

LANDESJUGENDFÖRDERPLAN FÜR DIE BERLINER JUGENDARBEIT

Planungszeitraum 2024 bis 2027



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Leserinnen und Leser,

nicht ÜBER junge Menschen reden, sondern MIT ihnen – das war das zentrale Prinzip bei der Erarbeitung des ersten Berliner Landesjugendförderplans, dessen Fortschreibung für den Zeitraum 2024 - 2027 ich Ihnen hiermit vorstellen darf. Wer Bedarfe verstehen und Angebotslücken reduzieren will, für den ist die zahlreiche und intensive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar, und sie ist zugleich ein gelebtes Stück Berliner Demokratiebildung.

Im Landesjugendförderplan stellen wir die fachlichen Schwerpunkte und Standards, die bestehende Angebotsvielfalt und die Finanzierungsstrukturen der Berliner Jugendarbeit transparent dar. Mir liegt viel daran, dass in diesem wichtigen Arbeitsfeld alle Berliner Akteure – vom Land über die Bezirke bis zu den Trägern – Hand in Hand arbeiten. Mit seinem umfassenden Überblick über Jugendarbeit dient der Landesjugendförderplan als Instrument zur systematischen und bedarfsgerechten Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes. Aus den Auswertungen zu den Fachstandards und

aus der Erhebung zentraler Anliegen junger Menschen in unserer Stadt können wir relevante Schlussfolgerungen zu den notwendigen Schwerpunkten und Handlungszielen einer zukünftigen Jugendarbeit ableiten. Dabei besteht unsere gemeinsame Aufgabe darin, das umfangreiche und vielfältige Angebot der Jugendarbeit in Berlin sicherzustellen und konsequent an den Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen junger Menschen auszurichten.

Die Jugend Berlins ist die Zukunft unserer Stadt. Mein großer Dank gilt deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Jugendarbeit. Mit Kompetenz, Erfahrung und Engagement machen sie Berlin zu einem guten Lebensort für unsere Kinder und Jugendlichen.

Mit herzlichen Grüßen

Katharina Günther-Wünsch

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis	4
II. Tabellenverzeichnis	5
1. Verfahren zur Erstellung des Landesjugendförderplans	6
1.1 Einordnung und rechtliche Grundlagen	6
1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure	7
1.3 Beteiligung junger Menschen am Landesjugendförderplan	7
2. Schwerpunkte und Standards der gesamtstädtischen Jugendarbeit	9
2.1 Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der Jugendarbeit im Land Berlin	9
2.2 Anzuwendende Standards in der Berliner Jugendarbeit	12
3. Gesamtstädtische Bedarfssituation	13
3.1 Bevölkerungsprognose junger Menschen in Berlin	13
3.2 Umsetzung des Fachstandards Umfang	16
3.3 Umsetzung des Fachstandards Qualität	25
3.4 Zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Bedarfssituation	30
4. Gesamtstädtische Angebotssituation	34
4.1 Landesgeförderte Einrichtungen, Programme und Projekte der Jugendarbeit.....	34
4.2 Angebotssituation in der bezirklichen Jugendarbeit	43
4.3 Zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Angebotssituation.....	62
5. Ziel- und Maßnahmenplanung	64
5.1 Schnittstellen zwischen aktuellen Bedarfen junger Menschen in Berlin und landespolitischen Schwerpunkten und Zielen für die Berliner Jugendarbeit bis 2026.....	64
5.2 Bilanz des letzten Landesjugendförderplans: Umsetzungsstand von Zielen und Maßnahmen ...	65
5.3 Ziele und Maßnahmen der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene (2024-2027)	72
6. Fazit	77
7. Literaturverzeichnis	79
8. Anhang	81
8.1 Abbildungsverzeichnis.....	81
8.2 Tabellenverzeichnis	81
8.3 Präsentation zum Landesjugendförderplan	114

I. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin, 2019-2027 (absolut)	14
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in den Bezirken, 2019-2027 (absolut).....	15
Abb. 3: Überblick zur Anschubfinanzierung der Berliner Jugendarbeit von 2020 bis 2023 im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes.....	17
Abb. 4: Umsetzung des Fachstandards Umfang in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden und Platzzahlen)	19
Abb. 5: Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen 2 bis 5 in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden)	21
Abb. 6: Umsetzung des Fachstandards Umfang in der Angebotsform 3 (landesgeförderte Angebote) im Zeitraum von 2019 bis 2022 (IST-SOLL-Vergleich der Teilnahmetage)	24
Abb. 7: Umsetzung des Fachstandards Qualität in den fünf Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit im Jahr 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Durchschnittskosten je Leistungsstunde, Teilnahmetag und Teilnahmestunde) (in €).....	29
Abb. 8: Standorte und Konzentration von Angeboten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Berliner Bezirken, 2022	46
Abb. 9: Anteil an Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) mit flexiblen Öffnungszeiten (nach 20 Uhr / am Wochenende geöffnet) im Jahr 2022 nach Bezirken (in %)	48
Abb. 10: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken nach Alter, Geschlecht und Art der Trägerschaft, 2022 (in %).....	49
Abb. 11: Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen, 2022 (in %).....	54
Abb. 12: Durchführungsort von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen, 2022 (in %).....	55
Abb. 13: Inanspruchnahme von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen (Angebotsform 3) durch junge Menschen nach Altersgruppen, 2022 (in %).....	56
Abb. 14: Eingesetztes Personal in der Angebotsform 3, 2022 (in %)	56

II. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der Berliner Jugendarbeit	9
Tab. 2: Versorgungsgrad an Leistungsstunden und Plätzen in den Bezirken 2019 bis 2022 (in %).....	20
Tab. 3: Entwicklung der IST- und SOLL-Durchschnittskosten je Bezugsgröße der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken 2019 bis 2022.....	30
Tab. 4: Bestand an Einrichtungen und Plätzen gesamt und nach Art der Trägerschaft in der standort- gebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Berliner Bezirken im Jahr 2022	45
Tab. 5: Entwicklung der Besuchenden-Zahlen in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) der Bezirke gesamt und nach Altersgruppen in den Jahren 2019 bis 2022	51
Tab. 6: Angebote der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2) in den Bezirken, 2022 (in absoluten Zahlen)	53
Tab. 7: Bezirkliche Beteiligungsstrukturen mit Stellenanteilen nach Art der Trägerschaft, 2022	57
Tab. 8: Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren, 2022 (absolut und in %).....	59
Tab. 9: Thematische Schwerpunkte in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (Angebotsform 5) mit Beispielen und nach Häufigkeit der Nennung, 2022 (absolut und in %).....	61
Tab. 10 Rückschau auf die Ziele und Maßnahmen für die Berliner Jugendarbeit auf Landesebene für den Planungszeitraum 2022/23	66
Tab. 11: Verteilung der Mittel des Jugend-Demokratiefonds auf die Regiestelle und die Programmbereiche im Doppelhaushalt 2022/23	71
Tab. 12: Ziele und Maßnahmen der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene (Planungszeitraum 2024-2027)	73

1. Verfahren zur Erstellung des Landesjugendförderplans

1.1. Einordnung und rechtliche Grundlagen

Das am 1. Januar 2020 im Land Berlin in Kraft getretene „Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) (AG KJHG)“¹ definiert Fachstandards für Umfang und Qualität von fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, KJHG). Mit dem Fachstandard Umfang soll eine verbesserte Finanzierung und Gewährleistung der Angebote der Jugendarbeit sowie die Absicherung von deren Vielfalt erreicht werden. Zudem sind im Jugendfördergesetz (JugFöG) Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert, indem es die fachlichen Grundlagen für deren Beteiligung an der Angebotsplanung legt. Jugendarbeit ist inklusiv. Deshalb sind die Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) zu berücksichtigen. Junge Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigt zu beteiligen und deren spezifischen Bedürfnisse sind konsequent zu beachten.

Für die Umsetzung des JugFöG stellen einheitliche **Jugendförderpläne** auf Bezirks- und Landesebene nach § 43a AG KJHG wichtige Instrumente zur systematischen, transparenten und bedarfsgerechten Planung und Steuerung des Arbeitsfeldes der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII mit seinen Aufgaben und Zielen dar. In den Jugendförderplänen erfolgt eine Darstellung jugendpolitischer Schwerpunkte sowie eine ganzheitliche Analyse und Bewertung der Angebots- und Bedarfssituation der Jugendarbeit im jeweiligen Bezirk (bezirklicher Jugendförderplan) bzw. im Land Berlin sowie aus gesamtstädtischer Sicht (Landesjugendförderplan). Die Umsetzung der Fachstandards sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird dokumentiert. Auf Basis der Bewertung der Angebots- und Bedarfssituation unter Einbezug der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren werden begründete Zielsetzungen abgeleitet und mittelfristige Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt.

Der **Landesjugendförderplan** ist nach § 43a AG KJHG eigenständiger Teil der Gesamtjugendhilfeplanung. Neben der Darstellung landespolitischer Schwerpunkte werden die gesamtstädtischen, landesgeförderten Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII übersichtlich dargestellt und damit Transparenz hinsichtlich der fachlichen Steuerung und Finanzierung von landesweiten Einrichtungen, Programmen und Projekten geschaffen. Darüber hinaus werden die Einhaltung der Fachstandards für Umfang und Qualität für die bezirkliche Jugendarbeit überprüft sowie aktuelle Herausforderungen abgeleitet. Die erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse werden im Landesjugendförderplan bei der landesweiten Angebotsplanung berücksichtigt. Die bezirklichen Jugendförderpläne und der Landesjugendförderplan stellen ein sich ergänzendes, integriertes Steuerungsinstrument dar, mit dem die Angebotsplanung zwischen bezirklichen und landesgeförderten Leistungen der Jugendarbeit sinnvoll miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden sollen.

¹ Das AG KJHG wurde mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 erneut aktualisiert. Die aktuelle Bezeichnung lautet „Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz)“. Im Kontext der Jugendarbeit wird im Folgenden die Bezeichnung „Jugendfördergesetz“ (JugFöG) verwendet.

Nach § 43a AG KJHG werden der Landesjugendförderplan und die bezirklichen Jugendförderpläne je für die Dauer von zwei Doppelhaushalten (DHH) erstellt und alle vier Jahre fortgeschrieben. Die Erstellung des Landesjugendförderplans erfolgt in zweijähriger Versetzung zu den bezirklichen Jugendförderplänen.

1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Der vorliegende Landesjugendförderplan wurde im Zeitraum von Januar 2023 bis Mai 2024 von der Fachstelle Jugendarbeit in der Abteilung Jugend und Kinderschutz in Zusammenarbeit mit der Gesamtjugendhilfeplanung in der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung erstellt.

Gemäß § 43a Absatz 5 AG KJHG wurde das Dokument am 21.02.2024 sowie am 19.06.2024 dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zur Anhörung vorgelegt. Im Vorfeld wurden zentrale Ergebnisse des Förderplans dem Unterausschuss Jugend(sozial)arbeit des LJHA, Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen, den Jugendamtsleitungen der Bezirke sowie den bezirklichen Akteuren der Bereiche Jugendförderung und Jugendhilfeplanung vorgestellt und Hinweise wurden aufgenommen.

1.3 Beteiligung junger Menschen am Landesjugendförderplan

Im JugFöG werden mit den §§ 6a und b Demokratiebildung und Beteiligung von jungen Menschen als fachliche Anforderungen und grundsätzliche Ziele von Jugendarbeit benannt. Zum einen werden im AG KJHG mit der Einführung einer eigenen Angebotsform und dem Einsatz zusätzlicher Ressourcen gesetzliche Vorgaben zum Auf- und Ausbau von bezirklichen Strukturen und Anlaufstellen zur Unterstützung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemacht. Zum anderen ist im § 43a Abs. 5 AG KJHG geregelt, dass junge Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verpflichtend zu beteiligen und über die Ergebnisse der Beteiligung „in geeigneter Form“ zu informieren sind. Die Beteiligungsverfahren sind barrierefrei zu gestalten.

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Landesjugendförderplans wird hinsichtlich der Erkenntnisse zur Bedarfssituation junger Menschen an die ausführlichen Ergebnisse der Beteiligungsverfahren aus dem letzten Landesjugendförderplan (Planungszeitraum 2022/2023) inhaltlich angeknüpft. Erst 2021 wurde im Kontext der Erstellung des ersten Landesjugendförderplans ein umfassendes zweistufiges Beteiligungsverfahren umgesetzt, im Zuge dessen erstens die Ergebnisse der Beteiligung an den bezirklichen Jugendförderplänen gesamtstädtisch ausgewertet (15.000 beteiligte junge Menschen in Berlin) und zweitens 5.000 junge Menschen zur Kenntnis und Nutzung von landesgeförderten Angeboten befragt wurden. Es konnten aktuelle Themen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen in Berlin eruiert und zentrale Erkenntnisse zur Bewertung der Berliner Jugendarbeit durch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erzielt werden.² Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens waren wesentliche Grundlage für die Ziel- und Maßnahmenplanung. Da gegenwärtig noch keine neuen Ergebnisse aus den bezirklichen Beteiligungsverfahren vorliegen und angenommen wird, dass sich die zentralen Bedarfe junger Menschen seitdem nicht weitreichend verändert haben, werden diese im Kapitel 3 zusammenfassend dargelegt und in Kapitel 5 erneut als Basis für die Ziel- und Maßnahmenplanung herangezogen.

²² Die Ergebnisse des zurückliegenden Beteiligungsverfahrens können im letzten Landesjugendförderplan (Planungszeitraum 2022/2023) oder - in komprimierter Form - im „Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen in Berlin“ eingesehen werden (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2022a, 2022b).

Zudem wurden die Ergebnisse der Beteiligung aus dem letzten Landesjugendförderplan im dritten Quartal 2023 an junge Menschen zurückgemeldet. Hierfür wurde sich auf den von jungen Menschen geäußerten Bedarf nach mehr jugendgerechten Räumen in der Stadt fokussiert. Um die zu diesem Bedarf erzielten Ergebnisse niedrigschwellig an junge Menschen zurückzuspielen, wurden Plakate zu verschiedenen jugendgerechten Orten (Jugendclub/Park und Spielplätze/Straße) bei einer gesamtstädtischen jugendpolitischen Veranstaltung³ eingesetzt. Die jungen Besuchenden konnten die Orte nach eigenen Wünschen kreativ gestalten und sich an themenspezifischen, in jugendgerechter Sprache formulierten Punkteabfragen beteiligen (vgl. Abb. 1 bis 3 im Anhang). Am Ende der Veranstaltung wurden die Plakate dem Publikum präsentiert und mit Ergebnissen aus dem Beteiligungsprozess verknüpft. Es wurde auch auf das JugFöG, die Erstellung des Landesjugendförderplans und das vielfältige Angebot der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII verwiesen, was durch einen Informationsstand mit Flyern und Materialien unterstützt wurde. Die Aktion wurde medial von der Jugendredaktion des Berliner Informations- und Beteiligungsportals jup! Berlin begleitet und über Social Media gestreut.

Ferner wurden 2023 zentrale Aspekte des Rahmenkonzepts zur Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019a) weiterentwickelt. Innerhalb einer Unterarbeitsgruppe der AG Förderung, die sich aus Mitgliedern der bezirklichen Beteiligungsordination zusammensetzt, wurde sich mit dem Bericht zur Sichtweise junger Menschen auseinandergesetzt. Es wurde eine Gliederung entwickelt, sich auf den Umfang des Berichts verständigt sowie Empfehlungen für die inhaltliche Ausgestaltung formuliert. Ebenfalls wurde entschieden, welche Informationen bei der Umsetzung der Beteiligung zukünftig erhoben werden (drei Kategorien⁴) und welche methodischen Ansätze für die bezirklichen und das gesamtstädtische Verfahren relevant sind. Die Ergebnisse wurden in einer Handreichung zur Erstellung des Berichts zur Sichtweise junger Menschen dokumentiert, welche den Bezirken zur Verfügung gestellt wird.

Schließlich werden die Konzepte und Ansätze zur Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an den Jugendförderplänen im März 2024 im Rahmen einer größeren Fachveranstaltung mit Fachkräften aus der Jugend(sozial)arbeit, Mitarbeitenden aus der Verwaltung und allen am Thema Beteiligung interessierten Personen diskutiert. Ebenfalls soll in diesem Rahmen ein Austausch zur fachlichen und ressortübergreifenden Weiterarbeit mit den Ergebnissen aus den Beteiligungsverfahren an den ersten Jugendförderplänen - auch im Kontext einer Berliner Jugendstrategie - angeregt werden.

Für die Erstellung des dritten Landesjugendförderplans (Planungszeitraum 2028-2031) ist vorgesehen, erneut ein gesamtstädtisches Beteiligungsverfahren umzusetzen, im Zuge dessen die zwölf bezirklichen „Berichte zur Sichtweise junger Menschen“ gesamtstädtisch ausgewertet werden. Die Berichte werden im Vorfeld der zweiten bezirklichen Jugendförderpläne (Planungszeitraum 2026-2029) fertiggestellt.

³ Es handelte sich um die Abschlussveranstaltung des vom Jugend-Demokratiefonds geförderten und von der S27 umgesetzten Projekts „Platz*Da!“ am 08.09.2023 in Berlin Rummelsburg. Bei dem Projekt erhielten junge Menschen die Möglichkeit, auf einer 7.000 m großen Fläche in verschiedenen Baucontainern kreativ zu werden und Ihre Freizeiträume aktiv mitzugestalten.

⁴ Bei der Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene sollen mit Hilfe der Verknüpfung informeller (niedrigschwelliger) und formeller (struktureller) Beteiligungsverfahren Erkenntnisse zu den alltags- und lebensweltbezogenen Themen und Anliegen junger Menschen (Kategorie 1), zur Bewertung der Lebenssituation durch junge Menschen (Kategorie 2) sowie zur Bewertung der Angebotssituation der Jugendarbeit durch junge Menschen (Kategorie 3) herausgearbeitet werden (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019a, 2022a, S. 6 f.).

2. Schwerpunkte und Standards der gesamtstädtischen Jugendarbeit

2.1 Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der Jugendarbeit im Land Berlin

Die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII stellt als eigenständiger Sozialisations- und Bildungsbereich in ihrer Vielfalt ein bedeutsames Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und wird im AG KJHG (§ 6b) in ihren Schwerpunkten für Berlin genauer ausformuliert. Der folgenden Tabelle sind die im AG KJHG (§ 6b) aufgeführten Schwerpunkte mit den damit verbundenen Zielen zu entnehmen.

Tab. 1: *Fachliche und jugendpolitische Schwerpunkte der Berliner Jugendarbeit*

Schwerpunkte	Ziele
Die politische und soziale Bildung...	... fördert frühzeitig das Interesse junger Menschen an politischer Bildung ... befähigt junge Menschen zur kritischen Beurteilung politischer Vorgänge ... befähigt junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung ... trägt zur Persönlichkeitsbildung bei
Die Beteiligung von jungen Menschen...	... regt diese zur Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebenswelt an ... unterstützt diese bei der Vertretung ihrer Interessen, Bedürfnisse, und Anliegen
Die interkulturelle Jugendarbeit...	... fördert das Verständnis unterschiedlicher Kulturen, Traditionen und biografischer Prägungen ... unterstützt die Teilhabe von jungen Menschen mit Zuwandererbiografien an der Gesellschaft
Die geschlechterreflektierte Jugendarbeit...	... trägt zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bei
Die kulturelle Jugendbildung...	... trägt durch Angebote zur Förderung der Kreativität, der Ausdrucksfähigkeit und Gestaltung in allen kulturellen Bereichen zur Persönlichkeitsentwicklung bei ... fördert die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft
Die sportorientierte Jugendarbeit...	... trägt durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei
Die medienbezogene Jugendarbeit...	... fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zum kreativen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten, den Strukturen und der Nutzung von Medien
Die naturkundliche und technische Bildung...	... bietet Raum für unmittelbare Erfahrungen mit der Natur ... fördert die Wahrnehmung der Natur mit allen Sinnen ... fördert das Verstehen ökologischer und technischer Zusammenhänge

Die internationale Jugendarbeit...	... dient der internationalen Verständigung ... dient dem Verständnis anderer Länder und Kulturen ... dient einem partnerschaftlichen Zusammenleben
------------------------------------	---

Insbesondere Absatz 1 und 2 des § 6b AG KJHG gelten seit Inkrafttreten des JugFöG als bedeutende Schwerpunkte der Berliner Jugendarbeit. Mit dem Fokus auf **Demokratiebildung und Beteiligung** wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nun ein größeres Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei der infrastrukturellen Angebotsplanung der Jugendarbeit eingeräumt, was über deren Beteiligung an den Jugendförderplänen im JugFöG festgeschrieben ist (AG KJHG § 43a, Absatz 5). Darüber hinaus sollen junge Menschen durch den gesamtstädtischen Auf- und Ausbau einer vielfältigen Partizipations- und Mitbestimmungslandschaft dazu befähigt werden, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben, um hierdurch Eigenverantwortlichkeit, soziales Engagement und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Hiermit knüpft die Berliner Jugendarbeit „an die Traditionen und Erfahrungen einer sich politisch emanzipatorisch verstehenden Jugend- und Jugendverbandsarbeit an“ (Scheeres 2020, S. 55) und führt diese konsequent weiter. Vor allem Projekte, Anlaufstellen und Formate, welche die wirkungsvolle Beteiligung von jungen Menschen fördert und diese ermutigt und unterstützt, für ihre Bedürfnisse und Anliegen einzustehen, sind auszubauen und umzusetzen (z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendforen, Jugendjurs). Hierzu zählen unterstützende Rahmenbedingungen zur Umsetzung von situativ-anlassbezogenen, alltäglichen bzw. informellen Beteiligungsformen (z.B. in der offenen Jugendarbeit, im Sport), die ebenfalls eine große Wirksamkeit entfalten und junge Menschen dazu anregen, ihre Interessen einzubringen und ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten (AG KJHG § 6b, Absatz 2). Insofern gehört die demokratische Verfasstheit aller Angebote neben deren Freiwilligkeit zu den Grundprinzipien der Berliner Jugendarbeit. Jungen Menschen wird die Freiheit und Offenheit zugestanden, selbst oder gemeinsam mit Fachkräften sowohl über die Inhalte, Prozesse und Rahmenbedingungen der Angebote, als auch über die Intensität der Teilhabe zu entscheiden (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 331).

Darüber hinaus erwerben sie in der Alltagspartizipation Kompetenzen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten. Dies ist als ein Ziel der Berliner Jugendarbeit im AG KJHG § 6a verankert. Junge Menschen werden in den partizipativen Kontexten der Berliner Jugendarbeit und anhand der Bearbeitung von Herausforderungen aus ihrer Lebenswelt dazu befähigt, sich auch in anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen (z.B. Nachbarschaft, Schule, Sportverein, politische Jugendorganisation) zu engagieren. Ihr gesellschaftspolitisches Interesse und soziales Engagement wird bestärkt und kann durch gezielte Angebote der politischen Bildung insbesondere in der offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und in den Jugendbildungsstätten aufgegriffen und ausgebaut werden. So werden bereits in Kindheit und Jugend Grundlagen für die Gestaltung eines selbstwirksamen, engagierten und verantwortungsvollen Lebens als politisch mündiger, urteilsfähiger und kritisch reflektierter Erwachsener gelegt, das sich an demokratischen Werten und Menschenrechten orientiert. Trotz wachsender gesellschaftlicher Probleme wie Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung sind die Angebote der politischen Jugendbildung nicht in erster Linie präventiv ausgerichtet, sondern verfolgen einen ganzheitlichen Bildungsanspruch, der wie alle Angebote der Berliner Jugendarbeit auf die umfassende Persönlichkeitsbildung junger Menschen abzielt (AG KJHG § 6b, Absatz 1).

„Politische Bildung will jungen Menschen Angebote unterbreiten, die bei der Verarbeitung gesellschaftspolitischer Entwicklungen helfen, die Möglichkeit zur Orientierungsfindung bieten und unterstützen, eigene Haltungen zu entwickeln. So verstanden ist außerschulische politische Jugendbildung unverzichtbarer Teil des demokratischen Gemeinwesens.“ (Landesarbeitsgemeinschaft (nach § 78 SGB VIII) „Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe“ des Berliner Landesjugendhilfeausschusses 2021, S. 27)

Beteiligung junger Menschen und politische Bildung stehen in einem engen Wechsel- und Wirkungsverhältnis zueinander und können als grundlegend für die Umsetzung des JugFöG angesehen werden.

Darüber hinaus gelten alle in § 6b AG KJHG genannten Schwerpunkte der Berliner Jugendarbeit als handlungsleitend für die praktische Arbeit mit jungen Menschen, denn gerade die Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Angebote entsprechen den unterschiedlichen Lebenslagen, Werthaltungen und Bedarfen der Zielgruppen und somit einer „zeitgenössischen großstädtischen Jugendarbeit“ (Witte 2001, S. 42). Hierbei obliegt es den öffentlichen und freien Trägern selbst, eigene Schwerpunkte zu setzen und mit unterschiedlichen Inhalten und Methoden auf die Problemlagen von jungen Menschen einzugehen. Dies stellt angesichts anhaltender gesamtgesellschaftlicher Krisen und Modernisierungsrisiken (z.B. Pandemie, Krieg) sowie einer wachsenden Stadt mit knapper werdenden Freiflächen und jugendpolitischen Problemen wie Kinderarmut, Polarisierung und Gewaltbereitschaft eine Herausforderung dar. Aus gesamtstädtischer Sicht ist dabei wesentlich, dass die Jugendarbeit in Berlin in der Lage ist, junge Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren mit bedarfsgerechten Angeboten und vielfältigen Erfahrungs- und Erprobungsräumen zu versorgen. Die Jugendarbeit in Berlin soll dabei wohnortnah und unter der Prämisse eines sozialraum- und lebensweltorientierten Ansatzes sowie in Kooperation mit Schulen und anderen relevanten Organisationen und Akteuren umgesetzt werden (§ 6 AG KJHG). Außerdem sollen junge Menschen ganzheitlich gefördert und in ihrer Persönlichkeitsbildung gestärkt werden, um diese darin zu unterstützen, mit den individuellen Folgen einer steigenden sozialen Unsicherheit, Pluralität und Komplexität umzugehen. Insofern muss Jugendarbeit präventiv wirken in Bezug auf Benachteiligungen und Gefährdungen, aber auch inklusiv und integrativ in Bezug auf die Bereitstellung einer Angebotsstruktur, von der alle jungen Menschen gleichermaßen partizipieren können. Eine Profilierung und Stärkung der Berliner Jugendarbeit erscheint angesichts dieser steigenden fachlichen Anforderungen dringend geboten, was mit dem JugFöG und der Schwerpunktsetzung auf Demokratiebildung und Beteiligung durch die Definition fachlicher Standards, einer verbesserten Finanzierung sowie einer inhaltlichen Ausdifferenzierung in folgende fünf Angebotsformen (§ 6c AG KJHG) erreicht werden soll:

- **Angebotsform 1:** Standortgebundene offene Jugendarbeit (z.B. Jugendzentren, pädagogisch betreute Spielplätze, Schülerclubs, Sportjugendclubs, Jugendmedienzentren, Jugendkulturzentren)
- **Angebotsform 2:** Standortungebundene offene Jugendarbeit (z.B. Spiel-/Medienmobile, Großveranstaltungen)
- **Angebotsform 3:** Erholungsfahrten, Reisen, Internationale Begegnungen (z.B. Zelt- und Ferienlager)
- **Angebotsform 4:** Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (z.B. Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente)
- **Angebotsform 5:** Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (z.B. Seminare der außerschulischen Jugendbildung, Workshops)

2.2 Anzuwendende Standards der Jugendarbeit im Land Berlin

In der Berliner Jugendarbeit werden zur operativen Steuerung und Qualitätssicherung fachliche Standards sowie verschiedene standardisierte Verfahren angewendet. Einige dieser Verfahren, z.B. die Arbeit mit dem Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen“ (QM-Handbuch) (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019b), der Einsatz von Sachberichten und die Durchführung von Wirksamkeitsdialogen wurden bereits zu Beginn der 2000er Jahre implementiert und werden mit den seit Inkrafttreten des JugFöG geltenden Verfahren (Fachstandards, Jugendförderpläne, Beteiligung) ergänzt. Im Folgenden sind die derzeit für die Berliner Jugendarbeit angewendeten Standards und standardisierten Verfahren nach Landes-, Bezirks- und Einrichtungsebene aufgeführt:

<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachstandard Umfang und Fachstandard Qualität • Erstellung des Landesjugendförderplans gemäß § 43a AG KJHG • Durchführung von Verfahren der Beteiligung junger Menschen am Landesjugendförderplan gemäß § 43a (5) AG KJHG • Einsatz von Sachberichten mit qualitativen Informationen zur Umsetzung der landesgeförderten Angebote und Programme • Einsatz von Statistiken für landesgeförderte Angebote und Auswertung von Statistiken bezirklicher Angebote (fünf Angebotsformen) (Quantitatives Controlling aus gesamtstädtischer Sicht) • Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII • Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleichberechtigte Teilhabe gemäß KJSG und LGBG
<p>Bezirke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von bezirklichen Jugendförderplänen • Durchführung von Verfahren der Beteiligung junger Menschen an bezirklichen Jugendförderplänen gemäß § 43a (5) AG KJHG • Einsatz von Statistiken für bezirkliche Angebote (Quantitatives Controlling aus bezirklicher Sicht) • Erstellung von sozialräumlichen und bezirklichen Berichten • Einsatz von Rahmen-Sachberichten mit qualitativen Informationen zur Umsetzung der Angebotsformen • Durchführung von einrichtungsbezogenen Wirksamkeitsdialogen / Zielvereinbarungs-Gesprächen • Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII • Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleichberechtigte Teilhabe gemäß KJSG und LGBG
<p>Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit dem QM-Handbuch zur Reflexion und Selbstevaluation • Berichtspflichten • Gewährleistung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII • Sicherstellung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleichberechtigte Teilhabe gemäß KJSG und LGBG

Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, alle oben gelisteten Verfahren in ihrer Konzeption und Umsetzung sinnvoll miteinander zu verzahnen, kontinuierlich zu reflektieren sowie im diskursiven, beteiligungsorientierten Prozess weiterzuentwickeln.

3. Gesamtstädtische Bedarfssituation

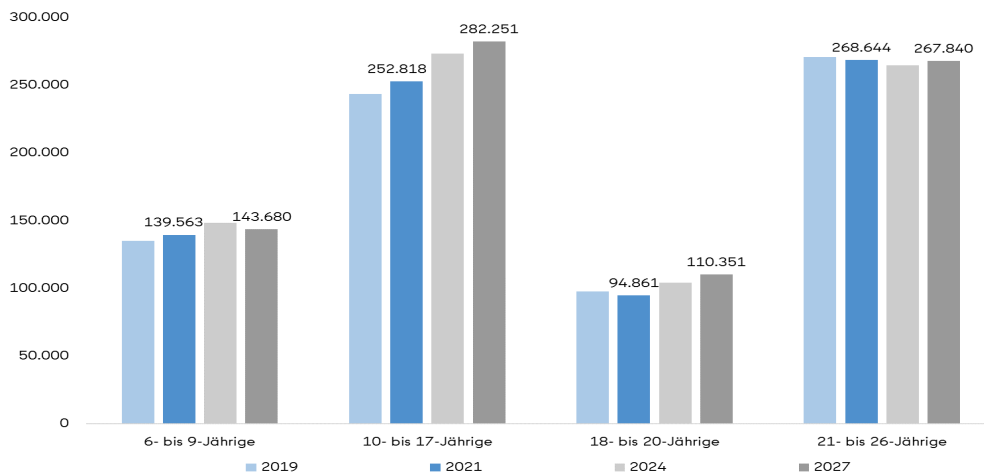
Im Folgenden wird die gesamtstädtische Bedarfssituation der Berliner Jugendarbeit analysiert. Der Fokus liegt auf der Auswertung der Entwicklung und Prognose der zielgruppenbezogenen Einwohnerzahlen der 6- bis 26-Jährigen sowie der Umsetzung des Fachstandards Umfang und des Fachstandards Qualität für alle fünf Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit. Für die landesgeförderten Angebote der Jugendarbeit können die beiden Fachstandards nicht vollständig ausgewertet werden. Für die Analyse des Fachstandards Umfang auf Landesebene sind zunächst weitere Grundlagen für die Datenerfassung zu schaffen. Eine Ausnahme stellt die Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen) dar, für die Daten vorliegen, die im Kapitel 3.2 ausgewertet werden. Die methodische Auswertung des Fachstandards Qualität wird auf Landesebene grundsätzlich nicht durchgeführt, da die Budgetierung auf Grundlage der Kosten-Leistungsrechnung auf Landesebene nicht für die Finanzzuweisung herangezogen wird. Die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung des ersten Landesjugendförderplans (2022/2023), an die inhaltlich angeknüpft wird, fließen in die zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Bedarfssituation ein.

3.1 Bevölkerungsprognose junger Menschen in Berlin

In quantitativer Hinsicht wird die gesamtstädtische Bedarfssituation der Berliner Jugendarbeit über den Fachstandard Umfang und den darin für jede Angebotsform ausgewiesenen Richtwerten zur Bedarfsdeckung ermittelt (vgl. Kap. 3.2). Die Richtwerte stellen prozentuale Bedarfsdeckungsquoten des einwohnerbezogenen Bedarfs der Zielgruppe der fünf Angebotsformen dar. Sie beziehen sich auf aktuelle Einwohnerzahlen sowie auf Prognosewerte in einzelnen Altersgruppen innerhalb der Gesamtzielgruppe junger Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren. Im Folgenden wird die **quantitative prognostizierte Entwicklung der Zielgruppe junger Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren** für die vier Zeiträume 2019, 2021, 2024 und 2027 jeweils für Berlin und die Bezirke dargestellt und beschrieben, um Veränderungen in der Datenbasis der einwohnerbezogenen Bedarfsentwicklung sichtbar zu machen.⁵ Hierbei wird auf die Trends in den einzelnen Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingegangen und sowohl für die gesamtstädtische Situation als auch für die Berliner Bezirke dargestellt. Die Einwohnerzahlen von 2019 und 2021 basieren auf Daten der Einwohnerregisterstatistik des Amts für Statistik Berlin Brandenburg. Für die Einwohnerzahlen von 2024 und 2027 werden prognostizierte Werte der Senatsverwaltung für Wohnen und Stadtentwicklung verwendet.

Die Zielgruppe der Jugendarbeit umfasste in Berlin im Jahr 2021 insgesamt 755.886 junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren. Laut aktueller Bevölkerungsprognose des Landes Berlin soll die Zielgruppe bis 2024 um 4,6 % auf 790.580 junge Menschen anwachsen und bis 2027 um weitere 1,7 % auf 804.123 junge Menschen. Unter den in der Bevölkerungsprognose getroffenen Annahmen wird die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen der Zielgruppe unterschiedlich ausfallen. Während die jüngere Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen zwischen 2021 und 2027 nur um 3 % zunimmt, wächst die Anzahl der 10- bis 17-Jährigen um 11,6 % und die Anzahl der 18- bis 20-Jährigen um 16,3 %. Bei den 21- bis 26-Jährigen wird ein leichter Rückgang um ca. 0,3 % prognostiziert (siehe Abb. 1 und Tab. 1 im Anhang).

⁵ Das Jahr 2019 markiert den Zeitpunkt vor Inkrafttreten des JugFöG. Für das Jahr 2021 liegen aktuelle Daten zum Bevölkerungsstand in der Zielgruppe vor. Das Jahr 2024 markiert den Beginn bzw. das Jahr 2027 markiert das Ende des Planungszeitraums des vorliegenden Landesjugendförderplans (2024-2027).

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin, 2019-2027

Quellen: 2019, 2021: AFS/Abgestimmter Datenpool (2020, 2022): Einwohnerregisterstatistik. Berlin. 2024, 2027: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2022): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040. Berlin. Darstellung: SenBJF, Gesamtjugendhilfeplanung.

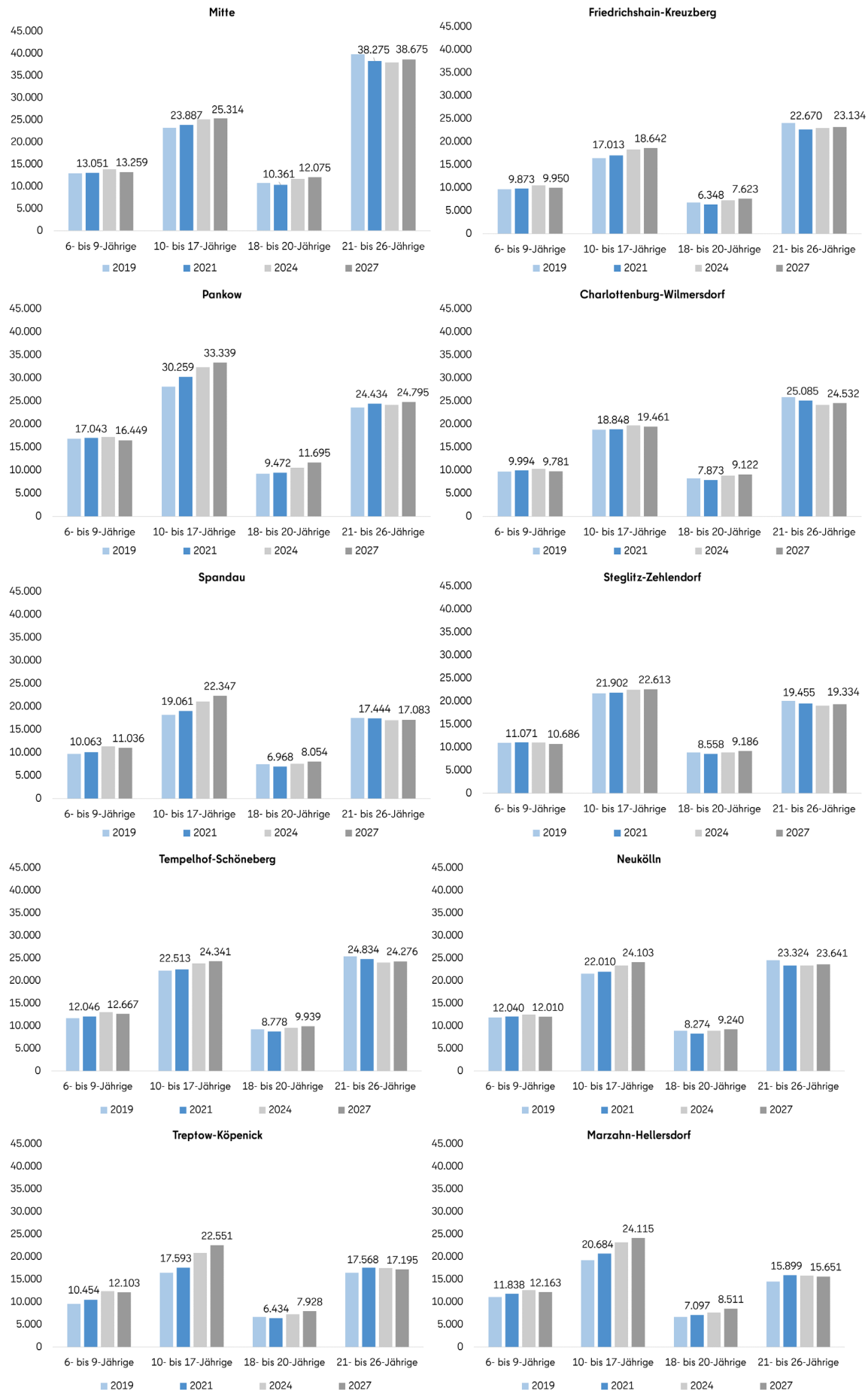
Heterogen wird auch die **Entwicklung in den Bezirken** ausfallen (vgl. Abb. 2 und Tab. 1 im Anhang). Das stärkste Wachstum der 6- bis 26-Jährigen wird in Marzahn-Hellersdorf mit 8,9 %, Spandau mit 9,3 %, Lichtenberg mit 12,5 % und Treptow-Köpenick mit 14,8 % erwartet. In allen vier Bezirken wird dieser Zuwachs vor allem aufgrund einer Zunahme des Anteils der 10- bis 20-Jährigen erwartet. Demgegenüber wird der Anteil der 21- bis 26-Jährigen voraussichtlich um 1,5 bis 2,1 % zurückgehen. Ein Unterschied zwischen diesen vier am stärksten wachsenden Bezirken zeigt sich bei der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen. Während in Treptow-Köpenick eine Zunahme dieser Altersgruppe um 15,8 % erwartet wird, wird in Spandau und Lichtenberg der Anstieg laut Prognose nur bei 10,7 % bzw. 9,7 % liegen. In Marzahn-Hellersdorf nimmt der Anteil der 6- bis 9-Jährigen voraussichtlich nur um 2,7 % zu.

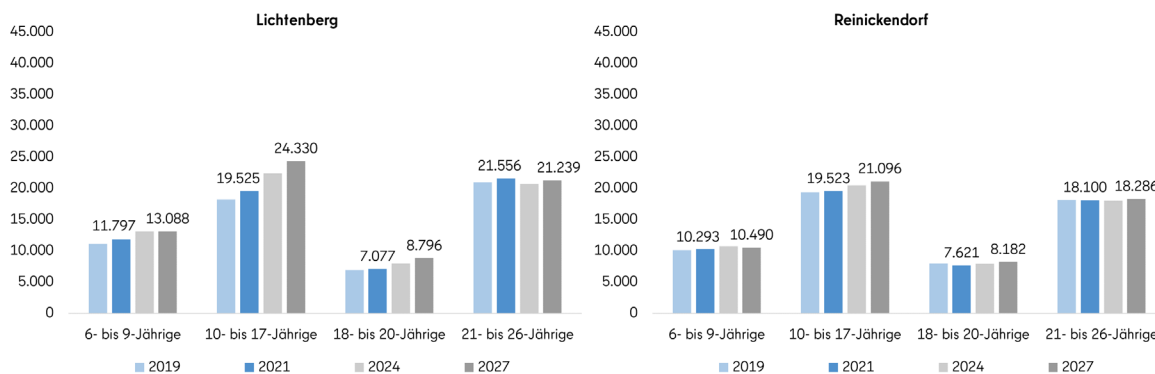
In den drei Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Neukölln wird laut Prognose ein etwas geringeres, aber dennoch deutliches Wachstum der Gesamtzielgruppe zwischen 5,1 und 6,2 % stattfinden. Für Friedrichshain-Kreuzberg wird ein Zuwachs in allen Altersgruppen erwartet, mit 20,1 % liegt jedoch der stärkste Zuwachs in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen. Für Pankow und Neukölln wird ebenfalls der stärkste Zuwachs in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen prognostiziert, jedoch kommt es voraussichtlich, anders als in Friedrichshain-Kreuzberg, in beiden Bezirken zu einem Rückgang der 6- bis 9-Jährigen um 3,5 % bzw. 0,3 %.

Ein moderates Wachstum wird für die Bezirke Mitte mit 4,4 % sowie für Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf mit jeweils 4,5 % prognostiziert. In Mitte werden laut Prognose alle Altersgruppen zunehmen, mit 16,5 % jedoch vor allem die Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen. In Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf wird der stärkste Zuwachs für die 10- bis 20-Jährigen erwartet. Während auch in Reinickendorf voraussichtlich einem Zuwachs in allen Altersgruppen stattfinden wird, soll es in Tempelhof-Schöneberg zu einem Rückgang in der Altersgruppe der 21- bis 26-Jährigen kommen.

Für Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf wird unter den derzeitigen Annahmen der Bevölkerungsprognose ein sehr geringes Wachstum der Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis 26-jährigen jungen Menschen von 1,8 bzw. 1,4 % erwartet. Während in beiden Bezirken laut Prognose der Anteil der 10- bis 20-Jährigen zunehmen wird, kommt es bei der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen sowie der Altersgruppe der 21- bis 26-Jährigen zu einem Bevölkerungsrückgang um 2,1 bzw. 3,5 %.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in den Bezirken, 2019-2027





Quellen: 2019, 2021: Afs/Abgestimmter Datenpool (2020, 2022): Einwohnerregisterstatistik. Berlin. 2024, 2027: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2022): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040. Berlin. Darstellung: SenBJF, Gesamtjugendhilfeplanung.

In der gesamtstädtischen Betrachtung wird sich rein rechnerisch aufgrund des Wachstums der Zielgruppe der ab 10-20-Jährigen der Bedarf an Angeboten in der Jugendarbeit in Berlin in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Da allerdings das Wachstum in den Bezirken unterschiedlich prognostiziert wird, müssen die Angebote im Ausbau auch unterschiedlich ausfallen.

3.2 Umsetzung des Fachstandards Umfang

Der **Fachstandard Umfang** (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019c) ist im AG KJHG in § 6c Absatz 2 und 3 geregelt. Er definiert Richtwerte für den einwohnerbezogenen Bedarf von jungen Menschen in Berlin an Angeboten der Jugendarbeit und bildet für jede der fünf Angebotsformen den vorzuhaltenden Umfang an Angeboten ab. Indem der Fachstandard Umfang beschreibt, welche Soll-Mengen für jede der fünf Angebotsformen zu erbringen sind, stellt dieser als angestrebter Leistungsumfang im Sinne einer quantifizierbaren Ergebnisqualität die Grundlage für die gesamtstädtische Steuerung und Sicherstellung der Finanzierung sowie der Vielfalt der Berliner Jugendarbeit dar. Die Soll-Werte des Fachstandards Umfang werden durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung auf Basis von Bedarfsmodellen berechnet, regelmäßig aktualisiert und den Bezirken bekanntgegeben. Die derzeit je Angebotsform verwendeten Bezugsgrößen und einzuhaltenden Richtwerte können dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. 2 im Anhang). Die Richtwerte sind in einer **Rechtsverordnung**⁶ festgelegt und werden unter Hinzuziehen von aktuellen Einwohnerzahlen, der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, Statistiken zur Inanspruchnahme sowie Ergebnissen der Beteiligung von jungen Menschen in der zweiten Hälfte jeder Wahlperiode evaluiert.

Gemäß § 48 AG KJHG müssen die Bezirke sicherstellen, dass der Fachstandard Umfang umgesetzt und die Richtwerte eingehalten werden. Hierfür wurde die fachliche Konzeption der einwohnerbezogenen Bedarfsmodelle über eine Anpassung der Standard-Planmengenmodelle der Angebotsformen mit dem finanziellen Zuweisungssystem der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung verzahnt und somit die Möglichkeit einer integrierten Fach- und Finanzplanung geschaffen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019d). Damit sich der Mitteleinsatz für die fünf Angebotsformen zukünftig fundiert aus dem Fachstandard Umfang ableiten bzw. sich konsequent an diesem ausrichten kann, wurde ein Übergangmodell mit einem schrittweisen Aufwuchs der Finanzmittel konzipiert, mit dem der

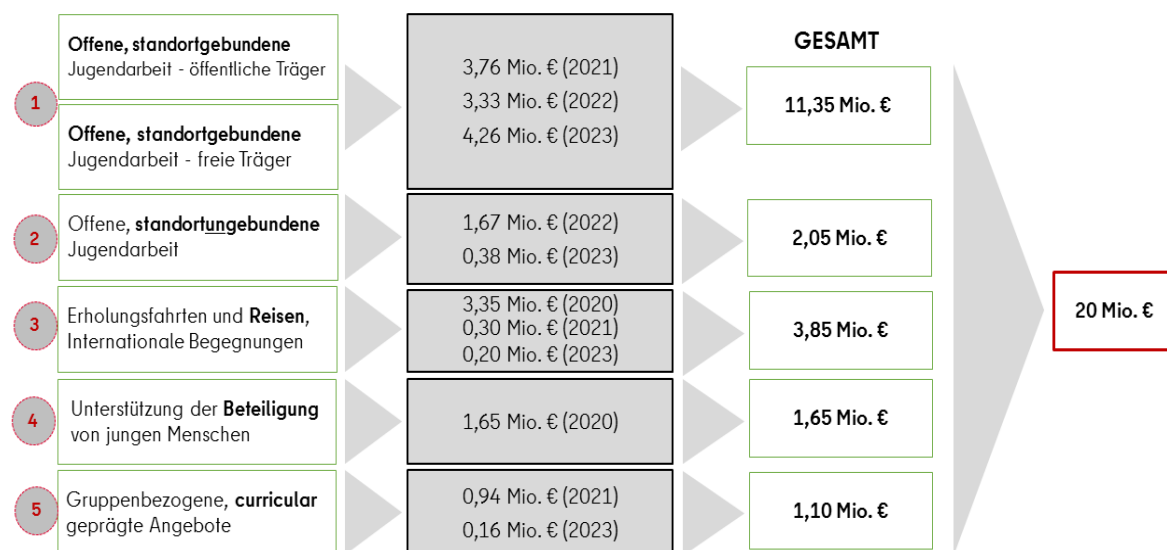
⁶ Die Rechtsverordnung vom 20.06.2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft, vgl. Verordnung zur Jugendförderung und Beteiligung (Jugendförderverordnung) vom 20.06.2022.

Fachstandard in den Bezirken stufenweise eingeführt werden konnte. Die als **Anschubfinanzierung** je Angebotsform zu verstehenden Zuweisungen an die Bezirke wurde als erster Schritt unternommen, damit die Bezirke die Richtwerte des Fachstandards Umfang sukzessive erfüllen und die Leistungen im Zuge der regulären Produktbudgetierung refinanziert bekommen (vgl. ebd.). Hierfür wurde der Bezirksplafonds für Leistungen der Jugendarbeit zwischen 2020 und 2023 sukzessive um 5 Mio. € jährlich angehoben. Abbildung 3 gibt einen Überblick über den im Rahmen der Anschubfinanzierung erfolgten Mittelaufwuchs für Jugendarbeit von 2020 bis 2023 und deren Verteilung auf die fünf Angebotsformen. Auf Basis des einwohnerbezogenen Bedarfs wurden den Bezirken zusätzliche Mittel in Höhe von

- 11,35 Mio. € für die standortgebundene offene Jugendarbeit (Angebotsform 1),
- 2,05 Mio. € für die standortungebundene offene Jugendarbeit (Angebotsform 2),
- 3,85 Mio. € für Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen (Angebotsform 3),
- 1,65 Mio. € für die Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen (Angebotsform 4)
- 1,10 Mio. € für die gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (Angebotsform 5)

bereitgestellt, um den Fachstandard Umfang schrittweise zu erfüllen und die Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit aufzubauen und sicherzustellen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Überblick zur Anschubfinanzierung der Berliner Jugendarbeit von 2020 bis 2023 im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes



Insgesamt stieg das Produktsummenbudget für Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken von 95,2 Mio. € (2020) auf 119,1 Mio. € (2023) an. Dies entspricht einem Aufwuchs von 25,1 %. In Form der auftragsweisen Bewirtschaftung werden den Bezirken seit 2021 im Rahmen der Umsetzung des JugFöG zusätzliche gesamtstädtische Mittel zur Verfügung gestellt. Schrittweise wurden gesamtstädtische Mittel in Höhe von 950.000 € (2021), 1,4 Mio. € (2022), 4,95 Mio. € (2023) sowie im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels weitere 937.500 € (10-12/2023) ausgereicht. Die genannten Mittel (ausführliche Beschreibung im Kap. 4.1 und 5.2) werden nicht über das Produktsummenbudget der Bezirke abgebildet.

Im Folgenden wird die Einhaltung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit für den Zeitraum 2019 bis 2022 zunächst kumulativ für alle Bezirke (gesamtstädtisch), dann bezirksspezifisch ausgewertet. In diesem Sinne kann aufgezeigt werden, ob und inwiefern sich der Mittelaufwuchs im Rahmen der Anschubfinanzierung in den Daten zur Leistungserbringung der

Berliner Jugendarbeit widerspiegelt. Zur Überprüfung der Einhaltung des Fachstandard Umfangs in den fünf Angebotsformen werden die im Zeitraum 2019 bis 2022 erbrachten und in den Produktvergleichsberichten im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) dokumentierten IST-Mengen der jeweiligen Bezugsgrößen (z.B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden) mit den entsprechenden SOLL-Mengen des jeweiligen Bedarfsmodells verglichen.

Umsetzung des Fachstandards Umfang in der bezirklichen Jugendarbeit - Angebotsform 1

Für die **Angebotsform 1**, d.h. die standortgebundene offene Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Kinderbauernhöfe, schwerpunktorientierte Einrichtungen, Jugendarbeit an Schulen, etc.) stellen Leistungsstunden und Plätze relevante Bezugsgrößen zur operativen Fachsteuerung dar. Leistungsstunden werden von Fach- und Honorarkräften (nicht Ehrenamt, Praktikum) in der direkten Umsetzung von Angeboten mit jungen Menschen erbracht, wobei jede Stunde, die durch die an dem Angebot beteiligten Fach- resp. Honorarkräfte erbracht wird, als Leistungsstunde gezählt wird. Zur Überprüfung der Einhaltung der Anzahl vorzuhaltender Plätze in standortgebundenen Einrichtungen der Jugendarbeit werden unterschiedliche Kennzahlen herangezogen und in den bezirklichen Jugendförderplänen ausgewiesen: planungsrelevant sind insbesondere die...

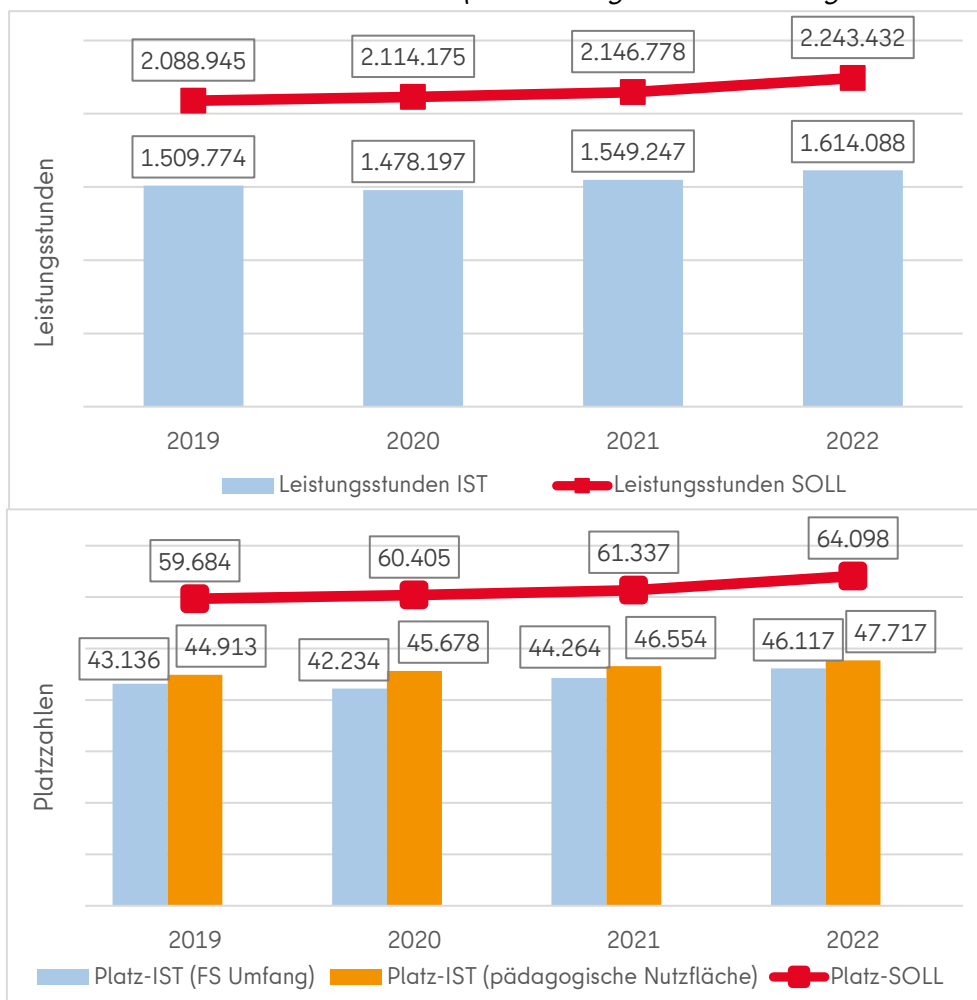
- ... Platzzahl nach dem gesetzlich festgeschriebenen Fachstandard Umfang: die Umrechnung von Leistungsstunden in Plätze erfolgt durch den Umrechnungsfaktor 35 (35 Leistungsstunden = 1 Platz);
- ... bauliche Platzzahl nach pädagogischer Nutzfläche: ein (theoretisch verfügbarer) Platz entspricht einer pädagogischen Nutzfläche (Gebäude ohne Verkehrsflächen) von 2,5 m²; ab 3000m² unbebauter Fläche entstehen zusätzliche Plätze (ein Platz pro 60m²); pädagogisch betreute (Abenteuer-) Spielplätze mit überdachten Räumlichkeiten von weniger als 100m² pädagogischer Nutzfläche werden mit 40 Plätzen angesetzt;
- ... qualifizierte Platzzahl: Anzahl baulicher Plätze in Relation zum tatsächlich eingesetzten und finanzierten pädagogischen Personal nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (Berechnung anhand einer Formel je nach Einrichtunggröße); bildet die pädagogisch und fachlich unteretzte Platzzahl ab. Die qualifizierte Platzzahl wird nur für die bezirkliche und sozialräumliche Fachsteuerung verwendet, wohingegen für die gesamtstädtische Steuerung der Fachstandard Qualität geltend ist.

Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang sollen in Berlin 9 % der 6- bis 9-Jährigen, 17 % der 10- bis 17-Jährigen, 5 % der 18- bis 20-Jährigen sowie 1 % der 21- bis 26-Jährigen mit Angeboten der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) versorgt werden. Das unter Einbezug des soziodemographischen Faktors berechnete Bedarfsmodell für die Angebotsform 1 mit den für 2022 einzuhaltenden Soll-Werten ist dem Anhang zu entnehmen (vgl. Tab. 3 im Anhang). Es wird ein IST-SOLL-Vergleich von Leistungsstunden und Platzzahlen vorgenommen, wobei neben den Leistungsstunden die Platzzahlen nach Fachstandard Umfang und pädagogischer Nutzfläche berücksichtigt werden.

In Abbildung 4 ist die Umsetzung des Fachstandards Umfang der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) für den Zeitraum 2019 bis 2022 kumuliert für alle Bezirke dargestellt. Es wird deutlich, dass inzwischen (2022) mehr Leistungsstunden erbracht sowie Plätze bereitgestellt werden als im Jahr 2019 (dem Jahr vor dem Inkrafttreten des JugFöG). Der IST-SOLL-Vergleich ergibt weitergehend, dass mit dem ab 2021 für die Angebotsform 1 erfolgten Mittelaufwuchs von 3,76 Mio. € bei den Leistungsstunden und den Plätzen nach Fachstandard Umfang vor dem Hintergrund eines gestiegenen

einwohnerbezogenen Bedarfs (Sollwert) das Niveau von 2019 gehalten wird und die Versorgungsquote in den Jahren 2019, 2020 und 2022 jeweils ca. 72 % beträgt. Die absoluten Zahlen sowie die Versorgungsquote des Jahres 2020 weisen auf einen durch die Corona-Pandemie bedingten Einschnitt in der Leistungserbringung hin (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2022a).

Abb. 4: Umsetzung des Fachstandards Umfang in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (AF 1) in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden und Platzzahlen)



Quellen: IST-Mengen: Produktvergleichsberichte der Bezirke 2019-2022 (Angebotsform 1, öffentliche und freie Träger); SOLL-Mengen: SenBJF: Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle 2019-2022 (Angebotsform 1, öffentliche und freie Träger)

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang von derzeit 72 % auf 75 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis⁷ in der Angebotsform 1 ca. 4,3 Mio. €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Bezirke) würde das weitere Finanzierungserfordernis insgesamt ca. 39,7 Mio. € betragen. In dieser Berechnung sind die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG, welche den Bezirken in Form der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden (rund 5,9 Mio. € in 2023) und vornehmlich für Maßnahmen der Angebotsform 1 verausgabt werden, nicht berücksichtigt.

Die Versorgungsquote der baulichen Platzzahl nach pädagogischer Nutzfläche ist von 75 % (2019) auf 76 % (2021) leicht angestiegen. Aufgrund des wachsenden Bedarfs sinkt die Versorgungsquote 2022 wieder auf 74 % ab, gleichwohl sich die absolute Anzahl an baulichen Plätzen erhöht hat (vgl. Tab. 2).

⁷ Das weitere Finanzierungserfordernis wurde und wird im Folgenden aus den bis zur Erreichung des Sollwertes fehlenden Leistungsstunden multipliziert mit den nach Fachstandard Qualität festgelegten SOLL-Durchschnittskosten errechnet.

Tab. 2: Versorgungsgrad an Leistungsstunden und Plätzen in den Bezirken 2019 bis 2022 (in %)

	2019	2020	2021	2022
Leistungsstunden/Platzzahl nach Fachstandard Umfang	72,3	69,9	72,2	71,9
Bauliche Platzzahl nach pädagogischer Nutzfläche	75,3	75,6	75,9	74,4

Quelle: eigene Berechnungen (2019-2022)

Setzt man nun die Versorgungsquote an Plätzen nach Fachstandard Umfang mit der Versorgungsquote an Plätzen nach pädagogischer Nutzfläche ins Verhältnis zueinander, können Aussagen zu einem möglichen Defizit zwischen vorhandenen baulichen und fachlich unteretzten Plätzen getroffen werden. Demnach waren 2022 in der bezirklichen Jugendarbeit 1.600 Plätze aufgrund fehlender personeller Ressourcen fachlich nicht unteretzt. Dies entspricht ca. 42 VZÄ.⁸

Umsetzung des Fachstandards Umfang in der bezirklichen Jugendarbeit - Angebotsformen 2 bis 5

Die Auswertungen zur Umsetzung des Fachstandards Umfang für die **Angebotsformen 2 bis 5** können weitergehend aufzeigen, ob und wenn ja, welche Effekte mit dem Mittelaufwuchs im Rahmen der Anschubfinanzierung in Bezug auf den Ausbau und der Gewährleistung einer vielfältigen Angebotslandschaft in der bezirklichen Jugendarbeit einhergehen.

Für die standortungebundene offene Jugendarbeit (**Angebotsform 2**), deren Bezugsgröße ebenfalls die von Fach- und Honorarkräften erbrachte Leistungsstunde darstellt, wurde im Rahmen der Konzeption der einwohnerbezogenen Bedarfsmodelle mit einer Sonderkalkulation festgelegt, dass für die Bereitstellung und Umsetzung von mobilen Angeboten und Großveranstaltungen für die Zielgruppe der 6- bis 26-Jährigen pro Bezirk 7.581 Leistungsstunden aufgebracht werden müssen, wofür ca. 3,5 VZÄ benötigt werden. Für die bezirkliche Jugendarbeit in Berlin ergibt sich somit ein jährlicher Sollwert von 90.972 Leistungsstunden, welcher aufgrund der Sonderkalkulation zwischen 2019 und 2022 unverändert geblieben ist. Das einwohnerbezogene Bedarfsmodell für die Angebotsform 2 (Stand 2022) kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. 4 im Anhang). Mit Blick auf die in den Produktvergleichsberichten der Bezirke dokumentierten IST-Werte lässt sich für den o.g. Zeitraum ein Anstieg in der Leistungserbringung der Angebotsform 2 feststellen. Dabei hat sich die Anzahl der Leistungsstunden beinahe verdoppelt und die Versorgungsquote ist von 33 % auf 62 % angestiegen. Die Bezirke erhielten 2022 erstmalig zusätzliche Mittel für den Ausbau der standortungebundenen offenen Jugendarbeit, was sich in den Daten mit einem relativ großen Anstieg zwischen 2021 und 2022 widerspiegelt (vgl. Abb. 5).

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang von derzeit 62 % auf 70 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 2 insgesamt 403.563 €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Bezirke) würde das weitere Finanzierungserfordernis ca. 1,9 Mio. € betragen.

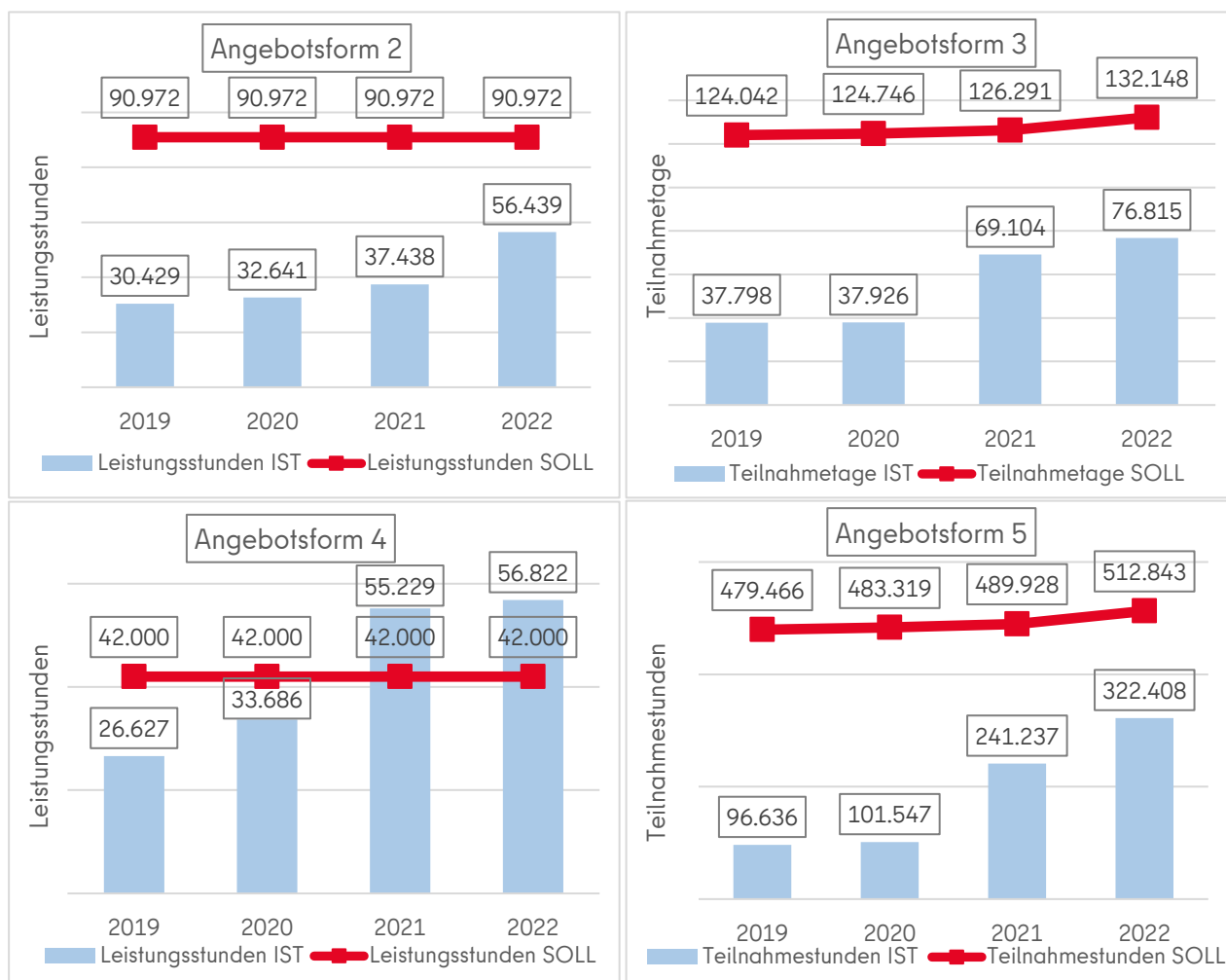
Für die Durchführung von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen (**Angebotsform 3**) wird der Teilnahmetag (TNT) als Bezugsgröße für den Fachstandard Umfang herangezogen. Gemäß des Fachstandards Umfang müssen alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren mindestens

⁸ Das Personaldefizit wird aus dem Platzdefizit zwischen baulicher Platzzahl und Platzzahl nach Fachstandard Umfang sowie dem zugrunde gelegten Bedarf des Fachstandards Umfang, dass für 95 Plätze 2,5 VZÄ benötigt werden, berechnet. Ein theoretisches Personaldefizit kann auch aus dem Platzdefizit zwischen Platz-IST (nach Fachstandard Umfang) und Platz-SOLL hergeleitet werden. Abgesehen von den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen fehlten in der bezirklichen Jugendarbeit 2022 demnach theoretisch 473 Vollzeitstellen, um dem Fachstandard Umfang gerecht zu werden.

einmal an einer Erholungsreise oder Internationalen Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilnehmen können, wobei diese Angebote für 4 % der 6- bis 9-Jährigen, 8 % der 10- bis 20-Jährigen sowie für 1 % der 21- bis 26-Jährigen vorzuhalten sind. Das einwohnerbezogene Bedarfsmodell für die Angebotsform 3 (Stand 2022) kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. 5 im Anhang). Die Entwicklung der TNT im Trend zeigt einen Anstieg der Leistungserbringung von ca. 38.000 (2019) auf ca. 77.000 (2022) TNT (vgl. Abb. 5). Der Anstieg fällt vor allem ab 2021 ins Gewicht. Zwar wurde bereits 2020 ein Großteil der Anschubfinanzierung an die Bezirke weitergereicht, jedoch war die Durchführung von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Erst ab 2021 konnten der Mittelaufwuchs adäquat eingesetzt und wesentlich mehr Maßnahmen umgesetzt werden, gleichwohl die Corona-Krise vermutlich auch in diesem Jahr noch negative Auswirkungen auf die Umsetzung hatte. Die gesamtstädtische Versorgungsquote stieg von 30 % (2019) auf 58 % (2022) an.

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang von 58 % auf 70 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 3 insgesamt 865.697 €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Bezirke) würde das weitere Finanzierungserfordernis ca. 3 Mio. € betragen.

Abb. 5: Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen 2 bis 5 in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden)



Quellen: IST-Mengen: Produktvergleichsberichte der Bezirke 2019-2022 (Angebotsform 2-5); SOLL-Mengen: SenBJF: Einwohnerbezogene Bedarfsmodelle 2019-2022 (Angebotsform 2-5)

In der **Angebotsform 4** regelt der Fachstandard Umfang, dass für alle jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren Angebote zur Unterstützung der Beteiligung bereitzustellen sind, was einem einwohnerbezogenen Umfang von mindestens 2,5 VZÄ an Personalmitteln pro Bezirk bzw. einem gesamtstädtischen Sollwert von 42.000 Leistungsstunden entspricht (vgl. Tab. 6 im Anhang). Seit dem Mittelaufwuchs von 1,65 Mio. € 2020 wurden in den Bezirken sukzessive neue Stellen der Beteiligungscoordination geschaffen und in diesem Zuge Strukturen der Beteiligungslandschaft auf- und ausgebaut (vgl. Kapitel 4). Mit Blick auf die Daten des IST-SOLL-Vergleichs der Leistungsstunden kann bestätigt werden, dass die Leistungserbringung zwischen 2019 und 2022 von knapp 27.000 auf knapp 57.000 Leistungsstunden anstieg und sich somit mehr als verdoppelte. Damit ist der Sollwert 2022 bereits um 15.000 Leistungsstunden überschritten und der Fachstandard Umfang gesamtstädtisch erfüllt (vgl. Abb. 5).⁹

Der Bedarf an Angeboten der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (**Angebotsform 5**) wird über die Teilnahmestunde erhoben. Gemäß Richtwerten des Fachstandards Umfang müssen jährlich Leistungen in Höhe von durchschnittlich einer Teilnahmestunde für alle 6- bis 20-Jährigen sowie für 1 % der 21- bis 26-Jährigen, z.B. in Form von Workshops, Seminaren, Kursen, Qualifizierungen, Trainings erbracht werden. Um den einwohnerbezogenen Bedarf zu entsprechen, müssten 2022 gesamtstädtisch rund 513.000 Teilnahmestunden umgesetzt werden (vgl. Tab. 7 im Anhang). Die Auswertung des Fachstandards Umfang im Trend zeigt, dass die Ist-Mengen mit der Anschubfinanzierung in Höhe von 0,91 Mio. € (2021) von ca. 97.000 auf 322.000 TNT angestiegen sind (vgl. Abb. 5). Somit wuchs die Versorgungsquote gesamtstädtisch von 20 % (2019) auf 63 % (2022). 2023 sind weitere 0,16 Mio. € in die Angebotsform 5 geflossen, so dass von einem weiteren (moderaten) Anstieg in der Leistungserbringung ausgegangen wird.

Zur Steigerung der Versorgungsquote im Fachstandard Umfang von 63 % auf 70 % beträgt das weitere Finanzierungserfordernis in der Angebotsform 5 insgesamt 199.372 €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (100 %) würde das weitere Finanzierungserfordernis ca. 1 Mio. € betragen.

Bezirksspezifische Umsetzung des Fachstandards Umfang - Angebotsform 1

Neben der gesamtstädtischen Auswertung des Fachstandards Umfang für die verschiedenen Leistungen der Berliner Jugendarbeit sind Unterschiede nach Bezirken auszumachen. In der **Angebotsform 1** zeigt der bezirksspezifische Vergleich der Versorgungsquote an Leistungsstunden bzw. Platzzahlen nach Fachstandard Umfang, dass der Fachstandard Umfang 2022 in Friedrichshain-Kreuzberg erfüllt werden konnte. Während die Versorgung an Angeboten in den meisten anderen Bezirken bereits zu Anteilen über 70 % sichergestellt ist, trifft dies auf Charlottendorf-Wilmersdorf, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf nicht zu. In diesen drei Bezirken erreicht die Versorgungsquote einen Anteil von knapp 50 % (vgl. Abb. 4 im Anhang). In der bezirksspezifischen Entwicklungsperspektive von 2019 bis 2022 zeigt sich weitergehend, dass sich die Versorgungsquote in fünf von zwölf Bezirken erhöht hat, wobei Tempelhof-Schöneberg mit einer relativ hohen prozentualen Zunahme (+18 %) auffällt. In den anderen vier Bezirken fällt der Anstieg der Versorgungsquote moderat aus. In sieben Bezirken ist angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen ein rückläufiger Trend festzustellen, welcher in Lichtenberg und Treptow-Köpenick 14 % beträgt (vgl. Tab. 8 im Anhang).

⁹ Es wird vermutet, dass eine höhere Verbindlichkeit beim eindeutig definierten Ausbau von Personalstrukturen zu dieser Zielerreichung beigetragen hat. Eine andere Vermutung ist, dass sich in der Kosten-Leistungsrechnung der Angebotsform 4 nicht nur die neu aufgebauten, sondern auch die zuvor etablierten Beteiligungsstrukturen abbilden.

Bezirksspezifische Umsetzung des Fachstandards Umfang - Angebotsform 2

Für die standortungebundene, offene Jugendarbeit (**Angebotsform 2**) stellt sich die Situation in den Bezirken 2022 sehr unterschiedlich dar. Während Neukölln eine Versorgungsquote von 145 % aufweist sowie auch die Versorgungsquote in Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Pankow mit Anteilen zwischen 80 und 90 % hoch ausfällt, ist die Versorgung mit mobilen Angeboten und Großveranstaltungen insbesondere in Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick gemäß Datenlage nicht sichergestellt (vgl. Abb. 5 im Anhang). In Charlottenburg-Wilmersdorf bilden sich bisher keine Mengen in der KLR ab, wobei unklar ist, ob Leistungen noch nicht umgesetzt oder die Buchungen nicht in entsprechender Qualität erfolgt sind. Im Trend kann der 2022 erfolgte Mittelaufwuchs im Rahmen der Anschubfinanzierung deutlich abgelesen werden, da hier in vielen Bezirken wesentlich mehr Mengen in der KLR gebucht wurden als in den Jahren zuvor. Die Versorgungsquote stieg in fast allen Bezirken an, prozentual und mit Abstand am meisten in Spandau (+73 %) und Neukölln (+72 %), gefolgt von Lichtenberg (+49 %) und Reinickendorf (+40 %) (vgl. Tab. 8 im Anhang).

Bezirksspezifische Umsetzung des Fachstandards Umfang - Angebotsform 3

Die Versorgung an Maßnahmen der **Angebotsform 3** (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen) gestaltet sich in den Bezirken ebenfalls sehr unterschiedlich. Die Spanne der Versorgungsquote 2022 reicht von 27 % (Reinickendorf) bis 83 % (Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg) (vgl. Abb. 5 im Anhang). In Reinickendorf und Treptow-Köpenick ist die Quote mit 27 % bzw. 31 % relativ niedrig. Es sollten mehr Reisemaßnahmen und Internationale Begegnungen umgesetzt werden, wofür der 2020 gestartete Mittelaufwuchs von 3,85 Mio. € vorgesehen ist. In zehn von zwölf Bezirken lässt sich ein Anstieg im Vergleich zu den (durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten) Vorjahren feststellen. Die größten prozentualen Zugewinne können Friedrichshain-Kreuzberg (+77 %), gefolgt von Tempelhof-Schöneberg (+69 %) sowie Marzahn-Hellersdorf (+54,5 %) verbuchen. Prozentuale Verluste zeigen hingegen Reinickendorf (-21 %) und Spandau (-19 %) (vgl. Tab. 8 im Anhang).

Bezirksspezifische Umsetzung des Fachstandards Umfang - Angebotsform 4

Ein positives Bild zeigt sich bei der Versorgung mit Strukturen zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (**Angebotsform 4**). Von 2019 bis 2022 wird für alle zwölf Bezirke ein Anstieg der Versorgungsquote festgestellt. Insbesondere in Steglitz-Zehlendorf (+128 %) und Mitte (+119,5 %) wurde die Anschubfinanzierung zum Ausbau von Beteiligungsstrukturen und Anstieg der Leistungserbringung genutzt (vgl. ebd.). Inzwischen (2022) erreichen neun von zwölf Bezirken den Sollwert des Fachstandards Umfang. Weitere zwei Bezirke erreichen diesen annähernd. Die mit Abstand höchste Versorgungsquote erreicht Mitte mit 282 %, gefolgt von Lichtenberg mit 188 %, Steglitz-Zehlendorf mit 187 % sowie Spandau mit 176 %. Der einzige Bezirk mit Aufholbedarf ist Treptow-Köpenick (59 %) (vgl. Abb. 5 im Anhang).

Bezirksspezifische Umsetzung des Fachstandards Umfang - Angebotsform 5

Schließlich weisen die Bezirke 2022 für die gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (**Angebotsform 5**) ebenfalls variierende Quoten in der Angebotsversorgung auf und zwar von 19 % in Charlottenburg-Wilmersdorf bis 184 % in Steglitz-Zehlendorf. Auch Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Neukölln können eine bedarfsgerechte Versorgung mit Seminaren, Workshops, Kursen, etc. für junge Menschen im Bezirk sicherstellen. In sechs Bezirken liegen die Versorgungsquoten aktuell (2022) unter 40 % und somit unter dem gesamtstädtischen Durchschnittswert von 63 % (vgl. Abb. 5 im Anhang). Die

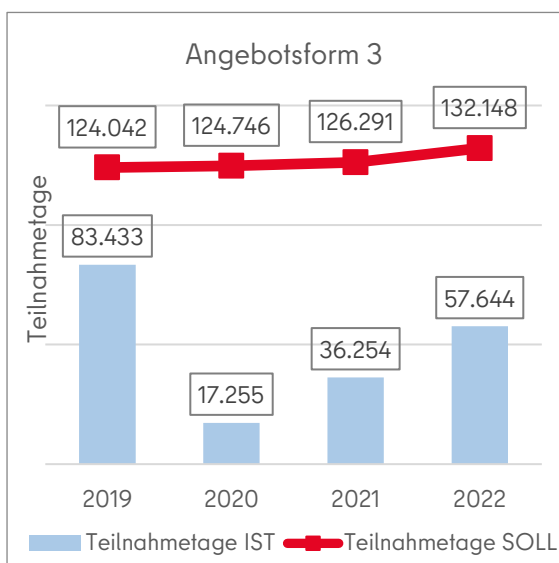
prozentuale Entwicklung der Angebotsform zeigt dennoch, dass inzwischen (2022) wesentlich mehr curriculare, gruppenbezogene Angebote umgesetzt werden als noch 2019 (vgl. Tab. 8 im Anhang).

Insgesamt können in der **Zusammenschau aller fünf Angebotsformen** Mitte, Steglitz-Zehlendorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Neukölln bisher relativ hohe durchschnittlichen Versorgungsquoten gemäß Fachstandard Umfang erzielen, wohingegen vor allem in Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick in Bezug auf den Ausbau und die Sicherstellung der Vielfalt in der bezirklichen Jugendarbeit noch weiterführende Maßnahmen ergriffen werden müssen (vgl. Abb. 7 im Anhang).¹⁰

Landesebene: Umsetzung des Fachstandards Umfang - Angebotsform 3

Für die Angebotsform 3 (Erholungsreisen und Fahrten, Internationale Begegnungen) beträgt die im Fachstandard Umfang festgelegte Bedarfsdeckungsquote durch das Land Berlin 50% (vgl. Tab. 5 im Anhang). Als Bezugsgröße dient wie in der bezirklichen Jugendarbeit der Teilnahmetag (TNT). Der einwohnerbezogene Sollwert ist von 2019 auf 2022 von 124.042 auf 132.148 um 6,5 % angestiegen. In die Auswertung der in diesem Zeitraum umgesetzten TNT (Ist-Wert) werden die erbrachten Leistungen der landesgeförderten Angebote der Jugendbildungsstätten (Internationale Begegnungen), des Gastelternprogramms und der Integrationsreisen nach dem § 11 SGB VIII sowie die landesgeförderten Angebote der Jugendverbände (Ferienmaßnahmen und Internationale Begegnungen) nach § 12 SGB VIII berücksichtigt (vgl. Kap. 4.1).

Abb. 6: Umsetzung des Fachstandards Umfang in der Angebotsform 3 (landesgeförderte Angebote) im Zeitraum von 2019 bis 2022 (IST-SOLL-Vergleich der Teilnahmetage)



Wurden 2019 von den genannten Angeboten noch insgesamt 83.433 TNT umgesetzt und damit eine Versorgungsquote von ca. 67 % erreicht, sank diese aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020 auf nur noch knapp 14 % (mit 17.255 TNT). Im Jahr 2021 galten aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin erschwerte Rahmenbedingungen zur Durchführung von Reisemaßnahmen. Dennoch konnten wieder mehr, d.h. 36.254 TNT umgesetzt werden. Die Versorgungsquote stieg wieder auf knapp 29 % an. Inzwischen (2022) ist der Versorgungsgrad auf knapp 44 % (mit 57.644 TNT) angewachsen. Das Niveau aus 2019 wurde aber noch nicht wieder erreicht (vgl. Abb. 6).

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sich die Corona-Pandemie und ihre Folgen noch 2022 negativ auf die Umsetzung von Erholungsfahrten, Reisen und Internationale Begegnungen ausgewirkt hat. Denn neben gestiegenen Kosten zur Durchführung von Reisen sind während der Pandemie ehrenamtliche Strukturen zurückgegangen, da zahlreiche Angebote nicht umgesetzt werden konnten und Ehrenamtliche meist aus dem Kreis der Teilnehmenden gewonnen werden. Inzwischen stellt die

¹⁰ Eine graphisch differenzierte Darstellung für jeden Bezirk zur Entwicklung der Versorgungsquoten der fünf Angebotsformen im Zeitraum von 2019 bis 2022 kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Abb. 6 im Anhang). So kann erfasst werden, bei welcher Angebotsform zur Einhaltung des Fachstandards Umfang bezirksspezifisch nachgesteuert werden sollte.

Wiedergewinnung des Ehrenamts neben der Sicherstellung des Fachkräftebedarfs eine der größten Herausforderungen in der Jugendverbandsarbeit sowie in der Durchführung von Reisemaßnahmen in der Jugendarbeit dar (vgl. Reisner/Ilg 2022, S. 39). Um die Versorgungsquote in der Angebotsform 3 auf Landesebene von derzeit 44 % wieder auf 50 % anzuheben, bedarf es vor diesem Hintergrund eines weiteren Finanzierungserfordernisses von insgesamt 465.167 €. Zur vollständigen Bedarfsdeckung (Anteil Land) würde das weitere Finanzierungserfordernis ca. 4,1 Mio. € betragen.

3.3 Umsetzung des Fachstandards Qualität

Während der Fachstandard Umfang in einer Rechtsverordnung verbindlich vorgibt, wie viel Jugendarbeit in den Angebotsformen pro Bezirk für verschiedene Altersgruppen erbracht werden soll, bildet der **Fachstandard Qualität** für die Bezugsgrößen jeder Angebotsform die erwarteten, d.h. aus fachlicher Sicht angemessenen und notwendigen Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller (z.B. Eingruppierung) und infrastruktureller (z.B. Betriebskosten) Ausstattungsstandards ab. Gemäß § 6c Absatz 2 AG KJHG werden die Sollwerte des Fachstandards Qualität von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung berechnet, regelmäßig aktualisiert und den Bezirken per Rundschreiben bekanntgegeben (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023). Die Umsetzung wird alle vier Jahre über den Vergleich der SOLL-Durchschnittskosten pro Angebotsform mit den tatsächlich entstandenen IST-Durchschnittskosten für die Produkte der Jugendarbeit (IST-SOLL-Vergleich) in den bezirklichen Jugendförderplänen dokumentiert. Damit wird überprüft, ob die tatsächlich entstandenen Kosten dem Fachstandard entsprechen oder hiervon abweichen. Eine Unterschreitung ist im Jugendförderplan zu begründen. Lassen sich daraus Handlungsbedarfe ableiten, sind entsprechende Maßnahmen ebenfalls auszuweisen.

Im Unterschied zum Fachstandard Umfang hat der Fachstandard Qualität **keine unmittelbare Zuweisungsfunktion im bezirklichen System der ergebnisorientierten Budgetierung auf Grundlage der KLR** und somit auch keine Auswirkungen auf die gesamtstädtische Mittelzuweisung und Refinanzierung. Dennoch dient der Fachstandard Qualität über die Beobachtung der Zuweisungspreise als Orientierungsgröße für Strukturqualität, wobei die Qualitätsentwicklung und -gewährleistung (sowie die Finanzierung der Leistungen) den Bezirken obliegt. Hingegen finden Plausibilitätskostensätze als plausible Kostengrenzen für die Bezugsgrößen der Angebotsformen im Budgetierungsverfahren unmittelbar Anwendung, wobei der Fachstandard Qualität für deren Einführung, fachliche Überarbeitung oder Aktualisierung herangezogen wird. Die Plausibilitätskostensätze werden von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung festgelegt und stellen eine Absicherung der Mindestqualität für die Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit dar. Im Zuge der Entwicklung des Fachstandards Qualität wurde zunächst ein Plausibilitätskostensatz für die Angebotsform 1 eingeführt und angepasst. Dieser orientiert sich nun streng an den fachlich begründeten Durchschnittskosten für die aufgeführten Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards und betrug im Jahr 2022 für die öffentlichen Träger 50,90 € bzw. 42,81 € für die freien Träger.

Für die **Berechnung** der Sollwerte **des Fachstandards Qualität** werden in jeder Angebotsform Durchschnittskosten verschiedener, quantifizierbarer Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards mit Bezug auf belastbare Datenquellen berücksichtigt. Da die berechneten Soll-Kosten auf Durchschnittswerten basieren, sind sie nicht für die Anwendung auf Einzelmaßnahmen und Projekte vorgesehen, sondern bilden pro Bezirk die erwarteten, durchschnittlichen Kosten aller Leistungen in einer Angebotsform ab.

Für die Berechnung der Ist-Kosten des Fachstandards Qualität wird auf die in der KLR gebuchten und tatsächlich entstandenen Kosten für die Produkte der Jugendarbeit zurückgegriffen.¹¹ Im Folgenden wird die Umsetzung des Fachstandards Qualität für das Jahr 2022 ausgewertet. Hierfür werden die 2022 geltenden SOLL-Durchschnittskosten pro Angebotsform mit den tatsächlich entstandenen IST-Durchschnittskosten verglichen. Außerdem erfolgt eine Auswertung für die Jahre 2019 und 2022 und eine Abbildung der Ausgabenentwicklung in der Leistungserbringung der Jugendarbeit.

Angebotsform 1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit

Die Berechnung des Fachstandards Qualität in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (**Angebotsform 1**) erfolgt getrennt für öffentliche und freie Träger, wobei für beide Formen der Trägerschaft die Leistungsstunde eine relevante Bezugsgröße darstellt. Zur Berechnung der erwarteten Durchschnittskosten einer Leistungsstunde in der Angebotsform 1 wurden aus fachlicher Sicht folgende quantifizierbare Ausstattungsstandards herangezogen:

- Personalausstattungsstandards: Jahresarbeitszeit (in Stunden) und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft (abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten, fachliche Gremientätigkeiten/Vernetzung im Sozialraum, Leitungsanteile) und einer Honorarkraft
- Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards (Gesamtinfrastruktur): Infrastrukturkosten (bw), Betriebskosten, Sachausstattung, Modernisierung (insbesondere bezogen auf Technik)

Mittels eines Umrechnungsfaktors lassen sich die Leistungsstunden in Plätze umrechnen und so feststellen, wie viele Leistungsstunden durchschnittlich für einen Platz erforderlich sind. Für die Umrechnung von Leistungsstunden in Plätze wurde ein Umrechnungsfaktor von 35 als derzeit finanzierbarer Kompromiss angesetzt.¹² Der Umrechnungsfaktor multipliziert mit den Durchschnittskosten pro Leistungsstunde ergibt die Durchschnittskosten für einen Platz pro Jahr in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit.

Im Jahr 2022 betragen die fachlich angemessenen Soll-Durchschnittskosten einer Leistungsstunde in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit 64,29 € (öffentliche Träger) bzw. 62,00 € (freie Träger) unter Berücksichtigung der o.g. Ausstattungsstandards.¹³ Die Auswertung der KLR der Angebotsform 1 für das Jahr 2022 zeigt, dass die Ist-Kosten einer Leistungsstunde sowohl in Einrichtungen öffentlicher Träger (53 €) als auch in Einrichtungen freier Träger (44 €) zwar unter dem Soll-Wert des Fachstandards

¹¹ Für eine bessere Vergleichbarkeit der Ist-Durchschnittskosten von öffentlichen und freien Trägern in der Angebotsform 1 werden zur Berechnung unterschiedliche Kostenarten herangezogen: Personal-, Sach- und Infrastrukturkosten bei öffentlichen Trägern bzw. Transfer- und Infrastrukturkosten bei freien Trägern. Die Kosten werden summiert und durch die Produktmenge dividiert. Für die Berechnung der Ist-Durchschnittskosten in den Angebotsformen 2 bis 5 werden Personal-, Sach-, Transfer- und Infrastrukturkosten herangezogen, summiert und durch die Produktmenge dividiert.

¹² Zur Ermittlung des Umrechnungsfaktors des Fachstandards Qualität der Angebotsform 1, welcher dem der Berechnung des Fachstandards Umfang der Angebotsform 1 entspricht, wurden durchschnittlich 2,5 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt. Derzeit (2022) beträgt der Umrechnungsfaktor 35 (Berechnung aus der aktuellen Jahresarbeitszeit einer Fachkraft x 2,5 VZÄ / 95 Plätze). Der Umrechnungsfaktor für den in der bezirklichen Fachsteuerung verwendeten und im Rundschreiben zum Fachstandard Qualität zu Informationszwecken ebenfalls ausgewiesenen Qualitätsindikator der „qualifizierten Platzzahl“ beträgt derzeit (2022) hingegen 52, was 3,75 VZÄ pro 95 Plätze entspricht (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023).

¹³ Die Unterschiede der SOLL-Durchschnittskosten zwischen öffentlicher und freier Trägerschaft lassen sich durch Unterschiede in den Finanzierungsstrukturen (z.B. geringere Tarifbindung in Einrichtungen freier Träger, vgl. Wiesner 2014) erklären.

Qualität, aber knapp über den jeweiligen Plausibilitätskostensätzen liegen (vgl. Abb. 7). Unterschiede zwischen der Art der Trägerschaft werden dahingehend sichtbar, als dass die Unterschreitung des Soll-Wertes des Fachstandards Qualität in Einrichtungen freier Trägerschaft (29 %) höher ausfällt als in kommunalen Einrichtungen (18 %). Während die Ist-Kosten bei freien Trägern 18 € unter den Sollwerten des Fachstandards Qualität liegen, werden diese in kommunalen Einrichtungen zu ca. 11 € unterschritten. Auf Bezirksebene bringt der Ist-Soll-Vergleich folgende Ergebnisse hervor: Während Marzahn-Hellersdorf keine kommunalen Einrichtungen betreibt (und somit hierfür auch keine Kosten aufwendet), werden in Charlottenburg-Wilmersdorf in kommunalen Einrichtungen überproportional hohe Ausgaben pro Leistungsstunde getätigt. Bei den bezirklichen Einrichtungen in freier Trägerschaft variieren die negativen Abweichungen vom Sollwert des Fachstandards Qualität zwischen 11,65 € in Treptow-Köpenick und 24,91 € in Neukölln (vgl. Abb. 8 im Anhang).

Angebotsform 2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit

Als Bezugsgröße des Fachstandards Qualität in der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit (**Angebotsform 2**) wird ebenfalls die Leistungsstunde herangezogen. In der Berechnung der Personalausstattungsstandards werden jedoch mehr Vor- und Nachbereitungszeiten sowie ein höherer Anteil von Honorarkräften in der Leistungserbringung berücksichtigt als in der Angebotsform 1. Bei den auf die Gesaminfrastruktur bezogenen Ausstattungsstandards werden darüber hinaus lediglich die Sachkosten berücksichtigt, da die Leistungserbringung in der Angebotsform 2 (z.B. Spiel-/Jugendmobile, Veranstaltungen) ausschließlich außerhalb von standortgebundenen Einrichtungen erfolgt.¹⁴

Der Soll-Wert des Fachstandards Qualität für die Angebotsform 2 liegt 2022 bei 55,73 €. Im Jahr 2022 wendeten die Bezirke im Schnitt 45,50 € je Leistungsstunde auf. Insgesamt wird der Fachstandard Qualität um ca. 10 € bzw. zu 18 % unterschritten (vgl. Abb. 7), überproportional in Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln (vgl. Abb. 8 im Anhang). In Charlottenburg-Wilmersdorf wurden 2022 in der KLR noch keine Mengen in der Angebotsform 2 gebucht, obwohl der Bezirk im Rahmen der Zuweisung des Produktsummenbudgets auch für diese Angebotsform finanzielle Mittel erhielt.

Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen

In der **Angebotsform 3** (Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen) werden im Rahmen des Fachstandards Qualität die Soll-Durchschnittskosten pro Teilnahmetag (TNT) berechnet. Im Bereich der Personalausstattungsstandards werden die Jahresarbeitstage einer Fachkraft herangezogen und um die persönlichen und sächlichen Verteilzeiten, Leitungsanteile sowie ein im Vergleich zur Angebotsform 1 höheren Anteil an Vor- und Nachbereitungszeiten reduziert. Aus den summierten Tagessätzen einer Fach- und Honorarkraft sowie einer Pauschale für Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten im Bereich der infrastrukturellen und sonstigen Ausstattungsstandards werden die aus fachlicher Sicht angemessenen Durchschnittskosten pro TNT im Rahmen der Angebotsform 3 errechnet.

¹⁴ Neben der Berechnung der Leistungsstunde hat sich die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung mit den Bezirken aus fachlicher Sicht über personelle und leistungsbezogene Mindeststandards verständigt. Hiernach müssen für die ganzjährige Organisation und Durchführung eines Spiel- oder Jugendmobiles mindestens 2.800 Leistungsstunden aufgewendet werden, wofür mindestens zwei VZÄ mit je 1.400 Leistungsstunden benötigt werden. Ferner werden als qualitativer Mindeststandard für die Organisation und Durchführung einer Großveranstaltung mit einer erwarteten Mindestbesucherzahl von 500 Personen und der Notwendigkeit der Anmeldung nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens 2.100 Leistungsstunden bzw. 1,5 VZÄ angesetzt (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023).

In der Umsetzung von Erholungsfahrten, Reisen oder Internationalen Begegnungen zeigt der Ist-Soll-Vergleich der Durchschnittskosten je TNT, dass diese 2022 mit 50,75 € noch um ca. 8 % vom einzuhal- tenden Sollwert des Fachstandards Qualität (55,18 € pro TNT) abweichen. (vgl. Abb. 7). Im Bezirksver- gleich wird deutlich, dass vier Bezirke den Fachstandard (annähernd) einhalten. Insbesondere Neukölln erfüllt den Fachstandard Qualität mit den höchsten Durchschnittskosten je TNT. (vgl. Abb. 8 im Anhang). In acht Bezirken, vor allem in Steglitz-Zehlendorf, wird der Fachstandard Qualität teilweise deutlich (bis zu 22 €) unterschritten (vgl. ebd.).

Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen

Die Leistungsstunde als Bezugsgröße in der **Angebotsform 4** (Unterstützung der Beteiligung junger Men- schen) wird hinsichtlich der Ermittlung des Fachstandards Qualität mit den gleichen Standards in den Bereichen Personal und Gesamtinfrastruktur hergeleitet wie in der Angebotsform 1. Unterschiede bei den Personalausstattungsstandards bestehen darin, dass ein höherer Stundensatz bei den Jahresar- beitskosten einer Fach- und Honorarkraft zugrunde gelegt wird. Außerdem werden keine Anteile für Gremien- und Vernetzungstätigkeiten abgezogen, da diese schwer von den Kernaufgaben der Mitar- beitenden in den Beteiligungsstrukturen abzugrenzen sind. Auch Leitungsanteile werden nicht berück- sichtigt, da diese schon durch die Berücksichtigung höherer Personalkosten abgedeckt sind. Bei den infrastrukturellen und sonstigen Ausstattungsstandards werden die Infrastruktur-, Betriebs- und Sachkos- ten nicht je Platz, sondern je Leistungsstunde berechnet.¹⁵

Eine Leistungsstunde in der Angebotsform 4 erbringen die Bezirke für 42,71 €, was um ca. 11 € bzw. 21 % vom Sollwert des Fachstandards Qualität (53,82 €) abweicht (vgl. Abb. 7). In Reinickendorf und Mar- zahn-Hellersdorf wird der Fachstandard Qualität eingehalten, dagegen in Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Spandau, Lichtenberg und Neukölln deutlich unterschritten wird (vgl. Abb. 8 im Anhang).

Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

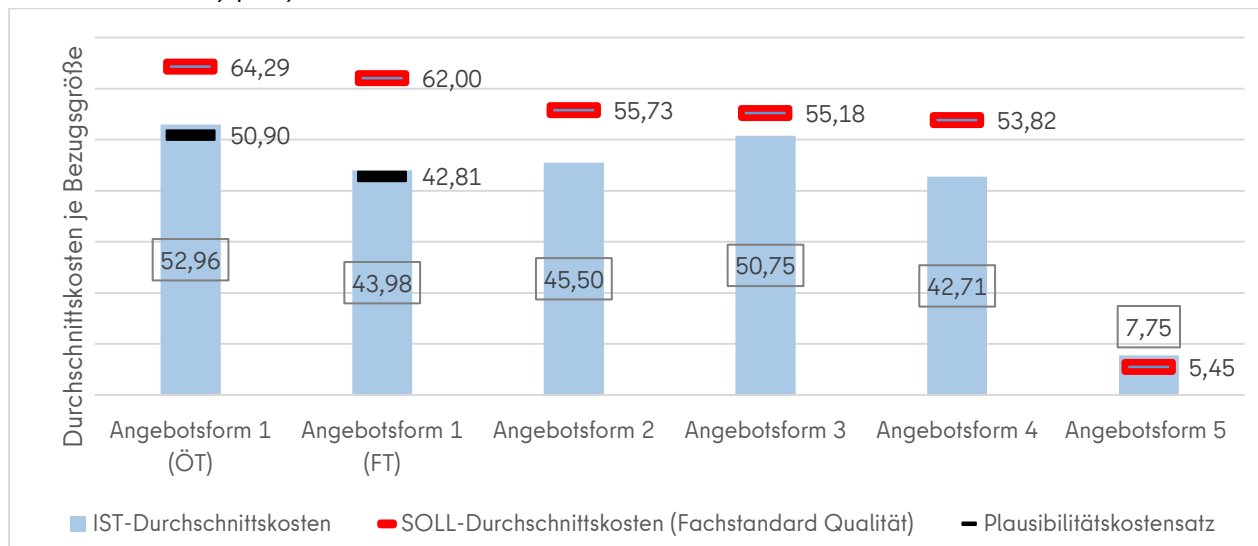
Der Fachstandard Qualität in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (**Angebots- form 5**) in Form der Durchschnittskosten pro Teilnahmestunde bestimmt sich wie bei allen anderen An- gebotsformen aus der Summe der Kosten für die bereinigten Leistungsstunden von Fach- und Hono- rarkräften und den Kosten für die Infrastruktur. Der Betrag wird dann durch die Anzahl der Teilnehme- den dividiert. Bei den Personalausstattungsstandards werden mehr Vor- und Nachbereitungszeiten als in der Angebotsform 1 und weniger als in der Angebotsform 3 angerechnet. Außerdem wird von einem identischen Honorarstundensatz wie in der Angebotsform 4 ausgegangen. Bei den Kosten für die Ge- samtinfrastruktur wird wie in der Angebotsform 2 nur eine Sachkostenpauschale berücksichtigt.

Die Auswertung des Fachstandards Qualität in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugend- arbeit zeigt, dass dieser in 9 von 12 Bezirken eingehalten wird. Die tatsächlich aufgewendeten Durch- schnittskosten für eine Teilnahmestunde belaufen sich im Jahr 2022 auf 7,75 €. Die als Fachstandard Qualität für die Angebotsform 5 berechneten Durchschnittskosten pro Teilnahmestunde belaufen sich

¹⁵ Im Zuge der Erarbeitung der fünf Angebotsformen wurde sich auch über den Mindestumfang an Leistungsstunden der Fach- und Honorarkräfte in der Angebotsform 4 fachlich verständigt. Die im Fachstandard Umfang derzeit angesetzten 2,5 VZÄ, die in den Beteiligungsstrukturen eingesetzt werden, sollten demnach pro VZÄ mindestens 1.400 Leistungsstunden erbringen. Zur Qualitätsgewährleistung in der Angebotsform 4 benötigt daher jeder Bezirk ein Kontingent von mindestens 3.500 Leistungs- stunden (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023).

auf 5,45 € (vgl. Abb. 7). Bei der Betrachtung einzelner Bezirke fällt auf, dass in Lichtenberg mit 20,37 € sehr hohe Durchschnittskosten für eine Teilnahme stunde aufgewendet werden (vgl. Abb. 8 im Anhang).

Abb. 7: Umsetzung des Fachstandards Qualität in den fünf Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit im Jahr 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Durchschnittskosten je Leistungsstunde, Teilnahmetag und Teilnahme stunde) (in €)



Quellen: IST-Mengen: Produktvergleichsberichte der Bezirke 2022; SOLL-Mengen: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023.

In der Zusammenschau wird deutlich, dass die größte negative Abweichung vom Fachstandard Qualität bei freien Trägern der Angebotsform 1 (zu 29 %) sowie der Angebotsformen 4 (zu 21 %) festzustellen sind. Für alle Angebotsformen gilt, dass deren im Fachstandard Qualität zugrunde gelegten Kriterien und die sich hieraus ergebenden Sollwerte im Rahmen einer Evaluation mit der Realität in der Praxis abgeglichen werden müssen.

Kostenentwicklung in der bezirklichen Jugendarbeit 2019 bis 2022

Der Blick auf die Entwicklung der IST-Durchschnittskosten je Bezugsgröße in den fünf Angebotsformen in den Jahren 2019 bis 2022¹⁶ zeigt, dass sich die Kosten für die Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit über die Jahre in allen Angebotsformen erhöht haben (vgl. Tab. 3). Im Zeitverlauf 2019 bis 2022 haben sich die Durchschnittskosten je Leistungsstunde in der Angebotsform 1 in den kommunalen Einrichtungen um ca. 5 € bzw. ca. 11 % erhöht, in Einrichtungen freier Träger um ca. 6 € bzw. ca. 15 % (vgl. ebd.). Auch die in der KLR gebuchten Kosten für die Angebotsformen 2 bis 5 haben sich im Zeitverlauf 2019 bis 2022 erhöht. Insbesondere in der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2) zeigt sich ein deutlicher Kostenanstieg je Leistungsstunde von ca. 15 € bzw. 49,5 % (vgl. ebd.). In der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen) erhöhten sich die Durchschnittskosten im besagten Zeitraum um ca. 4 € bzw. ca. 9 %, in der Angebotsform 4 um knapp 7 € bzw. ca. 19 % und in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (Angebotsform 5) um 2,30 € bzw. 42,3 % (vgl. ebd.).

¹⁶ Da viele Produkte der Jugendarbeit in den durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 nur zu relativ hohen Kosten umgesetzt werden konnten, haben diese Werte nur eine eingeschränkte Aussagekraft für die Einschätzung der Kostenentwicklung in der Jugendarbeit und werden daher nicht berücksichtigt.

Tab. 3: Entwicklung der IST- und SOLL-Durchschnittskosten je Bezugsgröße der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken 2019 bis 2022

	IST 2019 (in €)	IST 2022 (in €)	Verände- rung IST (in €)	Verände- rung IST (in %)	SOLL 2019 (in €)	SOLL 2022 (in €)	Verände- rung Soll (in €)	Verände- rung Soll (in %)
AF 1 (ÖT) - Leistungsstunde	47,81	52,96	+5,15	+10,8	56,91	64,29	+7,38	+13,0
AF 1 (FT) - Leistungsstunde	38,09	43,98	+5,89	+15,5	54,95	62,00	+7,05	+12,8
AF 2 - Leistungsstunde	30,44	45,50	+15,06	+49,5	46,50	55,73	+9,23	+19,8
AF 3 - Teilnahmetag	46,59	50,75	+4,16	+8,9	52,00	55,18	+3,18	+6,1
AF 4 - Leistungsstunde	35,86	42,71	+6,85	+19,1	48,58	53,82	+5,24	+10,8
AF 5 - Teilnahmestunde	5,44	7,75	+2,30	+42,3	4,74	5,45	+0,71	+15,0

Quellen: Produktvergleichsberichte der Bezirke 2019-2022, eigene Berechnungen.

Insgesamt lässt sich auf Grundlage dieser Entwicklung - entgegen der Befürchtungen aus der pädagogischen Praxis (vgl. Manthey-Gutenberger/Schaffranke 2023, S. 11) - kein „Preisverfall“ oder „Qualitätsverlust“ in der Jugendarbeit feststellen. Der Fachstandard Qualität (Soll-Wert) hat sich in allen fünf Angebotsformen im Zuge erhöhter Kosten für Ausstattungsstandards (z.B. gestiegene Personal- und Infrastrukturkosten) von 2019 bis 2022 erhöht (vgl. Tab. 3) und wird vermutlich auch zukünftig weiter ansteigen. Die Ist-Durchschnittskosten haben sich in allen fünf Angebotsformen ebenfalls erhöht. Dies schließt nicht aus, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in einzelnen Bezirken unterschiedlich auf die Angebotsformen verteilt werden und/oder unterschiedliche Prioritätensetzungen hinsichtlich der Einhaltung des Fachstandards Umfang und Qualität gesetzt werden. Durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bezirken fallen die Ergebnisse im bezirksspezifischen Vergleich heterogen aus. Innerhalb einzelner Bezirke deuten die Ergebnisse auf Ungleichgewichte beim Ausbau der Infrastruktur und der Leistungserbringung (Fachstandard Umfang) einerseits sowie der Einhaltung von fachlich angemessenen Durchschnittskosten bzw. der Strukturqualität (Fachstandard Qualität) der Jugendarbeit andererseits hin. Dies ist der Fall, wenn in einer Angebotsform eine hohe Versorgungsquote mit niedrigen Durchschnittskosten oder umgekehrt hohe Durchschnittskosten mit einer niedrigen Versorgungsquote einhergehen. Eine wesentliche Aufgabe der Finanzsteuerung in den Bezirken wird es zukünftig sein, einerseits den Fachstandard Umfang in jeder Angebotsform konsequent umzusetzen und sich andererseits auch in der Leistungserbringung konsequent am Fachstandard Qualität zu orientieren. Zugleich wird auf Grundlage der Beobachtung der Zuweisungspreise die Einführung weiterer Plausibilitätskostensätze angestrebt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Bedarfssituation

Für die Berliner Jugendarbeit wird ein **finanzielles Gesamtvolumen** aufgewendet, das sich seit Einführung des JugFöG positiv entwickelt hat: sowohl das Produktsummenbudget für die bezirkliche Jugendarbeit als auch die finanziellen Zuwendungen für landesgeförderte Angebote inklusive der auftragsweisen Bewirtschaftung für die Bezirke ist seit 2020 um rund ein Drittel bzw. um 36,7 Mio. € angestiegen und zwar von insgesamt 117,2 Mio. € (2020) auf 153,9 Mio. € (2023). Davon ist das Produktsummenbudget der Bezirke mit der Anschubfinanzierung von 95,1 Mio. € (2020) auf 119,1 Mio. € (2023) und das Budget für landesgeförderte Angebote inklusive der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG und der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt von 22,1 Mio. € (2020) auf 34,8 Mio. € (2023) angewachsen

(vgl. **Tabelle 9 im Anhang**, vgl. Kap. 4). Beide Säulen haben zum Ausbau und zur Stabilisierung der Angebotsstruktur der Berliner Jugendarbeit beigetragen. Dennoch lassen sich aus den Analysen der Bevölkerungsentwicklung und -prognose sowie der gesamtstädtischen Auswertung der beiden Fachstandards (Umfang und Qualität) verschiedene Schlussfolgerungen für die gesamtstädtische Bedarfsituation in der Berliner Jugendarbeit ableiten.

Die **Auswertung der Bevölkerungsentwicklung und -prognose** in der Zielgruppe der Jugendarbeit (junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren) zeigt gesamtstädtisch erneut ein dynamisches Wachstum und somit gemäß Fachstandard Umfang einen steigenden Bedarf nach Angeboten der Jugendarbeit in Berlin (vgl. Kap. 3.1). Es wird konstatiert, dass vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mit einem bis 2027 prognostizierten Anstieg der Anzahl junger Menschen um 6,3 % auch die Nachfrage nach verschiedenen Angeboten der Jugendarbeit ansteigen wird, was in den kommenden Jahren gleichermaßen mit einem höheren Bedarf an Jugendarbeit einhergeht.

Trotz eines steigenden einwohnerbezogenen Bedarfs konnte durch den Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung seit 2020 gemäß der **Auswertung des Fachstandards Umfang** die Versorgung in den Bezirken mit Angeboten der Jugendarbeit stabil gehalten (Angebotsform 1) bzw. um 30 bis 40 % angehoben werden (Angebotsformen 2 bis 5) (vgl. Kap. 3.2). Gleichwohl wirkte sich die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 einschneidend und negativ auf die Realisierung der Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit aus. Während Strukturen und Anlaufstellen zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente) der Angebotsform 4 inzwischen bedarfsdeckend vorhanden sind, ist ein weiterer Ausbau von Angeboten in der offenen, mobilen und curricular geprägten Jugendarbeit sowie der (bezirklichen und landesgeförderten) Reisemaßnahmen erforderlich.¹⁷ Zur prozentualen Steigerung der Versorgungsquoten und der Einhaltung des Fachstandards Umfang im Sinne eines bedarfsdeckenden Ausbaus der Angebotsformen 1, 2, 3 und 5 bedarf es eines weiteren stufenweisen Mittelaufwuchses.

Trotz der Herausforderung des strukturellen Auf- und Ausbaus besteht für die Bezirke in der Angebotsplanung und -steuerung zudem eine zentrale Aufgabe darin, die Qualität in der Leistungserbringung der öffentlichen und freien Träger sicherzustellen. Die **Auswertung des Fachstandards Qualität** (vgl. Kap. 3.3) hat diesbezüglich aufgezeigt, dass im Jahr 2022 - mit Ausnahme der Ausgabengestaltung in der Angebotsform 5 - die Leistungserbringung der öffentlichen und freien Träger in der bezirklichen Jugendarbeit noch nicht wünschenswert angemessen finanziert wird, gleichwohl in der Angebotsform 1 die plausiblen Kostenuntergrenzen (Plausibilitätskostensätze) nicht unterschritten werden. Es zeigt sich, dass die Anwendung des Plausibilitätskostensatzes in der Angebotsform 1 die Qualität bei der Finanzierung der Angebote sicherstellt. In der Entwicklung von 2019 bis 2022 zeigt sich zudem eine z.T. deutliche Ausgabensteigerung in allen Angebotsformen der Jugendarbeit zur Erreichung von Strukturqualität. Angesichts einer schwierigen Haushaltslage vor dem Hintergrund multipler und sich überlagernder Krisen (z.B. Bewältigung der Corona-Pandemie, Inflation und Energiekrise, Aufnahme von geflüchteten Menschen) stellt das Erreichen eines dem Fachstandard Qualität entsprechenden Ausgabenniveaus in der Jugendarbeit eine große Herausforderung dar. Um das Absinken der Qualität bei der Finanzierung

¹⁷ Dabei müssen nicht nur neue Standorte und bauliche Plätze geschaffen werden. Angesichts des Ergebnisses, dass in der Angebotsform 1 viele bauliche Plätze aufgrund des fehlenden Fachpersonals nicht genutzt werden, muss auch die Lücke im Fachkräftebedarf geschlossen werden.

der Angebote zu verhindern, müssten perspektivisch auch für die Angebotsformen 2 bis 5 Plausibilitätskostensätze entwickelt werden, die sich eng am Fachstandard Qualität orientieren.

Zusammenfassung zentraler Bedarfe junger Menschen

Neben den quantitativen Analysen fließen die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen an den letzten Jugendförderplänen (Bezirks- und Landesebene) erneut in die Bewertung der gesamtstädtischen Bedarfssituation ein (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2022b). Die aus den Ergebnissen der Beteiligung herausgearbeiteten, explizit auf die Jugendarbeit bezogenen Bedarfe junger Menschen in Berlin werden daher an dieser Stelle zusammenfassend dargelegt.

Neben dem Bedarf nach mehr und vielfältigeren Freizeitangeboten (auch jenseits der Jugendfreizeiteinrichtung), z.B. nach Veranstaltungen, Reisen, mobilen und curricularen Angeboten, wünschen sich junge Menschen, dass noch vorhandene Freiflächen in der Stadt für **Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten** erhalten bleiben. Denn seit der Corona-Pandemie und infolge der Zunahme von pandemiebedingten Konflikten in der Familie hat sich das Freizeitverhalten junger Menschen stärker in den öffentlichen Raum verlagert. Dem entgegen steht die Problematik der baulichen Verdichtung und Verdrängung jugendspezifischer Räume. Daher besteht ein großer Wunsch nach jugendgerechten und gestaltbaren Frei- und Bewegungsräumen, insbesondere nach mehr Sport-, Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsangeboten in Parks, auf öffentlich nutzbaren Sportanlagen, Outdoor-Fitness-Plätzen, Fußballplätzen, Skate-Anlagen, durch Kletterangebote und in der Natur. Auch die Neugestaltung oder Erweiterung von Außenflächen der Jugendfreizeiteinrichtungen wird gefordert.

Spezifisch wünschen sich junge Menschen in Berlin mehr **Räume und Angebote für queere Jugendliche**. Es besteht ein Bedarf nach einer besseren Erreichbarkeit von queeren Jugendzentren bzw. mehr Angeboten der queeren Jugendarbeit im Sozialraum, d.h. Angebote, die gezielt auf Bedarfe von LSBTTIQ*-Menschen eingehen und diesen ermöglichen, sich in geschützten Räumen zu erleben und auszuprobieren, Mitarbeitende als Rollenmodelle zu erleben und sich selbst in der queeren Jugendarbeit sowie für eigene Anliegen einzusetzen.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren junger Menschen an den Jugendförderplänen äußern Besuchende von Jugendfreizeiteinrichtungen weitergehend den Wunsch nach **flexibleren und erweiterten Öffnungszeiten**. Die Öffnungszeiten sollen sich noch mehr an den schulfreien Zeiten junger Menschen orientieren, d.h. mehr auf das Wochenende und die Abendstunden gelegt werden.

Außerdem wird eine **Sanierung und Modernisierung von Jugendfreizeiteinrichtungen** inklusive der Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur gefordert. Eine Bezirksabfrage von 2019 ergab, dass 61 % der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind. Dabei müssen Sanierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sowie des Berliner Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) unter den Prämissen der Inklusion und Barrierefreiheit umgesetzt werden, um auch die Rechte und Bedarfe beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu berücksichtigen und diesen einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit zu gewährleisten (AGJ 2019, S. 3).

Weitergehend wurde von jungen Menschen im Rahmen der Beteiligung an den Jugendförderplänen der Wunsch nach **gesicherten Rückzugsräumen** (im öffentlichen Raum oder in Jugendfreizeiteinrichtungen) geäußert, in denen ein von Erwachsenen ungestörter Aufenthalt sowie eine autonome Freizeitgestaltung

möglich ist. Dabei spielen basale Ansprüche des Sauberkeits-, Sicherheits- und Wohlempfindens (z.B. kostenlose Toiletten, Bereitstellung eines Internetzugangs, ungestörtes Zusammenkommen mit Freunden und Peers) eine wichtige Rolle, die an öffentlichen Plätzen nicht immer gewährleistet sind (z.B. Problematik von Verschmutzung und Müll, Konfrontation mit Gewalt, Drogen- und Alkoholkonsum). Es besteht ein großer Bedarf nach frei zugänglichen, selbstverwalteten, sicheren Räumen, nach unbeobachteten Nischen, nach attraktiven informellen Treffpunkten, nach überdachten, sichtgeschützten Aufenthaltsorten ohne pädagogische Betreuung, als auch nach (halb-) öffentlichen Orten mit Ansprechpersonen.

Darüber hinaus wünschen sich junge Menschen mehr und **niedrigschwelligere Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung**, z.B. bei der Gestaltung jugendgerechter Räume oder der Planung und Umsetzung von Angeboten ihrer Jugendfreizeiteinrichtung. Sie wollen mitreden, Verantwortung übernehmen und eigene Ideen und Projekte im Rahmen der Jugendarbeit selbstständig umsetzen.

Der Bedarf junger Menschen nach **Unterstützungs- und Beratungsangeboten** ist in jüngster Zeit stark angestiegen. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren an den Jugendförderplänen äußern sie vermehrt Zukunftsängste und fordern Angebote zur Alltagsbewältigung sowie Beratung zu jugendrelevanten Themen, z.B. zum Umgang mit schulischem Leistungsdruck, zu Sorgen über das Erreichen des Schulabschlusses und der Gestaltung des Übergangs in das Ausbildungs- und Berufssystem, zu den Themen Verselbstständigung (Wohnungssuche, Umgang mit Geld), Ernährung, Gesundheit, sexuelle Aufklärung, aber auch Angebote für junge Menschen in psychosozialen Notlagen oder mit Diskriminierungserfahrungen. Insbesondere der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie hat den Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Menschen erhöht, wobei deren zunehmenden Ängste und Sorgen, z.B. hinsichtlich der Verschlechterung von Schulleistungen, der Kurzarbeit oder Erwerbslosigkeit der Eltern, des Verlustes von Freundschaften und Treffpunkten, einer beengten Wohnsituation und fehlender Privatsphäre sowie fehlender Reisen und Ausflüge durch adäquate Angebote abgedeckt werden müssen.

Schließlich benötigen junge Menschen mehr Informationen zu vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit in der Stadt (im Sozialraum und darüber hinaus). Maßnahmen zur **Sichtbarmachung der vielfältigen Freizeitangebote** der Berliner Jugendarbeit, die von jungen Menschen entgeltfrei genutzt werden können, müssen intensiviert werden. Das Einbeziehen von Social Media wird von jungen Menschen dabei explizit gefordert. Insgesamt besteht eine große Aufgabe darin, vor allem jene jungen Menschen (wieder) zu erreichen, welche die Angebote der Jugendarbeit noch nicht kennen oder diese seit der Corona-Pandemie oder aus anderen Gründen (z.B. fehlende digitale Infrastruktur und/oder schlechter Instandhaltungszustand in Jugendfreizeiteinrichtungen) nicht (mehr) in Anspruch nehmen. Auch für die Zielgruppe von jungen Menschen mit Behinderungen muss die Außendarstellung der Angebote im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angepasst und ausgebaut werden (z.B. Hinweise zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und Reisemaßnahmen).

4. Gesamtstädtische Angebotssituation

Im Folgenden werden die Angebote der Berliner Jugendarbeit auf Landes- und Bezirksebene dargestellt und beschrieben. Für die Angebotssituation auf Landesebene (Kap. 4.1) werden alle durch das Land Berlin im DHH 2022/2023 geförderten Angebote der Jugendarbeit thematischen Schwerpunkten zugeordnet und tabellarisch aufgeführt. Für die Angebotssituation auf Bezirksebene (Kap. 4.2) werden die aktuell verfügbaren Statistiken (Berichtsjahr 2022) zu den fünf Angebotsformen ausgewertet und relevante Informationen, z.B. zum Bestand an Angeboten, zur Art der Trägerschaft, Barrierefreiheit, Zielgruppenorientierung, Personalsituation und Inanspruchnahme berichtet. Zu den Angebotsformen 2 bis 5 wurden von den Bezirken erstmalig Statistiken erstellt. Aus der Sichtung der Daten geht hervor, dass diese vereinzelt noch lückenhaft und/oder nicht immer plausibel sind und hier noch wesentliche Verbesserungen in der Datenqualität erreicht werden müssen. Die hierzu erzielten Ergebnisse sollten daher vorsichtig interpretiert und kritisch reflektiert werden. Abschließend erfolgt eine Bewertung der gesamtstädtischen Angebotssituation. Diese ist neben der Bewertung der Bedarfssituation (vgl. Kap. 3.4) Grundlage für die Ziel- und Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 5).

4.1 Landesgeförderte Einrichtungen, Programme und Projekte der Jugendarbeit

Landesgeförderte Angebote der Berliner Jugendarbeit grenzen sich insofern von den in örtlicher, bezirklicher Verantwortung liegenden Leistungen ab, als dass diese einen gesamtstädtischen Wirkungsbereich mit einer besonderen Profilierung entfalten, bezirkliche Angebote ergänzen oder in Form spezifischer Förderprogramme oder Modellvorhaben umgesetzt werden. Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12 SGB VIII des Landes Berlin – von Projekten der kulturellen Bildung, Medienbildung oder mobilen Jugendarbeit über Integrationsreisen, Jugendbildungsstätten, Jugendverbänden bis hin zu Programmen der Förderung von Beteiligung und demokratischer Teilhabe – weisen unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen, Konzeptionen, Zielsetzungen und Strukturen auf und sprechen daher unterschiedliche Zielgruppen an. Einen Überblick aller im DHH 2022/23 durch das Land Berlin geförderten Angebote nach den §§ 11 und 12 SGB VIII gibt Tabelle 9 im Anhang (vgl. Tab. 9 im Anhang). In der Tabelle sind die Angaben zu den geförderten Trägern und Angeboten sowie die hierfür im DHH 2022/23 jeweils zugewendeten (2022 und 2023) und verausgabten (2022) finanziellen Mittel zu entnehmen. Sortiert sind die Angaben nach den für die Angebote der Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12 relevanten Kapiteln, Titeln und Teilansätzen im Einzelplan 10 des Haushaltsplans des Landes Berlin. Auf eine Zuordnung der landesgeförderten Einrichtungen, Programme und Projekte in die fünf Angebotsformen des JugFöG wird verzichtet, da viele Angebote ein besonderes Einrichtungsprofil aufweisen und nicht eindeutig einer Angebotsform zugeordnet werden können. Stattdessen wird eine **Zuordnung nach thematischen Schwerpunkten** vorgenommen, gleichwohl einige Angebote in ihrer inhaltlichen Ausrichtung mehrere thematische Schwerpunkte umfassen. Die Zuordnung erfolgt in 11 thematische Schwerpunkte. Unabhängig von einer thematischen Zuordnung werden die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG unter Punkt 12 sowie das FEZ Berlin (Kinder-, Jugend- und Familienzentrum - Landesmusikakademie Berlin - gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung) als Tochtergesellschaft des Landes Berlin unter Punkt 13 gesondert betrachtet.

1. Angeboten zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen
2. Angeboten der politischen Jugendbildung: Jugendverbände und Jugendbildungsstätten
3. Angeboten der kulturellen Jugendbildung
4. Angeboten der interkulturellen Jugendarbeit
5. Angeboten der geschlechterreflektierten und queeren Jugendarbeit
6. Angeboten der inklusiven Jugendarbeit
7. Angeboten der Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen
8. Angeboten der sportorientierten Jugend(sozial)arbeit
9. Angeboten der medienbezogenen Jugendarbeit
10. Angeboten der technischen Jugendbildung
11. Naturkundlich, tiergestützten Angeboten der Jugendarbeit
12. Angeboten im Rahmen der Ausreichung gesamtstädtischer Mittel des JugFöG (inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt) an die Bezirke
13. Kinder-, Jugend- und Familienzentrum - Landesmusikakademie Berlin - gBmbH

Zu 1

Ein zentraler thematischer Bereich der Berliner Jugendarbeit stellen Angebote zur **Unterstützung der Beteiligung junger Menschen** dar. Seit Inkrafttreten des JugFöG und der Einführung der Angebotsform 4 wurden die Beteiligungsstrukturen auf bezirklicher Ebene gestärkt. Das Land Berlin stellte im DHH 2022/23 ebenfalls Programme und Angebote bereit, um die Beteiligung junger Menschen zu unterstützen und deren Mitbestimmungsrechte zu stärken. Hierzu gehören:

- die Landeskoordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik): Vernetzung und Beratung der Bezirke bei der Implementierung von Beteiligungsstrukturen und der Umsetzung von Beteiligungsprozessen
- das Jugendportal jup! Berlin: junge Menschen können sich informieren und sich über das Erstellen eigener Inhalte beteiligen, ihre Interessen vertreten sowie Beratung und Unterstützung für Ihre Ideen und Projekte finden (Überschneidung mit Punkt 9) sowie
- der Jugend-Demokratiefonds: die Förderung von innovativen, landesweiten und lokalen Beteiligungsprojekten (z.B. Jugendforum, U18-Wahlen, Berliner Jugendjury) sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel, die junge Menschen für die Realisierung eigener Ideen und Projekte beantragen und verwenden können (bezirkliche Jugendjurs); lebendige Vermittlung der Grundlagen des demokratischen Handelns an junge Menschen, welche dadurch Möglichkeiten direkter Mitbestimmung und -gestaltung erhalten; das Programm fördert den Ausbau demokratischer Strukturen sowie die Partizipation und Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin

Zu 2

Neben diesen Angeboten zur Unterstützung der Beteiligung zeigt sich das Profil der Berliner Jugendarbeit im Schwerpunkt der **außerschulischen politischen Jugendbildung**. Diese soll gemäß AG KJHG (§ 6b) frühzeitig das Interesse junger Menschen für politische Bildung fördern, zur kritischen Beurteilung politischer Vorgänge und zur aktiven Mitgestaltung befähigen und somit zur Persönlichkeits- und Demokratiebildung junger Menschen beitragen (vgl. Kap. 2.1). Insbesondere die Jugendverbände und Jugendbildungsstätten gehören zur außerschulischen politischen Jugendbildung und sind zentraler Bestandteil der Berliner Jugendhilfe und Jugend(verbands)arbeit nach § 12 SGB VIII.

Dabei fungiert der **Berliner Landesjugendring** seit einer 2015 mit dem Land Berlin getroffenen Rahmenvereinbarung als Zentralstelle zur Vergabe der finanziellen Zuwendungen an die landesgeförderten Jugendbildungsstätten und Jugendverbände. In Zusammenarbeit mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung nimmt er in dieser Funktion verschiedene verwaltende Aufgaben wahr (z.B. Prüfung von Förderanträgen, Erstellung von Zuwendungsbescheiden). Darüber hinaus vernetzt und berät er seine Jugendverbände in diversen Belangen, setzt eigene Projekte um und vertritt an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit die Interessen von jungen Menschen vor allem aus jugendpolitischer Sicht (z.B. Vermittlung von Kinderrechten, Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre). Indem er den Austausch zwischen den Verbänden fördert und deren Anliegen in die öffentliche Diskussion trägt, stellt der Landesjugendring, der ebenfalls vom Land Berlin gefördert wird, eine wesentliche Unterstützung für die Jugendverbandsarbeit in Berlin dar.

Im Landesjugendring sind derzeit 34 Berliner **Jugendverbände** organisiert. In Jugendverbänden können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Freizeitgestaltung in die eigene Hand nehmen, ihre Interessen vertreten, sich selbst organisieren und ehrenamtlich engagieren. Jugendverbandsarbeit ist elementarer Bestandteil der Jugendhilfe und stellt – gleichwohl diese rechtlich im § 12 SGB VIII geregelt ist, eine wichtige Ergänzung für die Leistungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII dar. Die in Jugendverbänden von jungen Menschen selbst organisierte Jugendarbeit ist auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegt, orientiert sich an gesellschaftlichen Werten und demokratischer Mitbestimmung und bietet ihren Mitgliedern die Gelegenheit, Verantwortung für soziale und gemeinnützige Tätigkeiten zu übernehmen. In Jugendverbänden werden verschiedene Angebote für Jugendgruppen durchgeführt, z.B. offene Freizeitangebote, Erholungsfahrten, Exkursionen, Internationale Begegnungen, Juleica-Schulungen, etc. Die Schwerpunktsetzung und Verfasstheit der Jugendverbände hängt – ähnlich wie bei den Jugendbildungsstätten – von den unterschiedlichen Traditionen und Ausrichtungen ihrer Träger ab, wobei der Zusammenschluss der 34 Jugendverbände im Landesjugendring ein breites Spektrum abbildet, von Hilfsorganisationen, Pfadfindervereinen, religiös ausgerichteten Verbänden, Freiwilliger Feuerwehr und anderen Interessenvertretungen junger Menschen.

Neben den Jugendverbänden stellt der Landesjugendring Fördergelder des Landes Berlin für derzeit sieben **Jugendbildungsstätten** mit Standorten in Berlin und Brandenburg bereit. Jugendbildungsstätten leisten als außerschulische Lernorte für junge Menschen seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Jugendbildung, setzen darüber hinaus Bildungsveranstaltungen im Rahmen von Reisen und Internationalen Begegnungen, Kooperationsprojekte mit Schulen, Verbänden, Betrieben, etc. sowie Fortbildungsangebote für pädagogisches Personal der Jugend(verbands)arbeit um. Gemäß der „Förderrichtlinie über die Bedingungen der Finanzierung und Leistungssicherstellung der außerschulischen Jugendbildung in Jugendbildungsstätten“ wird dabei folgendes Ziel verfolgt:

Jungen Menschen werden „Kenntnisse über Gesellschaft und Staat, europäische und internationale Politik einschließlich der politisch, kulturell, technisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ vermittelt. „Die Bildungsarbeit soll die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen, zur Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt befähigen, sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft anregen.“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019e, § 1 Abs. 2)

Durch das Land Berlin werden derzeit folgende Jugendbildungsstätten der auf Landesebene nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbände und Träger gefördert:

- DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin
- Bildungsstätte der Sportjugend
- Alte Feuerwache/Jugendbildungsstätte Kaubstraße e.V.
- Evangelische Jugend/Jugendbildungsstätte Haus Kreisau
- Evangelische Jugend/Jugendbildungsstätte Helmuth-Gollwitzer-Haus
- SJD-Falken/Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein
- WannseeFORUM/Jugendbildungsstätte

Je nach Schwerpunkt und Tradition der Einrichtung/des Trägers wird jungen Menschen ein vielfältiges Bildungsangebot bereitgestellt, das sich an aktuellen, lebensweltbezogenen Bedarfen der Zielgruppe orientiert, z.B. Kurse, Seminare, Workshops oder Lehrgänge aus den Themenfeldern der politischen Bildung (Demokratielernen, Rechtsextremismus, Gedenkstättenfahrten, Online-Partizipation, etc.), der kulturellen Bildung (Kunstseminare, Theaterworkshop, etc.), der beruflichen Bildung (Berufsorientierung, Bewerbungstrainings, etc.), Umweltbildung, Persönlichkeitsbildung, Medienbildung oder Schulungen für Jugendgruppenleitende. Das Besondere an Jugendbildungsstätten ist, dass Teilnehmende bei länger andauernden Veranstaltungsformaten (z.B. Wochenendseminare, Wochenkurse) in der Stätte untergebracht sind und im Zusammenleben außerhalb des Alltags und des lokalen Umfelds eine intensive Lernatmosphäre erleben sowie weitere soziale und persönlichkeitsbildende Erfahrungen machen.

Zu 3

Ein weiterer Schwerpunkt der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene ist die **kulturelle Jugendbildung**. Diese soll, wie im AG KJHG (§ 6b) für Berlin beschrieben, durch Angebote zur Förderung der Kreativität, der Ausdrucksfähigkeit und Gestaltung in allen kulturellen Bereichen zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen und deren Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft fördern. Seit fast zwei Jahrzehnten zählt die kulturelle Bildung zu den zentralen bildungs-, jugend- und kulturpolitischen Aufgaben des Landes Berlin. Mit der kontinuierlichen Umsetzung des Berliner Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung und der Weiterentwicklung des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung werden deutliche Impulse für die Förderung und den Ausbau von Angeboten der kulturellen Bildung in Berlin gesetzt. Das erfolgreiche Prinzip der partnerschaftlichen Kollaboration von Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Kultur, Bildung und Jugend findet sowohl beim Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung Anwendung als auch bei den Programmen, die über den Landeshaushalt gefördert werden. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen des Berliner Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung wird alle zwei Jahre im Rahmen von Fortschrittsberichten dem Parlament vorgelegt. Zu den wichtigsten Angeboten der kulturellen Jugendbildung, welche durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im DHH 2022/23 gefördert werden, fallen folgende Einrichtungen, Projekte und Programme:

- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) als fachpolitische Dachorganisation für kulturelle Bildung, die Projekte wie „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“ und „jugend.sprungbrett.kultur“ als Netzwerk für Diversität und Inklusion koordiniert sowie die Servicestelle für das Bundesförderprogramm „Kultur macht stark“ leitet
- die S27 - Kunst und Bildung setzt als außerschulische Bildungseinrichtung und Kunstlabor mit ihren Kursen und Projekten innovative Bildungskonzepte und Erprobungsräume um und initiiert partizipative Aneignungs- und Gestaltungsprozesse von urbanen Gemeinschaftsräumen
- das Jugendkulturzentrum Pumpe mit Angeboten der kulturellen Bildung (Schwerpunkte Theater und Tanz) insbesondere in Kooperation mit Schulen

- das Labyrinth Kindermuseum mit interaktiven Ausstellungen, Workshops, Projekten und weiteren Veranstaltungen für Kinder bis 12 Jahre (Zielgruppe)
- das Centre Français de Berlin als deutsch-französisches Kulturzentrum (Überschneidung mit Punkt 4)
- der Jugendkulturservice mit Eintrittsermäßigungen für vielfältige kulturelle Angebote, z.B. Kinder- und Jugendtheater, Jugendkonzerte, Kinderkino
- der KinderKulturMonat mit vielfältigen Angeboten der kulturellen Bildung für Kinder im Oktober
- das Ramba Zamba Theater mit theaterpädagogischen Angeboten für junge Menschen mit Behinderungen (Überschneidung mit Punkt 6)
- das musikpädagogische Angebot des Hip-Hop- und Rockmobils
- die Großveranstaltung „Kinderkarneval der Kulturen“ (Überschneidung mit Punkt 4)
- den Standort des Cabuwazi-Zirkuszeltens am Tempelhofer Feld (alle anderen Standorte werden von den Bezirken und/oder anderen Einnahmen finanziert) mit Angeboten insbesondere für geflüchtete Familien und junge Menschen; darüber hinaus wird vom Land Berlin eine halbe Stelle zur Geschäftsführung und Koordinierung aller sieben Standorte finanziert
- den Kindercircus des Internationalen Kulturcentrums am Standort der ufa-Fabrik Berlin
- das interkulturelle Jugend- und Theaterprojekt „Shalom-Salam: Wohin?“ des Deutsch-Jüdischen Theaters (Überschneidung mit Punkt 4)

Zu 4

Angebote der interkulturellen Jugendarbeit fördern gemäß AG KJHG (§ 6b) das Verständnis unterschiedlicher Kulturen, Traditionen und biografischer Prägungen und unterstützen die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen mit Zuwandererbiografien. Folgende Angebote mit dieser Zielsetzung wurden im DHH 2022/23 umgesetzt:

- Centre Français de Berlin als deutsch-französisches Kulturzentrum (Überschneidung mit Punkt 3)
- der offene Bereich des Bildungs- und Empowerment-Projekts „Each One Teach One (EOTO)“, das sich für die Interessen schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland und Europa einsetzt
- die S27 - Kunst und Bildung richtet sich mit Ihren Angeboten aus dem Bereich der kulturellen Bildung an Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichster Herkunft (Überschneidung mit Punkt 3)
- ein Gastelternprogramm, welches für Berliner Familien mit niedrigem Einkommen kostengünstige Kinderreisen zu Gastfamilien in den Niederlanden organisiert
- Projekte der Jugendarbeit, die sich an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen richten
- das interkulturelle Jugend- und Theaterprojekt „Shalom-Salam: Wohin?“ des Deutsch-Jüdischen Theaters (Überschneidung mit Punkt 3)
- die Großveranstaltung „Kinderkarneval der Kulturen“ (Überschneidung mit Punkt 3) sowie

Zu 5

Das Land Berlin fördert ferner Angebote der **geschlechterreflektierten und queeren Jugendarbeit**:

- gruppenbezogene, curriculare Angebot der Ökotechnischen Werkstatt mit dem Ziel, Mädchen und jungen Frauen naturwissenschaftlich-technische Themen sowie Klima- und Umweltschutz durch eigenständig und praktisches Arbeiten, das Erlernen und Erproben von eigenen handwerklichen und gestalterischen Fertigkeiten sowie erste Schritte beruflicher Orientierung näher zu bringen; durch positive Selbsterfahrung soll bei Mädchen die geschlechterrollenbedingte Technikdistanz abgebaut sowie Alternativen zu einer an Geschlechterrollen orientierten Berufswahl erfahrbar gemacht werden

- das landesweite Queere Jugendzentrum in Prenzlauer Berg mit offenen Gruppen- und Beratungsangeboten für junge Menschen, die sich dem LSBTTIQ-Spektrum zugehörig fühlen

Weitergehend wurden im Haushaltsjahr 2023 Angebote der queeren Jugendarbeit in einer bestehenden Einrichtung ausgebaut sowie zwei neue queere Jugendzentren geschaffen (hierzu vgl. Kap. 5):

- das queere Jugendzentrum Q*ube in Neukölln (in kooperativer Finanzierung mit Bezirk), welches nun auch Angebote entwickelt und bereitgestellt, die sich an alle queeren Jugendlichen in Berlin richten
- Aufbau je eines queeren Jugendzentrums in Spandau und Treptow-Köpenick (in kooperativer Finanzierung mit den Bezirken) mit Angeboten für LSBTTIQ*-Jugendliche und einem überbezirklichen gesamtstädtischen Wirkungskreis
- Projekte der queeren Jugendarbeit im Rahmen der Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG (Überschneidung zu Punkt 12); verortet in Tempelhof-Schöneberg, Spandau, Reinickendorf und Friedrichshain-Kreuzberg

Eine Übersicht zu den im DHH 2022/23 vom Land Berlin finanzierten Angeboten der queeren Jugendarbeit kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. 10 im Anhang).

Zu 6

Das Land Berlin fördert auf Grundlage des KJSG sowie des LGBG verschiedene **inklusive Angebote der Jugendarbeit**, welche die Freizeitinteressen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in den Fokus rücken, sich an deren Bedarfen orientieren und junge Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen. Hierzu gehören:

- das IndiwI als offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mit Standort in Kreuzberg mit inklusiven Freizeitangeboten (Spiel, Sport, Musik, Reisen) für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Alter von 6 bis 18 Jahren
- die Organisation und Durchführung integrativer Kinder- und Jugendreisen für junge Menschen mit und ohne Behinderung
- das Ramba Zamba Theater mit theaterpädagogischen Angeboten für junge Menschen mit Behinderungen (Überschneidung mit Punkt 3)
- das Integrationsprojekt der Lebenshilfe Berlin gGmbH mit integrativen Diskothekenveranstaltungen für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

Die Angebote ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von jungen Menschen mit Behinderung und fördern deren Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung.

Zu 7

Mit dem **Landesprogramm „Jugendarbeit an Schulen“** werden gezielt Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in und im Umfeld von Schulen verankert und die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule gestärkt. Zielgruppe sind vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren, also Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 8, welche ein altersentsprechendes, vielfältiges Bildungsangebot im Ganztage erhalten, das informelle, nicht-formelle und formelle Bildung verbindet. Jugendarbeit an Schulen macht Angebote, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, die sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Das Programm zielt auf die regionale sozialräumliche Vernetzung von Einrichtungen der Jugendarbeit, anderen Bereichen der Jugendhilfe, Schulen und weiteren für die Bildung von jungen Menschen bedeutsamen Institutionen in den Bezirken im Sinne der Zusammenarbeit

in Bildungsverbänden. Die Konzeptionen der Angebote werden von den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe, den Schulen und dem Jugendamt des Bezirks gemeinsam erarbeitet. Die Landesmittel werden als auftragsweise Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht, wobei die Bezirke und die Schulen zu mindestens 20 % an der Finanzierung des Programms beteiligt sein sollen. Im DHH 2022/23 werden 30 Schülerclubs/offene Jugendarbeit am Standort Schule sowie 9 sozialräumliche Projekte der offenen Jugendarbeit mit Schulen gefördert. Auf Grundlage eines Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses wird das Landesprogramm in 2024/2025 konzeptionell überarbeitet, u.a. sollen die sozialräumliche Ausrichtung und der Schwerpunkt Demokratiebildung und Beteiligung gestärkt werden.

Zu 8

Im Rahmen der **sportorientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** werden durch das Land Berlin Sportjugendclubs, Mädchensportzentren, mobile Teams im Bereich sportorientierter Jugendsozialarbeit, Jugendeinrichtungen mit dem Fokus sportorientierter Jugend(sozial)arbeit, Mitternachtssportangebote, gewaltpräventive Projekte in Zusammenarbeit mit der Polizei, Projekte zum Empowerment sowie Willkommensprojekte für junge Menschen mit Fluchthintergrund gefördert. Diese Einrichtungen und Projekte mit sozialpädagogischem Profil befinden sich mehrheitlich an Standorten sozialer Brennpunkte und richten sich in erster Linie an Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung. Dabei wird Sport als Mittel zur gesellschaftlichen Integration genutzt, um Alternativen zur Straße oder Delinquenz anzubieten. Die Grenzen zur offenen Jugendarbeit sind fließend. Die Angebote werden mit Schwerpunkt auf Jugendsozialarbeit vornehmlich nach § 13 SGB VIII (teilweise in Verbindung mit § 11 SGB VIII) umgesetzt. Über die Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG werden im Schwerpunkt zur Förderung von Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten aber auch zahlreiche sportorientierte Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII umgesetzt (siehe Punkt 12).

Zu 9

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine wichtige Bildungsaufgabe. Gemäß AG KJHG (§ 6b) zielt sie auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen für einen selbstbestimmten, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien, als Voraussetzung für Teilhabe und Beteiligung in der digitalen Gesellschaft. Verschiedene landesgeförderte Angebote der medienbezogenen Jugendarbeit unterstützen die Aneignung von Medienkompetenz. Die **Medienbildung** auf Landesebene umfasste im DHH 2022/23 im Rahmen der Jugendarbeit folgende Maßnahmen:

- das Jugendportal jup! Berlin (Überschneidung zu Punkt 1)
- das Landesprogramm jugendnetz-berlin 2.0, welches die Medienkompetenzzentren der 12 Berliner Bezirke unterstützt und vernetzt; thematisch werden Schwerpunkte wie Beteiligung, Inklusion, politische Bildung, Demokratiebildung und kulturelle und geschlechtsdifferenzierte Medienbildung in den Mittelpunkt gerückt; jährlich finden die Berliner „JugendMedienDemokratietage“ und „JugendMedienKulturTage“ für Kinder, Jugendliche und Eltern statt
- das Landesprogramm FOKUS Medienbildung mit Qualifizierungen zur Medienbildung und Medienpädagogik für pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe; im Fokus stehen praxisorientierte Qualifizierungen, welche die Medienkompetenz pädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit weiterentwickeln; es werden diverse Formate, z.B. Tagesworkshops, Basisqualifizierungen und teamspezifische Fortbildungen/Fachaustausche angeboten
- das medienpädagogische Präventionsprojekt „AntiAnti“, welches an digitalen Lebenswelten orientierte Workshops zu den Themen Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus anbietet

Zu 10

Die **technische Jugendbildung** fördert das Verstehen technischer Zusammenhänge und weckt das technische Interesse junger Menschen. Mit diesem Schwerpunkt werden im Land Berlin durch die technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH (tjfbg) folgende Angebote vorgehalten:

- Die Jugendtechnischschulen mit 3 Standorten in Berlin ermöglichen Zugänge zu praxisbezogener technisch-naturwissenschaftlicher Bildung im Freizeitbereich und als unterrichtsergänzende Angebote. Es wird praktisches Fachwissen auf den Gebieten Elektronik, Wetter/Klima/Umwelt, Robotik, Optik, Kommunikationstechnik, Fahrrad/Motor/Verkehr und Modellbau vermittelt, wodurch junge Menschen Kompetenzen zur Nutzung moderner Technik erwerben und Einblicke in gewerblich-technische Berufe gewinnen. Die Jugendtechnischschulen orientieren sich in der Themenwahl und Angebotsstruktur stets am aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik.
- Im Rahmen der Jugendarbeit bietet die Berliner Parkeisenbahn Wuhlheide Kindern ab 10 Jahren technische Freizeitbildung an: es werden eisenbahnfachliche Inhalte vermittelt, die im Fahrbetrieb praktisch erlebbar gemacht werden. Darüber hinaus werden Ausflüge und Veranstaltungen zum Thema Eisenbahn und Schienenverkehr angeboten.

Zu 11

Als **naturkundlich, tiergestützte Angebote der Jugendarbeit** fördert das Land Berlin den Kinderbauernhof Pinke Panke in Pankow (in auftragsweiser Bewirtschaftung) sowie die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Kinderbauernhöfe und Abenteuerspielplätze e.V. (AKiB). Im Rahmen des Kinderbauernhofs können Kinder unterschiedlicher Altersstufen im regelmäßigen Umgang mit Tieren und im Ausüben spezieller Pflegearbeiten wie Füttern, Putzen, Ausmisten, etc. ihre physischen und mentalen Fähigkeiten aktiv erleben, Vertrauen aufbauen und die Übernahme von Verantwortung erlernen.

Zu 12

Neben der Anschubfinanzierung zum Auf- und Ausbau der fünf Angebotsformen wurden im Rahmen der **Umsetzung des JugFöG** in den Jahren 2021 bis 2023 weitere, **gesamstädtische Mittel** zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke ausgereicht, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und um weitere Schwerpunkte in den Bezirken zu setzen. Es sollte damit gewährleistet werden, dass das Ziel des Gesetzes - die Stärkung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen - berlinweit einheitlich umgesetzt wird. In den Jahren 2021 und 2022 erfolgte die Ausreichung der Mittel auf Grundlage eines Verteilungsmodells, das den Wohnflächenausbau im Kontext der wachsenden Stadt sowie die wachsende Bedarfsgruppe junger Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren berücksichtigt. Im Jahr 2023 erfolgte die Verteilung zusätzlicher gesamstädtischer Mittel verstärkt auf Grundlage der Bedarfssituation junger Menschen in Berlin. Die Bedarfe wurden im Rahmen der Erstellung der Jugendförderpläne (Bezirke und Land) über Beteiligungsverfahren eruiert. Von 2021 bis 2023 wurden finanzielle Mittel in folgender Höhe an die Bezirke zur auftragsweisen Bewirtschaftung ausgereicht:

- Haushaltsjahr 2021: 950.000 €
- Haushaltsjahr 2022: 1,40 Mio. €
- Haushaltsjahr 2023: 4,95 Mio. €

Als Reaktion auf die Ereignisse der Silvesternacht 2022/2023 in einigen Stadtteilen Berlins wurde durch den Berliner Senat am 11. Januar sowie am 22. Februar 2023 je ein **Gipfel gegen Jugendgewalt** einberufen, im Zuge derer unter Einbeziehung von Berliner Experten aus verschiedenen Ressorts der Hauptverwaltungen, der Bezirke, der Kinder und Jugendhilfe und der Praxis - ein Maßnahmenpaket zur **Prä-**

vention von Jugendgewalt erarbeitet und anschließend durch den Senat beschlossen wurde (vgl. Senatsbeschluss S 1263/2023 vom 14.03.2023). Mit den zahlreichen Maßnahmen, welche vor allem in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, der Elternarbeit und Familienförderung sowie der Jugenddelinquenz verortet sind und für deren Umsetzung im Jahr 2023 sowie im DHH 2024/25 umfassende finanzielle Mittel bereitgestellt werden, soll der Jugendgewalt auf unterschiedlichen Ebenen präventiv entgegengewirkt und diese insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten eingedämmt werden. Eine der Maßnahmen (Maßnahme 20) umfasst in 2023 eine weitere Erhöhung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG um 1,25 Mio. €, um weitere Angebote der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) in den Bezirken zu schaffen, welche schwerpunktmäßig auf eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten zur Erreichung der Zielgruppe älterer Jugendlicher und junger Erwachsener abzielen. Mit den Angeboten sollen vorhandene Strukturen und Angebote in Gebieten der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (GI-Gebiete) oder in anderen Regionen mit Problemlagen gestärkt und ausgebaut werden. Die 2023 zur Prävention von Jugendgewalt begonnenen Angebote können im DHH 2024/25 mit einer Fördersumme von insgesamt 2,5 Mio. € je Haushaltsjahr fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

Insgesamt werden die gesamtstädtischen Mittel im Rahmen der Umsetzung des JugFöG inklusive der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt im DHH 2024/25 ein Finanzierungsvolumen von 7,45 Mio. je Haushaltsjahr aufweisen, was ca. 6,3 % des für Jugendarbeit vorgesehenen bezirklichen Produktsummenbudgets (2023) bzw. ¼ des finanziellen Gesamtbudgets der Jugendarbeit auf Landesebene (2022) entspricht. Die Verteilung der Mittel auf die Bezirke im Zeitraum von 2021 bis 2024 kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. 11 im Anhang).

Zu 13

Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum **FEZ Berlin** sowie die Landesmusikakademie Berlin bilden seit 1995 gemeinsam eine gemeinnützige Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Einzige Gesellschafterin ist das Land Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen) mit einer finanziellen Zuwendung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Am Standort stehen eine überdachte Nutzfläche von 13.000 qm (mit Seminarräumen, Mehrzweckhalle, Theater, Museum, Konzertsälen, Schwimmhalle, Raumfahrtzentrum) sowie ein Außenbereich von ca. 175.000 qm (mit Öko-Insel, Regenwald, Bienenzucht, Ökogarten, großen Gewächshäusern) zur Verfügung. Die Betriebsgesellschaft ist in folgende drei Leistungsbereiche gegliedert (siehe Lagebericht 2022):

- die Landesmusikakademie mit Workshops, Weiterbildungen und Veranstaltungen aus dem Bereich der Laienmusikförderung und der Weiterbildung musikpädagogischer Fachkräfte
- im Rahmen des Kinder-, Jugend- und Familienzentrums der Betrieb eines Theaters, eines Museums und eines Raumfahrtzentrums sowie die Durchführung großer Wochenendveranstaltungen, Schulprojekte und Ferienprogramme
- Vermietung von Räumlichkeiten des Hauses, Eventausstattung, Bäderbetrieb (Schwimmhalle und Badeseesee) sowie alle sonstigen Aktivitäten des Hauses (Verwaltung, Besucherservice, Facility Management, Qualitätsmanagement).

Das FEZ Berlin als größte landesweite Freizeiteinrichtung stellt nach § 11 SGB VIII vielfältige Spiel-, Kultur- und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien bereit.

Insgesamt sollen alle der unter Punkt 1 bis 13 genannten Angebote der landesgeförderten Jugendarbeit gemeinsam mit und als Ergänzung zu dem Leistungsspektrum der Bezirke - auch zukünftig die soziale

und persönliche Entwicklung sowie die gesellschaftliche Mitverantwortung junger Menschen auf vielfältige Weise fördern, deren Interessen und Bedarfe auf unterschiedlichen Wegen bedienen sowie noch konsequenter von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

4.2 Angebotssituation in der bezirklichen Jugendarbeit

Standortgebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 1)

Die Angebote der **standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1)** nach § 11 SGB VIII werden in Berlin vornehmlich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen¹⁸ sowie auf pädagogisch betreuten Spielplätzen, Abenteuerspielplätzen¹⁹, Kinderbauernhöfen, Kinderfarmen, in Schülerclubs²⁰, Sportjugendclubs und schwerpunktorientierten Einrichtungen (z.B. Medienkompetenz-, Jugendkulturzentren oder Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gender, Sport, etc.) umgesetzt. Die zentralen Kennwerte werden über die jährliche Statistik zur Angebotsform 1 erhoben und in den bezirklichen Jugendförderplänen dokumentiert. Im Folgenden wird der für das Jahr 2022 in der jährlichen Statistik dokumentierte Bestand an Angeboten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit überblickhaft berichtet sowie eine Auswertung wesentlicher Kernindikatoren vorgenommen.

Tabelle 4 zeigt den dokumentierten **Bestand an Einrichtungen und Plätzen** der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) im Jahr 2022 in den Bezirken. Dieser lag 2022 bei 407 Standorten mit 46.449 Plätzen, wovon der größte Anteil zu den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gehört (vgl. Tab. 4).²¹ Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat sich der Bestand, d.h. die Anzahl von Standorten und Plätzen leicht erhöht. Die Bezirke Mitte (50), Pankow (47) und Lichtenberg (43) verfügen in absoluten Zahlen über die meisten Standorte, wohingegen Charlottenburg-Wilmersdorf (21), Reinickendorf (22) und Steglitz-Zehlendorf (22) vergleichsweise wenige Einrichtungsstandorte aufweisen (vgl. ebd.). Jedoch müssen die unterschiedlichen Einrichtungsgrößen berücksichtigt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Platzzahl pro Einrichtung lässt Schlussfolgerungen zur durchschnittlichen Größe der Einrichtungen im Bezirk zu. Demnach wird festgestellt, dass Pankow (157) und Steglitz-Zehlendorf (155) die mit Abstand höchste durchschnittliche bauliche Platzzahl je Einrichtung aufweisen und demnach eher mittlere und große Einrichtungen betreiben. Hingegen verfügen Spandau (72), Lichtenberg (85) und Mitte (86) über relativ wenig durchschnittliche bauliche Plätze je Einrichtung und weisen somit

¹⁸ Jugendfreizeiteinrichtungen werden als außerschulische Bildungsorte und Orte des sozialen Lernens verstanden, die sich mit ihrem Angebot an junge Menschen von 6 bis 26 Jahren mit der Hauptzielgruppe der ca. 10- bis 17-Jährigen richten. Das auf Offenheit und Freiwilligkeit basierende Angebot besteht häufig „aus einer Kombination von offenem Bereich, Gruppenangeboten, Projekten, Workshops und Veranstaltungen“. (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2005, S. 6)

¹⁹ Auf pädagogisch betreuten Spielplätzen und Abenteuerspielplätzen mit Freiflächen und meistens auch festen Spielhäusern bestehen unter pädagogischer Betreuung „selbstständige Gestaltungsmöglichkeiten mit Wasser, Erde, Feuer und Baumaterialien“ für Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren (vgl. ebd.)

²⁰ In Schülerclubs werden in Kooperation zwischen Schulen und außerschulischen Trägern der Jugendhilfe freiwillige Betreuungs- und Freizeitangebote in Pausen und/oder in den Nachmittagsstunden umgesetzt. In Berlin wird die pädagogische Arbeit in Schülerclubs sowohl über die bezirklichen Jugendämter als auch über das Programm „Jugendarbeit an Schulen“ des Landes Berlin finanziell gefördert. Darüber hinaus haben auch die materiellen Ressourcen der Schulen sowie mögliche Eigenmittel des Trägers Anteil an der Finanzierung der Angebote der Schülerclubs.

²¹ Von den 407 Standorten der Angebotsform 1 zählen 2022 insgesamt 40 Standorte zu den pädagogisch betreuten (Abenteuer-) Spielplätzen und Kinderbauernhöfen.

eher einen Bestand an kleinen bis mittleren Einrichtungen auf (vgl. ebd.).²² Dies hat auch Auswirkungen auf die Bedarfsdeckung an baulichen Plätzen (in Relation zum einwohnerbezogenen Sollwert des Fachstandards Umfang) im Bezirk. Mit einer Versorgungsquote von über 90 % können insbesondere Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg den Bedarf an baulichen Plätzen im Bezirk (annähernd) decken und auch in Treptow-Köpenick (88 %) und Marzahn-Hellersdorf (87 %) gelingt dies relativ gut. Hingegen stehen in Charlottenburg-Wilmersdorf (48 %) und Spandau (52 %) aufgrund einer geringeren Anzahl an Standorten und/oder durchschnittlichen Einrichtungsgröße nur für die Hälfte der Bedarfsgruppe bauliche Plätze der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) zur Verfügung und können somit ihre jungen Einwohnenden vergleichsweise weniger umfangreich mit Angeboten versorgen (vgl. ebd.).

Der Blick auf die Berlin-Karte in Abbildung 8 ergänzt diese Ergebnisse mit der Information zur **Konzentration der Standorte** und baulichen Plätze in der Stadt. Demnach konzentrieren sich die Standorte von Jugendfreizeiteinrichtungen insbesondere im Zentrum Berlins, wohingegen die Randgebiete, z.B. der Südwesten von Steglitz-Zehlendorf, Süden von Spandau, Westen von Charlottenburg-Wilmersdorf, Norden von Reinickendorf und Pankow sowie Südosten von Treptow-Köpenick tendenziell mit Angeboten unterversorgt sind oder ggf. weniger Standorte mit mehr baulichen Plätzen aufweisen (vgl. Abb. 8).

Die Differenzierung des Bestands an Plätzen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit nach **Art der Trägerschaft** ergibt zudem folgendes Bild: Von den 46.449 baulichen Plätzen in der Angebotsform 1 gehören 36 % zu Einrichtungen, die von den öffentlichen Trägern der bezirklichen Jugendämter sowie 64 % zu Einrichtungen, die von nach § 75 SGB VIII anerkannten, gemeinnützigen Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden. Hierbei lassen sich ebenfalls große bezirksspezifische Strukturunterschiede ausmachen (vgl. Tab. 4). Einen relativ hohen Anteil an Plätzen in kommunalen Einrichtungen weisen Spandau (74 %), Reinickendorf (65 %), und Neukölln (60 %) auf. Hingegen werden alle Einrichtungen aus Marzahn-Hellersdorf durch freie Träger betrieben. Ebenfalls überproportional beläuft sich der Anteil an Plätzen in Einrichtungen freier Träger in Lichtenberg (85 %), Friedrichshain-Kreuzberg (82 %), Treptow-Köpenick (81 %) sowie Charlottenburg-Wilmersdorf (81 %) (vgl. ebd.).

²² Für die standortgebundene Jugendarbeit in Berlin wurde im Rahmen der statistischen Erfassung der Platzzahlen definitorisch festgelegt, dass kleine Einrichtungen zwischen 20 bis 69, mittlere Einrichtungen zwischen 70 bis 119 und große Einrichtungen zwischen 120 und 280 bauliche Plätze vorhalten.

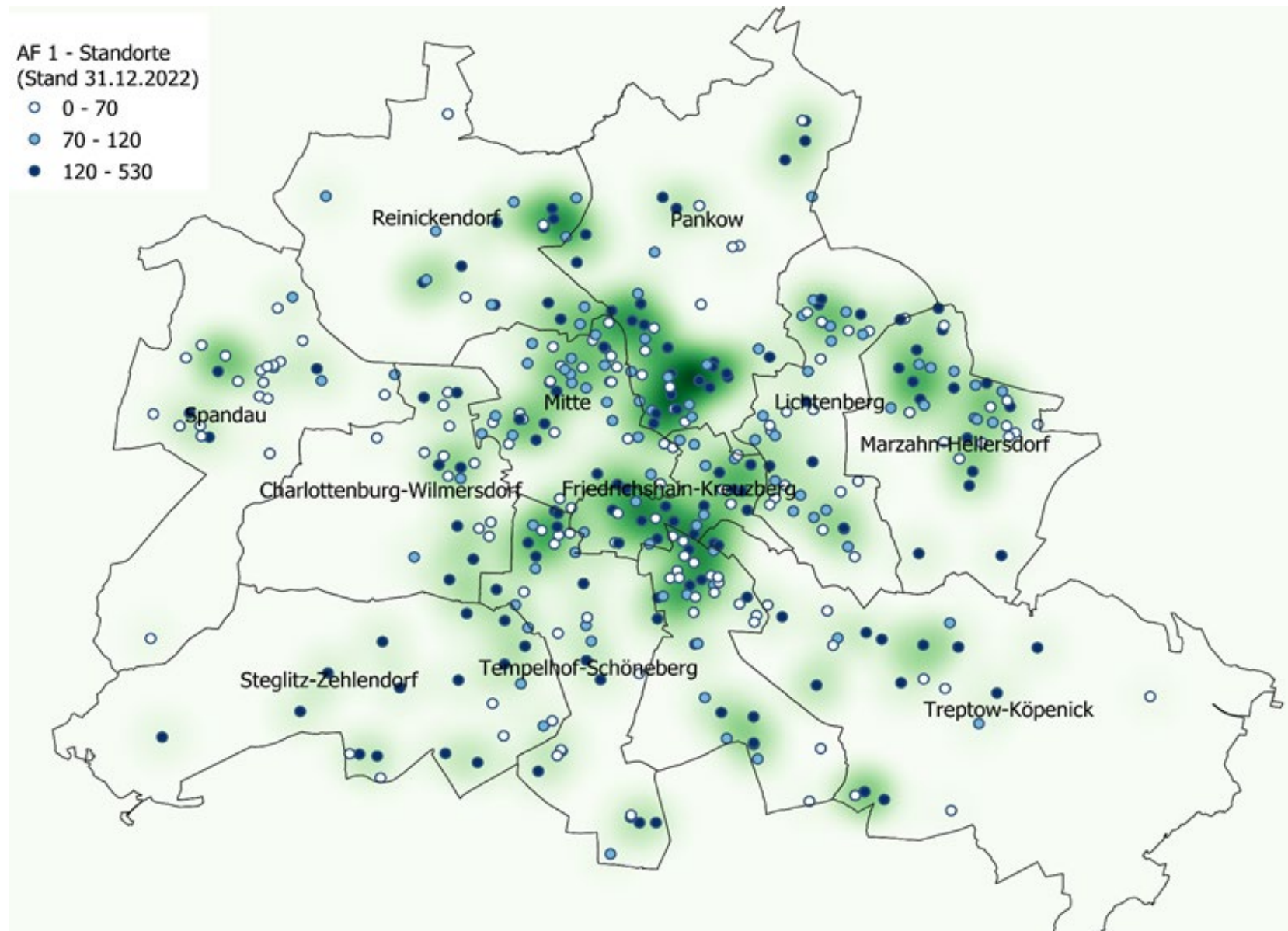
Tab. 4: Bestand an Einrichtungen und baulichen Plätzen (nach pädagogischer Nutzfläche) gesamt und nach Art der Trägerschaft) in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Berliner Bezirken, 2022

Bezirk	Anzahl Standorte	Anzahl bauliche Plätze	Plätze je Standort (Ø)	Versorgungsquote an baulichen Plätzen in %	Anzahl barrierefreier Standorte	barrierefreie Standorte in %*	Öffentliche Träger (ÖT)				Freie Träger (FT)				
							Anzahl Standorte	Standorte in %*	Anzahl Plätze	Plätze in %*	Anzahl Standorte	Standorte in %*	Anzahl Plätze	Plätze in %*	
1	Mi	50	4.283	86	69,0	20	40,0	7	14,0	877	20,5	43	86,0	3.406	79,5
2	F-K	31	4.018	130	92,5	19	61,3	5	16,1	719	17,9	26	83,9	3.299	82,1
3	Pa	47	7.361	157	100,2	16	34,0	18	38,3	3.756	51,0	29	61,7	3.605	49,0
4	C-W	21	2.309	110	48,2	12	57,1	3	14,3	449	19,4	18	85,7	1.860	80,6
5	Sp	35	2.534	72	52,1	2	5,7	15	42,9	1.871	73,8	20	57,1	663	26,2
6	S-Z	22	3.406	155	65,0	8	36,4	9	40,9	1.619	47,5	13	59,1	1.787	52,5
7	T-S	33	3.785	115	69,3	11	33,3	9	27,3	1.784	47,1	24	72,7	2.001	52,9
8	Nk	36	3.357	93	73,4	11	30,6	13	36,1	2.006	59,8	23	63,9	1.351	40,2
9	T-K	29	3.926	135	87,6	16	55,2	5	17,2	742	18,9	24	82,8	3.184	81,1
10	M-H	38	4.487	118	87,2	26	68,4	0	0,0	0	0,0	38	100,0	4.487	100,0
11	Li	43	3.654	85	72,5	20	46,5	4	9,3	557	15,2	39	90,7	3.097	84,8
12	Rd	22	3.329	151	68,9	7	31,8	10	45,5	2.150	64,6	12	54,5	1.179	35,4
Berlin		407	46.449	114	74,4	168	41,3	98	24,1	16.530	35,6	309	75,9	29.919	64,4

* relational zur Gesamtanzahl der Standorte und der baulichen Plätze im Bezirk

Quelle: Bezirkliche Statistik zur Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit), Berichtsjahr 2022

Abb. 8: Standorte und Konzentration von Angeboten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Berliner Bezirken, 2022



Von dem Bestand an 407 bezirklich geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen richten sich 294 Standorte, d.h. die Mehrheit (72 %) mit ihrem Angebot an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Altersspektrum von 6 bis 26 Jahren und ist entsprechend breit in der **Zielgruppenorientierung** aufgestellt (vgl. Tab. 12 im Anhang). Hingegen sind 72 Standorte (18 %) ausschließlich für Kinder konzipiert sowie 41 Standorte (10 %) ausschließlich für Jugendliche bzw. junge Erwachsene (vgl. ebd.). Hierbei gibt es keine wesentlichen Unterschiede, ob die Einrichtungen in öffentlicher oder in freier Trägerschaft betrieben werden, außer der, dass der Anteil von Einrichtungen in freier Trägerschaft, die sich spezifisch an Kinder richten, leicht höher liegt (19 %) als der Anteil kommunaler Einrichtungen mit derselben Zielgruppenorientierung (13 %) (vgl. ebd.). Unterschiede nach Bezirken bestehen insofern, als dass der Anteil an Einrichtungen spezifisch für Kinder in Pankow und Treptow-Köpenick, sowie der Anteil an Einrichtungen spezifisch für Jugendliche in Friedrichshain-Kreuzberg im Durchschnitt höher liegt als in anderen Bezirken (vgl. ebd.).

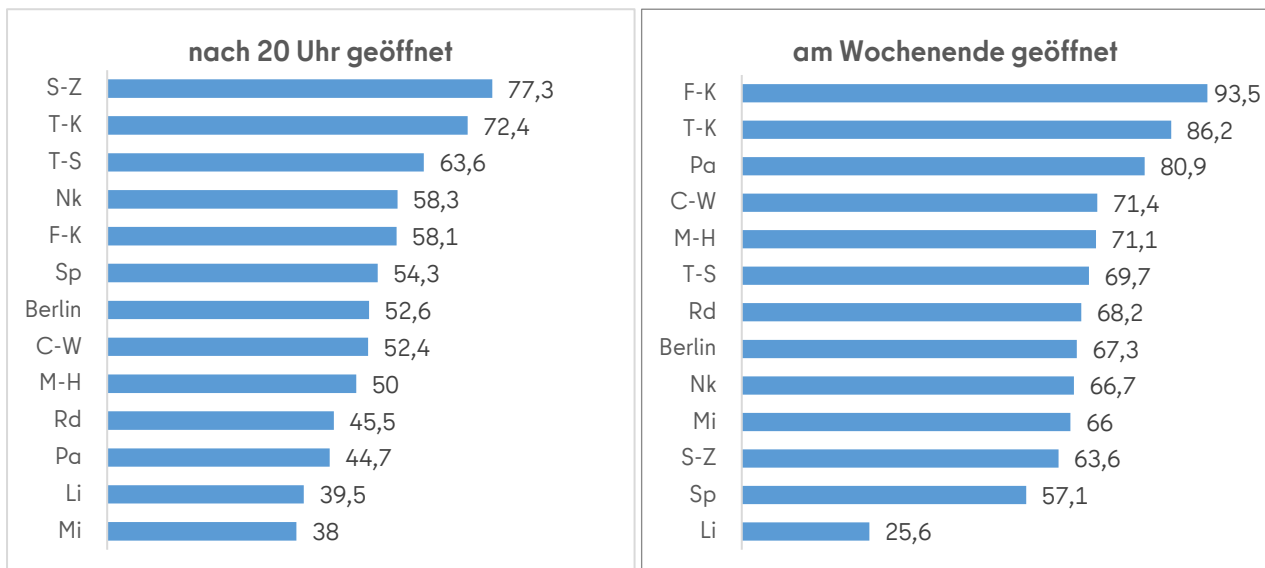
Eine weitere relevante Information, die in der jährlichen Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) erhoben wird, betrifft die **Barrierefreiheit**²³ der Einrichtungen. Demnach geben 41 % der bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen (168 Standorte) an, über einen barrierefreien Zugang zum Standort bzw. über Möglichkeiten zu dessen barrierefreien Nutzung zu verfügen, wohingegen dies bei 59 % (239 Standorte) noch nicht der Fall ist (vgl. Tab. 4). Differenziert nach Art der Trägerschaft ergeben sich Unterschiede dahingehend, dass 45 % der Einrichtungen in freier Trägerschaft und 31 % der kommunalen Einrichtungen über Möglichkeiten der barrierefreien Nutzung verfügen. Differenziert nach Bezirken lassen die Auswertungen darauf schließen, dass insbesondere Standorte in Marzahn-Hellersdorf (68 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (61 %) barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten anbieten. Hingegen sind nur 6 % der Spandauer Einrichtungen zur barrierefreien Nutzung ausgelegt (vgl. ebd.). Angesichts dieser Verteilungen besteht mit dem Ziel, die Angebote der bezirklichen Jugendarbeit auch jungen Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen zur Verfügung zu stellen, im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen insbesondere in den kommunalen Einrichtungen sowie in Spandau weitreichender Aufholbedarf.

Mit Blick auf die erhobenen Daten der **flexiblen Öffnungszeiten** wird weitergehend konstatiert, dass von 407 Standorten 214 Einrichtungen, d.h. mehr als die Hälfte (53 %) auch nach 20 Uhr sowie 274 Einrichtungen, d.h. zwei Drittel (67 %) auch am Wochenende geöffnet haben (vgl. Tab. 13 im Anhang). Hierbei kann es zu Überschneidungen insofern kommen, als dass eine Einrichtung sowohl Öffnungszeiten nach 20 Uhr als auch am Wochenende anbietet. Im Vergleich zum Jahr 2019 weisen Jugendfreizeiteinrichtungen inzwischen wesentlich häufiger flexible Öffnungszeiten auf: im Jahr hatten nur 36 % der Standorte nach 20 Uhr und nur 56 % auch am Wochenende geöffnet. Hierbei haben sich sowohl Einrichtungen in freier Trägerschaft als auch kommunale Einrichtungen positiv entwickelt. Von allen durch die bezirklichen Jugendämter geführten Einrichtungen haben inzwischen ca. rund 63 % auch nach 20 Uhr (49 % in 2019) sowie 72 % auch am Wochenende (57 % in 2019) geöffnet. Von allen Einrichtungen freier Träger haben inzwischen 49 % (statt 32 % in 2019) nach 20 Uhr sowie 66 % (statt 55 % in 2019) auch am Wochenende geöffnet (vgl. ebd.). Zudem werden in der Auswertung der flexiblen Öffnungszeiten

²³ Die Barrierefreiheit wird in der Statistik lediglich über ein Ankreuzfeld erhoben. Verschiedene Arten von Barrierefreiheit (räumliche, sprachliche, sinnesbezogene, etc.) werden nicht erhoben. Es wird angenommen, dass unter „barrierefrei“ mindestens die rollstuhlgerechte Bauweise der Einrichtung verstanden wird, wenn das Ankreuzfeld ausgewählt wurde. Die Statistik muss diesbezüglich überarbeitet werden.

bezirksspezifische Unterschiede deutlich: während Einrichtungen aus Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick (geöffnet nach 20 Uhr) bzw. Friedrichshain-Kreuzberg (geöffnet am Wochenende) an überproportional vielen Standorten flexible Öffnungszeiten aufweisen, müssen die Besuchsoptionen insbesondere in den Bezirken Mitte und Lichtenberg (nach 20 Uhr geöffnet) bzw. Lichtenberg und Spandau (geöffnet am Wochenende) erweitert werden, um dem Wunsch junger Menschen nach flexibleren Öffnungszeiten noch besser nachkommen zu können (vgl. Abb. 9, vgl. Tab. 13 im Anhang).

Abb. 9.: Anteil an Einrichtungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) mit flexiblen Öffnungszeiten (nach 20 Uhr / am Wochenende geöffnet) im Jahr 2022 nach Bezirken (in %)



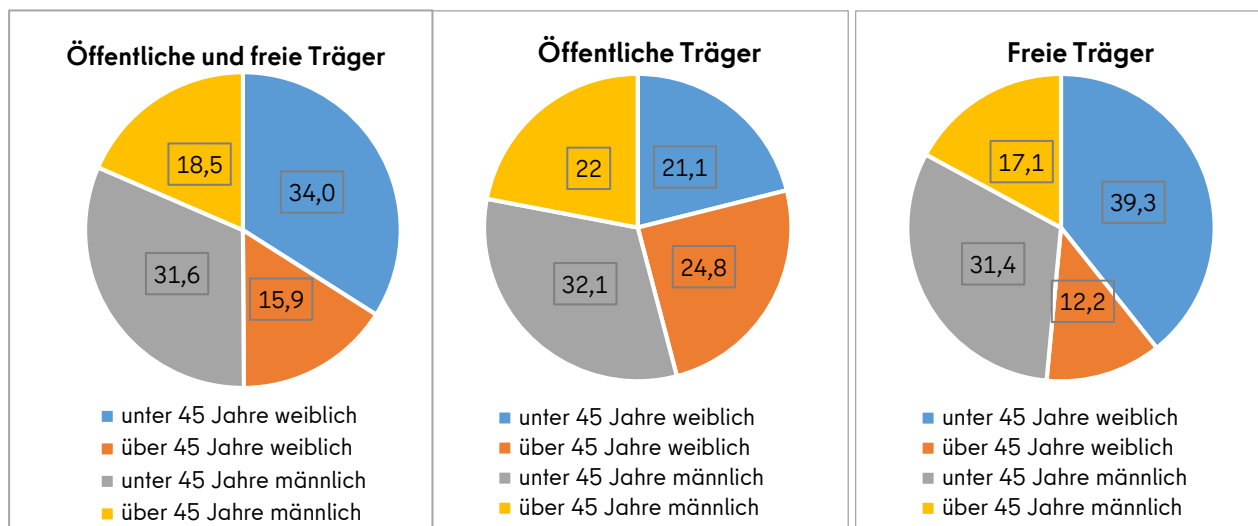
Quelle: Bezirkliche Statistik zur Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit), Berichtsjahr 2022

Zum Ausmaß der flexiblen Öffnungszeiten einer Einrichtung geben die Daten der Statistik insofern Auskunft, als dass Angaben zur Anzahl der Tage im Jahr erhoben werden, an denen die Einrichtungen zu diesen besonderen Zeiten geöffnet haben. Eine Auswertung hierzu ergibt, dass von den 214 Einrichtungen mit geöffneten Tagen nach 20 Uhr 129 Einrichtungen, d.h. 60 % zwischen 1 und 7 Tagen im Monat, 56 Einrichtungen (26 %) zwischen 8 und 16 Tagen und 29 Einrichtungen (14 %) 17 oder mehr Tage nach 20 Uhr geöffnet haben. Von den 273 auch am Wochenende geöffneten Standorten haben 102 Einrichtungen (37 %) bis zu 3 Tagen im Monat, 136 Einrichtungen (50 %) bis zu 6 Tagen im Monat und 35 Einrichtungen (13 %) bis zu 8 Tagen im Monat auch am Wochenende geöffnet.

Hinsichtlich der **Personalsituation** lässt sich festhalten, dass im Jahr 2022 insgesamt 1.827 Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit tätig waren (vgl. Tab. 14 im Anhang). Dies entspricht durchschnittlich zwischen vier und fünf Beschäftigten je Einrichtung, wobei die Zahl nach Einrichtungsgröße variiert. Die Verteilung nach männlichen und weiblichen Beschäftigten gestaltet sich dabei ausgewogen. In Bezug auf die Altersverteilung lässt sich allgemein ein Überhang des jüngeren Personals unter 45 Jahren feststellen, die zwei Drittel (66 %) aller Beschäftigten ausmachen (vgl. ebd.). Dabei sind in den Jugendfreizeiteinrichtungen weibliche Beschäftigte unter 45 Jahren zu 34 %, männliche Beschäftigte in der gleichen Altersgruppe etwas weniger und zwar zu 32 % anzutreffen. Der prozentuale Vergleich zwischen dem weiblichen und männlichen Personal über 45 Jahre fällt mit 16 % zu 18,5 % etwas zugunsten der älteren männlichen Beschäftigten aus (vgl. Abb. 10). Ferner sind die in der Jugendarbeit beschäftigten Fachkräfte unterschiedlich auf die Einrichtungen nach Art der

Trägerschaft verteilt. Auffällig ist, dass weibliche Beschäftigte unter 45 Jahren überproportional in Einrichtungen freier Träger und weibliche Beschäftigte über 45 Jahren überproportional in kommunalen Einrichtungen anzutreffen sind, wohingegen bei den männlichen Kollegen keine großen Varianzen in der Verteilung nach Altersgruppe und Art der Trägerschaft festgestellt werden (vgl. ebd.)

Abb. 10: Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken nach Alter, Geschlecht und Art der Trägerschaft, 2022 (in %)



Quelle: Bezirkliche Statistik zur Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit), Berichtsjahr 2022

Weitergehend wurde die Jugendarbeit im Jahr 2022 durch 2.580 ehrenamtlich tätige Personen unterstützt, was durchschnittlich 6,3 Ehrenamtskräfte je Standort entspricht. Von den 2.580 ehrenamtlich Tätigen sind 52 % weiblich und 48 % männlich. Mehr als die Hälfte (56,5 %) der Ehrenamtskräfte sind unter 27 Jahre alt, weitere 24,3 % zwischen 27 und 45 Jahre sowie 19,1 % über 45 Jahre alt. Im Schnitt werden etwas mehr ehrenamtliche Personen in Einrichtungen öffentlicher Träger als in Einrichtungen freier Träger eingesetzt. Neben dem Ehrenamt kamen 2022 weitere 1.974 Honorarkräfte zum Einsatz, was ungefähr der Anzahl der 2022 in der Jugendarbeit beschäftigten Fachkräfte entspricht. (vgl. Tab. 15 im Anhang). Der Umfang des Ehrenamts sowie der Honorarkräfte übersteigt damit jeweils für sich genommen den Umfang der beschäftigten Vollzeit- und Teilzeitkräfte. Zudem waren 70 Personen in geringfügiger Beschäftigung (Minijob) in der Jugendarbeit tätig.

Neben der Infrastruktur der Angebote und der Personalstruktur spiegelt sich die Angebotssituation in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit der Bezirke auch in der **Inanspruchnahme** durch junge Menschen wider, weswegen eine Analyse der Besucherdaten für das Berichtsjahr 2022 sowie im Trend für den Zeitraum 2019 bis 2022 vorgenommen wird. Ein Überblick darüber, in welchem Umfang junge Menschen bezirkliche Leistungen der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit genutzt haben, gibt Tabelle 5 (gesamstädtisch im Trend) sowie Tabelle 16 im Anhang (bezirksspezifisch für 2022). Es werden Angaben zur Anzahl von Stammbesuchenden, deren Verteilung nach Altersgruppen sowie die Quoten der Inanspruchnahme, zum einen in Relation zur jeweiligen (altersspezifischen) Bedarfsgruppe des Fachstandards Umfang, zum anderen in Relation zur Gesamtzielgruppe aller jungen Menschen in Berlin bzw. aller jungen Menschen des jeweiligen Bezirks zwischen 6 und 26 Jahren zusammengefasst. Stammbesuchende sind jene jungen Menschen, welche die standortgebundene Einrichtung regelmäßig (z.B. an bestimmten Öffnungstagen, zu bestimmten Angeboten oder mehrmals in der Woche) besuchen

und deren offenes Angebot über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten lang wahrnehmen. Stammbesuchende sind den Mitarbeitenden der Einrichtungen in dem Maße gut bekannt, als dass genauere Angaben zu deren Alter, Geschlecht und Wohnort gemacht werden können. Darüber hinaus wird die Anzahl unregelmäßiger bzw. sonstiger Besuchenden berichtet, welche den Mitarbeitenden nicht näher bekannt sind und das Ausmaß unregelmäßiger bzw. kurzfristiger Besuche (z.B. im Rahmen von Schulprojekten) abbildet. Das offene Angebot der standortgebundenen Jugendarbeit wird zudem als ein in der Regel kontinuierliches, voraussetzungsloses und freiwilliges Angebot einer Jugendfreizeitstätte (Jugendzentren, Abenteuerspielplätze, etc.) definiert, welches eine Komm- und Gehstruktur ohne festen Teilnehmenden-Kreis aufweist (vgl. Mühlmann/Pothmann 2019, S. 105).

In der Berichterstattung der Stammbesuche wird davon ausgegangen, dass die für die 12 Berliner Bezirke über mehrere Einrichtungen hinweg kumulierte Anzahl an Stammbesuchen jenen jungen Menschen entspricht, welche jeweils nur in einer bezirklichen Einrichtung Stammbesuchende waren. Gemäß dieser Annahme wird konstatiert, dass 2022 insgesamt ca. 52.954 junge Berliner und Berlinerinnen offene Angebote der bezirklichen standortgebundenen Jugendarbeit regelmäßig nutzten. Dies entspricht 6,7 % aller jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 26 Jahren bzw. ca. 80,4 % der gemäß Fachstandard Umfang definierten Bedarfsgruppe (vgl. Tab. 5). Im Trend zeigt sich, dass im Jahr 2019 noch 56.542 Stammbesuchende gezählt wurden, was einen Anteil von 7,6 % aller jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren bzw. 92,4 % der gemäß Fachstandard Umfang definierten Bedarfsgruppe ausmachte. Diese Werte sind während der beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 dramatisch gesunken: es wurden nur noch 47.272 (2020) bzw. 42.808 (2021) junge Besuchende zwischen 6 und 26 Jahren erreicht, was 6,3 % (2020) bzw. 5,7 % (2021) der Gesamtzielgruppe und 76,3 % (2020) bzw. 68 % (2021) der gemäß Fachstandard Umfang definierten Bedarfsgruppe entsprach.²⁴ Insofern kann geschlussfolgert werden, dass die Zahl der Stammbesuchenden von Jugendfreizeiteinrichtungen seit den Einbrüchen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2022 wieder deutlich angestiegen ist, gleichwohl das Ausgangsniveau des Jahres 2019 noch nicht ganz erreicht werden konnte.

Auch die Anzahl der unregelmäßig Besuchenden stieg nicht gleichermaßen wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Jahre an. Besuchten im Jahr 2019 noch rund 337.000 junge Menschen unregelmäßig bezirkliche Jugendfreizeiteinrichtungen, waren es 2022 nur noch rund 144.000. In den beiden Jahren der Pandemie 2020 und 2021 beliefen sich diese Werte jedoch mit 118.000 (2020) und 111.000 (2021) auf weitaus niedrigerem Niveau als 2019 und 2022.

Mit Blick auf die Altersverteilung zeigt sich, dass 2022 von allen jungen Stammbesuchenden zwischen 6 und 26 Jahren rund 27 % zwischen 6 und 9 Jahren, 60 % zwischen 10 und 17 Jahren, 8 % zwischen 18 und 20 Jahren sowie 5 % zwischen 21 und 26 Jahren alt sind. Der Großteil der offenen Angebote wird demnach von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren und ein geringerer Anteil von jungen Erwachsenen bis 26 Jahren wahrgenommen. Unter Berücksichtigung der gemäß Fachstandard Umfang definierten altersspezifischen Bedarfsdeckungsquote (vgl. Tab. 5) wird jedoch festgestellt, dass mit den offenen Angeboten nicht 17 %, sondern nur 12 % aller Jugendlicher zwischen 10 und 17 Jahren (bzw. 71 % der altersspezifischen Bedarfsgruppe) und nur 4,2 % statt 5 % der Altersgruppe zwischen 18 und

²⁴ Auch bundesweit werden vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie gravierende Einbrüche der Besuchendenzahlen in der Kinder- und Jugendarbeit ermittelt (vgl. Mühlmann/Haubrich 2023).

20 Jahren (bzw. 85 % der altersspezifischen Bedarfsgruppe) erreicht werden. Bei den anderen Altersgruppen (6 bis 9 Jahre; 21 bis 26 Jahre) entsprechen oder übersteigen die Quoten der Inanspruchnahme die jeweils zu erfüllenden Bedarfsdeckungsquoten (vgl. Tab. 5). Im Trend wird deutlich, dass die Quote der Inanspruchnahme bei den jüngsten Besuchenden (6 bis 9 Jahre) inzwischen auf einem höheren Niveau liegt als noch 2019. Gleichwohl sich die Inanspruchnahme von Angeboten durch die Altersgruppe der 10 bis 17-Jährigen seit den Corona-Jahren deutlich erhöht hat, bleibt diese deutlich unter dem Niveau von 2019. Bei der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen hat sich die Quote der Inanspruchnahme kontinuierlich verringert. Wurde der Bedarfswert in den Jahren 2019 und 2020 noch erreicht bzw. übertroffen, trifft dies auf die Jahre 2021 und 2022 nicht mehr zu (vgl. Tab. 5). Die Quote der jungen Erwachsenen zwischen 21 und 26 Jahren ist schließlich relativ stabil geblieben und war keinen Schwankungen unterworfen.

Tab. 5: Entwicklung der Besuchenden-Zahlen in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) der Bezirke gesamt und nach Altersgruppen in den Jahren 2019 bis 2022

	2019	2020	2021	2022	
Altersgruppe 6 bis 9 Jahre					
Anzahl Stammbesuchende	11.809	10.711	9.922	14.201	
Stammbesuchende nach Altersgruppe in %	20,9	22,7	23,2	26,8	
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	97,0	86,9	79,0	108,3	
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	8,7	7,8	7,1	9,7	Soll = 9 %
Altersgruppe 10 bis 17 Jahre					
Anzahl Stammbesuchende	35.777	27.665	26.192	31.758	
Stammbesuchende nach Altersgruppe in %	63,3	58,5	61,2	60,0	
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	86,4	65,6	60,9	70,6	
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	14,7	11,1	10,4	12,0	Soll = 17 %
Altersgruppe 18 bis 20 Jahre					
Anzahl Stammbesuchende	5.859	5.843	4.108	4.241	
Stammbesuchende nach Altersgruppe in %	10,4	12,4	9,6	8,0	
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	119,7	122,3	86,6	85,0	
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	6,0	6,1	4,3	4,2	Soll = 5 %
Altersgruppe 21 bis 26 Jahre					
Anzahl Stammbesuchende	3.097	3.053	2.580	2.754	
Stammbesuchende nach Altersgruppe in %	5,5	6,5	6,0	5,2	
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	114,4	114,5	96,0	99,0	
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	1,1	1,1	1,0	1,0	Soll = 1 %
Altersgruppe 6 bis 26 Jahre					
Anzahl Stammbesuchende	56.542	47.272	42.802	52.954	
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	92,4	76,3	68,0	80,4	
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	7,6	6,3	5,7	6,7	
Unregelmäßig Besuchende	336.732	118.432	110.641	143.959	

* in Relation zur (altersspezifischen) Bedarfsgruppe (vgl. Soll-Werte des Fachstandards Umfang 2019 bis 2022)

** in Relation zur (altersspezifischen) Zielgruppe aller jungen Menschen im Alter zwischen 6 und 26 Jahren (vgl. AfS Berlin Brandenburg, Stichtage zum 31.12. der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022)

Quelle: Berliner Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) 2019, 2020, 2021, 2022

Die Ergebnisse der Inanspruchnahme im Berichtsjahr 2022 fallen für die Bezirke sehr unterschiedlich aus (vgl. Tab. 16 im Anhang). Mit Blick auf die Quote der Inanspruchnahme in Relation zur Bedarfsgruppe zeigt sich, dass vor allem der Bezirk Pankow überproportional viele junge Menschen erreicht und zwar 190 % der Bedarfsgruppe und 17 % aller jungen Menschen zwischen 6 und 26 Jahren im Bezirk (vgl. ebd.). Auch in absoluten Zahlen weicht der Bezirk von den anderen Bezirken ab: während alle anderen Bezirke Zahlen unter 5.000 Besuchenden im Jahr 2022 dokumentieren, sind es in Pankow rund 15.000. Eine fast bedarfsdeckende Inanspruchnahmequote bringen ferner die Bezirke Treptow-Köpenick (95 %), Friedrichshain-Kreuzberg (93 %) und Reinickendorf (91 %) auf. Hingegen nahmen junge Menschen in Steglitz-Zehlendorf in einem geringeren Umfang offene Angebote der standortgebundenen Jugendarbeit wahr. Hier wurden nur 36,5 % der Bedarfsgruppe erreicht, wohingegen die Quoten in den noch nicht genannten Bezirken zwischen 50 % und 80 % betragen (vgl. ebd.).

Vertiefende Informationen bieten die altersspezifischen Quoten der Inanspruchnahme je Bezirk, die von den Bezirken als Grundlage für eine weiterführende bedarfsgerechte Ausrichtung, Planung und Steuerung von Angeboten der standortgebundenen Jugendarbeit herangezogen werden können (vgl. ebd.).

Standortungebundene offene Jugendarbeit (Angebotsform 2)

Die **standortungebundene, offene Jugendarbeit (Angebotsform 2)** nach § 11 SGB VIII stellt Angebote auch außerhalb von Jugendfreizeiteinrichtungen bereit. Gleichwohl häufig Kooperationen und Ko-Finanzierungen mit Strukturen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII aufzufinden sind, richten sich die Angebote konzeptionell nicht ausschließlich an benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sondern können von allen jungen Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren in Anspruch genommen werden. Ferner zeichnen sich die Angebote durch eine Mobilität bezüglich des Ortes und einer Flexibilität bezüglich der Inhalte auf. Sie sind niedrighschwellig ausgerichtet, reichen in den Sozialraum hinein und können auch kurzfristig und auf aktuelle Bedarfslagen reagierend umgesetzt werden.

Zu den Angeboten der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2) gehören beispielsweise Spiel-/Musikmobile, Spiele und Aktionen in Parks und auf öffentlichen Plätzen, Kiez- und Stadtteilerkundungen, Feste und Veranstaltungen draußen sowie Großveranstaltungen mit einer geschätzten Besucherzahl über 500 Personen. Im Folgenden werden die für das Berichtsjahr 2022 vorliegenden Statistiken der bezirklichen Angebote der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit hinsichtlich Angebotsumfang und -typen, Inanspruchnahme und dort tätiges Personal ausgewertet.

Gemäß den Angaben in der Statistik zum **Angebotsumfang** wurden im Jahr 2022 in den Bezirken insgesamt 40 Angebote der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit umgesetzt, wovon 36 Angebote als dauerhaft mobil und 4 Angebote als Großveranstaltungen mit je einer Besucherzahl über 500 Personen dokumentiert wurden (vgl. Tab. 6). Von den 36 dauerhaft mobilen Angeboten wurden 15 Angebote als Spiele und Aktionen draußen, 8 Angebote als Spielmobile (inklusive ausgestattete Busse, z.B. Rockmobil), 6 Angebote als pädagogisch betreute Aktionen (z.B. Skateangebote, mobile Rampen, Parcours, Kletterfelsen), 5 Angebote als Kiez- und Stadtteilerkundungen sowie 2 Angebote als „Sonstige“ kategorisiert (vgl. ebd.). Differenziert nach Bezirken zeigt sich, dass in Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln relativ viele (bis zu 8), hingegen in Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf (mit jeweils nur einem Angebot) relativ wenige standortungebundenen, offenen Angebote realisiert wurden (vgl. ebd.).

Tab. 6: Angebote der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2) in den Bezirken, 2022 (in absoluten Zahlen)

Bezirk		Spiele und Aktionen draußen	Spielmobile / ausgestattete Busse	pädagogisch betreute Aktionen	Kiez- und Stadtteilerkundungen	Großveranstaltung	Sonstiges	Gesamt
1	Mi	3	0	0	1	0	0	4
2	F-K	0	1	0	0	0	0	1
3	Pa	0	2	1	0	1	0	4
4	Ch-W	1	0	0	0	0	0	1
5	Sp	1	0	1	1	0	0	3
6	S-Z	0	0	1	0	0	1	2
7	T-S	2	0	2	1	1	0	6
8	Nk	2	2	0	2	0	0	6
9	T-K	0	1	0	0	0	0	1
10	M-H	0	0	0	0	0	1	1
11	Li	5	0	1	0	2	0	8
12	Rd	1	2	0	0	0	0	3
	Berlin	15	8	6	5	4	2	40

Quelle: Berliner Statistik der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2), 2022

Die Differenzierung nach **Art der Trägerschaft** zeigt, dass fast alle (39) der 40 standortungebundenen, offenen Angebote von freien Trägern umgesetzt wurden (mit Ausnahme einer Großveranstaltung in Pankow). Beinahe die Hälfte, d.h. 18 von 40 Angeboten (aller Angebotstypen sowie in 8 von 12 Bezirken) wurden auch von jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung in Anspruch genommen. Ebenso wird erfasst, an wie vielen **Standorten** (Angabe der Bezirksregion) die Angebote umgesetzt wurden. Diesbezüglich wird festgestellt, dass 35% aller Angebote auf eine Bezirksregion konzentriert waren (inklusive drei der vier Großveranstaltungen). 27,5 % der Angebote wurden an zwei Bezirksregionen, 10 % an drei Bezirksregionen, 7,5 % an vier Bezirksregionen und 20 % an fünf Bezirksregionen umgesetzt.

Ferner richteten sich in Bezug auf die **Zielgruppenorientierung** und verteilt auf alle Angebotstypen 32,5 % (13) der Angebote an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 42,5 % (17) ausschließlich an Kinder und Jugendliche, 12,5 % (5) ausschließlich an Kinder, 10 % (4) der Angebote ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene sowie 2,5 % (1) der Angebote ausschließlich an Jugendliche. Darüber hinaus werden mit 17,5 % (7) der Angebote auch Familien als Zielgruppe angesprochen.

Zur **Inanspruchnahme** wurde ermittelt, dass die vier Großveranstaltungen von ca. 16.021 jungen Menschen besucht wurden, davon allein ca. 10.000 Besuchende eines dreitägigen Spiel- und Rockfestes in Tempelhof-Schöneberg. An den 36 dauerhaft mobilen Angeboten haben im Jahr 2022 insgesamt 11.203 junge Menschen zwischen 6 bis 26 Jahren teilgenommen, die größtenteils in dem Bezirk wohnen, welcher das Angebot verantwortet und in welchem es realisiert wurde. Außerdem nahmen an Angeboten aus Neukölln (44 %) und Pankow (17 %) überproportional viele junge Menschen teil, wohingegen der Anteil junger Menschen, welche die Angebote der anderen Bezirke wahrnahmen, wesentlich geringer ausfällt. Hinsichtlich der Altersverteilung wird ferner festgestellt, dass von den 11.203 jungen Teilnehmenden zwei Drittel zwischen 6 und 13 sowie rund ein Drittel zwischen 14 und 20 Jahre alt sind. Nur ca. 3 % der Teilnehmenden gehören in die Altersgruppe der 21 bis 26-jährigen. Das bedeutet, dass die große Mehrheit der Angebote von Kindern und Jugendlichen, jedoch nur von relativ wenigen jungen

Erwachsenen wahrgenommen wurden. Bezüglich der Geschlechterverteilung zeigt sich, dass Mädchen und Jungen zwischen 6 bis 13 Jahren die Angebote noch gleichermaßen wahrnehmen, während bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 26 Jahren etwas mehr männliche Teilnehmer registriert wurden.

Bezüglich des eingesetzten **Personals** zeigt sich, dass die Angebote der standortungebundenen, offenen Jugendarbeit 2022 von insgesamt 108 Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigten umgesetzt wurden, wovon 81 % unter 45 Jahre und 19 % über 45 Jahre alt ist. Ferner kamen 322 Ehrenamtliche sowie 173 Honorarkräfte zum Einsatz.

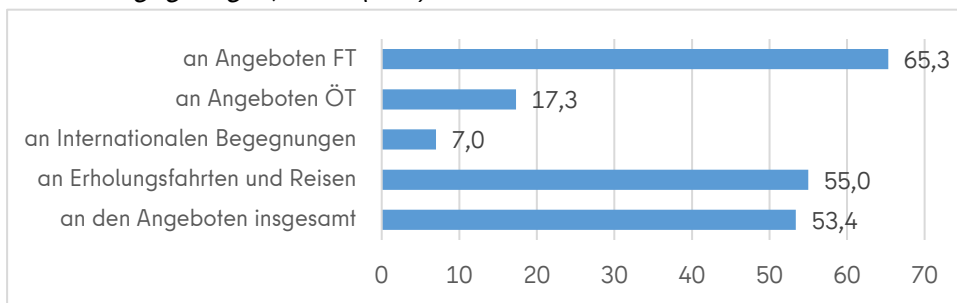
Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen (Angebotsform 3)

Die Organisation und Durchführung von pädagogisch begleiteten und betreuten **Erholungsmaßnahmen, Gruppenreisen und Internationale Begegnungen** durch öffentliche und freie Träger (**Angebotsform 3**) gehört ebenfalls zum Leistungsspektrum der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Hierzu werden beispielsweise mehrtägige Zelt- und Ferienlager, erlebnispädagogische Maßnahmen oder Aktivreisen, Stadtranderholung bzw. wohnortnahe Erholung, Bildungsreisen, Gedenkstättenfahrten, Städtepartnerschaften oder Gastelternprogramme gezählt. Im Folgenden werden die für das Berichtsjahr 2022 vorliegenden Statistiken der bezirklichen Angebote zu den durchgeführten Erholungsfahrten und Reisen sowie Internationalen Begegnungen hinsichtlich des Angebotsumfang, der Angebotsverortung, Inanspruchnahme und des dort tätigen Personal ausgewertet.

Gemäß der vorliegenden Statistik zum **Angebotsumfang** wurden im Jahr 2022 von den Bezirken insgesamt 444 Angebote der Jugenderholung umgesetzt. Hiervon wurde die Mehrheit der Angebote (429 bzw. 97 %) als Erholungsfahrten und Reisen und nur ein kleiner Teil (15 bzw. 3 %) als Internationale Begegnungen realisiert. Insgesamt umfassten die Angebote 171.636 TNT, wobei auch hier der Großteil durch Erholungsfahrten und Reisen abgedeckt war.

Die Unterscheidung nach **Art der Trägerschaft** zeigt, dass 75 % der Angebote durch freie Träger und 25 % durch Träger der öffentlichen Hand durchgeführt wurden. Bei den TNT erhöht sich der Anteil jener Angebote, die durch freie Träger realisiert wurden, auf 88 %. Andererseits fällt auf, dass 10 von 15 Internationalen Begegnungen durch das Jugendamt organisiert wurden. Bei den Erholungsfahrten und Reisen gestaltet sich das Verhältnis 77 % (Freie Träger) zu 23 % (Öffentliche Träger).

Abb. 11: *Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen an Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen, 2022 (in %)*



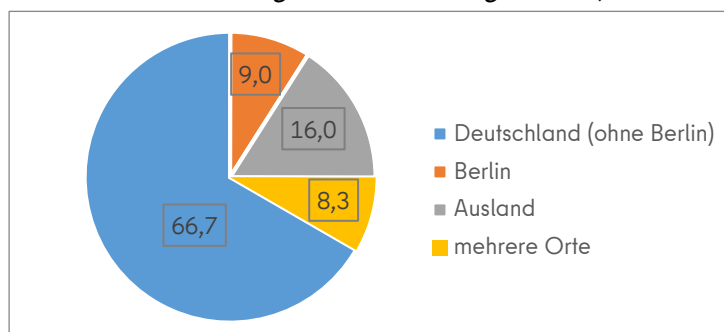
Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen), 2022

Hinsichtlich der Möglichkeit, dass auch **junge Menschen mit Beeinträchtigungen** an den Angeboten der Jugenderholung teilhaben, zeigen die Auswertungen folgendes Bild: etwas mehr als die Hälfte (53 %)

der Angebote sind entsprechend konzipiert, so dass junge Menschen mit Behinderungen teilgenommen haben, wobei dies mit 55 % insbesondere auf Erholungsreisen und Fahrten zutrifft (vgl. Abb. 11). An einer von 15 Internationalen Begegnungen haben junge Menschen mit Beeinträchtigungen teilgenommen, was 7 % entspricht. Unterscheidet man nach Art der Trägerschaft lässt sich zudem feststellen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen zwar an 65 % der Angebote freier Träger, jedoch nur an 17 % der Angebote der öffentlichen Hand teilgenommen haben (vgl. ebd.).

Mit Blick auf den **Durchführungsort** aller erfassten Angebote der Jugenderholung (Erholungsreisen, Fahrten und Internationale Begegnungen) zeigen die Analysen, dass ca. zwei Drittel (67 %) der Angebote deutschlandweit (ohne Berlin), 16 % der Angebote im Ausland, 9 % in Berlin und 8 % an mehreren Orten stattgefunden haben (vgl. Abb. 12). Leider wurden mehrheitlich keine Angaben zum Land außerhalb von Deutschland gemacht, in dem die Reise oder Internationale Begegnung stattgefunden hat. Falls Angaben gemacht wurden (nur in 5 % der Fälle), wurde vermerkt, dass die gemeinsam mit jungen Menschen durchgeführte Reise z.B. nach Spanien, Frankreich, Dänemark, Ungarn, in die Tschechische Republik und Ukraine, aber auch nach Israel, Albanien oder in die Türkei gemacht wurde oder dort Internationale Begegnungen umgesetzt wurden.

Abb. 12: Durchführungsort von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen, 2022 (in %)

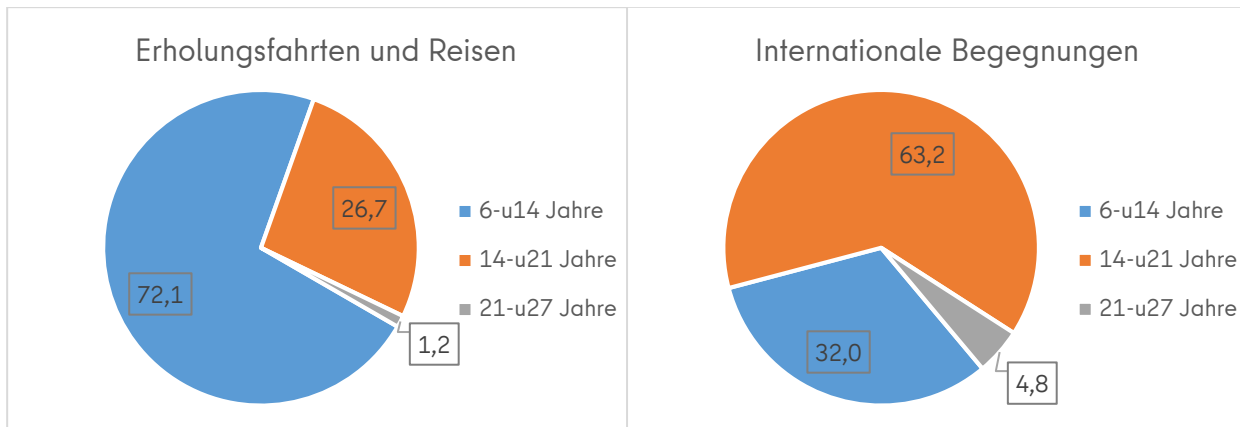


Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen), 2022

Weiterhin wurden die Angaben zur **Zielgruppenorientierung** ausgewertet. Die Angebote richten sich mehrheitlich, d.h. zu 85 % sowohl an Kinder als auch an Jugendliche und junge Erwachsene. Der Anteil der Angebote, welche sich spezifisch an Kinder (6 %) oder spezifisch an Jugendliche (9 %) richten, fällt hingegen vergleichsweise niedrig aus.

Die Auswertung zur **Inanspruchnahme** von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen durch junge Menschen nach Altersgruppen und nach Art des Angebots hat ebenfalls interessante Ergebnisse hervorgebracht. Demnach haben im Jahr 2022 insgesamt 12.827 junge Menschen an den 444 Angeboten teilgenommen, davon 12.617 junge Menschen an Erholungsfahrten und Reisen sowie 250 junge Menschen an 15 Internationalen Begegnungen. Von den teilnehmenden jungen Menschen sind ca. 71 % zwischen 6 bis 13 Jahre alt, 27,5 % zwischen 14 und 20 Jahre alt und 1 % zwischen 21 und 26 Jahre alt. Diese Verteilung trifft vor allem auf die Erholungsreisen und Fahrten zu (vgl. Abb. 13). Betrachtet man die Internationalen Begegnungen separat, wird deutlich, dass dieses Angebot wesentlich häufiger, d.h. zu 63 % von Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren wahrgenommen wurde, gefolgt von den Kindern zwischen 6 und 13 Jahren (32 %). Auch junge Erwachsene zwischen 21 und 26 Jahren nehmen etwas häufiger (5 %) an Internationalen Begegnungen teil als an Erholungsfahrten und Reisen (vgl. ebd.). Bezüglich des Herkunftsortes zeigt sich schließlich, dass die große Mehrheit der teilnehmenden jungen Menschen aus Berlin und aus dem Bezirk kommen, welcher das Angebot unterbreitet.

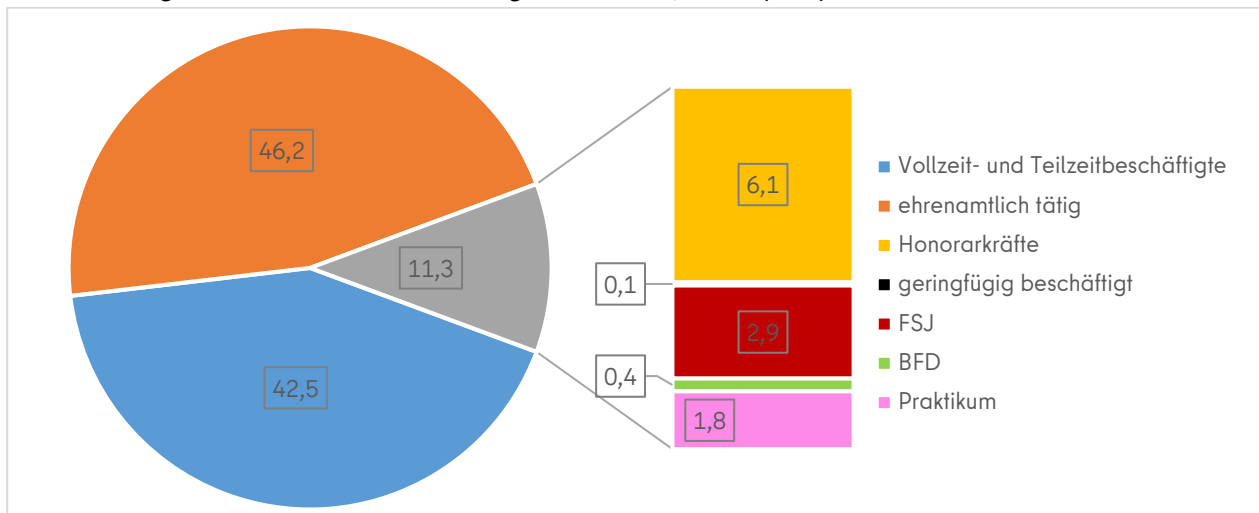
Abb. 13: Inanspruchnahme von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen (Angebotsform 3) durch junge Menschen nach Altersgruppen, 2022 (in %)



Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen), 2022

Weitergehend liegen zur **Personalsituation** folgende Ergebnisse vor: die durchgeführten Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen wurden 2022 von insgesamt 1.579 Beschäftigten pädagogisch begleitet. Dies entspricht beinahe dem Umfang des pädagogischen Personals in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1). Hiervon sind 59 % unter 45 Jahre und 41 % über 45 Jahre alt. Außerdem unterstützten 1.714 Ehrenamtliche die Umsetzung der Angebote, wovon 66,5 % unter 27 Jahre, 24 % zwischen 27 und 45 Jahren und 18 % über 45 Jahre alt sind. Das bedeutet, dass 2022 in der Angebotsform 3 mehr ehrenamtliche Personen als beschäftigte Fachkräfte tätig waren. Auch weiteres Personal, z.B. Honorarkräfte oder Personen im FSJ, Bundesfreiwilligendienst oder im Praktikum kam zum Einsatz. Die prozentuale Verteilung des eingesetzten Personals in der Angebotsform 3 kann Abbildung 14 entnommen werden.

Abb. 14: Eingesetztes Personal in der Angebotsform 3, 2022 (in %)



Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen), 2022

Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (Angebotsform 4)

Mit dem Inkrafttreten des JugFöG wurden in Berlin wichtige Rahmenbedingungen für mehr Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen geschaffen. Dies wirkte sich positiv auf den Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen in den Bezirken aus. Mit der über die Angebotsform 4 rechtlichen Absicherung und finanziellen Förderung von bezirklichen Beteiligungsformaten (z.B. Kinder- und Jugendbüros/-

parlamente/-beauftragte, Jugend-BVV) hat sich in den Bezirken in den letzten Jahren eine vielfältige Beteiligungslandschaft herausgebildet, die jungen Menschen neben den Bezirksschülerausschüssen, Jugendverbänden und (parteilichen) Jugendorganisationen einen niedrigschwelligen, lebensnahen und inklusiven Zugang zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement ermöglicht. Konkret werden mit der Angebotsform 4 je Bezirk 2,5 Stellen finanziert, welche die Initiierung von Beteiligungsprojekten unterstützen sowie junge Menschen bei der Durchsetzung ihrer Interessen und Anliegen beraten und begleiten (vgl. Produktblatt zur Angebotsform 4). Da Beteiligung und Engagement eng mit den persönlichen Motiv- und Interessenlagen junger Menschen verwoben sind, erfolgt der strukturelle Auf- und Ausbau von Beteiligung in den Bezirken mehrheitlich bedarfsorientiert, vielfältig und im Lebens- und Sozialraum der Zielgruppe.

Im Folgenden wird die Statistik zur **Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen)** analysiert. Erstmals werden damit die mit der Einführung des JugFöG gestärkten Beteiligungsstrukturen der Bezirke systematisch ausgewertet, sofern hierzu mit den erhobenen Daten plausible Aussagen getroffen werden können. Es werden die Ergebnisse zum Umfang an Strukturen und Stellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen sowie die Ergebnisse zu bestehenden Kooperationen und zur Inanspruchnahme der im Rahmen dieser Strukturen umgesetzten Angebote dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind die 2022 vorhandenen **bezirklichen Beteiligungsstrukturen** nach Art der Trägerschaft und die sie umfassenden Vollzeitäquivalente dargestellt:

Tab. 7: *Bezirkliche Beteiligungsstrukturen mit Stellenanteilen nach Art der Trägerschaft, 2022*

Be- zirk	Name der Beteiligungsstruktur	Art der Trägerschaft	Stellen- anteile (in VZÄ)	Stellenanteile im Bezirk ge- samt (in VZÄ)
Mi	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	3,5	5,6
	Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	Freier Träger	2,1	
F-K	Kinder- und Jugendbeteiligungs- büro	Freier Träger	2,0	2,0
Pa	Kinder- und Jugendbeteiligung / Politische Bildung	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	1,0
Ch- W	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	1,5
	Kinder- und Jugendbüro	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
Sp	Kinder- und Jugendbeauftragte	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	1,5
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	0,5	
S-Z	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	2,0	3,0
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
T-S	Kinder- und Jugendparlament	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	2,0
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
Nk	Kinder- und Jugendbüro	Freier Träger	1,0	2,0
	Kinder- und Jugendparlament	Freier Träger	1,0	
T-K	Kinder- und Jugendbeteiligungs- büro	Freier Träger	1,2	2,2
	Beteiligungskoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	

M-H	Kinder- und Jugendbeteiligungs- büro	Freier Träger	2,5	2,5
	Kinder- und Jugendparlament	Freier Träger	0,0	
Li	Kinder- und Jugendbeauftragte	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	2,0
	Beteiligungscoordination	Öffentlicher Träger (Jugendamt)	1,0	
Rd	Beteiligungscoordination	Öffentlicher Träger (3 kommu- nale JFEs)	1,7	1,7
Summe VZÄ				27,0

Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen), 2022

Die Auswertung zeigt, dass im Jahr 2022 mindestens eine Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinder- und Jugendbüro oder Kinder- und Jugendparlament, Kinder- und Jugendbeauftragte/r) oder eine Stelle für Beteiligungscoordination in jedem Bezirk vorzufinden war. In Berlin gibt es 7 Kinder- und Jugend(beteiligungs)büros, 4 Kinder- und Jugendparlamente, 2 Kinder- und Jugendbeauftragte sowie zahlreiche Stellen für Beteiligungscoordination (vgl. Tab. 7). Insbesondere diese werden von öffentlichen Trägern (vornehmlich Jugendamt) gestellt. Auch freie Träger koordinieren Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk, häufig in Form eines Kinder- und Jugend(beteiligungs)büros oder Kinder- und Jugendparlaments. Gemäß Statistik sind in den bezirklichen Beteiligungsstrukturen der Angebotsform 4 insgesamt 27 VZÄ, davon rund 15 VZÄ bei öffentlichen Trägern und rund 12 VZÄ bei freien Trägern beschäftigt. Im Durchschnitt werden je Bezirk 2,25 VZÄ eingesetzt, wobei die Zahl zwischen 1,0 VZÄ (Pankow) und 5,6 VZÄ (Mitte) variiert. Damit sind die 2,5 VZÄ, die im Produktsummenbudget für die Angebotsform 4 vorgesehen sind, noch nicht ganz erreicht.

Im Rahmen der Beteiligungsstrukturen wurden 2022 zahlreiche **Projekte und Veranstaltungen** gemeinsam mit jungen Menschen durchgeführt, z.B. in den Bereichen der direkten Kinder- und Jugendinteressenvertretung, Spielplatzbeteiligung, Umsetzung der bezirklichen Kinder- und Jugendjurs, Veranstaltungen zur U18-Wahl, Projekte zu Kinderrechten, Veranstaltungen am Weltkindertag, Begleitung von Bezirksschülerausschüssen, Treffen von Peer-Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften im Rahmen von Kinder- und Jugendparlamenten, Preisverleihungen für junges Engagement. Neben der direkten Mitwirkung junger Menschen gehören auch koordinierende und konzeptionelle Tätigkeiten zum Aufgabenprofil der Stellen in den Beteiligungsstrukturen in der Angebotsform 4, z.B. die Vor- und Nachbereitung aller o.g. Beteiligungsformate, Planung und Auswertung der Umsetzung der Beteiligung junger Menschen an den bezirklichen Jugendförderplänen, Fachkräfte-Workshops zur Umsetzung von Beteiligung in der offenen Jugendarbeit im Bezirk, Mitwirkung in Fach-AG zur Beteiligung, etc.²⁵

In fast allen Bezirken wurden mit den Angeboten im Jahr 2022 folgende **Zielgruppen** angesprochen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 26 Jahren
- Fachkräfte aus der Jugendarbeit
- Fachkräfte aus der Verwaltung
- Akteure aus Politik oder politischen Strukturen (u.a. Vertretung aus der Zivilgesellschaft)

²⁵ Die Statistiken weisen darauf hin, dass an der Mehrheit der im Jahr 2022 umgesetzten Projekte, Formate und Veranstaltungen auch junge Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung mitgewirkt haben. Plausible Angaben zur Anzahl der umgesetzten Angebote und zum Anteil von daran beteiligten jungen Menschen mit Behinderungen, liegen jedoch nicht vor.

In einigen Bezirken gehörten Fachkräfte der Jugendarbeit (Pankow), Fachkräfte aus der Verwaltung (Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf) sowie politische Akteure (Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Reinickendorf) nicht zur Zielgruppe der dort vorzufindenden Beteiligungsstruktur.

Im Rahmen der Umsetzung von Beteiligungsprojekten, -formaten und -veranstaltungen **kooperierten** die Akteure der bezirklichen Beteiligungsstrukturen 2022 insbesondere mit folgenden Bereichen:

- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (12 von 12 Bezirken)
- Bildungseinrichtungen (Schulen, Ausbildungsstätten) (12 von 12 Bezirken)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (8 von 12 Bezirken)
- Familien- und Stadtteilzentren (8 von 12 Bezirken)
- Einrichtungen für Geflüchtete (6 von 12 Bezirken)

Weitere Kooperationen bestanden z.B. mit der Straßensozialarbeit, mit dem Quartiersmanagement, Vereinen und Verbänden, Eltern, Kitas, Hochschulen, Kirchen, Sportvereinen und Bibliotheken. Kooperationen mit Förderzentren, Wohnformen der Eingliederungshilfe oder ambulanten Angeboten der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen wurden nicht erhoben.

Die Auswertungen zur **Inanspruchnahme** von Angeboten der Beteiligungsstrukturen zeigen, dass mit den Beteiligungsprojekten, -formaten und -veranstaltungen im Jahr 2022 insgesamt 17.534 junge Berliner und Berlinerinnen erreicht wurden, was ca. 2 % aller jungen Menschen in Berlin entspricht.

Tab. 8: Inanspruchnahme von Angeboten der bezirklichen Beteiligungsstrukturen durch junge Menschen zwischen 6 und 26 Jahren, 2022 (absolut und in %)

Bezirk		Junge Menschen (6 bis 26 Jahre)		davon Kinder (6 bis 13 Jahre)		davon Jugendliche (14 bis 17 Jahre)		davon junge Erwachsene (18 bis 26 Jahre)	
1	Mi	1.606	9,2 %	819	51,0%	373	23,2%	414	25,8%
2	F-K	2.000	11,4 %	950	47,5%	950	47,5%	100	5,0%
3	Pa	1.382	7,9 %	927	67,1%	268	19,4%	187	13,5%
4	Ch-W	976	5,6 %	740	75,8%	159	16,3%	77	7,9%
5	Sp	1.271	7,2 %	267	21,0%	638	50,2%	366	28,8%
6	S-Z	1.503	8,6 %	754	50,2%	546	36,3%	203	13,5%
7	T-S	658	3,8 %	240	36,5%	355	54,0%	63	9,6%
8	Nk	285	1,6 %	104	36,5%	87	30,5%	94	33,0%
9	T-K	1.962	11,2 %	326	16,6%	816	41,6%	820	41,8%
10	M-H	1.196	6,8 %	696	58,2%	329	27,5%	171	14,3%
11	Li	756	4,3 %	528	69,8%	209	27,6%	19	2,5%
12	Rd	3.939	22,5 %	1.865	47,3%	1.193	30,3%	881	22,4%
	Berlin	17.534	100,0 %	8.216	46,9%	5.923	33,8%	3.395	19,4%

Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen), 2022

Ohne Berücksichtigung der Anzahl junger Menschen in den jeweiligen Bezirken wird der größte Anteil an beteiligten jungen Menschen mit 22,5 % in Reinickendorf festgestellt, der geringste Anteil mit 1,6 % in Neukölln. Fast die Hälfte (47 %) ist zwischen 6 und 13 Jahre, ca. ein Drittel (34 %) zwischen 14 und 18 Jahre und ca. ein Fünftel (19 %) zwischen 18 und 26 Jahre alt. Die Inanspruchnahme nach Altersgruppen fällt in den Bezirken unterschiedlich aus. Während in Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg

und Pankow Kinder zwischen 6 bis 13 Jahren beteiligt wurden, sind es in Spandau und Tempelhof-Schöneberg mehrheitlich Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren sowie in Treptow-Köpenick zu einem Großteil junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren. Die große Mehrheit (92 %) der erreichten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in dem Bezirk wohnhaft, welcher das Angebot im Rahmen der Beteiligungsstruktur vorgehalten hat.

Neben jungen Menschen wurden die im Rahmen der Angebotsform 4 umgesetzten Maßnahmen von 806 Fachkräften der Jugendarbeit, 180 Fachkräften der Verwaltung sowie von 1.006 sonstigen Personen in Anspruch genommen.

Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (Angebotsform 5)

Neben den Jugendfreizeiteinrichtungen, Abenteuerspielplätzen, Kinderbauernhöfen, mobilen Angeboten, Großveranstaltungen und den Beteiligungsstrukturen gehören Seminare/Kurse, Workshops, Trainings oder Qualifizierungen für junge Menschen in die vielfältige Angebotspalette der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Diese **gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (Angebotsform 5)** umfasst im Rahmen des JugFöG demnach Angebote, welche sich an einen geschlossenen Teilnehmerkreis richten, einen thematischen Fokus haben, von einem festgelegten Curriculum gerahmt sind sowie eine zeitliche Befristung und im Unterschied zu offenen Angeboten eine höhere Verbindlichkeit der Teilnahme aufweisen. Die Seminare/Kurse, Workshops oder Qualifizierungen können zu unterschiedlichen gesellschaftlichen und für Kinder und Jugendliche relevanten Themen (z.B. politische und kulturelle Bildung, Medienkompetenzen aufbauen, Qualifizierung zum/zur Jugendleiter/in) stattfinden und auch als eine Reihe aufeinanderfolgender Module aufgebaut sein.

Die Auswertung der bezirklichen Statistik zur gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit für das Jahr 2022 gibt sowohl Auskunft über die Anzahl, Art, Dauer und Umsetzungsform der Angebote als auch darüber, zu welchen inhaltlichen Schwerpunkten die Angebote stattfanden, wie viele junge Menschen die Angebote in Anspruch nahmen und wieviel Personal eingebunden war.

Hinsichtlich des **Angebotsumfangs** wird auf Basis der Statistik festgestellt, dass im Jahr 2022 insgesamt 497 gruppenbezogene, curriculare Angebote von insgesamt 62 Trägern umgesetzt wurden. Von diesen Angeboten wurde die große Mehrheit, d.h. 93 % von freien Trägern realisiert. Als **Formate** werden am häufigsten Workshops (53 %) genannt, gefolgt von Kursen/Seminaren (24 %) und wenige Qualifizierungen (1 %). Bei 12 % der Angebote wurden mehrere Auswahlmöglichkeiten angekreuzt. Außerdem werden 10 % der Angebote unter „Sonstiges“ (z.B. Training, Projekt) subsumiert. Fast alle Angebote (96 %) fanden als **Präsenzveranstaltung** statt, einige wenige auch in hybrider Form, in der Online- und Präsenzanteile kombiniert wurden. Das reine Onlineangebot scheint mit der Zielgruppe junger Menschen insbesondere nach Corona nicht (mehr) zu funktionieren, da nur sehr wenige curriculare Angebote entsprechend ausgerichtet waren. Nur ca. 12 % der Angebote wurden auch von **jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung** genutzt, was darauf hinweist, dass curriculare Angebote in der Jugendarbeit häufig noch Barrieren aufweisen, die zu einem Ausschluss von jungen Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen beitragen (z.B. schwierige Sprache).

Im Tabelle 9 sind - sortiert nach Häufigkeit der Nennung - die **thematischen Schwerpunkte** dokumentiert, die 2022 als gruppenbezogene, curriculare Angebote realisiert wurden. Dabei werden am häufigsten medienpädagogische, kulturelle, natur- und umweltbezogene sowie gesellschaftliche bzw. historische bzw. politische Schwerpunkte genannt.

Tab. 9: Thematische Schwerpunkte in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (Angebotsform 5) mit Beispielen und nach Häufigkeit der Nennung, 2022 (in %)

Themenverteilung	Beispiele	absolut	in %
Medien(-pädagogik)	Smartphone-Kurs, PC-Führerschein, Game-Design, Hate Speech, Trickfilm, digitale Selbstverteidigung für Mädchen*, Videospiele-Werkstatt, Stop-Motion, Minecraft, Podcasts, Fake-News, etc.	119	23,9
Jugendkultur/künstlerische Kreativität	Akrobatik, Mitmach-Zirkus, Kalligraphie, Handpuppen nähen, Acrylmalerei, Graffiti, Jugendsprache, Trampolin, Dancebattle, Theater, Clownerie, Jonglieren, Manga-Zeichnen, Schreibwerkstatt, Bandworkshop, Keramik, Rap-Workshop, Kochkurs, Upcycling, etc.	82	16,5
Natur und Umwelt	Gartenprojekt, Geocaching, Rund um Bienen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Tierversorger-Kurs, Welt der Steine, Wald-Tage, Stadttiere, Wasser, Luft, Ernährung, etc.	66	13,3
(Gesellschafts-)Politik, historische oder interkulturelle Themen, Arbeitswelt, Weltanschauung, Religion	Identität, Klassismus, Diskriminierung, U18, Kinderrechte, Schönheitsideale in den sozialen Medien, Stolpersteinprojekt, Welt der Gefühle, Gedenkveranstaltung jüdisches Leben, Beratung zum Abitur und MSA, Heiße-Themen-Station, etc.	42	8,5
Sport	Yoga, Achtsamkeit, Boxen, Surfen, Segeln, Kampfsport, Tanz, Parkour, etc.	41	8,3
Handwerk und Technik	Baumhaus bauen, Modedesign, Skateboard, Fahrradwerkstatt, Mechanik, Nähen, Bauen, Upcycling, etc.	39	7,9
Sonstige	Besuch im Gericht, Was darf die Polizei? Motivations-training, Sprachen entdecken, etc.	35	7,0
Geschlecht	Selbstverteidigung für Mädchen, Lass mal Reden-Workshop für Mädchen, queere Jugend, etc.	34	6,8
Gewalt und Gewaltprävention	soziales Kompetenztraining, waldpädagogisches Klassenstraining, medienpädagogisches Training, Prävention sexualisierter Gewalt an Jungen, etc.	32	6,4
Spiel	Schach, Konzentrationsübungen, Feinmotorik, Geschicklichkeitstraining, etc.	7	1,4
Gesamt		497	100

Quelle: Berliner Statistik der Angebotsform 5 (gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit), 2022

Weitergehend werden in der Statistik 2022 zu den gruppenbezogenen, curricularen Angeboten insgesamt 654.700 **Teilnahmestunden** gezählt. Dies entspricht 1.317 Teilnahmestunden je Angebot, wobei dieser Wert zwischen 6 und 164.437 Teilnahmestunden variiert. Insgesamt wurden die Angebote in

13.619 Zeitstunden bzw. an 4.833 Tagen durchgeführt. Der Großteil, d.h. 89 % der Teilnahmestunden wurden von freien Trägern und am meisten in Reinickendorf (33 %) und Neukölln (30 %) realisiert.

Zur **Inanspruchnahme** der gruppenbezogenen, curricular geprägten Angebote im Jahr 2022 gibt die Statistik ebenfalls Auskunft. Danach haben insgesamt 22.212 junge Menschen an Seminaren, Workshops oder Qualifizierungen teilgenommen. Dieser Wert variiert zwischen 2 und 4.349 Teilnehmenden je Angebot.²⁶ Von allen Teilnehmenden sind 32 % zwischen 6 und 9 Jahren, 44 % zwischen 10 und 13 Jahren, 20,5 % zwischen 14 und 17 Jahren sowie 3,5 % zwischen 18 und 26 Jahren alt. Männliche und weibliche Teilnehmende sind ungefähr zu gleichen Anteilen vertreten. Eine große Mehrheit (83 %) wohnt im gleichen Bezirk, in dem das Angebot vorgehalten wurde. Die Hälfte aller Teilnehmenden werden entsprechend der Teilnahmestunden in Reinickendorf (50 %) gezählt.

Schließlich lässt sich zum **Personaleinsatz** festhalten, dass die Kurse, Workshops und Qualifizierungen 2022 von insgesamt 640 Beschäftigten umgesetzt wurden, deren Tätigkeit 194,5 VZÄ entspricht. Hier von sind fast drei Viertel (72 %) unter 45 Jahre alt. Weibliches Personal ist überrepräsentiert.

4.3 Zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Angebotssituation

In der Gesamtbetrachtung der Erkenntnisse zur gesamtstädtischen Angebotssituation der Berliner Jugendarbeit wird festgehalten, dass diese als ein zentrales **Handlungsfeld der Berliner Kinder- und Jugendhilfe überaus heterogen aufgestellt** ist. Dabei zeigt sich, dass sich die fachlichen und jugendpolitischen Schwerpunkte (z.B. politische, kulturelle, technische Jugendbildung, Beteiligung, medienbezogene, sportorientierte, queere, interkulturelle Jugendarbeit) (vgl. Kap. 2.1) sowohl in den landesgeförderten Projekten, Einrichtungen und Programmen, als auch in den Konzepten, Zielstellungen, Formaten und Einrichtungsprofilen der bezirklichen Jugendarbeit wiederfinden lassen. In der Ausgestaltung aller gesamtstädtischen Angebote wird Berliner Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Vielfalt an Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der ganzheitlichen Bildung und Kompetenzentwicklung, des Demokratielernens sowie der Selbstorganisation und des sozialen Miteinanders geboten.

Für die Förderung dieser gesamtstädtischen Infrastruktur von sich ergänzenden Angeboten der Jugendarbeit wird - wie bereits in der Bewertung der Bedarfssituation (Kap. 3.4) erläutert - ein **finanzielles Gesamtvolumen** aufgewendet, das sich seit Einführung des JugFöG positiv entwickelt hat: sowohl das Produktsummenbudget für die bezirkliche Jugendarbeit als auch die finanziellen Zuwendungen für landesgeförderte Angebote inklusive der auftragsweisen Bewirtschaftung sind seit 2020 um 43% bzw. um 50,1 Mio. € angestiegen und zwar von insgesamt 117,2 Mio. € (2020) auf 167,3 Mio. € (2024). Dabei sind das Produktsummenbudget der Bezirke mit der Anschubfinanzierung von 95,1 Mio. € (2020) auf 122,3 Mio. € (2024) und das Budget für landesgeförderte Angebote insbesondere wegen der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG und der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt von 22,1 Mio. € (2020) auf 45,0 Mio. € (2024) angewachsen (**vgl. Abb. 9 im Anhang**). Beide Säulen haben zum Ausbau und zur Stabilisierung der Angebotsstruktur der Berliner Jugendarbeit beigetragen. Dies wird mit Blick auf die getätigten Aufwendungen im Kontext einer zweckentsprechenden Verwendung der für Jugendarbeit vorgesehenen Mittel bestätigt (vgl. ebd.).

²⁶ Die hohen Zahlen lassen sich dadurch erklären, dass die Statistik für gleiche und sich wiederholende Angebote auch in kumulierter Form ausgefüllt werden konnte.

Trotz dieser Entwicklungen und der Vielfalt an vorzufindenden Angeboten haben die Auswertungen der bezirklichen Statistiken Befunde hervorgebracht, aus denen sich **Handlungsbedarfe** für die Jugendarbeit ergeben. Hinsichtlich des **Bestands an Angeboten** wurde ermittelt, dass es mit über 400 Jugendfreizeiteinrichtungen zwar viele Angebote für junge Menschen in Berlin gibt, diese jedoch nicht flächendeckend verteilt sind. Weitere Standorte sollten insbesondere in Bezirken mit hohem Wohnungsbaupotential ausgebaut werden. Zudem müssen die **Öffnungszeiten** weiter flexibilisiert werden, gleichwohl diesbezüglich Verbesserungen zu den Vorjahren erreicht wurden. Neben Jugendclubs sollten auch mobile und curriculare Angebote, Angebote der Jugenderholung sowie Beteiligungsstrukturen dahingehend ausgebaut werden, als dass noch mehr junge Menschen erreicht und diesen ein niedrighschwelliger Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht wird. Hierzu ist es zum einen notwendig, die **Sichtbarkeit** der Jugendarbeit erhöhen. Zum anderen sollte die Planung und Umsetzung der Angebote im Sinne der Qualitätsentwicklung fortwährend an aktuellen Bedarfen und Lebenswelten junger Menschen ausgerichtet sein. Angesichts eines Anstiegs der prognostizierten Quote von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren um 15 % bis 2027 müssten insbesondere die Interessen und Bedarfe dieser Zielgruppe in den Fokus genommen werden. Die Auswertung der Inanspruchnahme zeigt, dass zwar 80 % der Bedarfsgruppe zwischen 6 und 26 Jahren Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen, jedoch nur 71 % der Bedarfsgruppe der 10 bis 17-Jährigen, was den Handlungsbedarf für diese Zielgruppe hervorhebt. Obwohl sich die Inanspruchnahme aller Altersgruppen seit den Corona-Jahren 2020 und 2021 erhöht hat, konnte das Niveau der Vor-Corona-Jahre noch nicht erreicht werden.

Schließlich besteht hinsichtlich der **inklusiven Ausgestaltung** der Jugendarbeit Handlungsbedarf. So sind 45 % der bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen barrierefrei zugänglich. Knapp die Hälfte der standortungebundenen Angebote und der Angebote der Jugenderholung sowie 12 % der curricularen Angebote wurden von jungen Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung genutzt. Die Ursachen sind vielfältig. Neben der noch nicht erfolgten barrierefreien Sanierung von Einrichtungen (z.B. rollstuhlgerechter Zugang, Induktionsschleifen für junge Menschen mit Hörbehinderung, Leitstreifen für junge Menschen mit Sehbehinderung) und dem insgesamt ausbaufähigem behinderungsspezifischen Wissen des Personals werden in der Jugendarbeit zu selten Informationsmaterial in leichter Sprache und in Blindenschrift bereitgestellt sowie zu selten Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen geschaffen. Die Anforderungen des KJSG sowie des Berliner LGBG, demgemäß die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden sollen (§ 11 und § 79a SGB VIII, KJSG) bzw. die verpflichtende gleichberechtigte Teilhabe konsequent umgesetzt werden soll (§ 10 LGBG), werden in Berlin derzeit noch nicht umfassend erfüllt. Daher bestehen mit dem Ziel einer inklusiven Jugendarbeit zentrale Aufgaben darin, inklusive Angebote flächeneckend auszubauen, das Personal intensiver hin zu einer inklusiven Haltung fortzubilden, Kooperationen der Jugendarbeit zur Eingliederungshilfe zu stärken sowie strukturelle Barrieren für junge Menschen mit Behinderung²⁷ in allen die Jugendarbeit betreffenden Bereichen abzubauen (vgl. Meyer 2020, vgl. Weigel/Ghebremicael).

²⁷ Gemäß Definition im § 3 LGBG haben Menschen mit Behinderungen langfristige körperliche, seelische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als langfristig gilt in der Regel ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert.

5. Ziel- und Maßnahmenplanung

In der Zusammenschau der Erkenntnisse aus der gesamtstädtischen Bedarfs- und Angebotssituation sowie den Ergebnissen der Beteiligung junger Menschen am ersten Landesjugendförderplan (2022-2023) werden Handlungsziele und Maßnahmen für die Berliner Jugendarbeit für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 abgeleitet. Zunächst werden die für die Jugendarbeit relevanten Bedarfe junger Menschen, die als Ergebnisse der Beteiligung am letzten Landesjugendförderplan (2022-2023) vorliegen, erneut zusammengefasst. Ebenfalls zusammengefasst werden die für die Berliner Jugendarbeit zentralen Schwerpunkte und Ziele aus dem Koalitionsvertrag 2023 bis 2026²⁸, der eine wichtige Informationsquelle für landespolitische Vorhaben und Projekte der Regierungskoalition im Berliner Senat in den kommenden drei Jahren bzw. für die Aufstellung zumindest des DHH 2024/2025 konkret für den Bereich der Jugendarbeit darstellt. Es wird geprüft, inwieweit sich die landespolitischen Ziele und Schwerpunkte mit den für Jugendarbeit relevanten Bedarfen junger Menschen in Berlin überschneiden (5.1). Anschließend erfolgt ein Rückblick auf die im letzten Landesjugendförderplan für die Berliner Jugendarbeit beschriebenen Ziele und Maßnahmen in Form einer Beschreibung des aktuellen Stands der Umsetzung sowie einer Einschätzung des weiteren Bedarfs (5.2). Abschließend werden Handlungsbedarfe und -ziele für die Berliner Jugendarbeit (Land) sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 tabellarisch dargestellt und erläutert. Hierbei dienen die Erkenntnisse aus den Analysen der gesamtstädtischen Bedarfs- und Angebotssituation inklusive der für die Jugendarbeit relevanten und im letzten Landesjugendförderplan erhobenen Bedarfe junger Menschen als Grundlage. Außerdem werden landespolitische Vorhaben und Planungen für die Berliner Jugendarbeit im DHH 2024/25 berücksichtigt. (5.3).

5.1 Schnittstellen zwischen aktuellen Bedarfen junger Menschen in Berlin und landespolitischen Schwerpunkten und Zielen für die Berliner Jugendarbeit bis 2026

Die aus den Ergebnissen der Beteiligung an den letzten Jugendförderplänen erhobenen Bedarfe junger Berliner und Berlinerinnen stellen eine wesentliche Grundlage für die Ziel- und Maßnahmenplanung der Berliner Jugendarbeit dar. Die sich explizit auf die Jugendarbeit (§11) beziehenden **Bedarfe junger Menschen** lassen sich folgendermaßen zusammenfassen (vgl. Kap. 3.4):

- Bedarf nach mehr und vielfältigeren Freizeitangeboten (auch jenseits der Jugendfreizeiteinrichtung)
- Bedarf nach mehr Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie nach jugendgerechten und gestaltbaren Frei- und Bewegungsräumen in der Stadt
- Bedarf nach mehr Räumen und Angeboten für queere Jugendliche
- Bedarf der Sanierung und Modernisierung von Jugendfreizeiteinrichtungen inklusive der Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur sowie unter der Prämisse von Inklusion und Barrierefreiheit
- Bedarf nach flexibleren und erweiterten Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen
- Bedarf nach gesicherten Rückzugsräumen zur autonomen Freizeitgestaltung / Bedarf nach Angeboten der selbstorganisierten Jugendarbeit

²⁸ Der Koalitionsvertrag für Berlin zwischen CDU Berlin und SPD Berlin für die Jahre 2023 bis 2026 steht unter dem Motto „Das Beste für Berlin.“ Dieser kann unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvertrag/> abgerufen werden.

- Bedarf nach mehr und niedrigschwelligen Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Beteiligung im Rahmen der Jugendarbeit
- Bedarf nach mehr Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu jugendrelevanten Themen und zur Alltagsbewältigung
- Bedarf nach mehr Informationen zu vorhandenen Angeboten der Berliner Jugendarbeit (insbesondere nach einer Sichtbarmachung über Social Media)

Im **Koalitionsvertrag** der 2023 gewählten Landesregierung werden **landespolitische Ziele und Schwerpunkte** genannt, die für die Weiterentwicklung der Berliner Jugendarbeit bis 2026 sowie für darüber hinausreichende jugendpolitische Themen relevant sind (vgl. S. 39 im Koalitionsvertrag). Genannt werden vor allem:

- Erhalt und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur der standortgebundenen Jugendarbeit
- Prüfung flexibler Öffnungszeiten in der standortgebundenen Jugendarbeit
- Verstärkung sport- und sozialraumorientierter Angebote
- Sicherung der baulichen Maßnahmen des FEZ im Anschluss an die bisherige strukturelle Verstärkung
- Fortsetzung der Weiterentwicklung des Jugend-Demokratiefonds mit dem Fokus auf Mehrbeteiligung Jugendlicher
- Einrichtung eines ressortübergreifenden Steuerungsgremiums, um die Berliner Jugendstrategie zu entwickeln und umzusetzen
- Stärkung der Partizipationsrechte junger Menschen auf Landesebene durch die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks
- Ausloten und schnellstmögliche Umsetzung verfassungsändernder Mehrheiten im Parlament zur Einführung des Wahlalters ab 16 Jahre (ist in der Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14.12.2023 beschlossen worden, Drucksache 19/1335)

Es wird deutlich, dass die im Koalitionsvertrag beschriebenen landespolitischen Ziele und Schwerpunkte für die Berliner Jugendarbeit bis 2026 wesentliche der o.g. Bedarfe junger Menschen in Berlin aufgreifen. Hierzu gehören im Kernbereich der Jugendarbeit insbesondere die Erweiterung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen über die Umsetzung von Maßnahme 20 des im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt beschlossenen Maßnahmenpakets, darüber hinaus deren Digitalisierung, sowie in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) die Verstärkung von sportorientierten Angeboten. Außerdem wird der von jungen Menschen geäußerte Wunsch nach mehr Beteiligung im Koalitionsvertrag insbesondere durch einen jugendpolitischen Schwerpunkt (Jugendstrategie, Jugend-Check) abgedeckt.

5.2 Bilanz des letzten Landesjugendförderplans: Umsetzungsstand von Zielen und Maßnahmen

Die Rückschau auf den letzten Landesjugendförderplan erfolgt in Form einer Umsetzungskontrolle der für den Planungszeitraum 2022/23 formulierten Ziele und Maßnahmen für die Berliner Jugendarbeit auf Landesebene. Diese werden in folgender Tabelle zunächst überblickshaft zusammengefasst (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2022a, S. 63ff.) und anschließend bewertet.

Tab. 10: Rückschau auf die Ziele und Maßnahmen für die Berliner Jugendarbeit auf Landesebene für den Planungszeitraum 2022/23²⁹

Nr.	Ziel	Maßnahmen	bis
1	Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Übersicht vorhandener Angebote für queere Jugendliche in Berlin • Identifizierung von Versorgungsdefiziten und "Good-Practice-Projekten" • Initiierung und Durchführung von Fachgesprächen zwischen dem landesweiten Queeren Jugendzentrum und bezirklich geförderten Projekten der queeren Jugendarbeit • Entwicklung eines Konzepts zum Ausbau von Angeboten für queere Jugendliche, zum Aufbau eines Verfahrens für den Wissens- und Erfahrungstransfer sowie zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit • Ausbau bestehender und neuer Angebote für queere Jugendliche sowie Erhöhung der Sichtbarkeit 	2025
2	Aufgreifen von Bedarfen junger Menschen durch Schwerpunktsetzungen in der Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG an die Bezirke	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der auftragsweisen Bewirtschaftung für die Bezirke • Setzung von vier Schwerpunkten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte zur Förderung von Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien 2. Stärkung der selbstorganisierten Jugendarbeit und des niedrigschwelligen Jugendengagements in der Jugendarbeit 3. Projekte der politischen Bildung 4. Unterstützungsangebote für junge Menschen zu diversen lebensweltbezogenen Themen (z.B. Schule, Beruf, psychosoziale Notlagen, Gesundheit, Diskriminierung, etc.) 	2023
3	Stärkung von Partizipation und demokratischer Handlungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Konzepts des Jugend-Demokratiefonds anlässlich des 10-jährigen Bestehens • struktureller Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten zur Beteiligung und Umsetzung von Projektideen junger Menschen in Berlin 	2023
4	bessere Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Berliner Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Ansätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Erhöhung des Informationsgrades zu Angeboten der Jugendarbeit werden zusammengetragen, diskutiert und auf Umsetzbarkeit geprüft • ggf. wird an bestehende Strukturen angeknüpft 	2023
5	Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzepts zum Bedarf und zur Umsetzung einer umfassenden Sanierung und Instandsetzung von Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen • Eruiierung des Sanierungsbedarfs und Präzisierung des Verfahrens zur Umsetzung 	2023

Vgl. *Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2022a, S. 64f.*

²⁹ Nicht mehr aufgeführt ist die Maßnahme zur Stärkung des freiwilligen Engagements junger Menschen über die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung eines Landesprogramms zur finanziellen Aufwertung und strukturellen Ausweitung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Berlin. Zwar wird diese Maßnahme von der Fachstelle für Jugendarbeit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung koordiniert, jedoch fällt diese unter die gesetzliche Grundlage des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) des Bundes und nicht unter die des §11 AG KJHG. Dennoch lässt sich in der Bewertung festhalten, dass die Maßnahme erfolgreich umgesetzt wurde. Das Taschengeld im FSJ wurde in zwei Schritten um insgesamt 168 € monatlich erhöht inklusive der kostenfreien Nutzung des ÖPNV. Um den Zugang für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen zu erleichtern, wird zudem eine Trägerpauschale bei erfolgreicher Vermittlung in Höhe von 250 € pro Monat je Platz finanziert. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des FSJ in Berlin standen finanzielle Mittel in Höhe von 1,01 Mio. € (2022) bzw. 5,78 Mio. € (2023) zur Verfügung.

Umsetzungskontrolle zum Ziel „Auf- und Ausbaus von Angeboten der queeren Jugendarbeit“ (1)

Das Ziel des Auf- und Ausbaus von Angeboten aus dem Bereich der queeren Jugendarbeit wurde aus der im letzten Landesjugendförderplan vorgenommenen Bedarfsauswertung abgeleitet, sowohl auf Grundlage der Analysen zum Fachstandard Umfang mit einem festgestellten Defizit an standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit, als auch hinsichtlich der Bedarfserhebungen junger Menschen, welche sich explizit mehr Angebote für queere Jugendliche wünschen. Außerdem ist das Vorhaben, mehr Angebote für queere Jugendliche bereitzustellen, ein jugendpolitischer Schwerpunkt und wurde bereits im Haushaltsplan 2022/23 mit Mehrmitteln berücksichtigt.

Insgesamt standen im DHH 2022/23 zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € für die queere Jugendarbeit zur Verfügung. Gemäß Haushaltsgesetz erhielt davon der Neuköllner offene Kinder- und Jugendclub „Q*ube“, welcher seit 2021 den Schwerpunkt queerer Jugendarbeit verfolgt, eine finanzielle Aufstockung von 100.000 € je Haushaltsjahr. Während die ab 2021 bestehenden Angebote konzeptionell und methodisch zunächst speziell auf die Lebensrealität queerer Jugendlicher aus Neukölln ausgerichtet waren, werden mit den zusätzlichen Landesmitteln nun auch Angebote entwickelt und bereitgestellt, welche sich an alle queeren Jugendlichen in Berlin richten. Dies hat innerhalb der Zielgruppe zur überbezirklichen Bekanntheit und Nachfrage des queeren Jugendzentrums beigetragen. Weitergehend wurde im Jahr 2023 mit 200.000 € der Aufbau von zwei weiteren queeren Jugendzentren finanziert. Hierfür hat sich die SenBJF im Rahmen von Fachgesprächen zu bestehenden Versorgungsdefiziten queerer Angebote in der Stadt sowie zu inhaltlichen Anforderungen und Schwerpunkten eines queeren Jugendzentrums ausgetauscht. Die Mittel werden an zwei Standorten nicht nur für den Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit verwendet, sondern auch für die Stärkung von Vernetzungsstrukturen zwischen bestehenden queeren Jugendeinrichtungen sowie zwischen der queeren Jugendarbeit und der über Jugendarbeit hinausgehenden queeren Infrastruktur der Stadt.

Insgesamt wurde die Maßnahme insofern erfolgreich umgesetzt, als dass mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln Angebote der queeren Jugendarbeit in einer bestehenden Einrichtung ausgebaut sowie zwei neue queere Jugendzentren geschaffen wurden. Dadurch wurde zum Abbau der Versorgungslücke an Angeboten für queere Jugendliche (vor allem in den Außenbezirken der Stadt) beigetragen. Eine Übersicht zu den im DHH 2022/23 vom Land Berlin finanzierten Angeboten der queeren Jugendarbeit kann dem Anhang entnommen werden (vgl. Tab. 10 im Anhang).

Umsetzungskontrolle zum Ziel „Aufgreifen von Bedarfen junger Menschen durch Schwerpunktsetzungen in der Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG an die Bezirke“ (2)

Im Rahmen der Umsetzung des JugFöG standen im Haushalt der Senatsverwaltung **gesamtstädtische Mittel** in Höhe von 950.000 € (2021), 1,40 Mio. € (2022) bzw. 4,95 Mio. € (2023) zur Verfügung, um diese an die Bezirke zur auftragsweisen Bewirtschaftung auszureichen (vgl. Kap. 4.1). Während diese in den Jahren 2021 und 2022 auf Grundlage eines Bedarfsmodells verteilt wurden, welches die wachsende Bedarfsgruppe junger Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren berücksichtigt, erfolgte die Ausreichung der im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich zur Verfügung stehenden gesamtstädtischen Mittel in Höhe von 3,55 Mio. € auf Grundlage der Bedarfssituation junger Menschen aus Berlin (vgl. ebd.). Die Bedarfe wurden aus den Ergebnissen der Beteiligung junger Berliner und Berlinerinnen an der Erstellung der Jugendförderpläne für die Berliner Jugendarbeit abgeleitet und für die Ausreichung der Mittel explizit aufgegriffen. Waren in die Ziel- und Maßnahmenplanung des letzten Landesjugendförderplans vorerst

vier Themenschwerpunkte formuliert, wurden im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Ausreichung der Mittel zwei weitere Bedarfe aufgenommen. Demnach sollten jene Projekte und Maßnahmen nach § 11 SGB VIII gefördert werden, welche

- (1) ... auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen abzielen,
- (2) ... die queere Jugendarbeit stärken,
- (3) ... auf Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien abzielen,
- (4) ... die selbstorganisierte Jugendarbeit oder das niedrigschwellige Jugendengagement in der Jugendarbeit stärken,
- (5) ... im Bereich der außerschulischen politischen Jugendbildung angesiedelt sind oder
- (6) ... Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen umsetzen.

Alle Schwerpunkte wurden im Konzept zur Ausreichung der Mittel erläutert und mit Beispielen hinterlegt. Jeder Bezirk konnte maximal vier Projekte beantragen. Mindestens zwei Schwerpunkte sollten gewählt werden. Wurden die gesamtstädtischen Mittel im Jahr 2022 auf Grundlage des angewendeten Bedarfsmodells nur an sieben Bezirke ausgereicht, war für 2023 vorgesehen, Maßnahmen flächendeckend zu fördern und die Gelder zu gleichen Anteilen (je 295.833 €) auf alle Bezirke zu verteilen.³⁰

Durch die Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel wurden in 2021 und 2022 insgesamt 20 sowie in 2023 zusätzliche 38 Projekte, insbesondere in der offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1 und 2) finanziell gefördert und umgesetzt. Mit Blick auf das für 2023 durchgeführte Antragsverfahren, zeigt sich, dass die insgesamt 38 beantragten Projekte alle o.g. Themenschwerpunkte abdecken. Dabei zielen diese mehrheitlich auf die Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen, die Förderung der selbstorganisierten Jugendarbeit bzw. des niedrigschwelligen Jugendengagements sowie auf die Förderung von Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten ab. Darüber hinaus wurden aber auch Projekte zur Förderung der queeren Jugendarbeit und der außerschulischen politischen Jugendbildung sowie Projekte mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für junge Menschen beantragt. Gemeinsam mit den 20 bereits seit 2021 finanzierten Maßnahmen wird den erhobenen Bedarfsmeldungen junger Menschen damit grundlegend entsprochen. Mehrheitlich lassen sich alle im Rahmen der gesamtstädtischen Mittel geförderten Projekte im Bereich der offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1 und 2) verorten. Es werden vielfältige inhaltliche Schwerpunkte verfolgt (z.B. Angebote der sport-, spiel- und bewegungsorientierten, interkulturellen, geschlechterreflektierten, kulturellen, medienpädagogischen, queeren, selbstorganisierten Jugendarbeit), deren Umsetzung prinzipiell von den Interessen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen geleitet wird. Indem sich die Angebote auch an junge Menschen in besonderen Lebenslagen (z.B. junge Menschen mit Fluchterfahrung, queere Jugendliche, junge Menschen in prekären Lebenslagen, psychisch belastete Jugendliche, Angebote nur für Mädchen* und Jungen*) richten bzw. mit den Maßnahmen direkt auf aktuelle Problemlagen junger Menschen (z.B. Jugendgewalt, Jugenddelinquenz, Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie, der Klimakrise, des Ukraine-Krieges und der Inflation, schulische Belastungen, psychische und gesundheitliche Probleme, Unsicherheiten in der Berufsorientierung, Sucht, Wohnungsnot, Demokratiefeindlichkeit, Rassismus, Sexismus,

³⁰ Voraussetzung für die Gewährung der gesamtstädtischen Mittel war in allen Haushaltsjahren, dass die über das Produktsummenbudget zugewiesenen Mittel für Jugendarbeit zweckentsprechend für die Angebotsformen der Jugendarbeit eingesetzt werden. Im Rahmen des jährlichen Controllings wurde festgestellt bzw. teilweise durch nachträgliche Steuerung erreicht, dass alle Bezirke die Voraussetzung zum Erhalt der Mittel erfüllten.

Zukunftsängste, etc.) reagiert werden kann, entfalten sie ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Jugend(sozial)arbeit eine präventive Wirkung im Sozialraum, im Bezirk und in der gesamten Stadt.

Im Rahmen des **Jugendgewaltgipfels** wurden die gesamtstädtischen Mittel in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2023 erneut aufgestockt. Diese zusätzlichen Mittel sind für Projekte der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vorgesehen, welche schwerpunktmäßig auf eine Flexibilisierung von Öffnungszeiten der bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen (Ausweitung auf die Abendstunden und das Wochenende) zur Erreichung der Zielgruppe älterer Jugendlicher und junger Erwachsener (u.a. spezifisch junger Männer) im Alter von 15 bis 26 Jahren abzielen. Somit wird auch hier ein wesentlicher Bedarf junger Menschen aufgegriffen. Im Kontext der Zielstellung der Maßnahme wurde zur Verteilung der Mittel an die Bezirke ein weiteres Verteilungsmodell entwickelt, welches die Anzahl der jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 26 Jahren im Bezirk und deren Sozialstruktur in den ggf. vorhandenen GI-Gebieten berücksichtigt. Im Rahmen der Ausreichung dieser zusätzlichen Mittel in Höhe von maximal 937.500 € für das vierte Quartal 2023 werden seit Oktober 2023 insgesamt 27 weitere Projekte mit vielfältigen Angeboten der Jugendarbeit in 11 Bezirken gefördert. Mittels einer Aufstockung von Personal und Stellenanteilen werden die Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen in die späten Abendstunden und am Wochenende erweitert sowie Angebote mit dem Fokus auf Gewaltprävention (z.B. Konflikttraining, Sportangebote, Tanz, Tonstudio, Ausflüge, individuelle Beratung und Unterstützung) spezifisch für ältere männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 26 Jahren umgesetzt.

In der Bewertung wird festgehalten, dass sich die bisher ausgereichten gesamtstädtischen Mittel des JugFöG neben der bezirklichen Finanzierung zu einer wichtigen Säule für die Infrastruktur der Berliner Jugendarbeit entwickelt hat. Denn über die Schaffung neuer Freizeitangebote und die Ausweitung von Angebotszeiten in bereits bestehenden Einrichtungen oder in Form hinausreichender mobiler Arbeit wird ein struktureller Ausbau sowie eine annähernde Bedarfsdeckung in bisher unterversorgten Regionen ermöglicht. Durch die in den Projekten häufig anzutreffende Form der Mischfinanzierung aus bezirklichen und gesamtstädtischen Mitteln werden dabei auch Anreize für zusätzliche bezirkliche Förderungen gesetzt, die es sonst ggf. für die Jugendarbeit nicht gegeben hätte, z.B. dann, wenn durch die gesamtstädtischen Mittel die Errichtung neuer Standorte mit fest angestelltem Personal initiiert und ermöglicht oder erfolgreich angelaufene Projekte in die bezirkliche Regelfinanzierung überführt werden.

Umsetzungskontrolle zum Ziel „Stärkung von Partizipation und demokratischer Handlungskompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Jugend-Demokratiefonds)“

Der Jugend-Demokratiefonds Berlin feierte im Jahr 2022 sein 10-jähriges Bestehen. Das Förderprogramm hatte bis dahin über 450 Projekte und ca. 1.000 Mikroprojekte in drei Förderbereichen gefördert und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um bei jungen Menschen demokratische Handlungskompetenz zu stärken und sie zu neuen, selbstbestimmten Projektideen zu ermutigen. Zu den herausragenden Merkmalen gehören vor allem die Kinder- und Jugendjurs auf Bezirks- und Landesebene, in denen junge Menschen im Austausch miteinander selbstständig über die Vergabe von Mitteln entscheiden. Zudem werden über das Landesprogramm gesamtstädtische Beteiligungsformate (z.B. U18/U16-Wahl) und vielfältige lokale und innovative Beteiligungsprojekte im gesamten Stadtgebiet gefördert. Zum Erfolg des Jugend-Demokratiefonds trägt bei, dass dieser weitestgehend niedrigschwellig und unbürokratisch ausgerichtet, mit den drei Fördersäulen breit aufgestellt und über die Jahre gewachsen ist.

Mit der im Jahr 2022 durchgeführten **Evaluation** des Jugend-Demokratiefonds wollte die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (als Träger der Regiestelle) in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf das Erreichte schauen, eventuelle Leerstellen identifizieren und die Konzeption des Jugend-Demokratiefonds Berlin weiterentwickeln. Das DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration wurde damit beauftragt, diesen Prozess wissenschaftlich zu begleiten und zu gestalten. In der Erhebungsphase der Evaluation wurden Befragungen, Workshops und Fokusgruppendifkussionen von und mit Stakeholdern und Experten aus dem Umfeld des Jugend-Demokratiefonds und dem Bereich der Jugendbeteiligung durchgeführt (Projektbüro, Steuerungsgruppe und Förderjury, Jugendverwaltung, Jugendliche und geförderte Projekte, Fachkräfte, wissenschaftliche Experten). Hierbei wurden folgende Fragestellungen zu Grunde gelegt:

- Wie blicken die Beteiligten auf die bisherige Förderpraxis, Förderstrukturen, Erfolge und Herausforderungen des Programms?
- Spiegeln sich aktuelle Entwicklungen in der Jugendbeteiligung in der Ausrichtung, der Form und Struktur des Förderprogramms wider?
- Welche Erwartungen gibt es im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Programms? Welche Potentiale werden gesehen?

In der Analysephase wurden die untersuchten Förderprozesse, die unterschiedlichen Ansprüche der Stakeholder an den Jugend-Demokratiefonds sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Jugendbeteiligung und politischen Bildung analysiert und ausgewertet. Hierbei wurde bestätigt, dass der Jugend-Demokratiefonds als „konkrete, lebensnahe und niedrigschwellige Beteiligungsform“ wahrgenommen wird, welche „die Anliegen der Jugendlichen aufgreift und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht“ (Gesemann/Seidel 2022, S. 55). Außerdem wurden Potentiale und Ideen zur Weiterentwicklung des Förderprogramms identifiziert. Auf deren Grundlage wurden Schlussfolgerungen für eine Überarbeitung bzw. Neukonzeption des Jugend-Demokratiefonds gezogen, die im Anschluss an die Evaluation im Rahmen einer Konzeptgruppe konkretisiert und mit der Steuerungsgruppe des Programms diskutiert wurden. Ein Schwerpunkt stellt die Stärkung der Beteiligung junger Menschen bei der Projektvergabe im Programmbereich 1 A³¹ sowie insgesamt in den Strukturen des Jugend-Demokratiefonds dar, wobei die konkreten Formen im Rahmen des Gesamtkonzepts des Jugend-Demokratiefonds unter Einbezug junger Menschen entwickelt werden sollen. Insgesamt wird im Rahmen der Evaluation empfohlen, insbesondere die Elemente der Berliner Jugendjury und der bezirklichen Jugendjurs, die bereits grundsätzlich partizipativ ausgerichtet sind, beizubehalten und zu stärken.

Neben der Evaluation und konzeptionellen Weiterentwicklung des Jugend-Demokratiefonds wurde das Förderprogramm durch den Beschluss des DHH 2022/23 um 150.000 € je Haushaltsjahr **aufgestockt**. In den Jahren 2022 und 2023 standen insgesamt jeweils 1.155.516 € zur Verfügung, die sich folgendermaßen auf die Programmbereiche (abzüglich der Kosten für die Regiestelle) aufteilen:

³¹ Im Programmbereich 1 A werden Vorhaben gefördert, die zur Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen beitragen. Ein wesentliches Merkmal der Projekte ist, dass die jungen Menschen Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Planung und Umsetzung erhalten. Der Bereich beinhaltet Themenschwerpunkte wie politisch-historische Bildung, Beteiligungskontexte, Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie Vielfalt und Toleranz. Über die Förderungen entscheidet nach einem Votum einer Fachjury die Steuerungsgruppe des Jugend-Demokratiefonds. Zusätzlich wurde in diesem Programmbereich, anknüpfend an die positiven Erfahrungen mit den bezirklichen Aktionsfonds und Kinder- und Jugendjurs in den Bezirken, auch eine landesweite Jugendjury installiert, die direkt über die Vergabe eines Teils der Programmmitel entscheiden kann.

Tab. 11: Verteilung der Mittel des Jugend-Demokratiefonds die Programmbereiche im Doppelhaushalt 2022/23 (abzüglich der Kosten für die Regiestelle)

	2022	2023
1 A (inklusive Berliner Jugendjury)	384.584 € (davon 55.000 Berliner Jugendjury)	450.000 € (davon 50.000 Berliner Jugendjury)
1 B	265.334 €	224.000 €
2	300.000 € (25.000 € je Bezirk)	300.000 € (25.000 € je Bezirk)
Fördersumme Gesamt	949.918 €	974.000 €

Insbesondere wurde der Etat in der Fördersäule 1 A aufgestockt. Ab 2024 wird die maximale Fördersumme von Beteiligungsprojekten, die maßgeblich von jungen Menschen gestaltet werden und zur Erweiterung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten beitragen, nicht mehr bis 15.000 €, sondern bis 20.000 € betragen. Außerdem wird das Budget für die Berliner Jugendjury aufgrund der gestiegenen Nachfrage ab 2024 von 50.000 € auf 80.000 € angehoben. Seit 2023 findet jährlich eine Fachveranstaltung für alle Beteiligten bzw. Interessierten am Jugend-Demokratiefonds statt, um die Qualitätsentwicklung und die Sichtbarkeit des Programms auszubauen. U.a. haben junge Menschen der Berliner Jugendjury in diesem Rahmen ihre Kriterien der Mittelvergabe bzw. Projektauswahl vorgestellt und weiterentwickelt. Mit dem gesamtstädtischen Beteiligungsprojekt „Platz Da!“ wurde 2023 erstmalig ein niedrighschwelliges Format im Programmbereich 1 B gefördert, in welchem der Bedarf junger Menschen in Berlin nach jugendgerechten Räumen thematisch aufgegriffen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen projektbezogen bearbeitet wurde. Die Überarbeitung der Konzeption des Jugend-Demokratiefonds wird über 2023 hinaus fortgesetzt.

Umsetzungskontrolle zum Ziel „bessere Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Berliner Jugendarbeit“

Die Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen am ersten Landesjugendförderplan weisen darauf hin, dass Informationen zu vorhandenen Angeboten der Berliner Jugendarbeit nicht ausreichend vorhanden sind oder die durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit junge Menschen nicht umfassend erreichen. Das Nichtwissen scheint einer der Gründe zu sein, warum viele junge Menschen, insbesondere Jugendliche, Angebote der Berliner Jugendarbeit nicht nutzen. Damit die Sichtbarkeit und Reichweite der Angebote grundlegend verbessert wird und diese von jungen Menschen (wieder) verstärkt in Anspruch genommen werden, wurde sich im Rahmen der Erstellung des ersten Landesjugendförderplans zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeitsarbeit für landesgeförderte und bezirkliche Angebote der Jugendarbeit (insbesondere im Bereich Social Media) zu überarbeiten und zu reaktivieren. Im DHH 2022/23 konnte die Maßnahme, unterschiedliche Strategien und Ansätze zusammenzutragen und daraufhin zu prüfen, ob diese geeignet sind, den Informationsgrad junger Menschen in Berlin zu den Angeboten der Berliner Jugendarbeit zu erhöhen, noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit, d.h. die Aufgabe, diverse Zielgruppen über aktuelle Angebote und Neuigkeiten regelmäßig zu informieren und deren Interesse und Neugier zu wecken, ist grundlegende Aufgabe einer Jugendfreizeiteinrichtung und zentraler Bestandteil von einrichtungsbezogener Qualitätsentwicklung und -sicherung (vgl. SenBJF 2019b, S. 50 ff.). Dennoch sollte die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Jugendarbeit auch systematisch, z.B. in Form einer gesamtstädtischen Kampagne gestärkt werden, weswegen

die Maßnahme in der aktuellen Planung für den Zeitraum 2024 bis 2027 erneut aufgenommen wird (vgl. Kap. 5.3).³²

Umsetzungskontrolle zum Ziel „Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen“

Zur Erreichung des im ersten Landesjugendförderplans dargelegten Ziels, ein Konzept zum Bedarf und zur Umsetzung einer Sanierung und Instandsetzung von Jugendfreizeiteinrichtungen zu entwickeln, den Sanierungsbedarf zu eruieren und das Verfahren der Umsetzung zu präzisieren, konnten die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt bereitgestellten Mittel genutzt werden. Der SenBJF standen im Haushaltsjahr 2023 (ab 09/2023) insgesamt 3 Mio. € für die Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verausgabung in den Bezirken zur Verfügung. Die Mittel wurden nach einem Schlüssel, der die Anzahl der Einwohner sowie die sozialstrukturelle Belastung berücksichtigt, in unterschiedlicher Höhe auf die Bezirke verteilt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Mittelverausgabung wurden Mittel, die perspektivisch in den Bezirken nicht genutzt werden konnten, auf andere Bezirke verteilt, sodass die Mittel über auftragsweise Bewirtschaftung und Basiskorrektur seit September 2023 in elf von zwölf Bezirken umgesetzt werden konnten. Insgesamt wurden in 116 Jugendfreizeiteinrichtungen Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen geplant. Eine Erfassung des baulichen Zustands, inkl. der Barrierefreiheit (unter Beachtung des § 11, Abs. 3 LGBG) der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen mit Einschätzung zur Höhe des Sanierungsbedarfes ist bisher noch nicht erfolgt. Das Vorhaben bleibt bestehen und wird erneut in die Ziel- und Maßnahmenplanung des vorliegenden Landesjugendförderplans aufgenommen.

5.3 Ziele und Maßnahmen der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene (2024-2027)

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zur gesamtstädtischen Bedarfs- und Angebotssituation, der im Koalitionsvertrag und den Richtlinien zur Regierungspolitik 2023 bis 2026 formulierten landespolitischen Vorhaben sowie der Ergebnisse der Umsetzungskontrolle der Ziele und Maßnahmen aus dem ersten Landesjugendförderplan wurden - auf Basis eines systematischen fachlichen Austauschs in der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung - für die Berliner Jugendarbeit auf Landesebene erneut Handlungsbedarfe und -ziele identifiziert, die mit konkreten Maßnahmen für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 unterlegt wurden. Es wurde sich darüber verständigt, welche Maßnahmen vor dem Hintergrund der vielfältigen Bedarfe junger Menschen als fachlich erforderlich und geeignet angesehen werden, wobei auch die konkreten Planungen für den DHH 2024/25 berücksichtigt wurden.

Neben der tabellarischen Darstellung von Handlungsbedarfen, Handlungszielen und geplanten Maßnahmen wurden für jede Maßnahme der aktuelle Stand und geplante Zeitpunkt der Umsetzung, die personellen/institutionellen Zuständigkeiten, die hierfür im DHH 2024/25 zur Verfügung stehenden Mittel (Stand: Dezember 2023) sowie den im DHH 2026/27 benötigten Finanzierungsrahmen dokumentiert. Die genannten Informationen zur durchgeführten Maßnahmenplanung können Tabelle 12 entnommen werden (vgl. Tab. 12).

³² Ein themenbezogenes Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2023 mit der Erstellung und Verbreitung einer Informationsbroschüre zur „Kulturellen Bildung in Berlin“ umgesetzt. Diese informiert gesamtstädtisch zu verschiedenen Programmen, Institutionen, Projekten und Partnerschaften zur kulturellen Bildung, auch aus der Kinder- und Jugendarbeit (SenBJF 2023).

Tab. 12: Ziele und Maßnahmen der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene (Planungszeitraum 2024-2027)

- auf Basis von Bedarfen junger Menschen in Berlin, Zielen des Koalitionsvertrags 2023-2026 sowie der Aufstellung des Landes-Doppelhaushaltes 2024/25 -

Nr.	Handlungsbedarf	Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	jährliches Finanzierungsanfordernis	Umsetzungszeitraum
1	Umsetzung des JugFöG in den Bezirken / gesamtstädtische Mittel	Die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG inklusive der Mittel aus Maßnahme 20 im Rahmen des Jugendgewaltgipfels wurden erfolgreich an die Bezirke ausgereicht. Mit Weiterführung und Ausbau von bereits erprobten Projekten stehen die an die Bedarfe der Zielgruppe angepassten Angebote längerfristig, kontinuierlich und verlässlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bereit.	Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG an die Bezirke in folgenden <u>drei Fördersäulen</u> und zu folgenden Schwerpunkten: 1. Projekte, die seit 2021 auf Grundlage des einwohnerbezogenen Bedarfs junger Menschen von 6 bis 26 Jahren umgesetzt werden (betrifft nur Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg). 2. Projekte, die seit 2023 basierend auf den erhobenen Bedarfen junger Menschen zu folgenden Schwerpunkten umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen, • Stärkung der queeren Jugendarbeit, • Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien, • Stärkung der selbstorganisierten Jugendarbeit und/oder des niedrigschwelligen Jugendengagements in der Jugendarbeit, • Außerschulische politischen Jugendbildung, • Unterstützungs- und Beratungsangebote für junge Menschen 3. Projekte, die seit Oktober 2023 umgesetzt werden mit dem Schwerpunkt der Flexibilisierung von Öffnungszeiten zur Erreichung der Zielgruppe älterer Jugendlicher und junger Erwachsener (u.a. spezifisch junger Männer) im Alter von 15 bis 26 Jahren zur Prävention von Jugendgewalt im Rahmen der Umsetzung von Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels. Die Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG wird durch die SenBJF als auftragsweise Bewirtschaftung (Bezirke) koordiniert.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit) Bezirke, Träger	Begonnen	10,15 Mio. €	ab 2024 ff.
2	Sanierung, Modernisierung und inklusiver Umbau von Jugendfreizeiteinrichtungen	(1) Eine Bestandsaufnahme zum baulichen Zustand der Jugendfreizeiteinrichtungen im Hinblick auf Sanierungsbedarfe und Barrierefreiheit inkl. Kostenschätzung ist erfolgt. (2) Finanzielle Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und des inklusiven Ausbaus sind beantragt.	1) Es wird ein Konzept erarbeitet, in welcher Form sukzessive die Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen aufgenommen werden können. Dabei kommt der Barrierefreiheit eine besondere Bedeutung bei (§ 11, Abs. 3 LGBG). Auf dieser Basis können Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau von Barrieren in den Bestandsbauten erstellt sowie Kostenschätzungen zu deren Sanierung und Modernisierung vorgenommen werden. (2) Finanzielle Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und des inklusiven Ausbaus werden schrittweise beantragt.	SenBJF (Abt. V / Referat V C Gesamtjugendhilfeplanung, Stadtentwicklung und Haushalt), externer Partner	in Planung	(1) offen (2) offen, je nach erhobenem Bedarf	ab 2026 ff.

3	Auf- und Ausbau von Angeboten in der bezirklichen Jugendarbeit zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang	(1) In der Angebotsform 1 beträgt die Versorgungsquote an Angeboten 75 %. (2) In den Angebotsformen 2, 3 und 5 beträgt die Versorgungsquote an Angeboten 70 %.	Das Produktsammenbudget in den Angebotsformen 1, 2, 3 und 5 wird erneut angehoben, um den weiteren Aus- und Aufbau der Angebotsstruktur der bezirklichen Jugendarbeit voranzutreiben und um den Fachstandard Umfang weiter zu erhöhen.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), SenFin, Bezirke, Träger	in Planung	(1) 4,3 Mio. € (2) 1,5 Mio. €	ab 2026 ff.
4	Auf- und Ausbau von landesgeförderten Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen zur schrittweisen Erfüllung des Fachstandards Umfang	In der Angebotsform 3 des Landes beträgt die Versorgungsquote an Angeboten 50 %. Die Anzahl an Teilnahmetagen wird wieder erhöht.	Jugendverbände und Träger erhalten eine zusätzliche finanzielle Förderung zum Ausbau von Erholungsfahrten, (Integrations-) Reisen und Internationalen Begegnungen (Angebotsform 3 auf Landesebene).	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), SenFin, Bezirke, Träger	in Planung	465.167 €	ab 2026 ff.
5	Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5	Plausibilitätskostensätze für die Angebotsformen 2 bis 5 liegen vor.	Es werden Plausibilitätskostensätze für die Angebotsformen 2 bis 5 entwickelt, die sich an den Indikatoren und den Soll-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität orientieren.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), SenFin	in Planung	0 €	2026-2027
6	Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes des Landes Berlin	Ein Kinder- und Jugendbericht des Landes Berlin gemäß § 43 Abs. 3 AG KJHG ist erstellt. Dieser umfasst die Darstellung der Lage junger Menschen und ihrer Familien in Berlin, eine Darstellung der Leistungen, Rahmenbedingungen, Entwicklungstendenzen sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Kinder und Jugendhilfe, d.h. auch der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie zu deren Inanspruchnahme durch junge Menschen.	Gemäß § 43 Abs. 3 AG KJHG wird die SenBJF einen Kinder- und Jugendbericht vorlegen. Dieser Bericht soll anhand der Auswertung von Primär- und Sekundärdaten (1) eine Darstellung der Lage junger Menschen und ihrer Familien in Berlin, (2) eine Darstellung der Leistungen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe und (3) deren Inanspruchnahme durch junge Menschen und Familien enthalten. Des Weiteren sollen (4) eine Darstellung der Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sowie (5) Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe enthalten sein. Ebenfalls sollen sich im Bericht der Blick junger Menschen durch verschiedene Datenerhebungen wiederfinden. Der Bericht soll zum einen Verwaltung und Politik als Handlungs- und Steuerungsgrundlage dienen und Impulse für die fachliche Weiterentwicklung und Anpassung der Kinder- und Jugendhilfe liefern. Zum andere soll er der (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und das Kinder- und Jugendhilfeangebot in der Öffentlichkeit sichtbar machen. Für die Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes wird ein öffentlicher Auftrag vergeben.	SenBJF (Abt. V / Referat V C Gesamtjugendhilfeplanung, Stadtentwicklung und Haushalt), externer Partner	in Planung	350.000 €	2025-2026
7	Evaluation des Fachstandards Umfang (der Rechtsverordnung) und des Fachstandards Qualität des JugFöG	(1) Evaluation der Richtwerte des Fachstandards Umfangs/der Rechtsverordnung (2) Evaluation der Ausstattungsstandards des Fachstandards Qualität	Eine Evaluation des Fachstandards Umfang / der Rechtsverordnung sowie des Fachstandards Qualität wird durchgeführt. Je nach Erkenntnisstand werden Anpassungen im Verfahren der Umsetzung der beiden Fachstandards vorgenommen (z.B. Anpassung der Richtwerte; Anpassung der Fachstandards an Ansprüche des KJSG und LGBG, etc.).	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), SenFin, Bezirke, ggf. externer Partner	in Planung	0 €	2024-2027

8	Bessere Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Jugendarbeit	Eine gesamtstädtische Strategie für eine bessere Sichtbarkeit der bezirklichen und landesgeförderten Angebote der Jugendarbeit liegt vor.	Verschiedene Ansätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Erhöhung des Informationsgrades zu Angeboten der Berliner Jugendarbeit werden zusammengetragen, diskutiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Ggf. wird an bestehende Strukturen angeknüpft.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit)	in Planung	20.000 €	2025-2027
<p>Aus dem Bereich „Beteiligung und Demokratieförderung“ Übergreifendes Ziel: Stärkung der Mitbestimmung, Beteiligung, Interessenvertretung und Demokratiebildung junger Menschen</p>							
9	Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung in den Jugendbildungsstätten	Die politische Bildung in den Jugendbildungsstätten ist gestärkt. Ca. 32% aller jungen Menschen in Berlin wird ermöglicht, einmal in ihrem Leben an einem fünftägigen Seminar (o.ä.) in einer Jugendbildungsstätte teilzunehmen. Die Anfragen von Schulen können zu einem Großteil abgedeckt werden.	Das Volumen der Grundförderung der Jugendbildungsstätten wird angehoben, so dass wesentlich mehr Teilnahmetage von Angeboten der politischen Bildung umgesetzt werden können. Im DHH 2024/2025 sind dafür Mittel in Höhe von 3 Mio. € je Haushaltsjahr eingestellt.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), Landesjugendring, Jugendbildungsstätten	begonnen	3,0 Mio. €	2024 ff.
10	Stärkung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Angebotsform 4	Die Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Angebotsform 4 sind personell und finanziell gestärkt.	Zusätzliche Mittel zur personellen und finanziellen Stärkung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen und Anlaufstellen zur Unterstützung der Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Angebotsform 4 werden an die Bezirke ausgereicht.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), Bezirke, Akteure der Beteiligungsstrukturen	begonnen	1,44 Mio. €	2024 ff.
11	Gründung eines Landeskompetenzzentrums zur Stärkung von Beteiligung und Demokratieförderung	Ein Landeskomenzzentrum zur Stärkung von Beteiligung und Demokratieförderung im Kontext der Jugendarbeit als gesamtstädtische, bezirksübergreifende Fachstelle ist strukturell aufgebaut und hat seine Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben umfassen in Kooperation mit der SenBJF die konzeptionelle Verknüpfung und zentrale Koordination der gesamtstädtischen Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen in der Jugendarbeit auf Landesebene sowie deren wissenschaftsbasierte Umsetzung und Auswertung. Ferner werden die Bezirke beim Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen und der Umsetzung von Beteiligung im Rahmen des JugFöG begleitet und beraten.	<p>(1) Ein Interessenbekundungsverfahren zur Gründung eines Landeskomenzzentrums zur Stärkung von Beteiligung und Demokratieförderung wird durchgeführt. Die Strukturen des Landeskomenzzentrums sind aufgebaut und Aufgaben können aufgenommen werden.</p> <p>(2) Konzepte für die Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung einer Berliner Jugendstrategie und an der Erstellung des Landesjugendförderplans werden in Kooperation mit SenBJF erstellt, miteinander verknüpft und umgesetzt.</p> <p>(3) Kooperationsstrukturen mit den Bezirken werden auf- und ausgebaut. Die Bezirke werden beim Auf- und Ausbau von formellen Beteiligungsformaten, bei der Vernetzung von Beteiligungsstrukturen sowie bei der Umsetzung von Beteiligung im Rahmen des JugFöG unterstützt, begleitet und beraten.</p>	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), Träger	begonnen	580.000 €	(1) 2024 (2) 2025 ff. (3) 2025 ff.

12	Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks	Ein Konzept für die Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks im Land Berlin im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung für das Leben junger Menschen ist entwickelt. Die Rahmenbedingungen für dessen Implementierung sind geprüft.	<p>Prozesshafte Begleitung und Moderation der Konzeptentwicklung und Überprüfung der Umsetzung eines Jugend-Checks durch externen Kooperationspartner:</p> <p>(1) Skizzierung erster Umsetzungsschritte; Konkretisierung und exemplarische Erprobung des Vorhabens im Rahmen von Workshops; Aufbau von Strukturen für eine erfolgreiche Implementierung</p> <p>(2) Durchführung eines Jugend-Checks für Berlin</p>	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), externer Kooperationspartner	begonnen	(1) 50.000 € (2) 120.000 €	(1) 2024-2025 (2) 2026 ff.
13	Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Jugendstrategie	Ein Konzept für die Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Jugendstrategie ist entwickelt. Ein ressortübergreifendes Gremium ist gebildet, welches gemeinsam eine Berliner Jugendstrategie erarbeitet und deren Umsetzung koordiniert. Dadurch werden die Anliegen junger Menschen in der Politik verbindlicher, konsequenter und nachhaltiger berücksichtigt.	<p>(1) Es wird ein Konzept für eine Berliner Jugendstrategie entwickelt und ein ressortübergreifendes Gremium, bestehend aus Politik, Verwaltung und Praxis wird gebildet.</p> <p>(2) Im Rahmen des Gremiums wird eine Berliner Jugendstrategie gemeinsam erarbeitet: bestehende jugendpolitische Maßnahmen werden aus jugendrelevanten Politik- und Handlungsfeldern zusammengetragen und sinnvoll miteinander verzahnt bzw. (besser) aufeinander abgestimmt; zentrale Anliegen und Bedarfe junger Menschen in Berlin werden gebündelt und hieraus Maßnahmen abgeleitet; junge Menschen werden an der Erarbeitung der Berliner Jugendstrategie beteiligt (Verknüpfung mit Maßnahme 6).</p>	SenBJF (StS J, Abt. III Jugend und Kinderschutz) in Kooperation mit anderen Ressorts, Interessenvertretungen junger Menschen, externen Partnern	begonnen	50.000 €	(1) 2024 (2) 2025-2026
14	Stärkung der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule	Ein Konzept für die Umsetzung von mobilen berlinweiten Angeboten der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule liegt vor und wird durch einen erfahrenen Träger der Demokratieförderung umgesetzt.	Umsetzung eines mobilen berlinweiten Angebots der Demokratiebildung durch ein Demokratiemobil an Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Kooperation von Jugendhilfe und Schule)	begonnen	200.000 €	2024 ff.
		Ein Konzept für die Umsetzung von berlinweiten Angeboten der Demokratiebildung und Online-Radikalisierungsprävention an Orten der Jugendarbeit und Schule liegt vor und wird durch einen erfahrenen Träger umgesetzt.	Primärprävention von Online-Radikalisierungsprozessen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus. Zielgruppe der Maßnahme sind junge Menschen ab etwa 14 Jahren und pädagogische Fachkräfte in Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit.		begonnen	160.000 €	2024 ff.
	Das Landesprogramm „Jugendarbeit an Schulen“ soll ausgebaut werden. Zusätzliche Mittel wurden an die Bezirke ausgereicht. Weitere Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Umfeld von Schulen sind aufgebaut. Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule im Rahmen der Angebotsform 1 ist gestärkt.	Ein Konzept zum Ausbau des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“ im Rahmen der Angebotsform 1 ist entwickelt. Zusätzliche Mittel zum Aufbau weiterer Angebote, u.a. zur Stärkung der Demokratiebildung und sozialräumlichen Ausrichtung in der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule wurden an die Bezirke ausgereicht. Die Ausreichung der zusätzlichen Mittel wird durch die SenBJF als auftragsweise Bewirtschaftung (Bezirke) koordiniert.	SenBJF (Abt. III Jugend und Kinderschutz, Fachstelle Jugendarbeit), Bezirke, Träger	in Planung	noch offen	noch offen	

Insgesamt zielen die geplanten Maßnahmen darauf ab, die vorhandene gute Infrastruktur der Jugendarbeit in Berlin zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere der Bereich der **Demokratiebildung und Beteiligung** (Stärkung der Jugendbildungsstätten, Gründung eines Landeskompetenzzentrums für Beteiligung und Demokratieförderung, Erarbeitung einer Berliner Jugendstrategie, Umsetzung eines Jugend-Checks, Stärkung von bezirklichen Beteiligungsstrukturen) als auch der Bereich der **Umsetzung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG** und der zusätzlichen **Mittel im Rahmen des Jugendgewaltgipfels** für Jugendarbeit werden in diesem Zusammenhang im Doppelhaushalt 2024/2025 als Schwerpunkte auf Landesebene mit einem noch höheren finanziellen Budget als in Vorjahren unter setzt und weiter gestärkt.

6. Fazit

In der Gesamtbetrachtung stellt die Einführung des Jugendfördergesetzes den Ausgangspunkt für eine **positive Entwicklung des Budgets der Berliner Jugendarbeit** nach einer längeren Phase des Abwärtstrends dar. Sowohl das Produktsummenbudget für die bezirkliche Jugendarbeit als auch die finanziellen Zuwendungen für landesgeförderte Angebote inklusive der auftragsweisen Bewirtschaftung für die Bezirke sind seit Inkrafttreten des Jugendfördergesetzes in 2020 um rund ein Drittel bzw. um 36,7 Mio. € angestiegen und zwar von insgesamt 117,2 Mio. € (2020) auf 153,9 Mio. € (2023).

Der Erfolg bestätigt sich darin, dass nach Auswertung des gesetzlich (Rechtsverordnung) verbindlich verankerten Fachstandards für Umfang die **Versorgung mit Angeboten der Jugendarbeit in den Bezirken stabil gehalten (Angebotsform 1) oder sogar um 30 bis 40 % (Angebotsformen 2 bis 5) angehoben** werden konnte, was ebenso eine **wachsende Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit in allen Bezirken** bedeutet. Dieser positive Trend konnte trotz eines steigenden einwohnerbezogenen Bedarfs seit 2020 und verschiedener einschneidender Krisen, wie der Corona-Pandemie oder einer steigenden Inflation erreicht werden.

Innerhalb der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR), die als Grundlage der Budgetierung der Bezirke nach einem Verteilungssystem dient, stellen der Fachstandard Qualität bzw. die SOLL-Durchschnittskosten für die jeweiligen Bezugsgrößen der Angebotsformen eine wichtige Orientierungsgröße dar. Erstmals ist es gelungen, für die Angebotsform 1 (AF 1) sowohl für öffentliche als auch für freie Träger einen Plausibilitätskostensatz als plausible Kostenuntergrenze in der KLR zu verankern, der sich an dem Fachstandard Qualität und damit an fachlich angemessenen SOLL-Durchschnittskosten pro Leistungsstunde orientiert. In der Auswertung zeigt sich, dass der **Plausibilitätskostensatz in der AF 1 von den Bezirken in den IST-Kosten nicht unterschritten** wird und damit die Qualität der Leistungserbringung in der AF 1 abgesichert ist. Dies stellt eine positive Entwicklung dar und wirkt einem Abwärtstrend in der Kostenentwicklung im Rahmen der KLR entgegen, auch wenn die tatsächlichen SOLL-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität in den IST-Kosten der Bezirke in der Regel noch nicht erreicht werden. Die Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen auch für die Angebotsformen 2 bis 5, die sich an den SOLL-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität orientieren, wird deshalb ebenfalls angestrebt. Ebenso dient der Fachstandard Qualität dazu, die **Zuweisungspreise im Rahmen der Globalsummenzuweisung im Produktsummenbudget für die Produkte der Jugendarbeit an die Bezirke zu beobachten**, um einen möglichen Abwärtstrend frühzeitig erkennen und diesem entgegen wirken zu können.

Ergänzend zu dem gestiegenen Produktsummenbudget für die bezirkliche Jugendarbeit wird den Bezirken ein **ebenso anwachsendes Budget zusätzlicher Landesmittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für weitere gesamtstädtische Schwerpunkte in der bezirklichen Jugendarbeit** zur Verfügung gestellt. Damit konnte die Fachverwaltung auf Grundlage von Schwerpunkten und einer Bedarfsabfrage junger Menschen erstmalig gesamtstädtisch steuern. Insgesamt stehen mit Stand des Haushaltsjahres 2023 im Rahmen der gesamtstädtischen Mittel des Jugendfördergesetzes 7,45 Mio. € zur Verfügung, um die Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken bedarfsorientiert zu ergänzen.

Inhaltlich konnten mit dem Jugendfördergesetz insbesondere die fachlichen Schwerpunkte **Demokratiebildung und Beteiligung von jungen Menschen als grundsätzliche Ziele von Jugendarbeit konkretisiert und auf dieser Grundlage Beteiligungsstrukturen in den Bezirken maßgeblich gestärkt** werden, sowohl über Mittel des Produktsummenbudgets als auch durch die gesamtstädtischen Mittel des Jugendfördergesetzes in auftragsweiser Bewirtschaftung.

Ein weiterer Meilenstein stellt die Umsetzung von **Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Erstellung von Jugendförderplänen in Bezirken und auf Landesebene** dar.

Die Bedarfe junger Menschen spiegeln sich in der **Ziel- und Maßnahmenplanung** des Landesjugendförderplans an verschiedenen Stellen wider. Zudem werden Ziele und Maßnahmen sowohl für die Bezirks- als auch die Landesebene entsprechend der Auswertung der Fachstandards für Umfang und Qualität sowie unter Einbezug der Auswertung statistischer Daten zu den Angeboten der Jugendarbeit abgeleitet.

Insgesamt liefert der vorliegende **Landesjugendförderplan einen umfassenden und transparenten Überblick über die Bedarfs- und Angebotssituation der Berliner Jugendarbeit** in den Bezirken und auf Landesebene und dient damit entsprechend des gesetzlichen Auftrages als **Instrument zur systematischen und bedarfsgerechten Planung und Steuerung** des Arbeitsfeldes der Berliner Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

7. Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2019): Inklusion in der Jugendarbeit. 10 Jahre UN-BRK – ein Blick auf die Entwicklungen in der und Erwartungen an die Jugendarbeit. Berlin.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2000): 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.

Gesemann, F./Seidel, A. (mit Unterstützung durch Bastian Walther) (2022): Evaluation, Entwicklung und Neukonzeption des Förderprogramms „Jugend-Demokratiefonds Berlin - STARK gemacht!“. Berlin.

Landesarbeitsgemeinschaft (nach § 78 SGB VIII) Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe des Berliner Landesjugendhilfeausschusses (2021): Abschlussbericht. Berlin.

Manthey-Gutenberger, T./Schafffranke, D. (2023): Implementierung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes aus Sicht der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin. Expertise der Camino Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich GGmbH vom 24.03.2023. Berlin.

Meyer, T. (2020): Inklusive Kinder- und Jugendarbeit - theoretischer Anspruch und praktische Umsetzung. In: Teilhabe 59, Heft 3, S. 94-101.

Mühlmann, T./Haubrich, J. (2023): Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Coronapandemie – gravierende Einbrüche, vor allem beim Ehrenamt. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KomDat) 1, S. 22-27.

Mühlmann, T./Pothmann, J. (2019): Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto, S. 103-122.

Reisner, L./Ilg, W. (2022): Auswirkungen der Coronapandemie auf jugendverbandliche Freizeitmaßnahmen. Eine bundesweite Erhebung des Deutschen Bundesjugendrings. Berlin.

Scheeres, S. (2020): Beteiligung und Demokratiebildung: Berlin setzt mit seinem neuen Jugendförder- und Beteiligungsgesetz bundesweit Maßstäbe. In: Forum Jugendhilfe, Heft 3, S. 54-63.

Senatskanzlei 2023: Konkrete Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023-2024. Zweiter Gipfel gegen Jugendgewalt auf Einladung der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin am 22. Februar 2023. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Bildung für Berlin (2005): Jugendfreizeitstätten in Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019a): Rahmenkonzept zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Grundlage des Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes. Finale Fassung vom 16.12.2019. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.) (2019b): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen. 4. Auflage. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019c): Fachstandard Umfang - Konzeption Einwohnerbezogener Bedarfsmodelle. Finale Fassung vom 14.11.2019. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019d): Ergebnisdokumentation der UAG „Zuweisung“. Finale Fassung vom 19.12.2019. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019e): Förderrichtlinie über die Bedingungen der Finanzierung und Leistungssicherstellung der außerschulischen Jugendbildung in Jugendbildungsstätten. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2022a): Landesjugendförderplan Berlin. Planungszeitraum 2022-2023. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2022b): Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen in Berlin. Ergebnisse aus den Verfahren der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung des Landesjugendförderplans Berlin (Planungszeitraum 2022-2023).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2023): Fachstandard Qualität für die Angebotsformen der Jugendarbeit. Jugend-Rundschreiben 2/2023. Berlin.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2023): Kulturelle Bildung in Berlin. Projekte und Institutionen auf einen Blick. Berlin.

Weigel/Ghebremicael (o.J.): Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Selbstbestimmung stärken und die Teilhabe aller ermöglichen. Berlin.

Wiesner, R. (2014): Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe - eine Erfolgsgeschichte? In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 2, S. 16-20.

Witte, W. (2001): Entwicklungslinien und Schwerpunkte der Jugendarbeit in Berlin. In: Pleiner, G. (Hrsg.): Jugendarbeit in Großstädten. Wiesbaden, S. 36-46.

8. Anhang

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ergebnisplakat I (Jugendclub) im Rahmen der Rückkopplung der Ergebnisse zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne an junge Menschen im Rahmen der gesamtstädtischen Veranstaltung Platz*Da! am 08.09.2023	83
Abb. 2: Ergebnisplakat II (Parks und Spielplätze) im Rahmen der Rückkopplung der Ergebnisse zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne an junge Menschen im Rahmen der gesamtstädtischen Veranstaltung Platz*Da! am 08.09.2023	84
Abb. 3: Ergebnisplakat III (Öffentlicher Raum und Straße) im Rahmen der Rückkopplung der Ergebnisse zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne an junge Menschen im Rahmen der gesamtstädtischen Veranstaltung Platz*Da! am 08.09.2023.....	85
Abb. 4: Versorgungsquote an Leistungsstunden/Plätzen nach Fachstandard Umfang sowie an Plätzen nach pädagogischer Nutzfläche in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1, öffentliche und freie Träger) im Jahr 2022 differenziert nach Bezirken (in %)	86
Abb. 5: Versorgungsquote an Leistungsstunden, Teilnahmetagen und Teilnahmestunden in den Angebotsformen 2 bis 5 im Jahr 2022 differenziert nach Bezirken (in %)	87
Abb. 6: Entwicklung der Versorgungsquoten der fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit in den Berliner Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (in %).....	88
Abb. 7: Über alle fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit gemittelte Versorgungsquote in den Bezirken im Jahr 2022 (in %).....	90
Abb. 8: Auswertung des Fachstandards Qualität (IST-SOLL-Vergleich der Durchschnittskosten) der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den zwölf Berliner Bezirken im Jahr 2022.....	91
Abb. 9: Entwicklung des finanziellen Budgets für die Berliner Jugendarbeit im Zeitraum 2020 bis 2023 (Zuwendungen und Aufwendungen) (in Mio. €)	93

8.2 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und den Bezirken, 2019, 2021, 2024, 2027 (absolute und relative Veränderung)	94
Tab. 2: Fachstandard Umfang mit Bezugsgröße und Richtwerten zur Bedarfsdeckung je Angebotsform.....	97
Tab. 3: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit, öffentliche und freie Träger) (Stand 2022)	98
Tab. 4: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 2 (standortungebundene offene Jugendarbeit), (Stand 2022)	99
Tab. 5: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen), (Stand 2022)	100

Tab. 6: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen), (Stand 2022).....	101
Tab. 7: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 5 (Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit), (Stand 2022).....	102
Tab. 8: Entwicklung der Versorgungsquoten im Zeitraum 2019 bis 2022 in den Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit (in %)	103
Tab. 9: Überblick aller im Doppelhaushalt 2022/2023 durch das Land Berlin geförderten Angebote der Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12	105
Tab. 10: Übersicht zu den durch Landesmittel finanzierten Angeboten der queeren Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Berlin im Haushaltsjahr 2023.....	107
Tab. 11: Verteilung der gesamtstädtischen Mittel im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes (inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt) im Zeitraum von 2021 bis 2024.....	108
Tab. 12: Auswertung der Zielgruppenorientierung gesamt und nach Art der Trägerschaft in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken, 2022	109
Tab. 13: Auswertung der flexiblen Öffnungszeiten in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken, 2022	110
Tab. 14: Beschäftigte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken nach Alter und Geschlecht, 2022.....	111
Tab. 15: Anzahl der Beschäftigten sowie der Honorarkräfte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken nach Art der Trägerschaft, 2022	112
Tab. 16: Inanspruchnahme der offenen, standortgebundenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken 2022	113

Abb. 1: Ergebnisplakat I (Jugendclub) im Rahmen der Rückkopplung der Ergebnisse zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne an junge Menschen im Rahmen der gesamtstädtischen Veranstaltung Platz*Da! am 08.09.2023

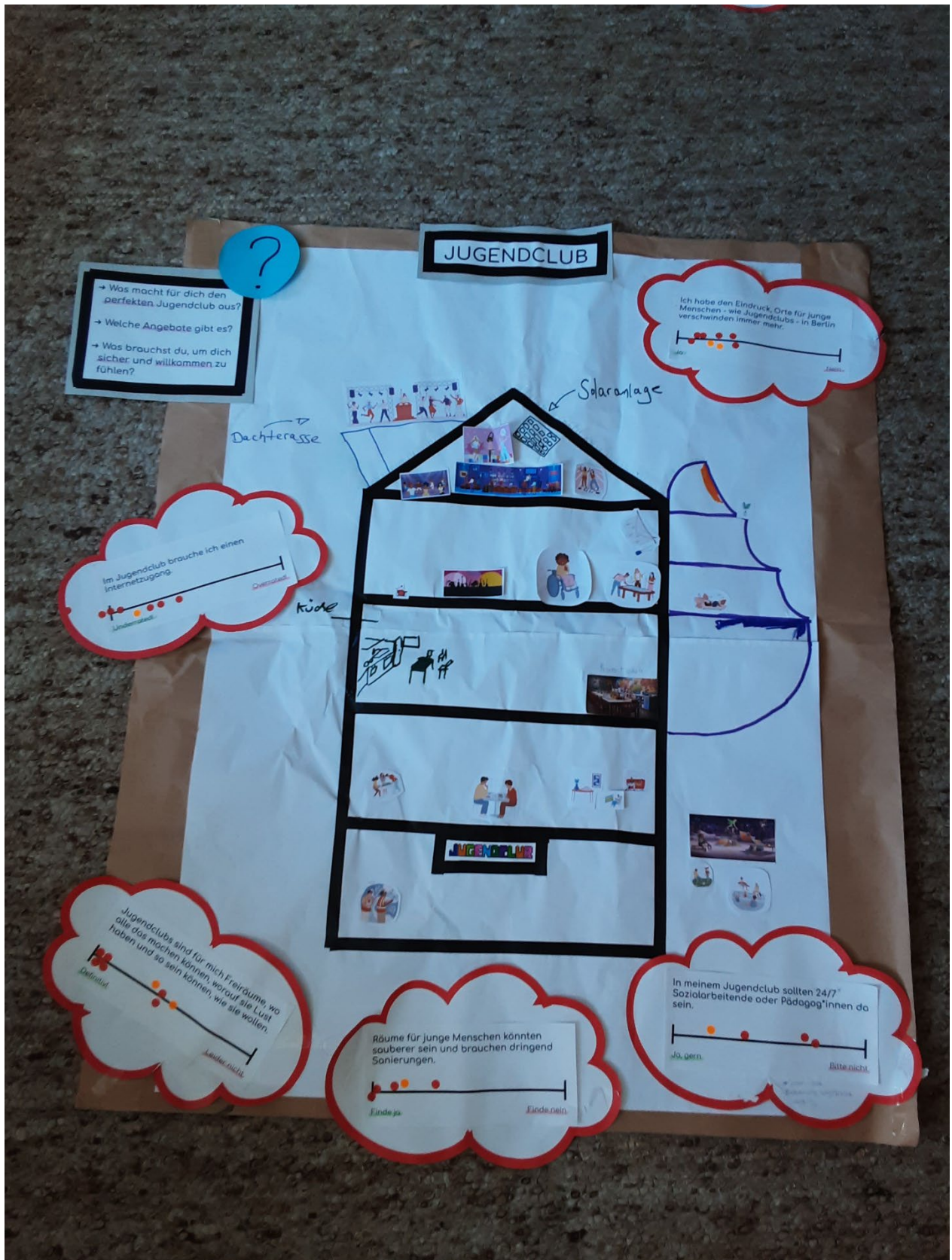


Abb. 2: Ergebnisplakat II (Parks und Spielplätze) im Rahmen der Rückkopplung der Ergebnisse zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne an junge Menschen im Rahmen der gesamtstädtischen Veranstaltung Platz*Da! am 08.09.2023

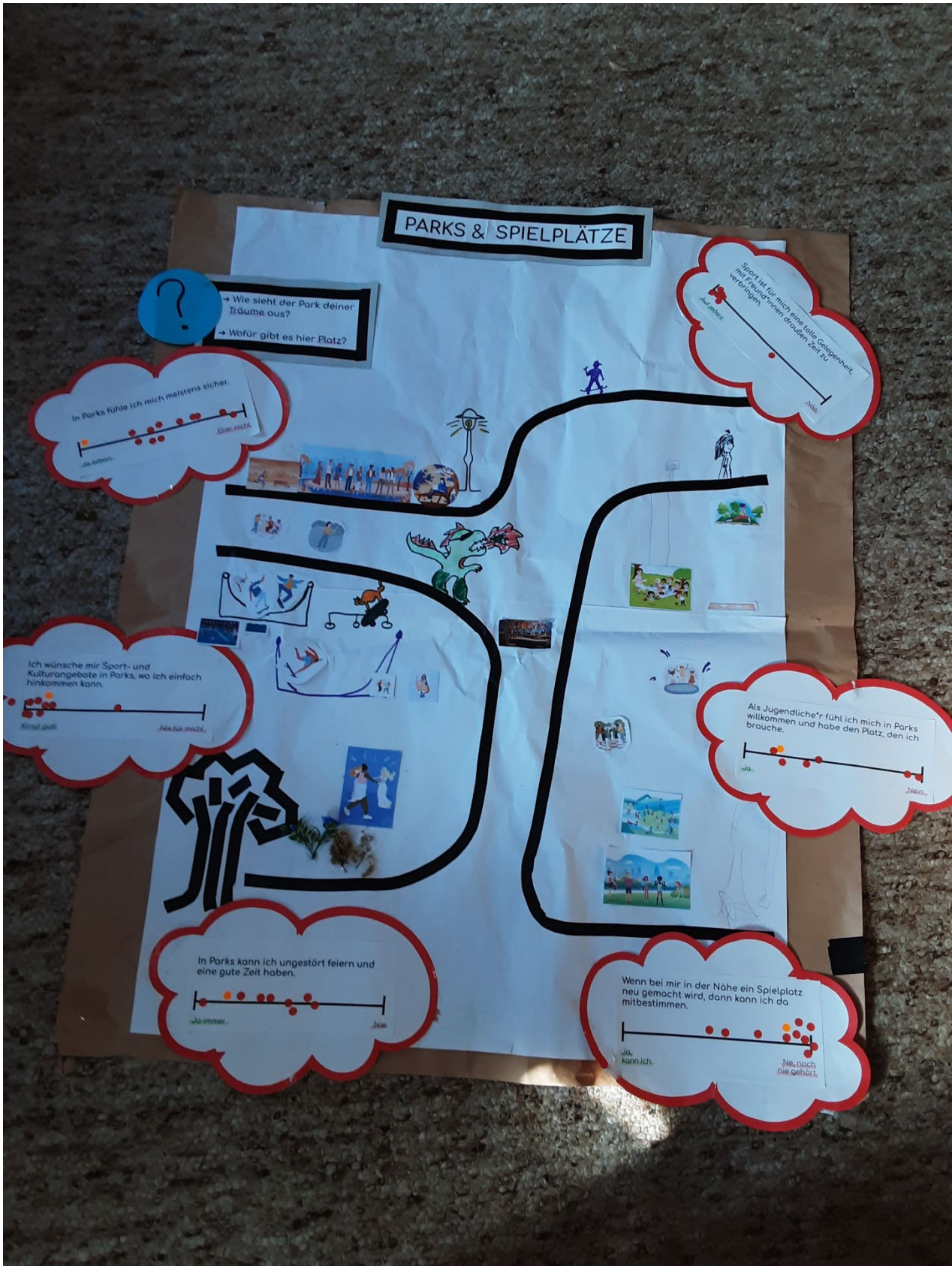
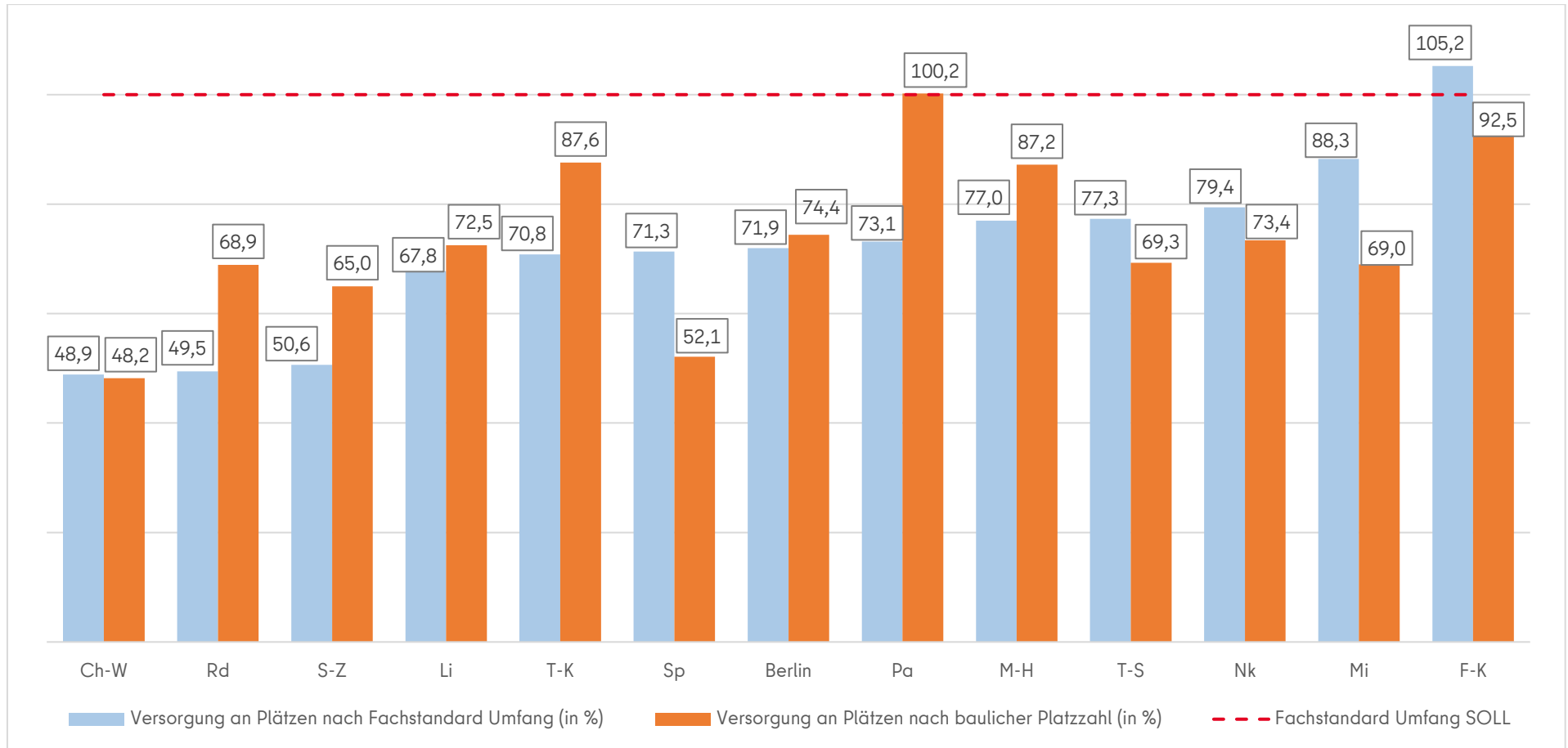


Abb. 3: Ergebnisplakat III (Öffentlicher Raum und Straße) im Rahmen der Rückkopplung der Ergebnisse zur Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der Jugendförderpläne an junge Menschen im Rahmen der gesamtstädtischen Veranstaltung Platz*Da! am 08.09.2023

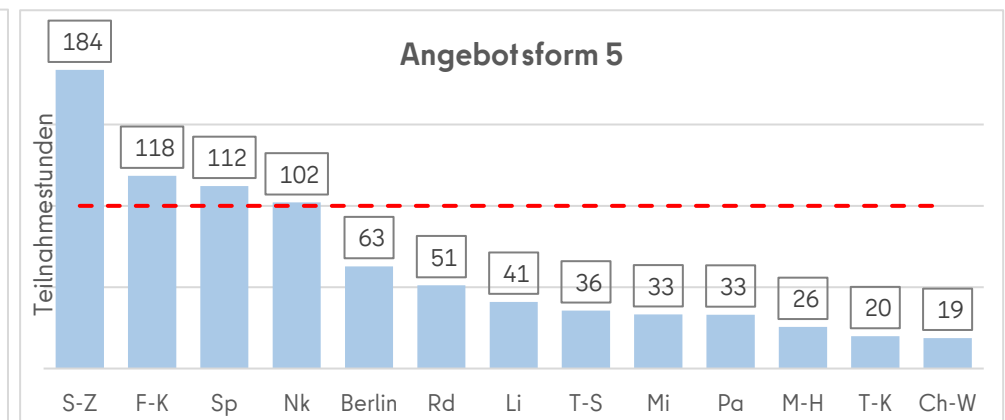
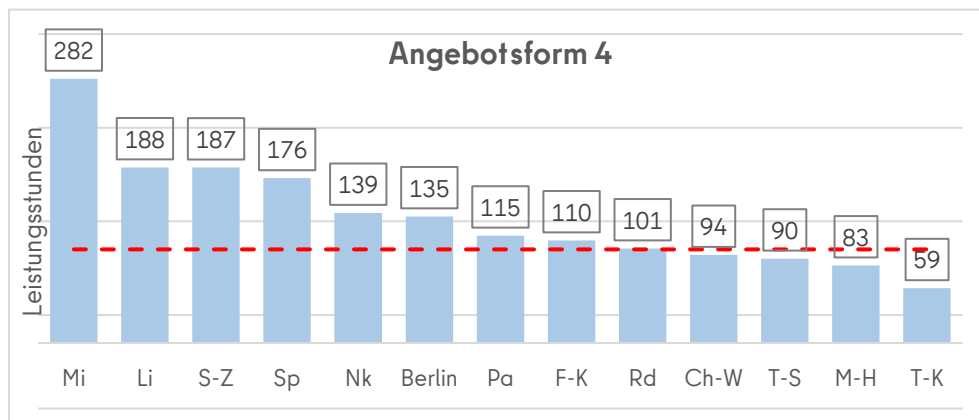
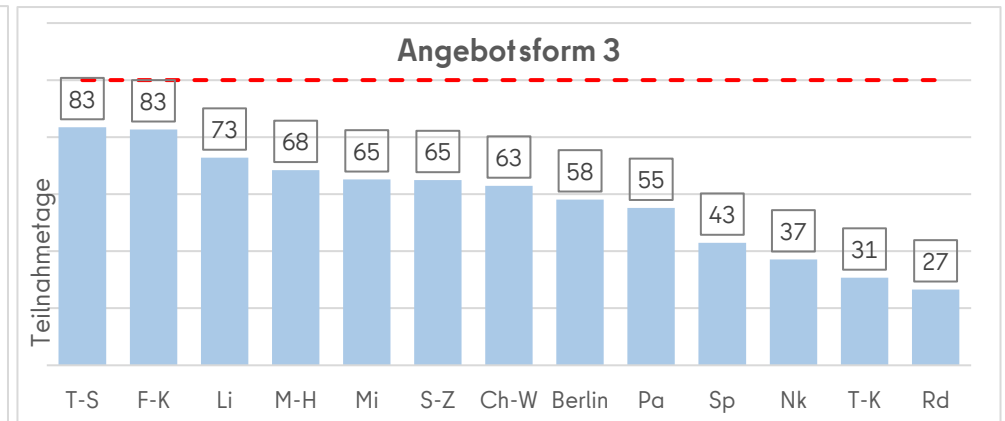
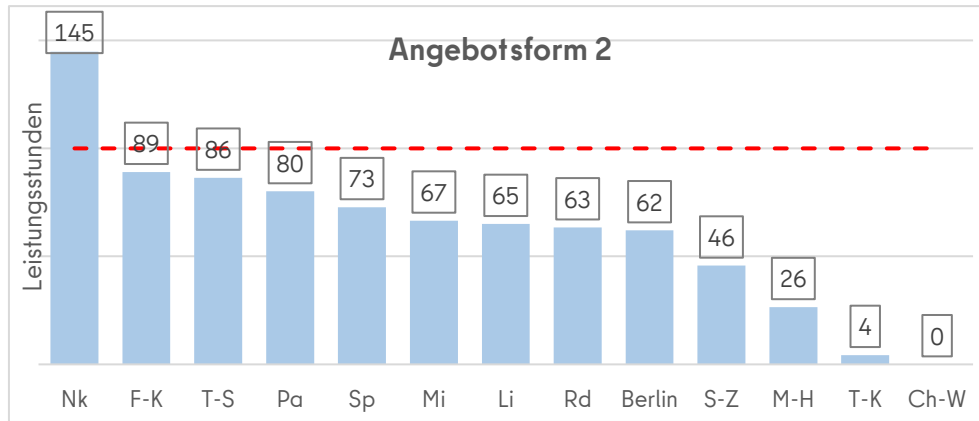


Abb. 4: Versorgungsquote an Leistungsstunden/Plätzen nach Fachstandard Umfang sowie an Plätzen nach pädagogischer Nutzfläche in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1, öffentliche und freie Träger) im Jahr 2022 differenziert nach Bezirken (in %)



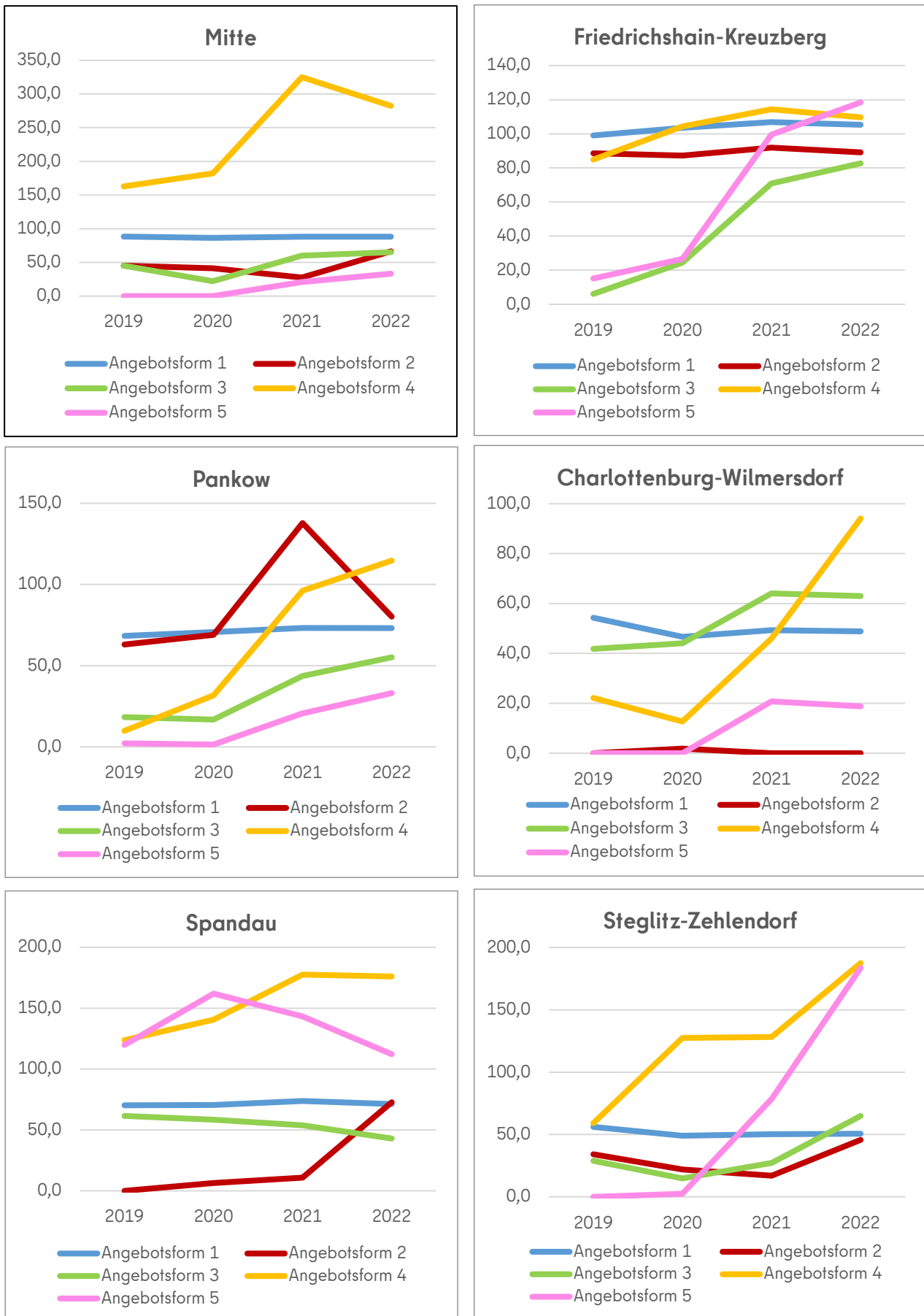
Quelle: eigene Berechnungen.

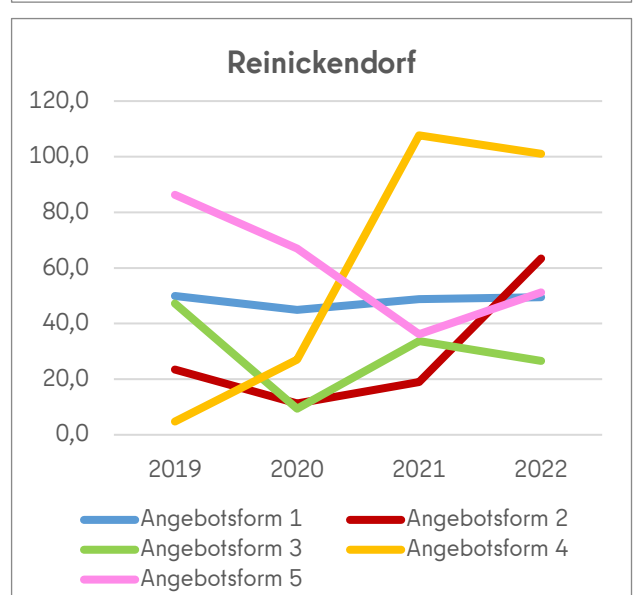
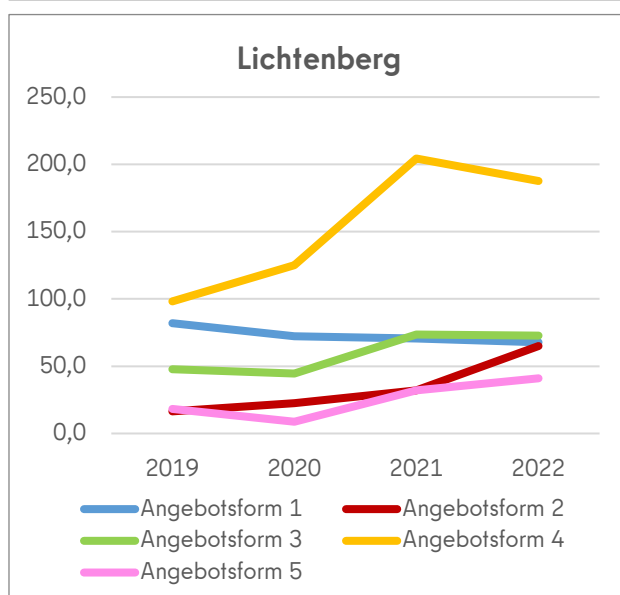
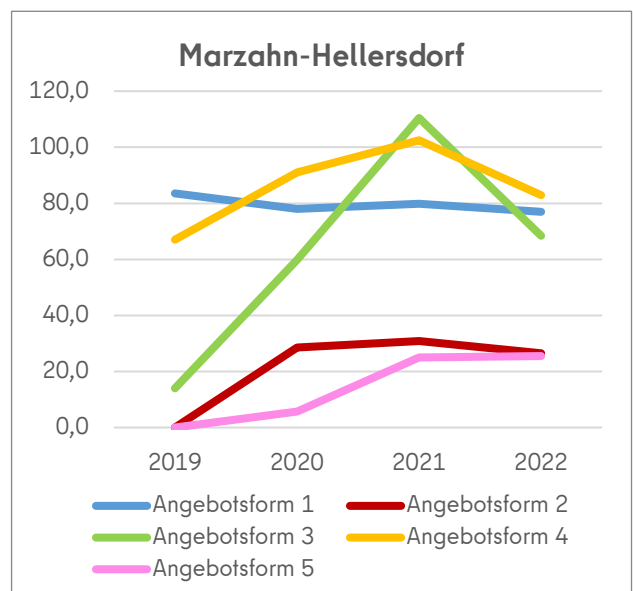
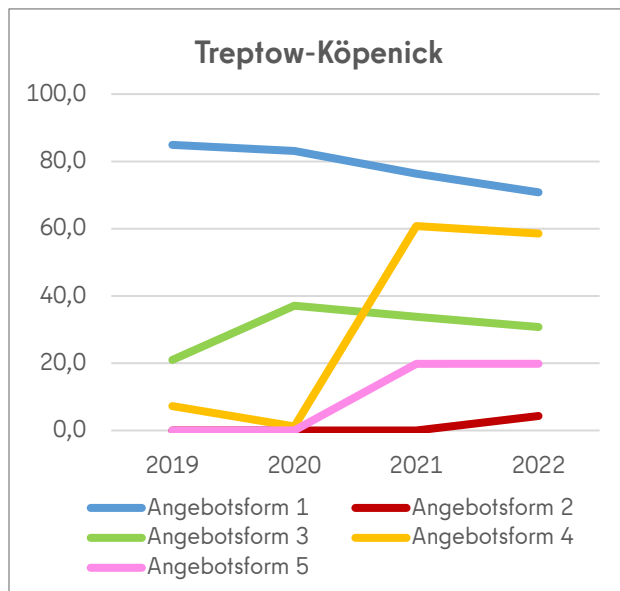
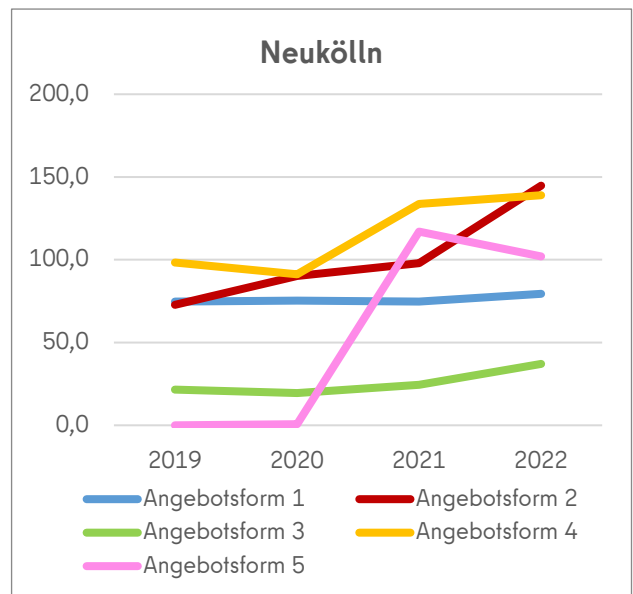
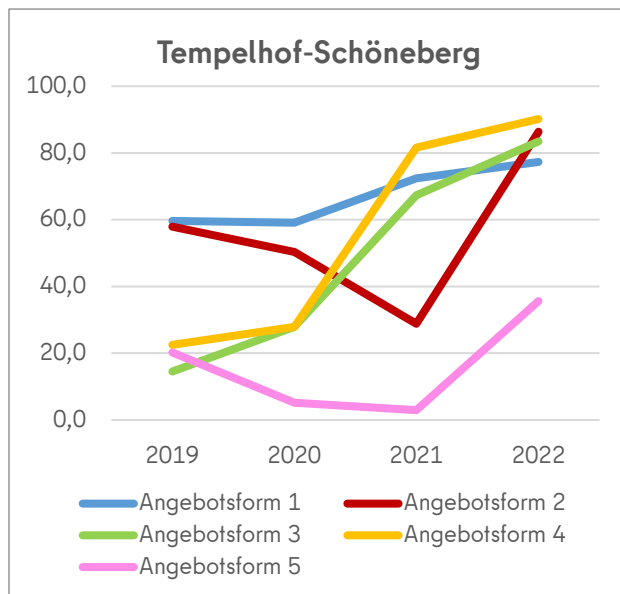
Abb. 5: Versorgungsquote an Leistungsstunden, Teilnahmetagen und Teilnahmestunden in den Angebotsformen 2 bis 5 im Jahr 2022 differenziert nach Bezirken (in %)



Quelle: eigene Berechnungen.

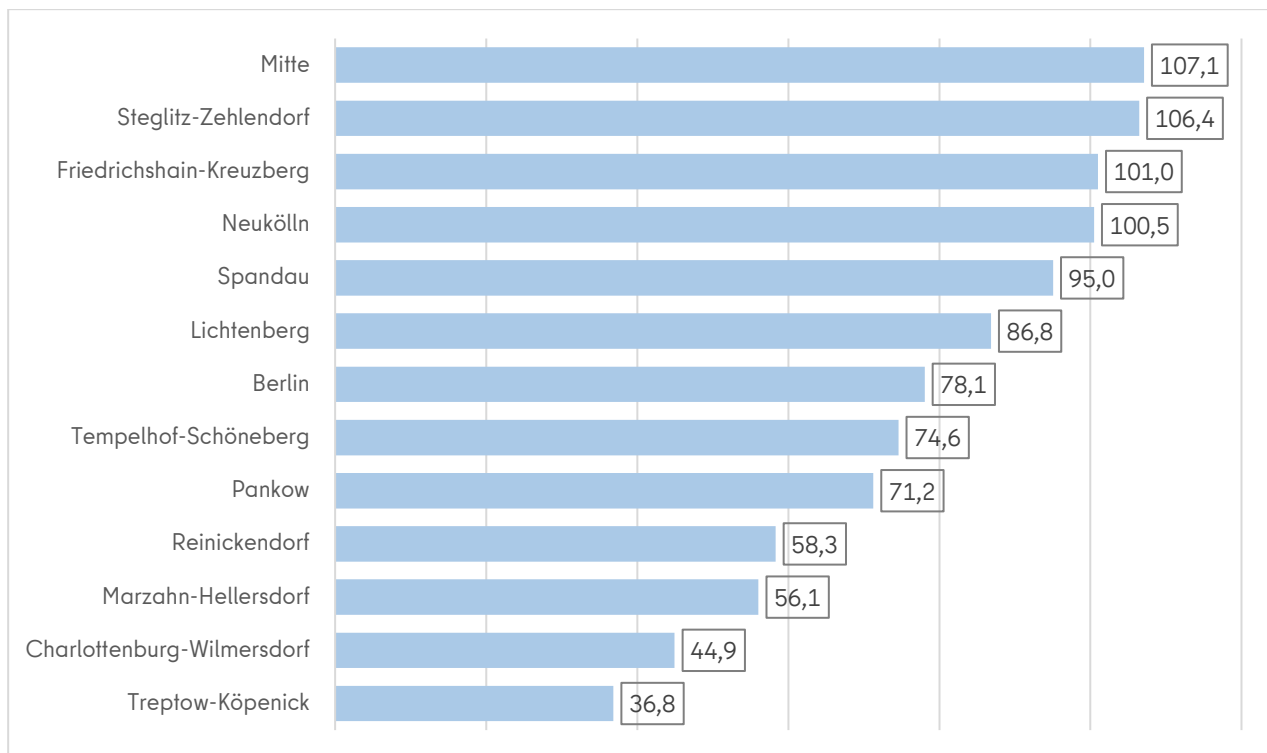
Abb. 6: Entwicklung der Versorgungsquoten der fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit in den Berliner Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (in %)





Quelle: eigene Berechnungen.

Abb. 7: Über alle fünf Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit gemittelte Versorgungsquote in den Bezirken im Jahr 2022 (in %)

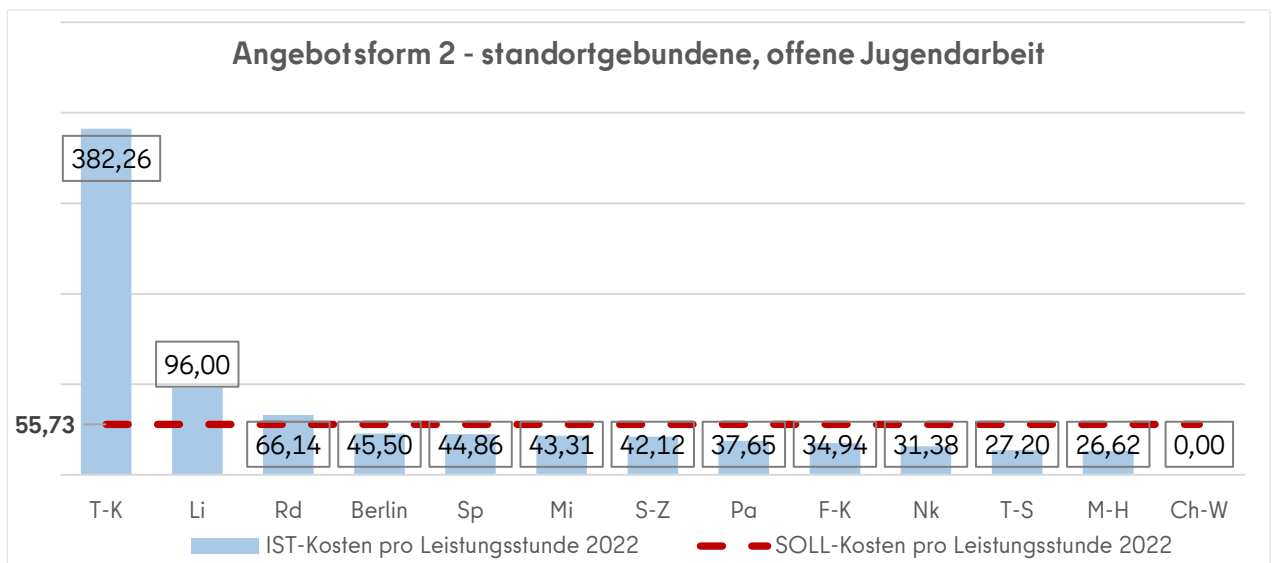
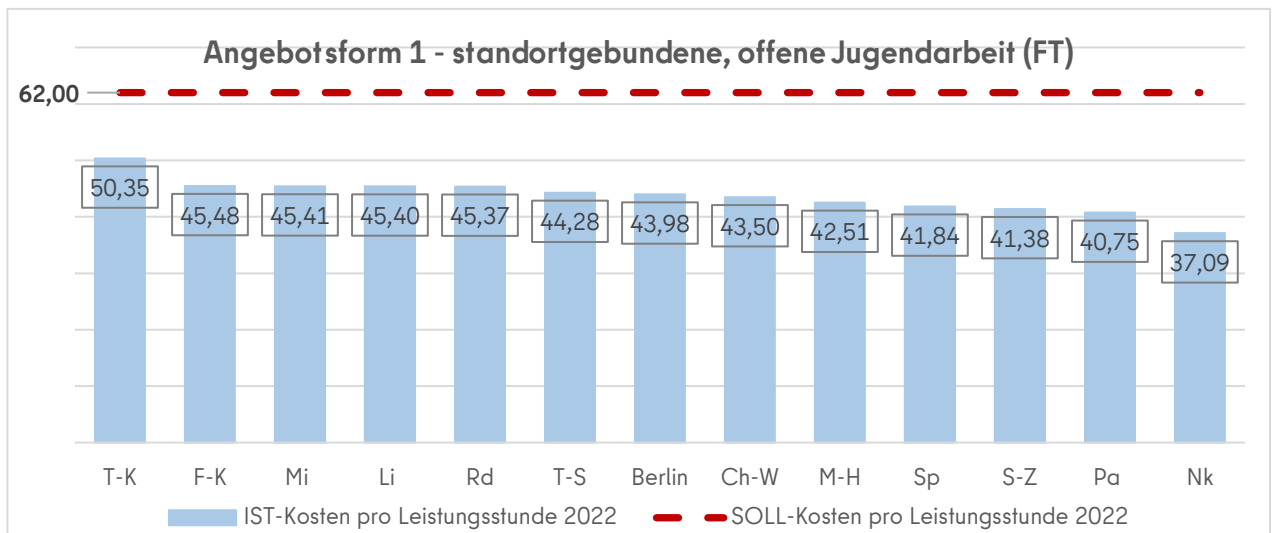
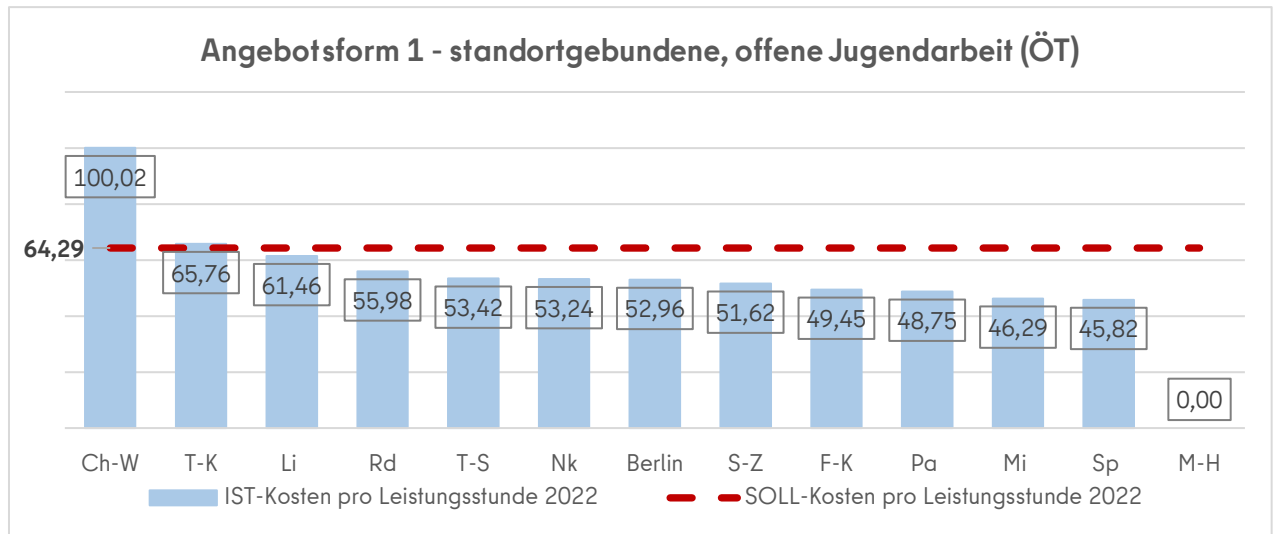


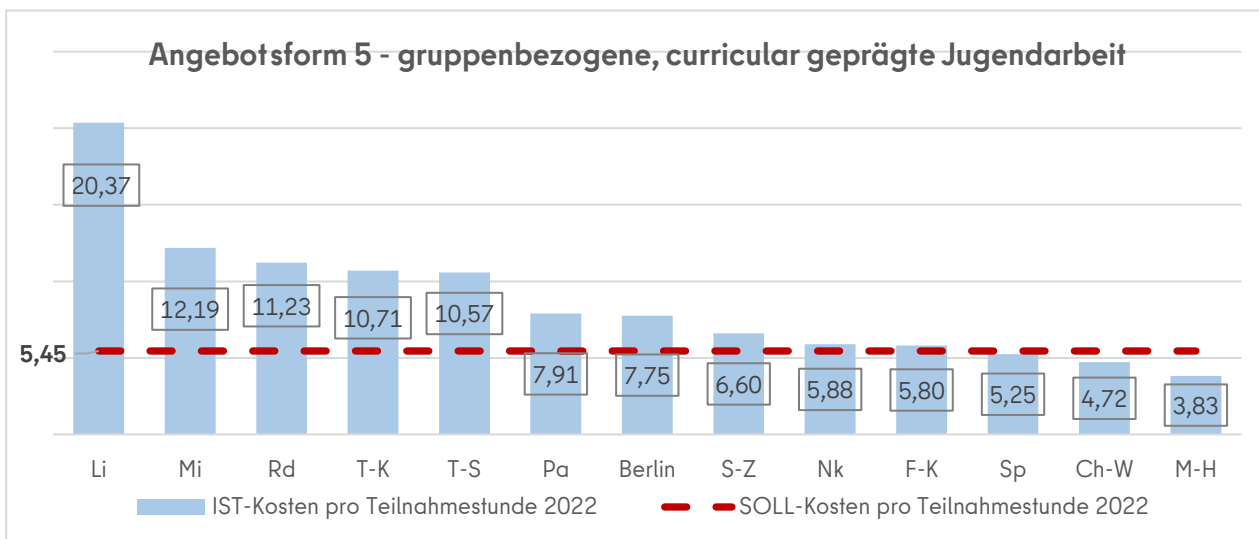
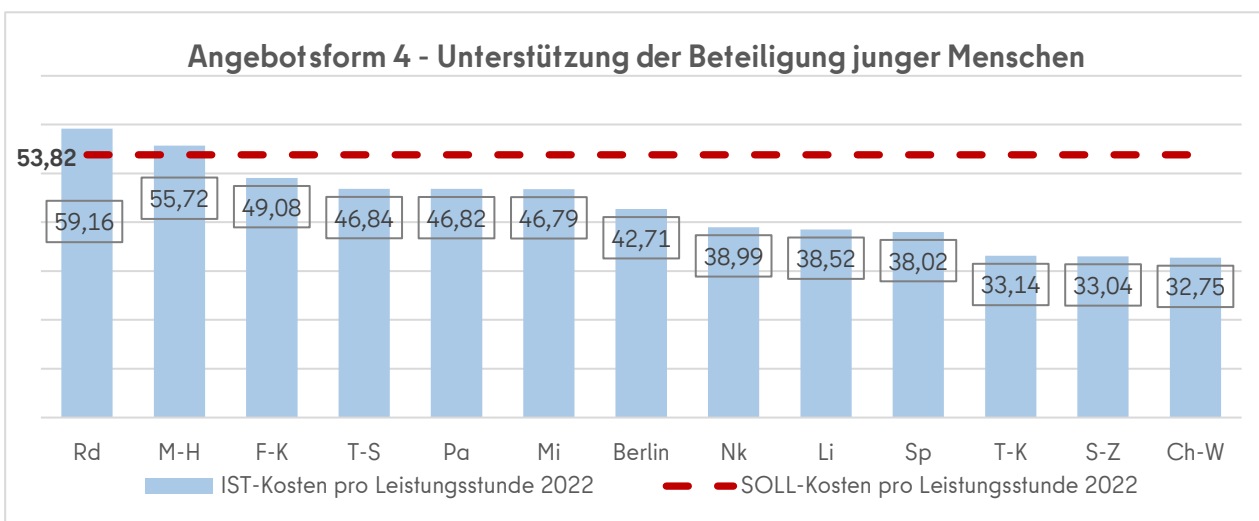
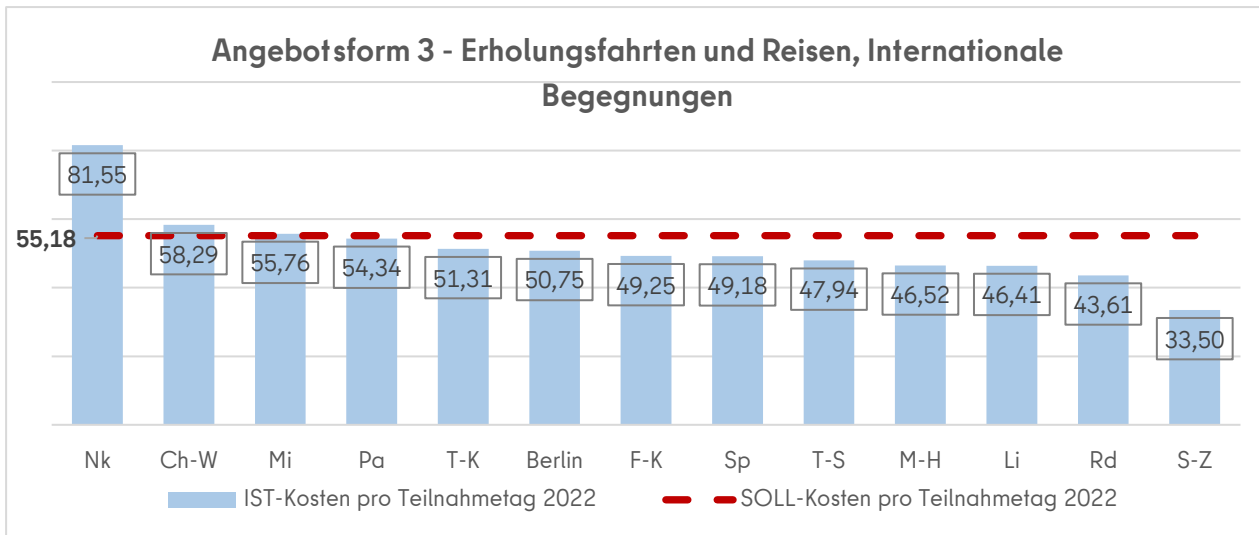
Quelle: eigene Berechnungen.

Standardabweichung zwischen den Versorgungsquoten der fünf Angebotsformen im Bezirk:

Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rd	Berlin
89,3	13,2	27,2	33,1	46,1	64,9	19,9	39,8	24,5	25,0	51,6	24,5	29,0

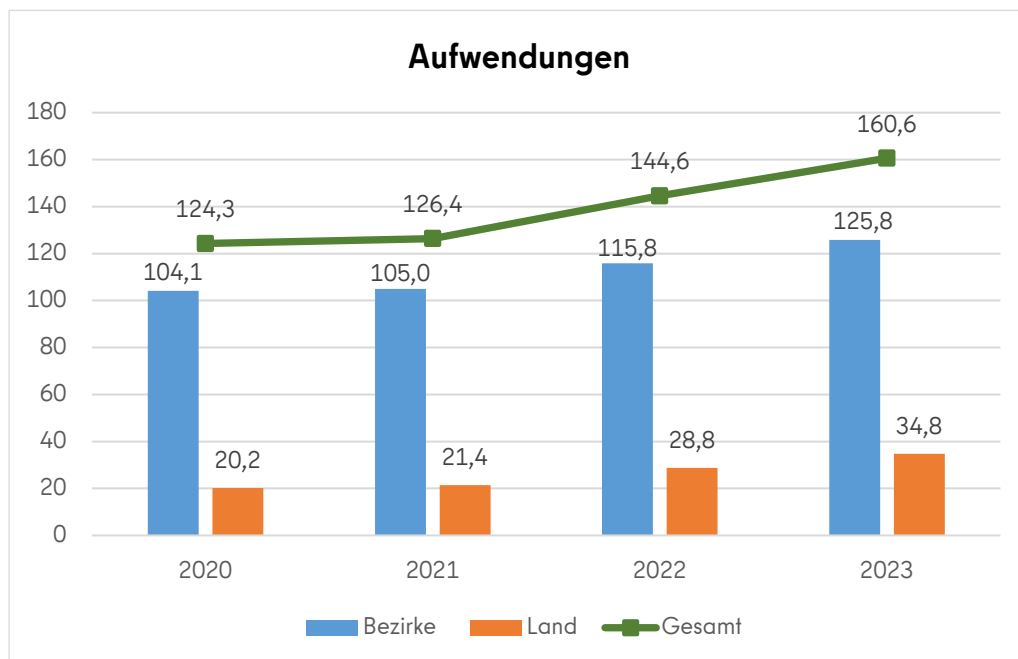
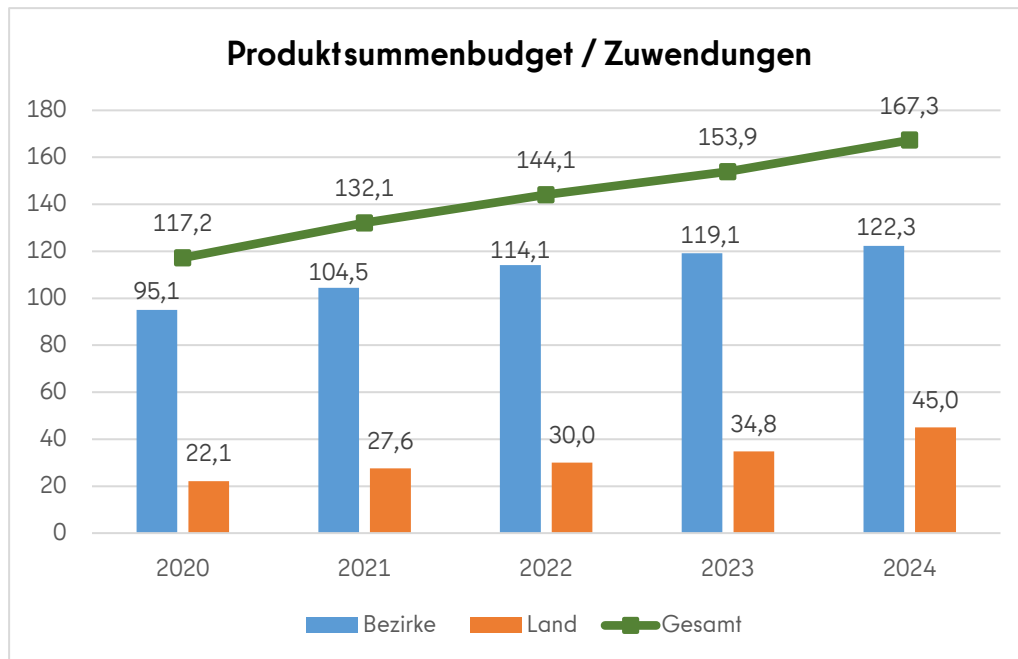
Abb. 8: Auswertung des Fachstandards Qualität (IST-SOLL-Vergleich der Durchschnittskosten) der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den zwölf Berliner Bezirken im Jahr 2022





Quellen: IST-Mengen: Produktvergleichsberichte der Bezirke 2022; SOLL-Mengen: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2023.

Abb. 9: Entwicklung des finanziellen Budgets für die Berliner Jugendarbeit im Zeitraum 2020 bis 2023 (Zuwendungen und Aufwendungen) (in Mio. €)



Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und den Bezirken, 2019-2027 (absolute und relative Veränderung)

Absolut						Veränderung in %					
Berlin											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	135.204	243.671	97.883	270.823	747.581	2019-2021	3,2%	3,8%	-3,1%	-0,8%	1,1%
2021	139.563	252.818	94.861	268.644	755.886	2021-2024	6,4%	8,1%	9,8%	-1,5%	4,6%
2024	148.543	273.211	104.159	264.667	790.580	2024-2027	-3,3%	3,3%	5,9%	1,2%	1,7%
2027	143.680	282.251	110.351	267.840	804.123	2019-2027	3,0%	11,6%	16,3%	-0,3%	6,4%
Mitte											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	12.919	23.253	10.770	39.773	86.715	2019-2021	1,0%	2,7%	-3,8%	-3,8%	-1,3%
2021	13.051	23.887	10.361	38.275	85.574	2021-2024	6,3%	5,2%	13,2%	-0,8%	3,6%
2024	13.877	25.126	11.731	37.954	88.688	2024-2027	-4,5%	0,7%	2,9%	1,9%	0,7%
2027	13.259	25.314	12.075	38.675	89.323	2019-2027	1,6%	6,0%	16,5%	1,0%	4,4%
Friedrichshain-Kreuzberg											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	9.653	16.423	6.811	24.071	56.958	2019-2021	2,3%	3,6%	-6,8%	-5,8%	-1,9%
2021	9.873	17.013	6.348	22.670	55.904	2021-2024	6,5%	7,6%	14,6%	1,2%	5,6%
2024	10.512	18.312	7.274	22.939	59.037	2024-2027	-5,3%	1,8%	4,8%	0,9%	0,5%
2027	9.950	18.642	7.623	23.134	59.349	2019-2027	0,8%	9,6%	20,1%	2,0%	6,2%
Pankow											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	16.845	28.140	9.263	23.585	77.833	2019-2021	1,2%	7,5%	2,3%	3,6%	4,3%
2021	16.845	28.140	9.263	23.585	77.833	2021-2024	1,0%	6,9%	11,9%	-1,0%	3,9%
2024	17.043	30.259	9.472	24.434	81.208	2024-2027	-4,4%	3,0%	10,3%	2,5%	2,3%
2027	17.207	32.355	10.603	24.188	84.353	2019-2027	-3,5%	10,2%	23,5%	1,5%	6,2%
Charlottenburg-Wilmersdorf											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	9.741	18.828	8.280	25.827	62.676	2019-2021	2,6%	0,1%	-4,9%	-2,9%	-1,4%

2021	9.994	18.848	7.873	25.085	61.800	2021-2024	2,8%	4,7%	11,7%	-3,6%	1,9%
2024	10.278	19.734	8.796	24.186	62.994	2024-2027	-4,8%	-1,4%	3,7%	1,4%	-0,2%
2027	9.781	19.461	9.122	24.532	62.896	2019-2027	-2,1%	3,3%	15,9%	-2,2%	1,8%
Spandau											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	9.697	18.169	7.457	17.492	52.815	2019-2021	3,8%	4,9%	-6,6%	-0,3%	1,4%
2021	10.063	19.061	6.968	17.444	53.536	2021-2024	12,2%	10,6%	8,8%	-2,4%	6,4%
2024	11.289	21.076	7.579	17.023	56.966	2024-2027	-2,2%	6,0%	6,3%	0,4%	2,7%
2027	11.036	22.347	8.054	17.083	58.520	2019-2027	9,7%	17,2%	15,6%	-2,1%	9,3%
Steglitz-Zehlendorf											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	10.980	21.716	8.881	20.113	61.690	2019-2021	0,8%	0,9%	-3,6%	-3,3%	-1,1%
2021	11.071	21.902	8.558	19.455	60.986	2021-2024	-0,5%	2,8%	3,8%	-2,1%	0,8%
2024	11.020	22.505	8.886	19.048	61.459	2024-2027	-3,0%	0,5%	3,4%	1,5%	0,6%
2027	10.686	22.613	9.186	19.334	61.819	2019-2027	-3,5%	3,2%	7,3%	-0,6%	1,4%
Tempelhof-Schöneberg											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	11.675	22.267	9.255	25.360	68.557	2019-2021	3,2%	1,1%	-5,2%	-2,1%	-0,6%
2021	12.046	22.513	8.778	24.834	68.171	2021-2024	8,3%	5,9%	8,8%	-3,3%	3,4%
2024	13.048	23.850	9.549	24.019	70.467	2024-2027	-2,9%	2,1%	4,1%	1,1%	1,1%
2027	12.667	24.341	9.939	24.276	71.223	2019-2027	5,2%	8,1%	13,2%	-2,2%	4,5%
Neukölln											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	11.855	21.583	8.918	24.538	66.894	2019-2021	1,6%	2,0%	-7,2%	-4,9%	-1,9%
2021	12.040	22.010	8.274	23.324	65.648	2021-2024	3,6%	6,1%	8,2%	0,2%	3,8%
2024	12.472	23.349	8.956	23.366	68.143	2024-2027	-3,7%	3,2%	3,2%	1,2%	1,2%
2027	12.010	24.103	9.240	23.641	68.993	2019-2027	-0,3%	9,5%	11,7%	1,4%	5,1%
Treptow-Köpenick											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	9.545	16.464	6.660	16.462	49.131	2019-2021	9,5%	6,9%	-3,4%	6,7%	5,9%

2021	10.454	17.593	6.434	17.568	52.049	2021-2024	18,4%	18,4%	13,2%	-0,7%	11,3%
2024	12.373	20.823	7.282	17.445	57.924	2024-2027	-2,2%	8,3%	8,9%	-1,4%	3,2%
2027	12.103	22.551	7.928	17.195	59.776	2019-2027	15,8%	28,2%	23,2%	-2,1%	14,8%
Marzahn-Hellersdorf											
	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.		6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	11.101	19.227	6.696	14.521	51.545	2019-2021	6,6%	7,6%	6,0%	9,5%	7,7%
2021	11.838	20.684	7.097	15.899	55.518	2021-2024	6,5%	12,4%	7,8%	-0,7%	6,8%
2024	12.602	23.246	7.654	15.780	59.282	2024-2027	-3,5%	3,7%	11,2%	-0,8%	2,0%
2027	12.163	24.115	8.511	15.651	60.440	2019-2027	2,7%	16,6%	19,9%	-1,6%	8,9%
Lichtenberg											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	11.113	18.210	6.927	20.947	57.197	2019-2021	6,2%	7,2%	2,2%	2,9%	4,8%
2021	11.797	19.525	7.077	21.556	59.955	2021-2024	11,2%	14,6%	12,4%	-3,8%	7,1%
2024	13.123	22.379	7.956	20.737	64.195	2024-2027	-0,3%	8,7%	10,6%	2,4%	5,1%
2027	13.088	24.330	8.796	21.239	67.453	2019-2027	10,9%	24,6%	24,3%	-1,5%	12,5%
Reinickendorf											
Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.	Jahr	6- bis 9-J.	10- bis 17-J.	18- bis 20-J.	21- bis 26-J.	6- bis 26-J.
2019	10.080	19.391	7.965	18.134	55.570	2019-2020	2,11%	0,68%	-4,32%	-0,19%	-0,06%
2021	10.293	19.523	7.621	18.100	55.537	2021-2022	4,36%	4,78%	3,58%	-0,65%	2,77%
2024	10.742	20.455	7.894	17.982	57.073	2024-2025	-2,35%	3,13%	3,66%	1,69%	1,72%
2027	10.490	21.096	8.182	18.286	58.053	2019-2025	1,91%	8,05%	7,37%	1,03%	4,53%

Quellen: 2019, 2021: Einwohnerregisterstatistik Berlin des Amts für Statistik Berlin Brandenburg; 2024, 2027: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018-2030. Berlin 2021.

Tab. 2: Fachstandard Umfang mit Bezugsgröße und Richtwerten zur Bedarfsdeckung je Angebotsform

Angebotsform	Bezugsgrößen und Richtwerte zur Bedarfsdeckung
1. Standortgebundene offene Jugendarbeit	<p>Anzahl pädagogisch betreuter Plätze / Anzahl an Leistungsstunden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 9 % der 6- bis 9-Jährigen • 17 % der 10- bis 17-Jährigen • 5 % der 18- bis 20-Jährigen • 1 % der 21- bis 26-Jährigen <p>Der Bedarf wird zu 95 % durch die Bezirke und zu 5 % durch das Land Berlin gedeckt.</p>
2. Standortungebundene offene Jugendarbeit	<p>Anzahl an Leistungsstunden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 dauerhaftes Spielmobil für 100 % der 6- bis 13-Jährigen • 1 dauerhaftes mobiles Angebot für 100 % der 14- bis 20-Jährigen • 1 dauerhaftes mobiles Angebot für 10 % der 21- bis 26-Jährigen • 1 Großveranstaltung (über 500 Teilnehmende) <p>Der Bedarf wird zu 95 % durch die Bezirke und zu 5 % durch das Land Berlin gedeckt.</p>
3. Erholungsfahren und Reisen, internationale Begegnungen	<p>Alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren müssen mindestens einmal an einer Erholungsfahrt, Erholungsreise oder internationalen Begegnung von durchschnittlich 1 Woche (7 Tage) teilnehmen können.</p> <p>Das Angebot ist jährlich vorzuhalten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 % der 6- bis 9-Jährigen • 8 % der 10- bis 20-Jährigen • 1 % der 21- bis 26-Jährigen <p>Die Bezugsgröße ist die Anzahl der Teilnahmetage.</p> <p>Der Bedarf wird zu 50 % durch die Bezirke und zu 50 % durch das Land Berlin gedeckt.</p>
4. Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen	<p>Alle jungen Menschen von 6 bis 26 Jahren werden zur Beteiligung ermuntert und bei Bedarf bei der Realisierung von Beteiligungsprojekten begleitet und unterstützt. Hierfür ist eine bezirkliche Struktur vorzuhalten im Umfang von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pauschal 2,0 Stellen für die 6- bis 20-Jährigen • pauschal 0,5 Stellen für die 21- bis 26-Jährigen <p>Die Bezugsgröße ist die Anzahl der Leistungsstunden.</p> <p>Der Bedarf wird zu 100 % durch die Bezirke gedeckt.</p>
5. Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	<p>Es muss pro Jahr ein Umfang an Leistungen in Höhe von durchschnittlich einer Stunde (= Teilnahmestunde) angeboten werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 100 % der 6- bis 20-Jährigen • 1 % der 21- bis 26-Jährigen <p>Der Bedarf wird zu 100 % durch die Bezirke gedeckt.</p>

Quelle: Verordnung zur Jugendförderung und Beteiligung (Jugendförderverordnung) vom 20.06.2022

Tab. 3: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit, öffentliche und freie Träger) (Stand 2022)

Berechnung des Bedarfs	Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rd	Berlin
Anzahl Kinder/Jugendliche gesamt*													
6 bis 9-Jährige	13.575	10.129	17.464	10.639	10.749	11.495	12.703	12.230	11.169	12.391	12.600	10.602	145.746
10 bis 17-Jährige	24.907	17.585	31.677	20.079	20.041	22.575	23.191	22.612	18.663	22.099	21.017	20.052	264.498
18 bis 20-Jährige	10.735	6.899	10.424	8.238	7.329	8.856	9.023	8.534	7.013	7.497	7.543	7.726	99.817
21 bis 26-Jährige	39.093	23.151	25.700	25.892	18.067	20.384	25.398	23.208	19.107	17.004	22.459	18.703	278.166
Summe (6 bis 26-Jährige)	88.310	57.764	85.265	64.848	56.186	63.310	70.315	66.584	55.952	58.991	63.619	57.083	788.227
Zielgruppe Angebotsform 1													
9 % der 6- bis 9-Jährigen	1.222	912	1.572	958	967	1.035	1.143	1.101	1.005	1.115	1.134	954	13.117
17 % der 10- bis 17-Jährigen	4.234	2.989	5.385	3.413	3.407	3.838	3.942	3.844	3.173	3.757	3.573	3.409	44.965
5 % der 18- bis 20-Jährigen	537	345	521	412	366	443	451	427	351	375	377	386	4.991
1 % der 21- bis 26-Jährigen	391	232	257	259	181	204	254	232	191	170	225	187	2.782
Summe der 4 Altersgruppen	6.384	4.478	7.735	5.042	4.922	5.519	5.791	5.604	4.720	5.417	5.309	4.936	65.854
Soziodemographischer Faktor**													
Anzahl 6- bis 17-Jähriger im SGB II Bezug	14.437	7.355	4.530	4.876	9.107	3.123	8.595	13.744	4.646	6.978	6.986	8.806	93.183
Anzahl 6- bis 17-Jähriger gesamt	38.482	27.714	49.141	30.718	30.790	34.070	35.894	34.842	29.832	34.490	33.617	30.654	410.244
Anteil SGB II Bezug 6- bis 17-Jährigen (%)	37,52	26,54	9,22	15,87	29,58	9,17	23,95	39,45	15,57	20,23	20,78	28,73	23,05
Abweichung vom Mittelwert Berlin	14,47	3,49	-13,83	-7,18	6,53	-13,88	0,90	16,40	-7,48	-2,82	-2,27	5,68	0,00
Abweichung oberhalb des Mittelwertes	14,47	3,49	0	0	6,53	0	0,90	16,40	0	0	0	5,68	0
Höchste Abweichung resultiert in 10 % Platz-Zuschlag, weitere anteilig (in %)	8,82	2,13	0	0	3,98	0	0,55	10,00	0	0	0	3,46	
Zuschlag in Plätzen	563	95	0	0	196	0	32	560	0	0	0	171	1617
Platz-SOLL / Jahr (inkl. Land)	6.947	4.573	7.735	5.042	5.117	5.519	5.823	6.164	4.720	5.417	5.309	5.107	67.472
Abzüglich 5 % (Bedarfsdeckung Land Berlin)	347	229	387	252	256	276	291	308	236	271	265	255	3374
Platz-SOLL / Jahr Bezirke	6.599	4.344	7.348	4.790	4.862	5.243	5.531	5.856	4.484	5.146	5.043	4.852	64.098
Leistungsstunden-SOLL / Jahr Bezirke	230.982	152.046	257.190	167.639	170.155	183.505	193.598	204.949	156.928	180.112	176.512	169.817	2.243.432

Quellen:

*Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Einwohnerregister, Stand: 31.12.2022

**Bedarfstreibender soziodemographischer Faktor: Anzahl nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II von 6 bis 17 Jahren; AFS BB-abgestimmter Datenpool Land Berlin, Stand 31.12.2021

Tab. 4: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 2 (standortungebundene offene Jugendarbeit), (Stand 2022)

Berechnung des Bedarfs	Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rd	Berlin
Anzahl Kinder/Jugendliche gesamt*													
6 bis 9-Jährige	13.575	10.129	17.464	10.639	10.749	11.495	12.703	12.230	11.169	12.391	12.600	10.602	145.746
10 bis 17-Jährige	24.907	17.585	31.677	20.079	20.041	22.575	23.191	22.612	18.663	22.099	21.017	20.052	264.498
18 bis 20-Jährige	10.735	6.899	10.424	8.238	7.329	8.856	9.023	8.534	7.013	7.497	7.543	7.726	99.817
21 bis 26-Jährige	39.093	23.151	25.700	25.892	18.067	20.384	25.398	23.208	19.107	17.004	22.459	18.703	278.166
Summe (6 bis 26-Jährige)	88.310	57.764	85.265	64.848	56.186	63.310	70.315	66.584	55.952	58.991	63.619	57.083	788.227
Zielgruppe Angebotsform 2													
100 % der 6 bis 13-Jährigen	26.241	19.202	33.994	20.670	21.001	22.802	24.510	23.732	20.965	23.990	23.838	20.762	281.707
100 % der 14 bis 20-Jährigen	22.976	15.411	25.571	18.286	17.118	20.124	20.407	19.644	15.880	17.997	17.322	17.618	228.354
10 % der 21 bis 26-Jährigen	3.909	2.315	2.570	2.589	1.807	2.038	2.540	2.321	1.911	1.700	2.246	1.870	27.817
Summe der 3 Altersgruppen	53.126	36.928	62.135	41.545	39.926	44.964	47.457	45.697	38.756	43.687	43.406	40.250	537.878
Kalkulatorische Bedarfsmessungsgrößen**													
Anzahl Spielmobile für 6-13-Jährige	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
Leistungsstunden für Anzahl Spielmobile	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	33.600
Anzahl mobile Angebote für 14-20-Jährige	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
Leistungsstunden für Anzahl mobile Angebote	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	33.600
Anzahl mobile Angebote für 10 % der 21-26-Jährigen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
Leistungsstunden für Anzahl mobile Angebote	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	280	3.360
Anzahl Großveranstaltungen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12
Leistungsstunden gemäß Anzahl Großveranstaltungen	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	25.200
Leistungsstunden-SOLL / Jahr insgesamt (inkl. Land)	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	7.980	95.760
Abzüglich 5 % (Bedarfsdeckung durch das Land Berlin)	399	399	399	399	399	399	399	399	399	399	399	399	4.788
Leistungsstunden-SOLL / Jahr Bezirke	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	7.581	90.972

Quellen:

*Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Einwohnerregister, Stand: 31.12.2022

****Kalkulatorische Bedarfsmessung:**

Für die Altersgruppe 6-13-Jährige sind pro Bezirk 2.800 Leistungsstunden für Angebote mit dem gleichwertigen Stundenumfang jeweils eines Spielmobils (mind. 2 VZÄ) einzukalkulieren.

Für die Altersgruppe 14-20-Jährige sind pro Bezirk 2.800 Leistungsstunden für Angebote mit dem gleichwertigen Stundenumfang jeweils eines mobilen Angebots (mind. 2 VZÄ) einzukalkulieren.

Für 10 % der Altersgruppe 21-26-Jährige sind pro Bezirk 280 Leistungsstunden für Angebote mit 10 % des Stundenumfangs jeweils eines mobilen Angebotes einzukalkulieren.

Pro Bezirk sind 2.100 Leistungsstunden für Veranstaltungen einzukalkulieren mit einem gleichwertigen Stundenumfang je einer Großveranstaltung/mehrerer kleinerer Veranstaltungen mit einem Team (1,5 VZÄ).

Tab. 5: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen), (Stand 2022)

Berechnung des Bedarfs	Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rd	Berlin
Anzahl Kinder/Jugendliche gesamt¹													
6 bis 9-Jährige	13.575	10.129	17.464	10.639	10.749	11.495	12.703	12.230	11.169	12.391	12.600	10.602	145.746
10 bis 17-Jährige	24.907	17.585	31.677	20.079	20.041	22.575	23.191	22.612	18.663	22.099	21.017	20.052	264.498
18 bis 20-Jährige	10.735	6.899	10.424	8.238	7.329	8.856	9.023	8.534	7.013	7.497	7.543	7.726	99.817
21 bis 26-Jährige	39.093	23.151	25.700	25.892	18.067	20.384	25.398	23.208	19.107	17.004	22.459	18.703	278.166
Summe (6 bis 26-Jährige)	88.310	57.764	85.265	64.848	56.186	63.310	70.315	66.584	55.952	58.991	63.619	57.083	788.227
Zielgruppe Angebotsform 3													
4 % der 6 bis 9-Jährigen	543	405	699	426	430	460	508	489	447	496	504	424	5.830
8 % der 10 bis 20-Jährigen	2.851	1.959	3.368	2.265	2.190	2.514	2.577	2.492	2.054	2.368	2.285	2.222	29.145
1 % der 21 bis 26-Jährigen	391	232	257	259	181	204	254	232	191	170	225	187	2.782
Summe der 3 Altersgruppen	3.785	2.595	4.324	2.950	2.800	3.178	3.339	3.213	2.692	3.033	3.013	2.833	37.757
Teilnehmertage-SOLL / Jahr Gesamt² (erbracht zu 50 % durch Bezirke und 50 % durch Land, u.a. durch landesgeförderte Jugendverbände)	26.497	18.168	30.265	20.649	19.602	22.247	23.375	22.491	18.843	21.234	21.094	19.833	264.297
Abzüglich 50 % (Bedarfsdeckung durch das Land Berlin)	13.249	9.084	15.133	10.324	9.801	11.123	11.687	11.245	9.422	10.617	10.547	9.917	132.148
Teilnehmertage-SOLL / Jahr Bezirke²	13.249	9.084	15.133	10.324	9.801	11.123	11.687	11.245	9.422	10.617	10.547	9.917	132.148

Quellen:

*Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Einwohnerregister, Stand: 31.12.2022

**Kalkulatorische Bedarfsbemessung:

Teilnehmertage-SOLL pro Jahr Gesamt = Jahrgangsstärke*7 Tage (durchschnittliche Dauer)

Teilnehmertage-SOLL pro Jahr Bezirke = Jahrgangsstärke*7 Tage (durchschnittliche Dauer) x 50 % (Anteil Bezirke)

Tab. 6: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen), (Stand 2022)

Berechnung des Bedarfs	Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rd	Berlin
Anzahl Kinder/Jugendliche gesamt*													
6 bis 9-Jährige	13.575	10.129	17.464	10.639	10.749	11.495	12.703	12.230	11.169	12.391	12.600	10.602	145.746
10 bis 17-Jährige	24.907	17.585	31.677	20.079	20.041	22.575	23.191	22.612	18.663	22.099	21.017	20.052	264.498
18 bis 20-Jährige	10.735	6.899	10.424	8.238	7.329	8.856	9.023	8.534	7.013	7.497	7.543	7.726	99.817
21 bis 26-Jährige	39.093	23.151	25.700	25.892	18.067	20.384	25.398	23.208	19.107	17.004	22.459	18.703	278.166
Summe (6 bis 26-Jährige)	88.310	57.764	85.265	64.848	56.186	63.310	70.315	66.584	55.952	58.991	63.619	57.083	788.227
Zielgruppe Angebotsform 4													
100 % der 6 bis 17-Jährigen	38.482	27.714	49.141	30.718	30.790	34.070	35.894	34.842	29.832	34.490	33.617	30.654	410.244
100 % der 18 bis 26-Jährigen	49.828	30.050	36.124	34.130	25.396	29.240	34.421	31.742	26.120	24.501	30.002	26.429	377.983
Summe der 2 Altersgruppen	88.310	57.764	85.265	64.848	56.186	63.310	70.315	66.584	55.952	58.991	63.619	57.083	788.227
Kalkulatorische Bedarfsbemessungsgrößen**													
Leistungsstunden für Altersgruppe 6-17- Jährige (pauschal)	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	33.600
Leistungsstunden für Altersgruppe 18-26-Jährige (pauschal)	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	8.400
Leistungsstunden-SOLL / Jahr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	42.000
VZÄ-SOLL / Jahr	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	30

Quellen:

*Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Einwohnerregister, Stand: 31.12.2022

**Kalkulatorische Bedarfsbemessung:

Für die Altersgruppen der 6-17-Jährigen: Pauschal 2.800 Leistungsstunden pro Bezirk (mind. 2 VZÄ)

Für die Altersgruppen der 18-26-Jährigen: Pauschal 700 Leistungsstunden pro Bezirk (mind. 0,5 VZÄ)

Tab. 7: Einwohnerbezogenes Bedarfsmodell für Angebotsform 5 (Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit), (Stand 2022)

Berechnung des Bedarfs	Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rd	Berlin
Anzahl Kinder/Jugendliche gesamt*													
6 bis 9-Jährige	13.575	10.129	17.464	10.639	10.749	11.495	12.703	12.230	11.169	12.391	12.600	10.602	145.746
10 bis 17-Jährige	24.907	17.585	31.677	20.079	20.041	22.575	23.191	22.612	18.663	22.099	21.017	20.052	264.498
18 bis 20-Jährige	10.735	6.899	10.424	8.238	7.329	8.856	9.023	8.534	7.013	7.497	7.543	7.726	99.817
21 bis 26-Jährige	39.093	23.151	25.700	25.892	18.067	20.384	25.398	23.208	19.107	17.004	22.459	18.703	278.166
Summe (6 bis 26-Jährige)	88.310	57.764	85.265	64.848	56.186	63.310	70.315	66.584	55.952	58.991	63.619	57.083	788.227
Zielgruppe Angebotsform 5													
100 % der 6 bis 20-Jährigen	49.217	34.613	59.565	38.956	38.119	42.926	44.917	43.376	36.845	41.987	41.160	38.380	510.061
1 % der 21 bis 26-Jährigen	391	232	257	259	181	204	254	232	191	170	225	187	2.782
Summe der 2 Altersgruppen	49.608	34.845	59.822	39.215	38.300	43.130	45.171	43.608	37.036	42.157	41.385	38.567	512.843
Teilnahmestunden-SOLL / Jahr	49.608	34.845	59.822	39.215	38.300	43.130	45.171	43.608	37.036	42.157	41.385	38.567	512.843

Quellen:

*Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Einwohnerregister, Stand: 31.12.2022

Kalkulatorische Bedarfsbemessung:

100 % der 6-20-Jährigen erhält pro Jahr durchschnittlich eine Stunde curriculare Angebote der Jugendarbeit (= 1 Teilnahmestunde)

1 % der 21-26-Jährigen erhält pro Jahr durchschnittlich eine Stunde curriculare Angebote der Jugendarbeit (= 1 Teilnahmestunde)

Tab. 8: Entwicklung der Versorgungsquoten im Zeitraum 2019 bis 2022 in den Angebotsformen der Berliner Jugendarbeit (in %)

Versorgungsquoten in Bezirken	2019	2020	2021	2022	Entwicklung in %
Angebotsform 1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit					
Mitte	88,4	86,4	88,0	88,3	-0,1
Friedrichshain-Kreuzberg	99,0	103,5	106,9	105,2	+6,2
Pankow	68,3	70,7	73,2	73,1	+4,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	54,3	46,7	49,3	48,9	-5,4
Spandau	70,2	70,4	73,8	71,3	+1,1
Steglitz-Zehlendorf	56,1	49,0	50,2	50,6	-5,5
Tempelhof-Schöneberg	59,7	59,1	72,4	77,3	+17,7
Neukölln	74,7	75,3	74,8	79,4	+4,7
Treptow-Köpenick	84,9	83,1	76,3	70,8	-14,1
Marzahn-Hellersdorf	83,5	78,0	79,8	77,0	-6,6
Lichtenberg	82,0	72,3	70,6	67,8	-14,2
Reinickendorf	49,9	44,9	48,8	49,5	-0,5
GESAMT Berlin	72,3	69,9	72,2	71,9	-0,3
Angebotsform 2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit					
Mitte	45,0	41,3	27,6	66,5	+21,5
Friedrichshain-Kreuzberg	88,6	87,2	91,9	89,1	+0,5
Pankow	63,0	68,9	137,8	80,1	+17,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0
Spandau	0,0	6,4	10,8	72,7	+72,7
Steglitz-Zehlendorf	34,2	21,9	17,0	45,7	+11,5
Tempelhof-Schöneberg	57,9	50,4	28,8	86,4	+28,5
Neukölln	72,8	90,2	97,9	144,8	+72,0
Treptow-Köpenick	0,0	0,0	0,0	4,3	+4,3
Marzahn-Hellersdorf	0,0	28,5	30,9	26,5	+26,5
Lichtenberg	16,4	22,6	32,1	65,0	+48,6
Reinickendorf	23,5	11,3	19,0	63,4	+39,9
GESAMT Berlin	33,4	35,9	41,2	62,0	+28,6
Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen					
Mitte	45,3	22,1	59,9	65,1	+19,8
Friedrichshain-Kreuzberg	6,1	24,4	70,9	82,7	+76,6
Pankow	18,4	16,8	43,6	55,2	+36,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	41,8	44,1	64,1	63,0	+21,1
Spandau	61,5	58,4	53,8	43,0	-18,6
Steglitz-Zehlendorf	28,8	14,8	27,3	64,9	+36,1
Tempelhof-Schöneberg	14,5	27,9	67,3	83,5	+68,9
Neukölln	21,6	19,5	24,5	37,1	+15,5
Treptow-Köpenick	21,0	37,1	33,8	30,7	+9,7
Marzahn-Hellersdorf	14,0	59,8	110,4	68,5	+54,5
Lichtenberg	47,7	44,5	73,5	72,8	+25,1
Reinickendorf	47,2	9,4	33,7	26,6	-20,6
GESAMT Berlin	30,5	30,4	54,7	58,1	+27,7

Versorgungsquoten in Bezirken	2019	2020	2021	2022	Entwicklung in %
Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen					
Mitte	162,8	182,1	324,9	282,3	+119,5
Friedrichshain-Kreuzberg	84,9	104,4	114,4	109,6	+24,7
Pankow	9,9	31,7	96,2	114,7	+104,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,2	12,7	46,0	94,1	+71,9
Spandau	123,7	140,6	177,5	176,0	+52,3
Steglitz-Zehlendorf	59,1	127,5	128,3	187,5	+128,3
Tempelhof-Schöneberg	22,5	27,9	81,6	90,2	+67,7
Neukölln	98,4	91,2	133,8	139,0	+40,6
Treptow-Köpenick	7,3	1,2	60,8	58,5	+51,3
Marzahn-Hellersdorf	67,0	91,0	102,5	82,9	+15,8
Lichtenberg	98,2	125,0	204,3	187,6	+89,5
Reinickendorf	4,8	27,0	107,7	101,1	+96,3
GESAMT Berlin	63,4	80,2	131,5	135,3	+71,9
Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit					
Mitte	0,0	0,0	20,9	33,2	+33,2
Friedrichshain-Kreuzberg	15,1	26,6	99,5	118,4	+103,3
Pankow	2,2	1,4	20,6	33,1	+30,9
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	0,0	20,8	18,8	+18,8
Spandau	119,8	161,9	143,1	112,2	-7,7
Steglitz-Zehlendorf	0,0	2,4	78,6	183,5	+183,5
Tempelhof-Schöneberg	20,3	5,2	2,9	35,6	+15,4
Neukölln	0,0	0,7	117,0	102,0	+102,0
Treptow-Köpenick	0,0	0,0	19,8	19,8	+19,8
Marzahn-Hellersdorf	0,0	5,8	25,1	25,5	+25,5
Lichtenberg	18,1	8,7	31,9	41,0	+22,9
Reinickendorf	86,3	67,0	36,2	51,2	-35,1
GESAMT Berlin	20,2	21,0	49,2	62,9	+42,7

Quelle: eigene Berechnungen.

Tab. 9: Überblick aller im Doppelhaushalt 2022/2023 durch das Land Berlin geförderten Angebote der Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12

Kapitel	Titel	Teilansatz	Träger und Angebot	Ansatz 2022 (in €)	IST 2022 (in €)	Ansatz 2023 (in €)
1042	68424	1	Landesjugendring Berlin e.V.	158.856	151.912	158.857
1042	68425	1	Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	80.672	80.672	80.672
1042	68425	2	Landesjugendring Berlin e.V.	709.418	708.728	709.419
1042	68425	4	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH - Betrieb 3 Standorte der Jugendtechnischschule sowie Parkeisenbahn Wuhlheide	133.364	123.249	133.365
1042	68425	8	Landesmusikrat Berlin e.V. Landesjugendorchester	53.290	53.290	53.290
1042	68425	9	mediale pfade.org - Verein für Medienbildung e.V. (Prävention von Online-Radikalisierung); WeTeK Berlin gGmbH (Weiterbildung sozialpädagogische Fachkräfte)	117.814	115.073	317.814
1042	68425	10	Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen	301.210	244.379	305.760
1042	68425	11	Landesjugendring Berlin e.V. - Weiterleitung Jugendverbandsarbeit MJSO	81.437	81.437	81.437
1042	68425	12	BA-Pankow - Kinderbauernhof PinkePanke (auftragsweise Bewirtschaftung)	325.866	272.647	325.866
1042	68425	13	diverse Träger und Angebote: Centre Français de Berlin; KMA (Kinderkarneval der Kulturen); Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen; queere Jugendzentren; Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. (LKJ); S27	1.504.663	1.387.829	1.904.636
1042	68425	14	verschiedene Träger und Angebote: Landesjugendring Berlin e.V.; GrenzKultur gGmbH (Cabuwazi); LIFE e.V. - Bildung Umwelt Chancengleichheit; WeTeK Berlin gGmbH	688.385	679.491	738.387
1042	68425	15	Amadeu Antonio Stiftung Stiftung dpR - Praxisstelle Jugendarbeit gegen Antisemitismus	150.000	150.000	190.000
1042	68425	16	Gesamtstädtische Mittel JugFöG Bezirke (auftragsweise Bewirtschaftung)	1.450.000	1.451.790	4.952.186
1042	68425	17	Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V. - Kofinanzierung Sanierungsmaßnahme	48.400	48.400	0
1042	68425	18	Each One Teach One (EOTO) e.V. - PAD Youth Berlin	150.000	150.000	150.000
1042	68425	22	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V. - KubiKoordinations-Crew im Kontext "Kreative Stadtwerke"	60.000	60.000	60.000
1042	68425	23	Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe e.V. - AKiB Geschäftsstelle	25.000	25.000	25.000
1042	68425	26	Werkstadt Kulturverein Berlin e.V. - KinderKulturMonat	250.000	250.000	250.000
1042	68425	27	Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e.V. - Shalom-Salam: Wohin?	86.000	86.000	86.000
1042	68425	JGG	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V. - Atelier al fannan	0	0	139.900
1042	68425	ohne	all eins e.V. - Jugendzentrum 2.0 - die Kunst der Jugendzentrumsentwicklung	5.512	5.512	0

1042	68435	3	Tarifanpassung; diverse Träger	3.638.075	2.944.910	3.219.267
1042	68435	6	Landesmusikrat Berlin e.V. - Regionalwettbewerbe und Landeswettbewerb "Jugend musiziert"	87.751	87.751	87.751
1042	68490	1	Programm Jugendarbeit an Schulen (auftragsweise Bewirtschaftung)	1.124.170	1.062.437	1.124.170
1042	68490	2	diverse Träger und Angebote: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (Jugendkulturzentrum Pumpe); Centre Français de Berlin gGmbH; Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH; Grenz-Kultur gGmbH (Cabuwazi); Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (Jugend-Demokratiefonds; jugendnetz-berlin 2.0); SPI - Sozialpädagogisches Institut Berlin Stiftung (Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik); Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V. (S27); WeTeK Berlin gGmbH (RockMobil, HipHop Mobil)	1.208.658	1.208.658	1.806.338
1042	68490	3	diverse Träger und Angebote: JKS JugendKulturService; Landesjugendring Berlin e.V. (Jugendbildungsstätten); Landesmusikrat Berlin e.V.; LKJ; LIFE e.V. - Bildung Umwelt Chancengleichheit; RambaZamba e.V.; Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH (Jugendtechnischschule); UFA-Fabrik-Circus e.V.	3.144.491	3.137.164	3.138.491
1042	68490	4	GSJ gGmbH - Verbundprojekt sportorientierte Jugendarbeit	1.837.147	1.837.147	1.837.147
1042	68490	5	Landesjugendring Berlin e.V./ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein - Gesellschaft für internationale und politische Bildung e.V. / Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Berlin - Jugendverbandsarbeit	2.107.569	2.107.069	2.096.569
1042	68490	6	Integrationsreisen; IBKJ e.V. (Gastelternprogramm Ausland); Lebenshilfe gGmbH (Discoververanstaltungen für behinderte und nichtbehinderte junge Menschen)	503.260	368.032	489.161
1042	68569	1	FEZ - Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide - Landesmusikakademie - gBgmbH (i.G.) - Betrieb Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide, FEZ Berlin	7.490.656	7.479.800	7.538.956
1042	68569	2	JKS JugendKulturService gemeinnützige GmbH - Super-Ferien-Pass, Familien Pass incl. (BVG) Ermäßigungsverfahren, Freikartenregelung, Jugendkonzertreihe, Geschäftsstelle	906.000	898.553	906.000
1042	68569	3	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin dÖR - Landesprogramm Jugenddemokratiefonds	1.051.172	1.050.900	1.051.173
1042	68569	4	Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin dÖR - jup! Berlin, Jugendportal für Beteiligung	272.040	271.456	272.040
1045	68435	2	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V. - Bildungsmanufaktur Creative Trainees	293.684	293.684	293.684
1045	68435	JGG	Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V. - Berlin KARUSSELL	0	0	287.000
Gesamt Jugendarbeit nach §11 SGB VIII				30.044.560	28.872.970	34.810.336

Tab. 10: Übersicht zu den durch Landesmittel finanzierten Angeboten der queeren Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Berlin im Doppelhaushalt 2022/23 (aus Kapitel 1042, Titel 68425)

Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum				
Standort	Angebot	Finanzierung Land		
		1042/ 68425/ TA 13*		
Pankow	Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum, Träger: Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V.	183.071 € + 58.300 € von SenASGIVA an SenBJF (p.a. 2022/2023)		
Queere Jugendzentren in den Bezirken, in kooperativer Finanzierung von SenBJF				
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land (auftragsweise Bewirtschaftung)		Finanzierung Bezirke
		1042/68425/ TA 13*	1042/68425/ TA 16**	
Neukölln	Outreach gGmbH/ Queeres Jugendzentrum Q*ube	100.000 € (2022/2023)	75.000 € (2023)	53.046 € (2022/2023)
Spandau	Trialog Jugendhilfe gGmbH/ Queeres Jugendzentrum (im Aufbau)	100.000 € (2022/2023)		Träger sind landeseigene Räume nach § 47 Abs. 3 AG KJHG entgeltfrei zur Nutzung überlassen
Treptow-Köpenick	Humanistischer Verband Deutschlands e.V., LV Berlin-Brandenburg/ Queeres Jugendzentrum (im Aufbau)	100.000 € (2022/2023)	100.000 € (2023)	Träger sind landeseigene Räume nach § 47 Abs. 3 AG KJHG entgeltfrei zur Nutzung überlassen
Tempelhof-Schöneberg	Queere Jugendarbeit in einer Jugendeinrichtung/ Durchführung dezentraler Angebote queerer Jugendarbeit		150.000 € (2023)	Träger nutzt Räume einer bestehenden JFE der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof
Weitere Angebote queerer Jugendarbeit in Bezirken, in kooperativer Finanzierung von SenBJF				
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land (auftragsweise Bewirtschaftung)		Finanzierung Bezirke
		1042/ 68425/ TA 16*		
Spandau	Förderung und Begleitung selbstorganisierter Gruppen queerer Jugendlicher	69.200 € (2023)		Stellenanteile
Reinickendorf	Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit im Bezirk sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen durch die Zielgruppe	100.000 € (2023)		Stellenanteile
Friedrichshain-Kreuzberg	Begleitung ausgewählter Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Entwicklung zu queersensiblen Orten unter aktiver Mitwirkung	83.700 € (2023)		Stellenanteile

*1042/68425/TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit

*1042/68425/TA 16: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken

Tab. 11: Verteilung der gesamtstädtischen Mittel im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt) im Zeitraum von 2021 bis 2024

Bezirk	Gesamt- budget 2021	Aufwuchs 2022	Gesamt- budget 2022	Aufwuchs ab 01/2023 (ohne JGG)	Gesamt- budget 2023 bis 09/2023	Aufwuchs JGG ab 10/2023 (Maximum)	Gesamt- budget 2023 ab 10/2023 (mit JGG)	Beantragte Summen JGG (4. Quartal 2023)	Beantragte Summen in Re- lation zum Ma- ximalbudget JGG 2023	Gesamtbudget 2023 gemäß Zuweisung ab 10/2023 (mit JGG)	voraussichtli- ches Gesamt- budget 2024 (inkl. JGG)
31 Mi	176.240 €	83.482 €	259.722 €	295.833 €	555.555 €	98.744 €	654.299 €	87.880 €	89,0 %	643.435 €	818.871 €
32 F-K	121.081 €	57.354 €	178.436 €	295.833 €	474.269 €	76.038 €	550.307 €	75.385 €	99,1 %	549.654 €	677.037 €
33 Pa	179.077 €	84.826 €	263.903 €	295.833 €	559.736 €	64.866 €	624.602 €	64.000 €	98,7 %	623.736 €	732.712 €
34 Ch-W	-	-	-	295.833 €	295.833 €	64.367 €	360.200 €	40.000 €	62,1 %	335.833 €	467.477 €
35 Sp	-	-	-	295.833 €	295.833 €	83.601 €	379.434 €	81.801 €	97,8 %	377.634 €	518.769 €
36 S-Z	94.685 €	44.851 €	139.536 €	295.833 €	435.369 €	68.250 €	503.619 €	-	0,0 %	435.369 €	617.369 €
37 T-S	-	-	-	295.833 €	295.833 €	73.742 €	369.575 €	73.742 €	100,0 %	369.575 €	492.477 €
38 Nk	166.050 €	78.655 €	244.705 €	295.833 €	540.538 €	91.770 €	632.308 €	85.800 €	93,5 %	626.338 €	785.258 €
39 T-K	107.323 €	50.837 €	158.161 €	295.833 €	453.994 €	69.724 €	523.718 €	69.724 €	100,0 %	523.718 €	639.926 €
40 M-H	-	-	-	295.833 €	295.833 €	82.394 €	378.227 €	82.394 €	100,0 %	378.227 €	515.553 €
41 Li	105.545 €	49.995 €	155.539 €	295.833 €	451.373 €	72.293 €	523.666 €	72.292 €	100,0 %	523.665 €	644.153 €
42 Rd	-	-	-	295.833 €	295.833 €	91.711 €	387.544 €	79.262 €	86,4 %	375.095 €	540.397 €
Gesamt	950.000 €	450.000 €	1.400.000 €	3.550.000 €	4.950.000 €	937.500 €	5.887.500 €	812.280 €	86,6 %	5.762.280 €	7.450.000 €

Tab. 12: Auswertung der Zielgruppenorientierung gesamt und nach Art der Trägerschaft in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken, 2022

Bezirk		Standorte mit Angeboten nur für Kinder						Standorte mit Angeboten nur für Jugendliche						Standorte mit Angeboten ohne Zielgruppenbeschränkung						Gesamt
		Stand-orte	in %	ÖT	in %	FT	in %	Stand-orte	in %	ÖT	in %	FT	in %	Stand-orte	in %	ÖT	in %	FT	in %	
1	Mi	9	18,0	1	14,3	8	18,6	6	12,0	1	14,3	5	11,6	35	70,0	5	71,4	30	69,8	50
2	F-K	7	22,6	0	0,0	7	26,9	8	25,8	2	40,0	6	23,1	16	51,6	3	60,0	13	50,0	31
3	Pa	17	36,2	7	38,9	10	34,5	6	12,8	3	16,7	3	10,3	24	51,1	8	44,4	16	55,2	47
4	C-W	4	19,0	0	0,0	4	22,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	17	81,0	3	100,0	14	77,8	21
5	Sp	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	8,6	0	0,0	3	15,0	32	91,4	15	100,0	17	85,0	35
6	S-Z	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	4,5	0	0,0	1	7,7	21	95,5	9	100,0	12	92,3	22
7	T-S	6	18,2	0	0,0	6	25,0	3	9,1	2	22,2	1	4,2	24	72,7	7	77,8	17	70,8	33
8	Nk	4	11,1	2	15,4	2	8,7	7	19,4	2	15,4	5	21,7	25	69,4	9	69,2	16	69,6	36
9	T-K	10	34,5	1	20,0	9	37,5	4	13,8	0	0,0	4	16,7	15	51,7	4	80,0	11	45,8	29
10	M-H	3	7,9	0	0,0	3	7,9	2	5,3	0	0,0	2	5,3	33	86,8	0	0,0	33	86,8	38
11	Li	8	18,6	0	0,0	8	20,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	35	81,4	4	100,0	31	79,5	43
12	Rd	4	18,2	2	20,0	2	16,7	1	4,5	0	0,0	1	8,3	17	77,3	8	80,0	9	75,0	22
Berlin		72	17,7	13	13,3	59	19,1	41	10,1	10	10,2	31	10,0	294	72,2	75	76,5	219	70,9	407

Quelle: Berliner Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1), 2022

Tab. 13: Auswertung der flexiblen Öffnungszeiten in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken, 2022

Bezirk		Flexible Öffnungszeiten											
		nach 20 Uhr geöffnet						am Wochenende geöffnet					
		Anzahl	in %*	ÖT	in %**	FT	in %***	Anzahl	in %*	ÖT	in %**	FT	in %***
1	Mitte	19	38,0	2	28,6	17	39,5	33	66,0	4	57,1	29	67,4
2	Friedrichshain-Kreuzberg	18	58,1	4	80,0	14	53,8	29	93,5	5	100,0	24	92,3
3	Pankow	21	44,7	12	66,7	9	31,0	38	80,9	18	100,0	20	69,0
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	11	52,4	2	66,7	9	50,0	15	71,4	2	66,7	13	72,2
5	Spandau	19	54,3	12	80,0	7	35,0	20	57,1	12	80,0	8	40,0
6	Steglitz-Zehlendorf	17	77,3	7	77,8	10	76,9	14	63,6	5	55,6	9	69,2
7	Tempelhof-Schöneberg	21	63,6	7	77,8	14	58,3	23	69,7	7	77,8	16	66,7
8	Neukölln	21	58,3	6	46,2	15	65,2	24	66,7	8	61,5	16	69,6
9	Treptow-Köpenick	21	72,4	2	40,0	19	79,2	25	86,2	4	80,0	21	87,5
10	Marzahn-Hellersdorf	19	50,0	0	0,0	19	50,0	27	71,1	0	0,0	27	71,1
11	Lichtenberg	17	39,5	2	50,0	15	38,5	11	25,6	0	0,0	11	28,2
12	Reinickendorf	10	45,5	6	60,0	4	33,3	15	68,2	6	60,0	9	75,0
Berlin		214	52,6	62	63,3	152	49,2	274	67,3	71	72,4	203	65,7

* relational zur Gesamtanzahl an Einrichtungen/Standorten im Bezirk

** relational zur Gesamtanzahl an kommunalen Einrichtungen im Bezirk

*** relational zur Gesamtanzahl an Einrichtungen in freier Trägerschaft im Bezirk

Quelle: Berliner Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1), 2022

Tab. 14: Beschäftigte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken nach Alter und Geschlecht, 2022

Bezirk		Beschäftigte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1)																	
		Personal gesamt	Personal je Standort	Personal unter 45 Jahre gesamt	in %	Personal über 45 Jahre gesamt	in %	weiblich						männlich					
								unter 45 Jahre		über 45 Jahre		gesamt		unter 45 Jahre		über 45 Jahre		Personal gesamt	
								absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*	absolut	in %*
1	Mi	193	3,9	128	66,3	65	33,7	77	39,9	33	17,1	110	57,0	51	26,4	32	16,6	83	43,0
2	F-K	157	5,1	120	76,4	37	23,6	74	47,1	16	10,2	90	57,3	46	29,3	21	13,4	67	42,7
3	Pa	303	6,4	153	50,5	150	49,5	97	32,0	53	17,5	150	49,5	56	18,5	97	32,0	153	50,5
4	C-W	95	4,5	75	78,9	20	21,1	47	49,5	8	8,4	55	57,9	28	29,5	12	12,6	40	42,1
5	Sp	162	4,6	107	66,0	55	34,0	48	29,6	26	16,0	74	45,7	59	36,4	29	17,9	88	54,3
6	S-Z	88	4,0	41	46,6	47	53,4	19	21,6	27	30,7	46	52,3	22	25,0	20	22,7	42	47,7
7	T-S	143	4,3	91	63,6	52	36,4	46	32,2	21	14,7	67	46,9	45	31,5	31	21,7	76	53,1
8	Nk	182	5,1	124	68,1	58	31,9	60	33,0	35	19,2	95	52,2	64	35,2	23	12,6	87	47,8
9	T-K	95	3,3	67	70,5	28	29,5	27	28,4	13	13,7	40	42,1	40	42,1	15	15,8	55	57,9
10	M-H	145	3,8	105	72,4	40	27,6	43	29,7	23	15,9	66	45,5	62	42,8	17	11,7	79	54,5
11	Li	137	3,2	98	71,5	39	28,5	46	33,6	17	12,4	63	46,0	52	38,0	22	16,1	74	54,0
12	Rd	127	5,8	89	70,1	38	29,9	37	29,1	18	14,2	55	43,3	52	40,9	20	15,7	72	56,7
Berlin		1.827	4,5	1.198	65,6	629	34,4	621	34,0	290	15,9	911	49,9	577	31,6	339	18,6	916	50,1

*relational zur Beschäftigtenanzahl insgesamt im Bezirk

Quelle: Berliner Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1), 2022

Tab. 15: Anzahl der Beschäftigten sowie der Honorarkräfte in der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken nach Art der Trägerschaft, 2022

Bezirk		Anzahl der Beschäftigten						Anzahl der Honorarkräfte					
		Anzahl ge- samt	Anzahl je Standort	ÖT	Anzahl je Standort	FT	Anzahl je Standort	Anzahl ge- samt	Anzahl je Standort	ÖT	Anzahl je Standort	FT	Anzahl je Standort
1	Mi	193	3,9	27	3,9	166	3,9	221	4,4	38	5,4	183	4,3
2	F-K	157	5,1	19	3,8	138	5,3	239	7,7	30	6,0	209	8,0
3	Pa	303	6,4	110	6,1	193	6,7	173	3,7	99	5,5	74	2,6
4	C-W	95	4,5	10	3,3	85	4,7	106	5,0	29	9,7	77	4,3
5	Sp	162	4,6	86	5,7	76	3,8	271	7,7	134	8,9	137	6,9
6	S-Z	88	4,0	30	3,3	58	4,5	100	4,5	53	5,9	47	3,6
7	T-S	143	4,3	47	5,2	96	4,0	133	4,0	79	8,8	54	2,3
8	Nk	182	5,1	93	7,2	89	3,9	222	6,2	109	8,4	113	4,9
9	T-K	95	3,3	16	3,2	79	3,3	112	3,9	12	2,4	100	4,2
10	M-H	145	3,8	0	0,0	145	3,8	107	2,8	0	0,0	107	2,8
11	Li	137	3,2	19	4,8	118	3,0	83	1,9	32	8,0	51	1,3
12	Rd	127	5,8	79	7,9	48	4,0	207	9,4	129	12,9	78	6,5
Berlin		1.827	4,5	536	5,5	1.291	4,2	1.974	4,9	744	7,6	1.230	4,0

Quelle: Berliner Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1), 2022

Tab. 16: Inanspruchnahme der offenen, standortgebundenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) in den Bezirken 2022

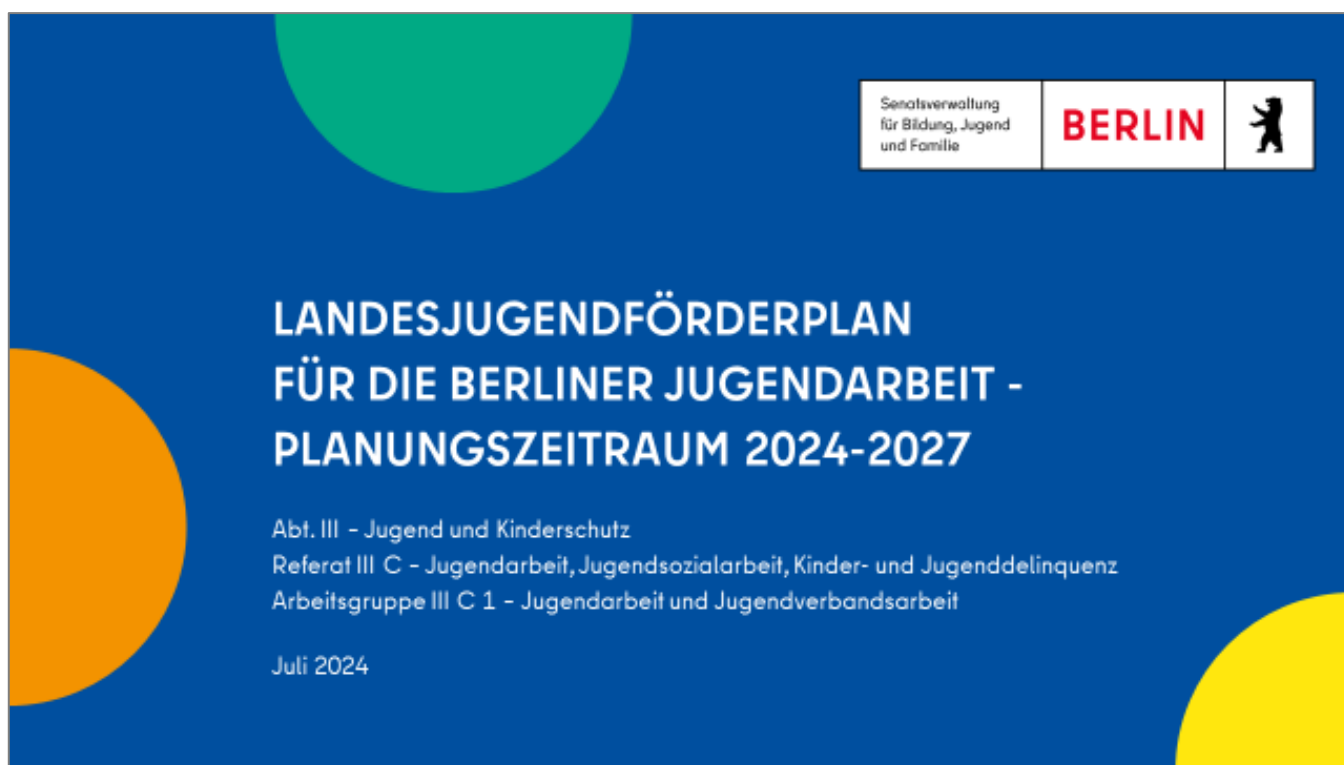
2022	Mi	F-K	Pa	Ch-W	Sp	S-Z	T-S	Nk	T-K	M-H	Li	Rein	Berlin GESAMT
Altersgruppe 6 bis 9 Jahren													
Anzahl Stammesbesuchende	760	1.354	5.193	650	609	344	620	897	1.239	815	527	1.193	14.201
Stammesbesuchende nach Altersgruppe in %	19,1	32,6	35,3	23,6	19,1	17,1	20,3	28,9	27,7	19,5	18,5	26,5	26,8
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	62,2	148,5	330,4	67,9	63,0	33,3	54,2	81,5	123,3	73,1	46,5	125,0	108,3
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	5,6	13,4	29,7	6,1	5,7	3,0	4,9	7,3	11,1	6,6	4,2	11,3	9,7
Altersgruppe 10 bis 17 Jahren													
Anzahl Stammesbesuchende	2.671	2.025	8.183	1.632	1.997	1.245	1.917	1.973	2.860	2.850	1.917	2.488	31.758
Stammesbesuchende nach Altersgruppe in %	67,2	48,8	55,6	59,2	62,7	61,9	62,8	63,5	64,0	68,2	67,4	55,3	60,0
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	63,1	67,7	152,0	47,8	58,6	32,4	48,6	51,3	90,1	75,9	53,7	73,0	70,6
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	10,7	11,5	25,8	8,1	10,0	5,5	8,3	8,7	15,3	12,9	9,1	12,4	12,0
Altersgruppe 18 bis 20 Jahren													
Anzahl Stammesbesuchende	366	446	814	263	407	268	344	133	226	325	248	401	4.241
Stammesbesuchende nach Altersgruppe in %	9,2	10,7	5,5	9,5	12,8	13,3	11,3	4,3	5,1	7,8	8,7	8,9	8,0
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	68,2	129,3	156,2	63,9	111,1	60,5	76,2	31,2	64,5	86,7	65,8	103,8	85,0
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	3,4	6,5	7,8	3,2	5,6	3,0	3,8	1,6	3,2	4,3	3,3	5,2	4,2
Altersgruppe 21 bis 26 Jahren													
Anzahl Stammesbesuchende	178	325	537	211	174	155	171	103	145	186	152	417	2.754
Stammesbesuchende nach Altersgruppe in %	4,5	7,8	3,6	7,7	5,5	7,7	5,6	3,3	3,2	4,5	5,3	9,3	5,2
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	45,5	140,4	208,9	81,5	96,3	76,0	67,3	44,4	75,9	109,4	67,7	223,0	99,0
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	0,5	1,4	2,1	0,8	1,0	0,8	0,7	0,4	0,8	1,1	0,7	2,2	1,0
Altersgruppe 6 bis 26 Jahren													
Anzahl Stammesbesuchende	3.975	4.150	14.727	2.756	3.187	2.012	3.052	3.106	4.470	4.176	2.844	4.499	52.954
Inanspruchnahmequote nach Bedarfsgruppe*	62,3	92,7	190,4	54,7	64,8	36,5	52,7	55,4	94,7	77,1	53,6	91,1	80,4
Inanspruchnahmequote nach Gesamtzielgruppe**	4,5	7,2	17,3	4,2	5,7	3,2	4,3	4,7	8,0	7,1	4,5	7,9	6,7
Unregelmäßig Besuchende	11.751	4.493	50.979	4.634	3.599	4.318	7.832	6.503	18.674	16.579	8.169	6.428	143.959

* in Relation zur altersspezifischen Bedarfsgruppe/Gesamtbedarfsgruppe (vgl. Soll-Werte des Fachstandards Umfang, 2022);

** in Relation zur altersspezifischen Zielgruppe aller jungen Menschen in Berlin/aller junger Menschen des jeweiligen Bezirks (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12.2022)

Quelle: Berliner Statistik der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1), 2022

8.3 Präsentation zum Landesjugendförderplan



Gliederung des Landesjugendförderplans

1. Verfahren zur Erstellung des Landesjugendförderplans
2. Schwerpunkte und Standards der Berliner Jugendarbeit
3. Gesamtstädtische Bedarfssituation
 - 3.1 Bevölkerungsprognose junger Menschen in Berlin
 - 3.2 Umsetzung des Fachstandards Umfang
 - 3.3 Umsetzung des Fachstandards Qualität
 - 3.4 Zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Bedarfssituation
4. Gesamtstädtische Angebotssituation
 - 4.1 Landesgeförderte Einrichtungen, Programme und Projekte der Jugendarbeit
 - 4.2 Angebotssituation in der bezirklichen Jugendarbeit
 - 4.3 Zusammenfassende Bewertung der gesamtstädtischen Angebotssituation
5. Ziel- und Maßnahmenplanung



Seite 2



1. Verfahren zur Erstellung des Landesjugendförderplans

- Einführung in **Jugendfördergesetz** / rechtliche Grundlage für Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene (§ 43a AG KJHG)
- **Ziele** des Landesjugendförderplans (systematische Analyse, Bewertung und Planung der Angebote der Jugendarbeit, Überprüfung zur Einhaltung der Rechtsverordnung zum Fachstandard Umfang sowie zur Einhaltung des Fachstandards Qualität in Bezug auf die Absicherung der Zuweisungspreise von SenFin an die Bezirke)
- **Verfahren** zur Erstellung der Jugendförderpläne (alle 4 Jahre in zweijähriger Versetzung zwischen Land und Bezirken)
- **Beteiligung junger Menschen / Rückkopplung:**
 - ✓ bzgl. Erkenntnisse zur Bedarfssituation junger Menschen wird an Ergebnisse der Beteiligungsverfahren aus dem ersten Landesjugendförderplan inhaltlich angeknüpft (zweistufiges Verfahren erst in 2021 umgesetzt mit insgesamt 20.000 beteiligten jungen Berliner*innen; Veröffentlichung der Ergebnisse im Gesamtbericht zur Sichtweise junger Menschen)
 - ✓ Rückkopplung der Ergebnisse des 2021 umgesetzten Beteiligungsverfahrens an junge Menschen (gemäß § 43a, Abs. 5 AG KJHG) im 3. Quartal 2023 im Rahmen einer gesamtstädtischen jugendpolitischen Veranstaltung sowie über Social Media (jup!) mit thematischem Fokus auf Bedarf jugendgerechter Räume in der Stadt

Seite 3



2. Schwerpunkte und Standards der Berliner Jugendarbeit

Schwerpunkte

- Ausformulierung der Schwerpunkte mit dessen Zielen nach **AG KJHG (§ 6b)**, z.B. politische und soziale Bildung, Beteiligung, kulturelle Bildung, interkulturelle, geschlechterreflektierte, sportorientierte, medienbezogene, internationale Jugendarbeit → handlungsleitend für Berliner Jugendarbeit (Vielfalt und Schwerpunktsetzung durch Träger, weitere Prämissen: lebensweltorientiert, wohnortnah, präventiv, etc.)
- Profilierung der Berliner Jugendarbeit mit Schwerpunkt **Demokratiebildung und Beteiligung**: Grundlage durch Jugendfördergesetz; Mitwirkung junger Menschen an Angebotsplanung; struktureller Ausbau der Beteiligungslandschaft; Umsetzung situativ-anlassbezogener Beteiligung / demokratische Verfasstheit der Angebote; Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung durch Beteiligung und politische Bildung
- Vorstellung der **fünf Angebotsformen** der Berliner Jugendarbeit

Standards

- tabellarische Auflistung **fachlicher Standards** und **standardisierter Verfahren** für Berliner Jugendarbeit:
 - ✓ **Land**, z.B. Fachstandard Umfang, Fachstandard Qualität, Erstellung Landesjugendförderplan, jährliche Statistiken
 - ✓ **Bezirke**, z.B. Fachstandard Umfang, Fachstandard Qualität, Erstellung bezirkliche Jugendförderpläne, sozialräumliche Berichte, jährliche Statistiken, Sachberichte, Wirksamkeitsdialoge
 - ✓ **Einrichtungen**, z.B. QM-Handbuch, Berichtspflichten, Gewährleistung Kinderschutz § 8a SGB VIII, Gewährleistung KJSG und LGBG

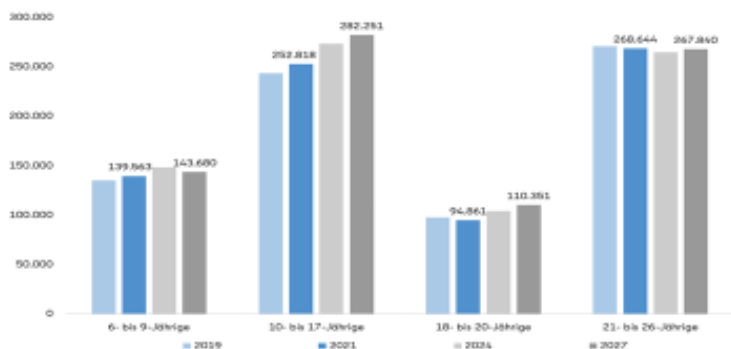
Seite 4



3. Gesamtstädtische Bedarfssituation

Bevölkerungsprognose junger Menschen in Berlin

- **Zielgruppe:** Berlinerinnen und Berliner zwischen 6 und 26 Jahren; gesamtstädtisches **Bevölkerungswachstum** in Zielgruppe **um 6,3 %:** von 755.886 (2021) auf 804.123 (2027); Unterschiede nach Altersgruppen



Altersdifferenzierte Prognose 2021-2027
 6-9-Jährige: Anstieg um 3 %
 10-17-Jährige: Anstieg um 12 %
 18-20-Jährige: Anstieg um 16 %
 21-26-Jährige: leichter Rückgang um 0,3 %

- heterogene Entwicklung in Bezirken
- → **steigender Bedarf** an Angeboten der Jugendarbeit, insbesondere für **10-20-Jährige (+15 %)**



Seite 5

Umsetzung des Fachstandards Umfang / Rechtsverordnung

- Regelung des **Fachstandards Umfang** in § 6 c, Abs. 2 und 3, AG KJHG
- bildet für jede der 5 Angebotsformen den vorzuhaltenden Umfang ab
- definiert **Richtwerte** für den **einwohnerbezogenen Bedarf** junger Menschen in Berlin (6-26 J.) an Angeboten der Jugendarbeit, die in der Rechtsverordnung (RVO) vom 20.06.2022 festgelegt sind

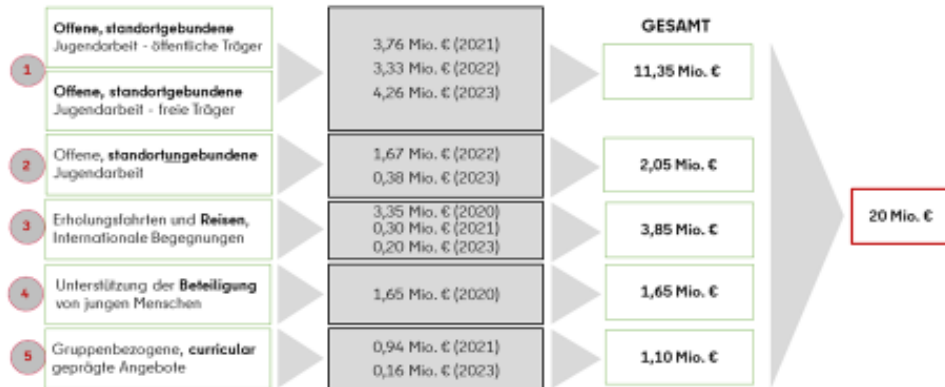
Angebotsform	Richtwerte
1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit	Anzahl pädagogisch betreuter Plätze / Anzahl Leistungsstunden für 9 % der 6- bis 9-Jährigen, 17 % der 10- bis 17-Jährigen, 5 % der 18- bis 20-Jährigen und 1 % der 21- bis 26-Jährigen
2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit	Anzahl an Leistungsstunden für 1 dauerhaftes Spielmobil für 100 % der 6- bis 13-Jährigen, 1 dauerhaftes mobiles Angebot für 100 % der 14- bis 20-Jährigen und für 10 % der 21- bis 26-Jährigen sowie 1 Großveranstaltung (über 500 Teilnehmende)
3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen	Alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren müssen mindestens einmal an einer Erholungsfahrt, Reise oder Internationalen Begegnung von durchschnittlich 1 Woche (7 Tage) teilnehmen können.
4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen	Alle jungen Menschen von 6 bis 26 Jahren werden zur Beteiligung ermuntert und bei Bedarf bei der Realisierung von Beteiligungsprojekten begleitet und unterstützt. Hierfür ist eine bezirkliche Struktur vorzuhalten im Umfang von pauschal 2,5 Stellen je Bezirk.
5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit	Es muss pro Jahr ein Umfang an Leistungen in Höhe von durchschnittlich einer Stunde (= Teilnahme-Stunde) angeboten werden für 100 % der 6- bis 20-Jährigen und 1 % der 21- bis 26-Jährigen

- **Grundlage für gesamtstädtische Steuerung** sowie **Sicherstellung der Finanzierung** und **Vielfalt** der Berliner Jugendarbeit
- **Sollmengen** werden durch SenBJF regelmäßig aktualisiert und Bezirken bekannt gegeben
- Bezirke **müssen** sicherstellen, dass Fachstandard Umfang umgesetzt und Richtwerte eingehalten werden
- Berücksichtigung des Fachstandards Umfang in Standard-Planmengenmodellen der Angebotsformen, damit sich Mitteleinsatz fundiert aus Fachstandard ableitet → **integrierte Fach- und Finanzplanung**



Seite 6

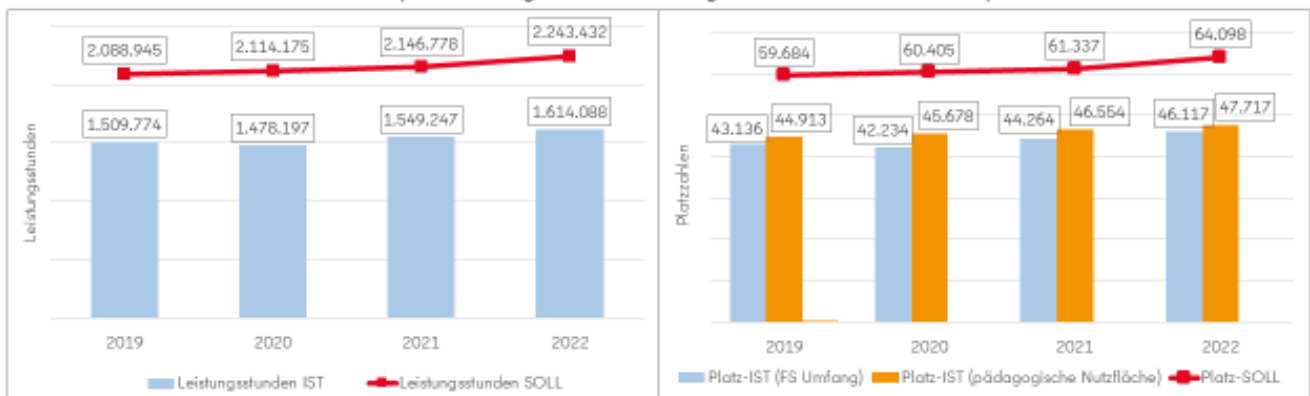
- **stufenweise Einführung des Fachstandards Umfang** durch Mittelaufwuchs für die bezirkliche Jugendarbeit 2020-2023 („Anschubfinanzierung“)
- **Ziel der Anschubfinanzierung:** erster Schritt in Richtung einer Erfüllung der Richtwerte des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit und somit Sicherstellung deren Vielfalt



- **Aufwuchs** des gesamten **Produktsummenbudgets** für Jugendarbeit von **95,2 Mio. € (2020)** auf **119,1 Mio. € (2023)** (+23,9 Mio. € / +25,1 %)
- seit 2021 schrittweise Ausreichung weiterer **gesamstädtischer Mittel des JugFöG** an Bezirke in Form der auftragsweisen Bewirtschaftung, die nicht im PSB abgebildet sind: 950.000 € (2021), 1,4 Mio. € (2022), 4,95 Mio. € (2023), 937.500 € (Mittel im Rahmen des Jugendgewaltgipfels, 10-12/2023)

- **Überprüfung zur Einhaltung des Fachstandards Umfang** (Zeitraum 2019-2022): Spiegelt sich die Anschubfinanzierung in den Daten zur Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit wider?

Umsetzung des Fachstandards Umfang in der **standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1)** in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Leistungsfunden und Platzzahlen)

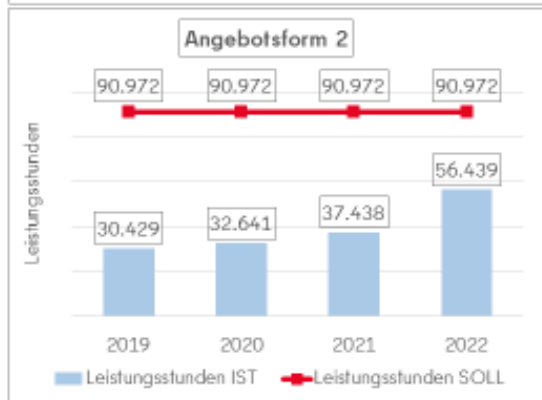


- **Versorgungsquote** bleibt trotz steigenden einwohnerbezogenen Bedarf um 7,4 % **relativ stabil bei 72 %**
- das weitere **Finanzierungserfordernis** beträgt ca. 39,7 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 72 % auf 100 % bzw. ca. 4,3 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 72 % auf 75 %

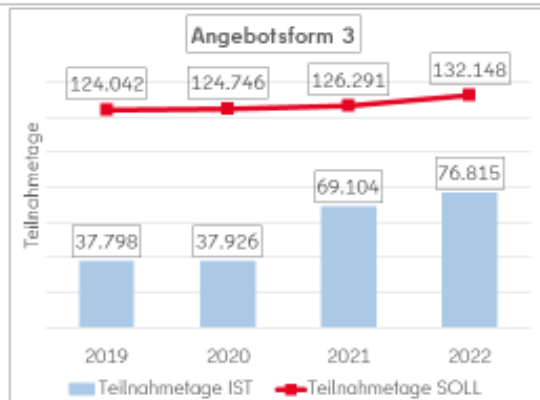


Umsetzung des Fachstandards Umfang in den **Angebotsformen 2 und 3** in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022
(Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden und Teilnahmetage)

Ziel der Anschubfinanzierung: Ausbau und Gewährleistung einer vielfältigen Angebotslandschaft der Jugendarbeit



- Anstieg der **Versorgungsquoten 2019-2022** von 33 % auf 62 %
- das weitere **Finanzierungserfordernis** beträgt ca. 1,9 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 62 % auf 100 % bzw. von ca. 0,4 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 62 % auf 70 %



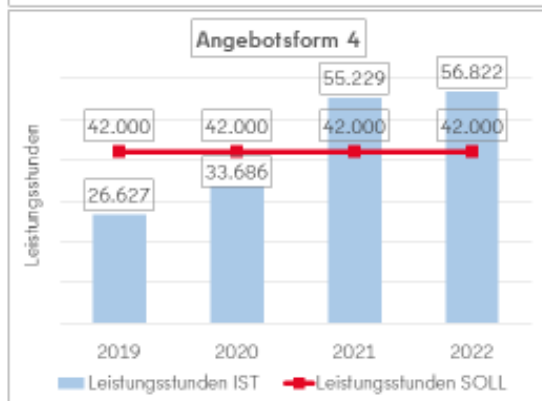
- Anstieg der **Versorgungsquoten 2019-2022** von 30 % auf 58 %
- das weitere **Finanzierungserfordernis** beträgt ca. 3,0 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 58 % auf 100 % bzw. von ca. 0,9 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 58 % auf 70 %



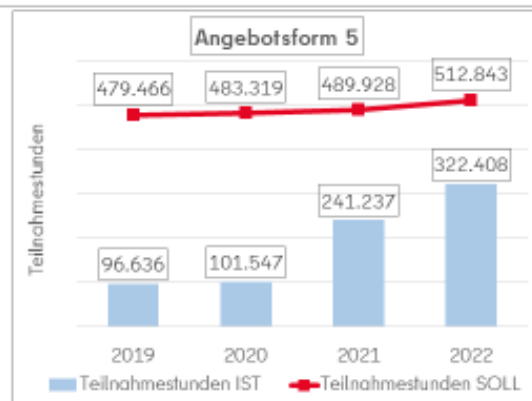
Seite 9

Umsetzung des Fachstandards Umfang in den **Angebotsformen 4 und 5** in den Bezirken im Zeitraum 2019 bis 2022
(Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden und Teilnahmestunden)

Ziel der Anschubfinanzierung: Ausbau und Gewährleistung einer vielfältigen Angebotslandschaft der Jugendarbeit



- Anstieg der **Versorgungsquoten 2019-2022** von 63 % auf 135 %

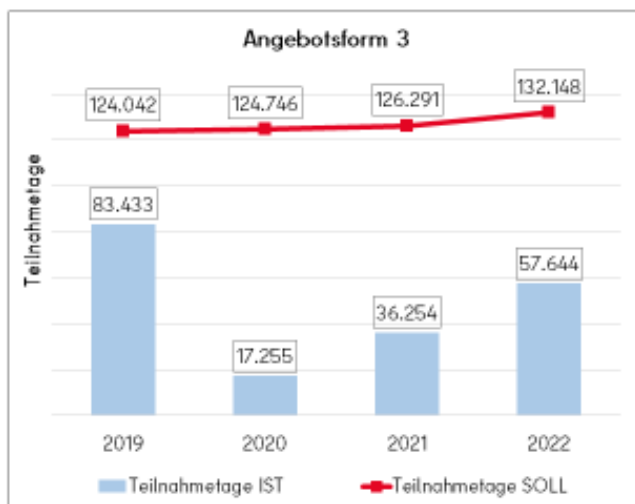


- Anstieg der **Versorgungsquoten 2019-2022** von 20 % auf 63 %
- das weitere **Finanzierungserfordernis** beträgt ca. 1,0 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 63 % auf 100 % bzw. von ca. 0,2 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote von 63 % auf 70 %



Seite 10

Umsetzung des Fachstandards Umfang in der **Angebotsform 3** auf Landesebene im Zeitraum 2019 bis 2022
(Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden und Teilnahmetage)



- **2019** lag **Versorgungsquote** mit 83.433 umgesetzten TNT bei 67 %
- **2022** liegt die **Versorgungsquote** mit 57.644 umgesetzten TNT bei 44 % (nach Einschränkungen durch die Corona-Pandemie)
- das weitere **Finanzierungserfordernis** beträgt ca. 4,1 Mio. € bei Steigerung der Versorgungsquote auf 100 % bzw. 465.167 € bei Steigerung der Versorgungsquote von 44 % auf 50 %

Seite 11



Bewertung

- durch Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung konnte **Versorgung** an Angeboten der standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (**Angebotsform 1**) seit 2020 - trotz eines steigenden einwohnerbezogenen Bedarfs - **stabil** gehalten werden
- in **Angebotsformen 2 bis 5** stieg **Versorgung in den Bezirken** mit Angeboten seit 2020 um 30 bis 40 %
- auf **Landesebene** ist die Versorgung um 23 % in der **Angebotsform 3 zurückgegangen**, auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels
- **Corona-Pandemie** wirkte sich 2020 und 2021 auch einschneidend und negativ auf Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit aus
- in **Angebotsform 4** (bezirkliche Beteiligungsstrukturen) ist **Fachstandard Umfang erreicht**
- zur prozentualen Steigerung der Versorgungsquoten in Angebotsform 1, 2, 3 und 5 bedarf es schrittweise eines **weiteren Mittelaufwuchses** der bezirklichen Jugendarbeit sowie der AF 3 auf Landesebene
- an Bezirke in Form der auftragsweisen Bewirtschaftung ausgereichte gesamtstädtische Mittel des JugFöG sowie Mittel im Rahmen des Jugendgewaltgipfels für Jugendarbeit sind in Berechnung des Fachstandards Umfang der Bezirke aus methodischen Gründen nicht eingeflossen → stellen **zusätzliche Angebote in den Bezirken** dar, die gesamtstädtisch finanziert werden (siehe Punkt 4: Gesamtstädtische Angebotssituation)

Seite 12



Umsetzung des Fachstandards Qualität

- **Ziel:** Beobachtung und Absicherung der Zuweisungspreise je Angebotsform im Rahmen der bezirklichen Globalsummenzuweisung
- **Definition des Fachstandards Qualität** → bildet für jede Bezugsgröße der fünf Angebotsformen der Jugendarbeit erwartete, aus fachlicher Sicht angemessene und notwendige Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller und infrastruktureller Ausstattungsstandards ab
 - **personelle** Ausstattungsstandards: z.B. Jahresarbeitszeit und -kosten von Fach- und Honorarkräften
 - **infrastrukturelle** Ausstattungsstandards: z.B. Miete, Betriebskosten, Sachausstattung, Modernisierung
- Berechnung der Soll-Werte durch SenBJF und Bekanntgabe über **Rundschreiben**
- Dokumentation in Jugendförderplänen (Vergleich von Ist- und Soll-Durchschnittskosten)
- **keine Auswirkung auf Mittelzuweisung und Refinanzierung** der bezirklichen Jugendarbeit, sondern als **Orientierungsgröße für Strukturqualität** und für mögliche Einführung weiterer **Plausibilitätskostensätze**
- → bisher gibt es einen **Plausibilitätskostensatz der Angebotsform 1** jeweils für Öffentliche und Freie Träger: als plausible Kostenuntergrenzen zur Absicherung von Mindestqualität (Orientierung am Fachstandard Qualität)

Seite 13

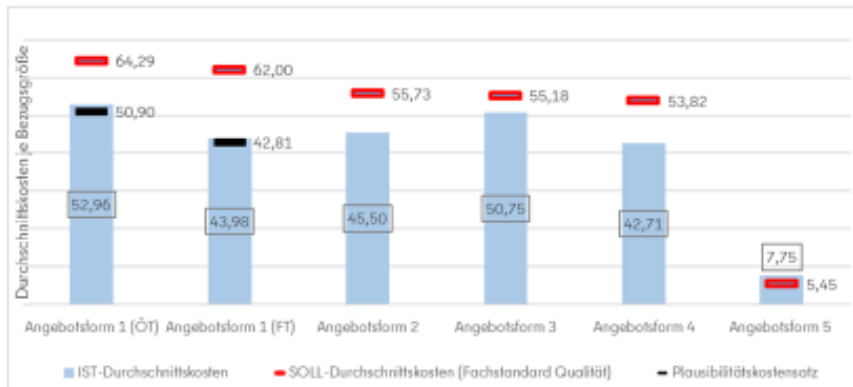


Auswertung

*Umsetzung des **Fachstandards Qualität** in den Angebotsformen der bezirklichen Jugendarbeit im Jahr 2022 (Vergleich der Ist*/Soll**-Durchschnittskosten je Leistungsstunde, Teilnahmetag und Teilnahmestunde) (in €)*

* **Ist-Durchschnittskosten** = Kostenberechnung auf Grundlage der bezirklichen Produktvergleichsberichte (zur besseren Vergleichbarkeit von ÖT und FT wurden verschiedene Kostenarten herangezogen)

** **Soll-Durchschnittskosten** = von SenBJF im Rahmen des Fachstandard Qualität ermittelte, fachlich angemessene Durchschnittskosten



Entwicklung der Ist- und Soll-Durchschnittskosten je Bezugsgröße der fünf Angebotsformen in den Bezirken 2019-2022

Angebotsform und Bezugsgröße	IST 2019 (in €)	IST 2022 (in €)	Veränderung IST (in €)	Veränderung IST (in %)	SOLL 2019 (in €)	SOLL 2022 (in €)	Veränderung SOLL (in €)	Veränderung SOLL (in %)
Angebotsform 1 (ÖT) - Leistungsstunde	47,81	52,96	+5,14	+10,8	56,91	64,29	+7,38	+13,0
Angebotsform 1 (FT) - Leistungsstunde	38,09	43,98	+5,88	+15,4	54,95	62,00	+7,05	+12,8
Angebotsform 2 - Leistungsstunde	30,44	45,50	+15,06	+49,5	46,50	55,73	+9,23	+19,8
Angebotsform 3 - Teilnahmetag	46,59	50,75	+4,16	+8,9	52,00	55,18	+3,18	+6,1
Angebotsform 4 - Leistungsstunde	35,86	42,71	+6,85	+19,1	48,58	53,82	+5,24	+10,8
Angebotsform 5 - Teilnahmestunde	5,44	7,75	+2,30	+42,3	4,74	5,45	+0,71	+15,0

Bewertung

- in den **Angebotsformen 1 bis 4 unterschreiten die Ist-Durchschnittskosten die Sollwerte des Fachstandards Qualität** in unterschiedlichem Ausmaß (von 8 % bis 29 %)
 - In der **Angebotsform 1 (ÖT und FT)** werden die **Plausibilitätskostensätze als plausible Kostenuntergrenzen nicht unterschritten**
 - in der **Angebotsform 5** (gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit) ist ein dem **Fachstandard Qualität entsprechendes Ausgabenniveau** erreicht
 - Abstand der Ist-Kosten zum Fachstandard Qualität gestaltet sich in Bezirken unterschiedlich
 - in der Entwicklung von **2019 bis 2022** zeigt sich eine z.T. deutliche **Steigerung der IST-Durchschnittskosten zur Erreichung von Strukturqualität**
 - auch die gemäß Fachstandard Qualität festgelegten, fachlich angemessenen **Soll-Durchschnittskosten** sind im Trend von **2019 bis 2022** in allen Angebotsformen deutlich **angestiegen**
- **perspektivisch** ist die **Einführung von Plausibilitätskostensätzen** für die Angebotsformen 2 bis 5 sinnvoll, damit sich Bezirke bei der Finanzierung der Angebote und damit den Ausgaben für deren Leistungserbringung konsequenter am Fachstandard Qualität orientieren

Seite 15



Zusammenfassung der Bedarfe junger Menschen in Bezug auf Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

(basierend auf Beteiligungsverfahren an Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene; 20.000 beteiligte junge Menschen aus Berlin)

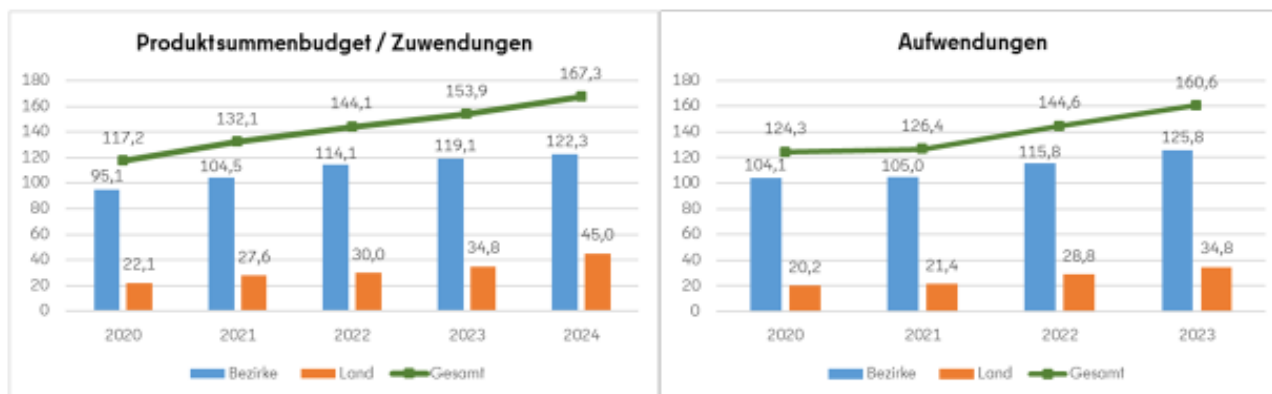
- **höhere Nachfrage** nach Angeboten der Jugendarbeit und nach **vielfältigeren Freizeitangeboten** (jenseits der AF1)
→ Ausbau der AF2-5 in Bezirken (Anschubfinanzierung)
- mehr **Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten** im Freien bereitstellen (Mehrfachnutzung)
- **Sanierung/Modernisierung von JFEs** (Erhalt der Nutzungsfähigkeit) + Bereitstellung **digitaler Infrastruktur**
- Schaffung **autonom, selbstverwalteter Rückzugsräume** / Ausbau der selbstorganisierten Jugendarbeit
- Bereitstellung von **mehr Angeboten und Räumen für queere Jugendliche**
- weitere **Flexibilisierung der Öffnungszeiten der JFEs** (abends und am Wochenende)
- mehr und niedrigschwelligere **Beteiligungsmöglichkeiten** (um eigene Ideen und Projekte umzusetzen)
- **Unterstützungs- und Beratungsangebote** zu diversen lebensweltbezogenen Themen (mehr Zukunftsängste und mehr junge Menschen in schwierigen Lebenslagen)
- Verbesserung der **Sichtbarkeit der Angebote** (insbesondere im Bereich Social Media)

Seite 16



4. Gesamtstädtische Angebotssituation

Entwicklung des finanziellen Budgets für die Berliner Jugendarbeit ab 2020 (Zuwendungen und Aufwendungen) (in Mio. €):



- **Aufwuchs des Produktsummenbudgets der Bezirke sowie der finanziellen Zuwendungen für landesgeförderte Angebote** inklusive auftragsweiser Bewirtschaftung (vor allem gesamtstädtische Mittel des JugFöG) ab 2020 als Grundlage zum weiteren Auf- und Ausbau sowie zur Sicherstellung der Infrastruktur der Berliner Jugendarbeit (§§ 11 und 12, SGB VIII) im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes
- **zweckentsprechende Mittelverwendung** und Umsetzung des Produktsummenbudgets in Bezirken / positive Entwicklung der gesamtstädtischen Aufwendungen für Jugendarbeit (Bezirke und Land)
- **zusätzliche Mittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung der gesamtstädtischen Mittel** über den Jugendgewaltgipfel für Jugendarbeit (2023) sowie für die Umsetzung Jugendfördergesetz (2024) und zum Ausbau von Beteiligung (2024)

Seite 17



Identifizierung von Handlungsbedarfen für die Berliner Jugendarbeit:

- weiterer **Ausbau von Angeboten** der Jugendarbeit, insbesondere in **Gebieten mit hohem Wohnungsbaupotential** der Stadt
- **Fachkräftegewinnung** zur Deckung des Personalbedarfs (Problem ungenutzter baulicher Plätze)
- Stärkung **ehrenamtlicher Strukturen**
- weitere **Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten** (insbesondere für die 15-26-Jährigen)
- bessere **Sichtbarkeit** der Angebote (Öffentlichkeitsarbeit), um junge Menschen in **Altersgruppe der 10-20-Jährigen** (wieder) zu erreichen und deren Inanspruchnahme zu erhöhen (für diese Altersgruppe wird einerseits Anstieg von 15 % bis 2027 prognostiziert; andererseits hat Wahrnehmung der Angebote durch diese Altersgruppe nachgelassen)
- **inklusive Ausgestaltung** der Angebote und **Abbau struktureller Barrieren** gemäß Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG): z.B.
 - Umsetzung einer barrierefreien Sanierung von JFEs
 - Ausbau von inklusiven Angeboten, u.a. Schaffung von mehr Begegnungsmöglichkeiten für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung
 - Ausbau des behinderungsspezifischen Wissens beim Personal (Fortbildung)
 - Bereitstellung von Infomaterial in leichter Sprache und Blindenschrift
 - Ziel ist eine konsequent **inklusive Jugendarbeit**

Seite 18



5. Ziel- und Maßnahmenplanung (Planungszeitraum 2024 bis 2027)

Ziele und Maßnahmen der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene	Finanzierungs- erfordernis je HH-Jahr	Umsetzungs- zeitraum
1. Umsetzung des Jugendfördergesetzes in den Bezirken / Ausreichung gesamtstädtischer Mittel des JugFöG inklusive Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20)	10,15 Mio. €	ab 2024 ff.
2. Schrittweise prozentuale Erhöhung des Fachstandards Umfang auf (a) 75% (AF 1) bzw. (b) 70% (AF 2, 3, 5) in der bezirklichen Jugendarbeit durch sukzessive Erhöhung des Produktsummenbudgets	(a) 4,3 Mio. € (b) 1,5 Mio. €	schrittweise ab 2026 ff.
3. Schrittweise prozentuale Erhöhung des Fachstandards Umfang auf zunächst 50 % in der Angebotsform 3 auf Landesebene (Fahrten im Rahmen der Jugendverbandsarbeit, (Integrations-) Reisen und Internationale Begegnungen)	465.167 €	ab 2026 ff.
4. Sanierung, Modernisierung und inklusiver Umbau von Jugendfreizeiteinrichtungen (a) Bestandsaufnahme zum baulichen Zustand / Sanierungsbedarfe und Barrierefreiheit (b) Beantragung finanzieller Mittel gemäß Bedarf	(a) offen (b) offen	ab 2026 ff.
5. Entwicklung von Plausibilitätskostensätzen für die Angebotsformen 2 bis 5	0 €	2026-2027
6. Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts des Landes Berlin gemäß § 43 Abs. 3 AG KJHG (u.a. auch Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)	350.000€	2025-2026
7. Evaluation der Fachstandards Umfang und Qualität des Jugendfördergesetzes (a) Evaluation der Richtwerte des Fachstandards Umfangs / der Rechtsverordnung (b) Evaluation der Ausstattungsstandards des Fachstandards Qualität	0 €	(a) 2024-2025 (b) 2026-2027
8. Bessere Sichtbarkeit und größere Reichweite der Angebote der Berliner Jugendarbeit	20.000 €	2025-2027

Ziele und Maßnahmen der Berliner Jugendarbeit auf Landesebene	Finanzierungs- erfordernis je HH-Jahr	Umsetzungs- zeitraum
Aus dem Bereich „Beteiligung und Demokratieförderung“		
Ziel: Stärkung der Mitbestimmung, Beteiligung, Interessenvertretung und Demokratiebildung junger Menschen		
9. Stärkung der politischen Bildung und Demokratieförderung in den Jugendbildungsstätten	3,0 Mio. €	ab 2024 ff.
10. Stärkung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen im Rahmen der Angebotsform 4	1,44 Mio. €	ab 2024 ff.
11. Gründung eines Landeskompentenzentrums zur Stärkung von Beteiligung, Demokratiebildung und Jugendpolitik (Umsetzung von Beteiligung junger Menschen auf Landesebene sowie Begleitung und Beratung der Bezirke beim Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen sowie bei Umsetzung der Beteiligung im Rahmen des JugFöG)	590.000€	ab 2024 ff.
12. Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Jugendstrategie	50.000 €	2024-2026
13. Einführung und Umsetzung eines Jugend-Checks: (a) Erprobung; (b) Umsetzung	(a) 50.000 € (b) 120.000 €	(a) 2024-2025 (b) 2026 ff.
14. Stärkung der Demokratiebildung an Orten der Jugendarbeit und Schule (a) Jugenddemokratiemobil; (b) medienpädagogische Workshops/Fortbildungen zur Prävention von Online-Radikalisierung; (c) Ausbau des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“	(a) 200.000 € (b) 160.000 € (c) noch offen	(a) ab 2024 ff. (b) ab 2024 ff. (c) noch offen

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

SenBJF, Abt. III - Jugend und Kinderschutz, Referat III C

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Oktober 2024

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf